



Sächsischer Landtag

34. Sitzung

5. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Dienstag, 19. April 2011, Plenarsaal

Schluss: 19:54 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	3223			
	Änderung der Tagesordnung	3223			
1	Aktuelle Stunde				
	1. Aktuelle Debatte				
	Sächsische Interessen wahren – Erfolg der EU-Förderung im Freistaat Sachsen auch in Zukunft sicherstellen Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP	3223			
	Marko Schiemann, CDU	3223			
	Jürgen Gansel, NPD	3224			
	Marko Schiemann, CDU	3225			
	Torsten Herbst, FDP	3225			
	Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE	3226			
	Thomas Jurk, SPD	3227			
	Gisela Kallenbach, GRÜNE	3228			
	Arne Schimmer, NPD	3228			
	Dr. Monika Runge, DIE LINKE	3229			
	Arne Schimmer, NPD	3229			
	Andreas Hähnel, CDU	3230			
	Arne Schimmer, NPD	3231			
	Andreas Hähnel, CDU	3231			
	Heiko Kosel, DIE LINKE	3231			
	Thomas Jurk, SPD	3232			
	Gisela Kallenbach, GRÜNE	3233			
	Marko Schiemann, CDU	3234			
	Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE	3235			
	Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	3235			
	2. Aktuelle Debatte				
	Kein “Sachsen-Ticket“ für Wirtschaftsflüchtlinge aus Afrika Antrag der Fraktion der NPD	3237			
	Holger Apfel, NPD	3237			
	Rolf Seidel, CDU	3238			
	Jürgen Gansel, NPD	3238			
	Rolf Seidel, CDU	3238			
	Klaus Tischendorf, DIE LINKE	3239			
	Freya-Maria Klinger, DIE LINKE	3239			
	Andreas Storr, NPD	3241			
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	3242			
	2				
	2. Lesung des Entwurfs				
	Gesetz über die Kennzeichnungs- und Ausweisungspflicht der Bediensteten der Polizei Drucksache 5/1006, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Drucksache 5/5546, Beschluss- empfehlung des Innenausschusses	3243			
	Eva Jähnigen, GRÜNE	3243			
	Christian Hartmann, CDU	3245			
	Eva Jähnigen, GRÜNE	3246			
	Christian Hartmann, CDU	3246			
	Rico Gebhardt, DIE LINKE	3247			
	Sabine Friedel, SPD	3248			
	Benjamin Karabinski, FDP	3249			
	Sabine Friedel, SPD	3250			
	Benjamin Karabinski, FDP	3250			
	Christian Hartmann, CDU	3250			
	Sabine Friedel, SPD	3251			
	Christian Hartmann, CDU	3251			

	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	3251		Stephan Meyer, CDU	3264
	Sabine Friedel, SPD	3252		Dr. Liane Deicke, SPD	3264
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	3252		Stephan Meyer, CDU	3265
	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/5608	3252		Dr. Liane Deicke, SPD	3265
	Eva Jähnigen, GRÜNE	3253		Tino Günther, FDP	3265
	Abstimmung und Ablehnung	3253		Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	3266
	Abstimmungen und Ablehnungen Drucksache 5/1006	3253		Tino Günther, FDP	3266
				Gisela Kallenbach, GRÜNE	3267
				Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	3267
				Abstimmungen und Ablehnungen	3267
				Erklärung zu Protokoll	3268
				Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	3268
3	2. Lesung des Entwurfs Studienreformgesetz Drucksache 5/3443, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Drucksache 5/5218, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien	3253	5	Industriekulturelles Erbe Sachsens bewahren und erlebbar machen Drucksache 5/5552, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP	3269
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	3253		Prof. Dr. Günther Schneider, CDU	3269
	Geert Mackenroth, CDU	3255		Nico Tippelt, FDP	3270
	Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE	3256		Dr. Volker Külow, DIE LINKE	3271
	Holger Mann, SPD	3257		Dr. Eva-Maria Stange, SPD	3272
	Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	3258		Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	3274
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	3258		Alexander Delle, NPD	3275
	Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	3258		Aline Fiedler, CDU	3276
	Holger Mann, SPD	3259		Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	3276
	Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	3259		Aline Fiedler, CDU	3276
	Holger Mann, SPD	3259		Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	3277
	Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	3259		Nico Tippelt, FDP	3279
	Holger Mann, SPD	3259		Klaus Tischendorf, DIE LINKE	3279
	Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	3259		Klaus Tischendorf, DIE LINKE	3279
	Jürgen Gansel, NPD	3259		Abstimmungen und Zustimmungen	3279
	Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	3261	6	Landesbühnenorchester und Neue Elbland Philharmonie nicht fusionieren, sondern erhalten! Drucksache 5/5549, Antrag der Fraktion DIE LINKE	3280
	Abstimmungen und Ablehnungen	3261		Dr. Volker Külow, DIE LINKE	3280
4	2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Gewährleistung eines wirksamen Schutzes des kommunalen Baumbestandes durch die sächsischen Gemeinden – Sächsisches Baumschutzgesetz (SächsBaumSchG) Drucksache 5/4309, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE Drucksache 5/5294, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft	3262		Aline Fiedler, CDU	3282
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	3262		Dr. Eva-Maria Stange, SPD	3283
	Stephan Meyer, CDU	3263		Aline Fiedler, CDU	3284
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	3264		Dr. Eva-Maria Stange, SPD	3284
				Robert Clemen, CDU	3285
				Dr. Eva-Maria Stange, SPD	3285
				Aline Fiedler, CDU	3285
				Dr. Eva-Maria Stange, SPD	3285
				Nico Tippelt, FDP	3286
				Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	3286
				Jürgen Gansel, NPD	3287
				Dr. Volker Külow, DIE LINKE	3287
				Robert Clemen, CDU	3288

Annekatriin Klepsch, DIE LINKE	3289	Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	
Robert Clemen, CDU	3289	Dr. Monika Runge, DIE LINKE	3308
Annekatriin Klepsch, DIE LINKE	3290	Sven Morlok, Staatsminister für	
Robert Clemen, CDU	3290	Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	3308
Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	3290	Eva Jähnigen, GRÜNE	3308
Dr. Volker Külow, DIE LINKE	3292	Sven Morlok, Staatsminister für	
Robert Clemen, CDU	3292	Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	3308
Dr. Volker Külow, DIE LINKE	3292	Eva Jähnigen, GRÜNE	3309
Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/5609	3293	Sven Morlok, Staatsminister für	
Dr. Eva-Maria Stange, SPD	3293	Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	3309
Aline Fiedler, CDU	3293	Gisela Kallenbach, GRÜNE	3309
Annekatriin Klepsch, DIE LINKE	3293	Sven Morlok, Staatsminister für	
Abstimmung und Ablehnung	3294	Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	3309
		Abstimmungen und Ablehnungen	3310
Abstimmung und Ablehnung Drucksache 5/5549	3294		
7		9	
Feuerwehrführerschein in Sachsen zeitnah einführen – Ausbildungs- modell praxisnah und sicher ausgestalten		Kinderbetreuung und -erziehung für unter Dreijährige: Familien stärken – Wahlfreiheit der Eltern endlich herstellen – verfassungsrechtliche Vorgaben umsetzen!	
Drucksache 5/5547, Antrag der Fraktion der SPD	3294	Drucksache 5/5553, Antrag der Fraktion der NPD	3310
Sabine Friedel, SPD	3294	Gitta Schüßler, NPD	3310
Jan Löffler, CDU	3295	Kristin Schütz, FDP	3311
Rico Gebhardt, DIE LINKE	3296	Annekatriin Klepsch, DIE LINKE	3312
Benjamin Karabinski, FDP	3296	Holger Apfel, NPD	3314
Andreas Storr, NPD	3297	Abstimmung und Ablehnung	3315
Sabine Friedel, SPD	3298		
Christian Hartmann, CDU	3298	10	
Eva Jähnigen, GRÜNE	3299	Einspruch gemäß § 98 Abs. 1 der GO	
Christian Hartmann, CDU	3299	Drucksache 5/5592, Einspruch des	
Benjamin Karabinski, FDP	3299	Abg. Johannes Lichdi,	
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	3299	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3316
Eva Jähnigen, GRÜNE	3300	Zurückziehung des Einspruchs	3316
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	3300		
Sabine Friedel, SPD	3301	Nächste Landtagssitzung	3316
Abstimmung und Ablehnung	3301		
8		Anlage	
Aktiver Lärmschutz am Flughafen Leipzig/Halle		Schriftliche Beantwortung der Frage Nr. 1 des Abg. Winfried Petzold, NPD, aus der 33. Plenarsitzung	3317
Drucksache 5/5550, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	3301	Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	3317
Gisela Kallenbach, GRÜNE	3301		
Sebastian Fischer, CDU	3302		
Enrico Stange, DIE LINKE	3303		
Dr. Liane Deicke, SPD	3304		
Anja Jonas, FDP	3305		
Winfried Petzold, NPD	3306		
Sven Morlok, Staatsminister für	3307		

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 34. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages.

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Bandmann, Frau Dietzschold und Herr Dulig.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor.

Folgende Redezeiten hat das Präsidium für die Tagesordnungspunkte 2 bis 9 festgelegt: CDU bis zu 120 Minuten, DIE LINKE bis zu 80 Minuten, SPD bis zu 48 Minuten, FDP bis zu 48 Minuten, GRÜNE bis zu 40 Minuten, NPD bis zu 40 Minuten, Staatsregierung 80 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Meine Damen und Herren, Ihnen liegt in der Drucksache 5/5592 der Einspruch des Abg. Johannes Lichdi, Fraktion GRÜNE, gegen einen in der 33. Sitzung erteilten Ordnungsruf vor. Nach § 98 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung entscheidet der Landtag über diesen Einspruch in der folgenden Sitzung ohne Beratung. Ich schlage Ihnen deshalb vor, dafür den neuen Tagesordnungspunkt 10 vorzusehen.

Ich sehe jetzt keine weiteren Änderungsvorschläge oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. – Die Tagesordnung der 34. Sitzung ist damit bestätigt.

Ich darf Sie noch darauf hinweisen, dass wir nach der Aktuellen Stunde in eine 45-minütige Mittagspause eintreten.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Sächsische Interessen wahren – Erfolg der EU-Förderung im Freistaat Sachsen auch in Zukunft sicherstellen

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

2. Aktuelle Debatte: Kein „Sachsen-Ticket“ für Wirtschaftsflüchtlinge aus Afrika

Antrag der Fraktion der NPD

Die Verteilung der Gesamtredezeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 20 Minuten, SPD 12 Minuten, FDP 14 Minu-

ten, GRÜNE 10 Minuten, NPD 15 Minuten und Staatsregierung 20 Minuten, wenn gewünscht.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

1. Aktuelle Debatte

Sächsische Interessen wahren – Erfolg der EU-Förderung im Freistaat Sachsen auch in Zukunft sicherstellen

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Als Antragstellerinnen haben zunächst die Fraktionen der CDU und der FDP das Wort. Die weitere Reihenfolge in der ersten Runde gebe ich noch einmal bekannt: DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD; Staatsregierung, wenn gewünscht.

Als einbringende Fraktion hat zuerst die CDU das Wort. Es spricht zu uns der Abgeordnete Herr Kollege Marko Schiemann.

(Beifall des Abg. Stefan Brangs, SPD – Heiterkeit)

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Sächsische Interessen wahren – Erfolg der EU-Förderung im Freistaat Sachsen auch in Zukunft sicherstellen“ – das ist ein Anspruch, dem wir uns alle im Freistaat Sachsen stellen müssen. Es ist ein Anspruch, der weit über haushaltspolitische Konsequenzen hinausgeht. Die Europäische Union ist ein Garant für unsere Entwicklung in den vergangenen 20 Jahren gewesen. Die Europäische Union hat uns einen Friedensraum beschert. Sie hat uns bestärkt, nach dem

großen Ereignis der deutschen Einigung zur europäischen Einigung zu kommen. Auf dem Weg des Neuanfangs hat sie uns im Freistaat Sachsen intensiv begleitet. Wir sind der Europäischen Union und ihren Mitgliedsländern dafür herzlich dankbar.

(Beifall bei der CDU, der FDP,
des Abg. Henning Homann, SPD,
und bei der Staatsregierung)

Die Entwicklung in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg ist begründet in der westlichen Welt. Der Vorsprung des westlichen Europas – das ist der Punkt, der mit dem Nachholbedarf für unser Land verbunden ist.

Wir haben vor 20 Jahren die Chance bekommen, an diesem Europa – es ist ein Europa ohne Grenzen und mit einer guten wirtschaftlichen Entwicklung sowie ein Europa der Jugend und damit der Zukunft – teilzuhaben. Dafür sind wir sehr dankbar.

(Lachen bei der NPD –
Jürgen Gansel, NPD: Europa vergeist doch!)

– Sie wären überhaupt nicht hier, wenn es dieses Europa nicht gäbe und wenn nicht die friedliche Revolution dafür gesorgt hätte, dass Sie auch nach Sachsen kommen dürfen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf von der
NPD: Wir haben schon für die deutsche Einheit
gekämpft, da warst du noch eine Blockflöte!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Viele Aktivitäten sind notwendig, um die Themen der Zukunft entsprechend zu gestalten. Wir stehen vor den großen Herausforderungen einer neuen Förderperiode, die auch mit inhaltlichen Ausrichtungen verbunden ist.

Herr Ministerpräsident, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie sich auf den Weg nach Europa machen und – neben Ihren Ministern – immer wieder die Interessen des Freistaates Sachsen in Brüssel, Strasbourg und anderen wichtigen europäischen Orten artikulieren. Haben Sie herzlichen Dank, dass Sie und die gesamte Staatsregierung unsere sächsischen Interessen vertreten!

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich glaube, dass wir uns trotz des Ärgers, den Europa manchmal in der Öffentlichkeit hervorbringt – viele reden über Finnland; andere reden über die Entwicklung in Portugal; wieder andere sprechen davon, wie schwach oder wie gut Irland sei –, nicht von dem Weg abbringen lassen sollten, uns in dieser aktuellen Entwicklung mit unseren Interessen in die Diskussion einzubringen.

Herr Ministerpräsident, Sie haben sehr deutlich gemacht, dass für den Freistaat Sachsen Themen wie Kohäsion und damit die zukünftigen Möglichkeiten der Strukturfonds eine ganz gewichtige Rolle für die Entwicklung unseres Landes spielen. Aber Sie haben auch auf das aktuelle Thema Energie hingewiesen. Es wird uns in den nächsten Jahren weitaus intensiver beschäftigen, als es manchem

im Land, aber auch in der übrigen Europäischen Union bisher bewusst gewesen ist.

Europa gibt Chancen für wettbewerbsfähige Arbeitsplätze und innovative Unternehmen. Insofern haben wir in den vergangenen Jahren viel erreicht. Es gibt Chancen für die Jugend in Ausbildung und Studium. Wir erleben Innovationen. Durch die in den vergangenen 20 Jahren erfolgte Unterstützung seitens der EU haben wir einen starken Technologieschub erfahren.

Ich möchte aber auch daran erinnern, dass die Europäische Union ein wichtiger Garant für eine nachhaltige Landwirtschaft, für die Bewahrung der Schöpfung und einen vernünftigen Umgang mit der Umwelt gewesen ist. Für die Landwirtschaft ist die Europäische Union ein sehr starker, verlässlicher Partner.

Hinsichtlich der Regionalpolitik werden wir natürlich eine stärkere Diskussion über den Nachholbedarf für unser Land führen müssen. In der jetzigen Förderperiode erhalten wir 4 Milliarden Euro. Wir brauchen weiterhin eine starke Unterstützung, damit sich die Entwicklung, die wir hinter uns haben, vernünftig fortsetzt.

Niemand wird einem Hundertmeterläufer am Punkt 60 Meter sagen, jetzt bist du am Ziel. Das wäre trügerisch. Wir müssen die 100 Meter erreichen, also das Ziel erreichen, und dazu ist ein stärkerer Nachholbedarf zu beschreiben. Das müssen wir bei der Europäischen Union im Interesse des Freistaates Sachsen einfordern. Dazu lade ich Sie alle recht herzlich ein.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die einbringende Fraktion der CDU sprach der Kollege Marko Schiemann.

Herr Abg. Gansel, Sie wollen von dem Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen? – Bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Herr Präsident! So ist es. Die EU-Säuselei von Herrn Schiemann nötigt mich, das eine oder andere aus unserer Sicht richtigzustellen.

Herr Schiemann, nicht nur die NPD-Fraktion, sondern alle in diesem Sächsischen Landtag Sitzenden sind nicht hier, weil irgendwelche EU-Mächtigen die Mitteldeutschen vor 20 Jahren auf die Straße getrieben haben, sondern damals ist die SED-Diktatur durch die Sachsen und die Mitteldeutschen in die Knie gezwungen worden und wir haben überhaupt keine Grußadressen an die Eurokraten in Brüssel zu richten. Die friedliche Erhebung ist das Verdienst der Mitteldeutschen. Deswegen sitzen wir alle hier.

(Zurufe von der FDP)

Bezeichnenderweise hat Herr Abg. Schiemann das, was gewöhnlich als Generalkritik an der Europäischen Union geäußert wird, nämlich dass sich die Europäische Union auf Kosten des deutschen Steuerzahlers selbst gegen die Pläne von Helmut Kohl zu einer Transfer- und finanzziel-

len Haftungsgemeinschaft entwickelt hat, nur cursorisch angeschnitten, indem er einmal kurz die Begriffe Irland und Portugal hat fallen lassen.

Die EU hat sich mittlerweile nicht nur zu einem Umverteilungsregime auf deutsche Kosten entwickelt, sondern ist zu einer Haftungs- und Transfergemeinschaft zulasten aller wirtschaftlichen Leistungsstaaten in der Europäischen Union geworden. Damit ist die Grundidee, die selbst der Europäischen Union zugrunde lag, ad absurdum geführt worden. Mittlerweile füttert nicht nur Deutschland, sondern auch wenige andere EU-Staaten reihenweise Pleitestaaten durch. Wer das nicht sehen will, versündigt sich an den Steuerzahlern nicht nur Deutschlands, sondern auch anderer EU-Staaten.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit daran erinnern, weil Sie hier das „Friedenswerk“ von Europa beschworen haben, dass die französische Zeitung „Le Figaro“ bereits im Jahr 1992 den Vertrag von Maastricht aus deutscher Sicht als „Versailles ohne Krieg“ bezeichnet hat. Mit anderen Worten: Die französische Presse hat Versailles in einem Atemzug mit dem Vertrag von Maastricht genannt, den Helmut Kohl damals ins Werk gesetzt hat, auch um die deutsche Souveränität krass und gewollt zu beschneiden.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war die Kurzintervention des Abg. Gansel. Herr Schiemann, Sie können reagieren.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrte Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, meinem Vorredner kann ich nur sagen, er sollte seine Schallplatte, die er seit 20 Jahren mit sich herumträgt, endlich austauschen und die Realität hier in diesem Land wahrnehmen. Die Europäische Union hat uns in den letzten 20 Jahren mit fast 20 Milliarden Euro unterstützt.

(Holger Apfel, NPD: Wie viel haben wir eingezahlt? – Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Wenn das mein Vorredner nicht wahrnehmen will, dann lebt er nicht in der Realität.

(Beifall bei der CDU und FDP)

Ich gehe einmal davon aus, 20 Milliarden Euro zusätzlich für den Aufbau unseres Freistaates Sachsen, das kann man nicht kleinreden. Das können nur Kleingeister kleinreden, die überhaupt keine Ahnung von der Entwicklung dieses Landes haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Als miteinbringende Fraktion hat die FDP das Wort. Bitte, Herr Kollege Herbst.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sachsen profitiert von Europa. Das ist keine Frage. Wir haben seit 1991 rund

11 Milliarden Euro von der Europäischen Union erhalten, in der laufenden Förderperiode sind es rund 4 Milliarden Euro. Bei unserem Haushaltsvolumen können wir uns alle vorstellen, was es heißen würde, wenn wir dieses Geld nicht hätten. Wir sind Europa in der Tat zur Dankbarkeit für diese Solidarität verpflichtet.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Dieses Geld ist in die Infrastruktur geflossen. Es ist auch in soziale Programme geflossen. Es hat dazu beigetragen, dass wir in Sachsen heute deutlich besser dastehen, als das zu Anfang der europäischen Förderung der Fall gewesen ist. Aus diesem Grunde ist auch relativ klar, dass ein abruptes Förderende die bisherigen Erfolge gefährden würde.

Wir unterstützen ausdrücklich das Ringen der Staatsregierung, insbesondere auch die Aktivitäten des Europaministers, dafür zu kämpfen, dass wir ab 2014 weiterhin Geld aus der europäischen Regionalförderung bekommen, und zwar eine möglichst hohe Summe, um der Europäischen Union zu zeigen, dass das bisher investierte Geld gut investiertes Geld ist, das einen Nutzen für Sachsen, aber auch für Europa bringt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wenn wir auf die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts blicken, dann ist Sachsen stärker geworden, einmal stärker auch durch statistische Effekte – das lässt sich nicht wegdiskutieren, durch die Erweiterung der Europäischen Union sind wir automatisch stärker geworden –, aber auch durch das Wirtschaftswachstum. Das ist der entscheidende Punkt.

Europäische Hilfen sind ja keine Dauersubventionen, sondern sie haben einen Sinn. Sie sollen Regionen ertüchtigen, sie sollen die Lücke zwischen denjenigen schließen, die wirtschaftlich weiter zurückliegen, und denen, die wirtschaftlich an der Spitze sind.

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Deshalb, meine Damen und Herren, ist für uns Förderung immer auch Hilfe zur Selbsthilfe. Das ist der entscheidende Unterschied zu den Ländern, die Jahrzehnte nur auf Subvention setzen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Es wird mit Sicherheit so sein, dass uns in der nächsten Förderperiode nicht mehr die Mittel in der Höhe zur Verfügung stehen wie in dieser laufenden Periode. Ich glaube, das ist allen, die mit der Materie beschäftigt sind, klar.

Es ist auch so, dass sich unser strategisches Interesse verändern wird. Wir haben jetzt natürlich das Interesse, aus der Regionalförderung noch Mittel zu bekommen, aber in der übernächsten Förderperiode werden wir wirtschaftlich mit Sicherheit so stark sein, dass wir gar nichts mehr aus dem Fördertopf bekommen. Wenn dann dort noch Geld vorhanden ist, wird es in andere Regionen fließen, nämlich nach dem Süden und Osten Europas.

Deshalb müssen wir strategisch auch langsam umdenken, müssen schauen, welche Förderziele dem Freistaat am meisten bringen, und wir müssen darauf setzen, dass wir in den Bereichen, in denen wir noch Nachholbedarf haben, genau dort die europäische Unterstützung erhalten.

Das sind Fragen der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes. Das sind Themen wie demografischer Wandel, Fachkräftegewinnung, das ist Bildungsqualität, Nachhaltigkeit auch in der Bildung. Ich bin sehr dankbar, dass in der neuen EU-Strategie der Staatsregierung genau diese Themenbereiche ausdrücklich aufgeführt werden.

Der Kampf um das Geld in Europa ist nicht einfach. Wer die Diskussion verfolgt, auch nach der jüngsten Finnland-Wahl, weiß, wie schwierig es sein wird, ein Gesamtbudget hinzubekommen. Es ist noch völlig unklar, wie das aussieht. Wenn das Volumen steht, wird der Kampf um die Förderprioritäten losgehen, weil natürlich regionales Interesse eine große Rolle spielt. Erst dann wird klar sein, was überhaupt in die einzelnen Regionen fließen wird.

Deshalb ist es so wichtig, dass wir frühzeitig auf allen Ebenen versuchen, der sächsischen Stimme Gehör zu verschaffen. Das tut die Staatsregierung und das tut der Ministerpräsident, das tut der Europaminister. Das tun auch die europäischen Abgeordneten, die aus Sachsen stammen, die im Parlament für sächsische Interessen kämpfen. Auch ihnen möchte ich dafür danken.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir werden sowohl in den Gesprächen mit der Europäischen Union als auch in den verschiedenen europäischen Gremien, im Ausschuss der Regionen unserer Stimme Gehör verschaffen.

Ich glaube, dieses Parlament ist in weiten Teilen sogar fraktionsübergreifend der Auffassung, dass wir unserer Staatsregierung in diesem Interessenkampf und dem Verteilungskampf den Rücken ganz klar stärken und sagen, die europäischen Mittel, die hier nach Sachsen fließen, sind gut investiert. Sie helfen Sachsen, stärker zu werden, und helfen Sachsen auch, in der Zukunft ohne Subventionen auszukommen. Sie tragen zur Lebensqualität bei und sie erhöhen die Akzeptanz der Europäischen Union hier in Sachsen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die miteinbringende Fraktion der FDP sprach Herr Kollege Herbst. Ihm folgt jetzt für die Fraktion DIE LINKE Frau Kollegin Meiwald.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schiemann hat auf die Bedeutung der EU nicht nur für den sächsischen Haushalt, sondern auch für die Entwicklung Sachsens hingewiesen und mit einem sportlichen Zitat geendet. Herzlichen Dank; als sportpolitische Sprecherin freue ich mich immer, wenn der Sport hier eine Rolle spielt.

Lassen Sie mich dennoch mit zwei Zitaten beginnen: „Ich fahre nach Straßburg, weil nur der Erfolg erzielen kann, der in den europäischen Zentralen vor Ort seine Interessen vertritt und Gespräche führt. Wer sich nicht bewegt, verliert und fällt zurück.“ Auch das beinahe ein sportliches Zitat. „Und: Nur durch aktiven und persönlichen Einsatz kann es Sachsen gelingen, seine ganz spezifischen Interessen bei der finanziellen Ausgestaltung und inhaltlichen Neukonzeption der EU-Politik für den Zeitraum 2014 bis 2020 geltend zu machen.“ So lasen wir es vor 14 Tagen in der gemeinsamen Presseerklärung von Staatskanzlei und Justizministerium zur Reise des Ministerpräsidenten und des Europaministers nach Straßburg.

Und wir können noch mehr lernen: dass sich das Kabinett 2011 in ganzen drei Sitzungen mit dem Schwerpunkt Europapolitik befassen wird und zu den beiden jetzt noch folgenden Sitzungen sich sogar zwei Mitglieder der Europäischen Kommission angesagt haben. Meine Damen und Herren, herzlichen Glückwunsch zu so viel Weitsicht!

Dennoch werde ich den Eindruck nicht los, dass wir uns heute in einer Folge von „Und täglich grüßt das Murmeltier“ befinden. Im Dezember-Plenum haben wir den Antrag der Koalition zum Thema „Die Interessen des Freistaates Sachsen und der Nachbarstaaten bei der Aufstellung des EU-Haushaltes 2014 bis 2020 wahren“ behandelt. Heute nun die Aktuelle Debatte „Sächsische Interessen wahren“. Besteht die neue Qualität nun darin, die Nachbarländer nicht mehr mit zu betrachten? Das will ich nicht hoffen. Was aber, meine Damen und Herren, hat sich substantiell seit Dezember geändert? Nichts.

Wir befinden uns im Verfahren um die Neuausrichtung der Kohäsionspolitik und immer noch nicht an der Stelle, an der es um die konkrete Ausgestaltung geht, denn im Augenblick gehen die gesammelten Stellungnahmen zum 5. Kommissionsbericht ein, auch die sächsische ist darunter. Der mehrjährige Finanzrahmen wird im Juni beschlossen, die Verordnung im Juli und im Herbst beschließen dann das Parlament und der Rat. Was aber die sächsische Stellungnahme anbelangt, so kann man der Forderung nach gerechten und angemessenen Übergangsregelungen und der Fortsetzung der Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit nur zustimmen. Ebenso begrüßen wir den sächsischen Einsatz zur Fördervereinfachung.

Dass die EU-Förderung ein höchst kompliziertes Verfahren ist, wissen alle, die in den Genuss europäischer Fördergelder kommen wollen, seit Jahren. Hier ist eine dringende Entbürokratisierung notwendig. Darüber hinaus sind die Richtlinien zur Vergabe europäischer Fördergelder in den Bundesländern höchst unterschiedlich. So kann es passieren, dass ein Radweg zum Beispiel nach Delitzsch ausgebaut werden kann, nach Bitterfeld aber eben nicht. Hier wäre eine länderübergreifende Harmonisierung der Richtlinien geboten. Sachsen könnte und sollte hier eine Vorreiterrolle spielen.

Herzlichen Dank. Die weiteren Themen wird Herr Kosel bearbeiten.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die Fraktion DIE LINKE sprach die Abg. Meiwald. – Als Nächstes spricht für die SPD-Fraktion Herr Kollege Jurk.

Thomas Jurk, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der Debattentitel von Herrn Schiemann „Sächsische Interessen wahren – Erfolg der EU-Förderung im Freistaat Sachsen auch in Zukunft sicherstellen“ ist richtig gewählt. Ich hätte mir gewünscht, dass auch die schreibende Zunft mehr Interesse daran findet. Aber man muss sich auch Gedanken machen, wie meine Vorrednerin bereits ausgeführt hat, ob das Interesse noch da ist, wenn das Thema zu häufig im Parlament diskutiert wird.

Ich glaube, dass das Thema nach wie vor aktuell ist, und der Debattentitel bestätigt mir – und das freut mich auch –, dass wir in der Vergangenheit erfolgreich gewesen sind. Jawohl, die Förderung durch Mittel der Europäischen Union für den Freistaat Sachsen hat unser Land vorangebracht und viel Gutes bewirkt. Ich will ausdrücklich sagen, dass wir gerade in Sachsen dankbar sein können, dass Europa in der Vergangenheit immer schon größer war als die Grenzen der Europäischen Union vor 1990. Ohne die mutigen Entscheidungen der damaligen ungarischen Regierung Ende der Achtzigerjahre, aber auch ohne die Solidarität, die wir in Polen und Tschechien für Botschaftsflüchtlinge empfangen haben, wären wir nicht im gemeinsamen Europa angekommen. Das sollte man immer wieder all denen sagen, die Europa sehr kritisch hinterfragen.

(Beifall bei der SPD, der CDU und den LINKEN)

Europa ist ein Europa der Solidarität. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, und da muss man sehr kritisch hinschauen, Europa hat in den letzten Monaten einiges auszuhalten gehabt. Insbesondere die derzeitige Diskussion über Finanzen darf nicht in den Hintergrund stellen, was Europa tatsächlich bedeutet, nämlich eine Gemeinschaft, die nicht nur Wirtschaft und Währung in Zusammenhang bringt, sondern auch sozialen Frieden herstellen und verhindern soll, dass Europa wieder ein Hort von Kriegen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Aktivitäten der Staatsregierung werden unter anderem im entsprechenden Fachausschuss für Verfassung, Recht und Europa vorgestellt, unlängst geschehen durch Staatsminister Dr. Martens. Er hat den 5. Kommissionsbericht für Sachsen heruntergebrochen und die Aktivitäten der Staatsregierung erläutert. Ich darf mich hier auch einem Vorredner anschließen und sagen: Jawohl, im gemeinsamen Interesse wünschen wir der Staatsregierung an dieser Stelle viel Erfolg bei ihren Bemühungen, damit wir auch in Zukunft europäische Fördergelder erhalten und sie sinnvoll einsetzen können.

Allerdings, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich ausdrücklich sagen, dass die Veränderung der

Zuständigkeit innerhalb der Staatsregierung meiner Ansicht nach zu hinterfragen ist. Wenn das eine Forderung der FDP war, dass sie das Europaministerium bekommen, dann sehe ich das große Problem, dass am Ende der Ministerpräsident in einer ganz besonderen Rolle stehen wird, was Verhandlungen betrifft, und dass man dann nur darauf setzen kann, dass sie sich untereinander gut abstimmen, um nicht nur getrennt zu marschieren, sondern auch vereint zu schlagen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich stelle momentan einen Gleichschritt zwischen Bundes- und Landesregierungen fest. Das ist wichtig, denn es gibt auch innerhalb Deutschlands verschiedene Interessen zwischen West- und Ostländern. Deshalb ist es richtig, dass man sich hohe Ziele setzt, wenn ich höre, dass die ostdeutschen Ministerpräsidenten dafür plädieren, etwa zwei Drittel der bisherigen Förderung auch für die künftige Förderperiode zur Verfügung zu bekommen.

Dennoch habe ich große Sorgen, was die europäische Förderung betrifft. Ich sehe das insofern kritisch, als ich in Sachsen immer wieder erfahre, dass das Sächsische Staatsministerium der Finanzen, Herr Prof. Unland, durchaus sehr viele Ideen hat, was man mit europäischen Geldern machen kann. Wenn es möglich wäre, sächsische Polizisten und Lehrer zu bezahlen, dann hätte man auch das versucht. Was will ich damit sagen? Es geht mir einfach darum, dass man vorher die Inhalte klärt und nachher bestimmt, wofür man das Geld einsetzt. Für mich ist die Frage der Inhalte von ganz entscheidender Bedeutung.

Ich frage insbesondere Sie, Herr Ministerpräsident Tillich: Wo ist denn Ihr versprochener Masterplan, der nicht nur für Sachsen gilt, sondern auch europäische Förderprioritäten ins Auge fasst? Die Herausforderung für uns ist eine große. Sie ist nicht nur innerhalb Europas zu sehen. Die Europäische Union, und dazu gehört nun mal Sachsen, muss sich der Aufgabe stellen, im Wettbewerb mit den aufstrebenden asiatischen Staaten zu bestehen, insbesondere mit Staaten, die nicht unter europäisches Beihilferecht fallen und deshalb ganz andere Rahmen- und Wirtschaftsbedingungen haben. Hier müssen wir aufpassen, dass uns diese Bedingungen nicht die Möglichkeiten der wirtschaftlichen Entwicklung beschneiden.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und der Abg. Dr. Monika Runge, DIE LINKE)

Ich wünsche mir insbesondere Aktivitäten, die über die bisherige Diskussion zur Strukturfondsperiode hinausreichen. Ich denke an das wichtige Thema der Key Enabling Technologies, zu Deutsch Schlüsseltechnologien, und ich weiß, Herr Martens, dass Sie da engagiert dabei sind; aber hier müssen wir schauen, wie wir insbesondere unsere Mikroelektronik stärken können. Wir müssen gründlich darüber reden, dass es in Europa erhebliche Disparitäten im Wohlstand gibt, die am Ende auch zur Grenzriminalität in Sachsen geführt haben. Ich muss das ausdrücklich erwähnen, weil wir die Probleme nicht verschleiern sollten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, es ist wichtig, dass wir uns in Europa Stimme verschaffen; aber Europa gelingt nur mit den Menschen in Sachsen und in Deutschland.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN
und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die SPD sprach Herr Kollege Jurk. – Als Nächstes kommt die Fraktion GRÜNE mit Frau Kollegin Kallenbach.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Europa muss eine ganze Menge Lobbyismus aushalten, wenn es um die Höhe der Fördermittel geht. Manchmal ist es so ähnlich wie in einer kinderreichen Familie mit vielen hungrigen Essern. So scheint es auch am europäischen Futternapf zuzugehen: Die mit den größten Ellenbogen wollen die größte Menge auf den Tellern haben. Allerdings ist das dem Klima in der Familie mehr abträglich als förderlich.

Daher weckt in mir das Bild von dem an die Türen in Brüssel oder Straßburg klopfenden Ministerpräsidenten auch zwiespältige Gefühle. Ja, es klingt erst einmal gut: Der Ministerpräsident kämpft für uns Sachsen. Ja, es klingt gut, wenn Herr Schieman die Sicherstellung der höchsten Förderung für die Region einfordert und wenn Sie an den Kommissionspräsidenten einen Brief schreiben. Ich stelle mir aber Folgendes vor: Wir haben 265 Regionen, die derzeit von Struktur- und Kohäsionsfondsmitteln profitieren. Diese Regionen stehen jetzt bei den Kommissaren und beim Präsidenten Schlange. Da müsste sich Sachsen wahrscheinlich weit hinten einreihen.

Ich denke auch an die 64 Regionen in Europa, deren Bruttoinlandsprodukt unter 75 % des Durchschnittswertes liegt. Das betrifft allein in unserem Nachbarland Polen 15 Regionen, in Tschechien und Rumänien je sieben. Die baltischen Staaten gehören dazu, aber auch Regionen in Großbritannien, Frankreich, Spanien usw.

Wir in Ostdeutschland sind 1990 über Nacht automatisch Mitglied der Europäischen Union geworden. Ich möchte gern noch einmal dezent daran erinnern, dass unsere Nachbarländer aus dem ehemaligen Ostblock 14 Jahre lang ihr Rechts- und Wirtschaftssystem umstellen mussten, ehe sie dabei waren.

Europa hat eine großartige und herausfordernde territoriale Vielfalt, von den Alpendörfern über die griechischen Inseln bis zu dicht besiedelten Industriegebieten und Millionenstädten. Aber es hat auch große regionale Unterschiede.

Eine weitere Zahl: Das Bruttoinlandsprodukt einer bulgarischen Region liegt bei 28 %, das von London bei 343 %. Deshalb bin ich auch sehr froh, dass wir als drittes Gemeinschaftsziel neben dem ökonomischen und dem sozialen Zusammenhalt den territorialen Zusammenhalt aufgenommen haben.

Wenn man in einem Kontinent mit solchen Herausforderungen lebt, auch mit den Unterschieden, die historisch und territorial bedingt sind, dann ist dieses Instrument der Regionalpolitik, die das Ziel hat, dieses Gefälle auszugleichen, überhaupt nicht zu unterschätzen und nicht hoch genug zu bewerten.

Es geht darum, die Vielfalt nicht zu nivellieren. Ich erinnere an den Slogan des Lissabon-Vertrages: „Einheit in Vielfalt“. Das Streben nach einem Ausgleich ist nach dem Solidaritätsprinzip für mich als überzeugte Europäerin *das* Alleinstellungsmerkmal. Das gibt es nicht noch einmal auf dieser Erde. Daher möchte ich dieses Prinzip der Solidarität auch nicht zugunsten eigener Begehrlichkeiten aufgeben.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Herr Schieman hat auch die 20 Milliarden Euro genannt, die seit 1990 geflossen sind. Diese Zahl könnte auch noch etwas höher liegen, wenn man Strukturfonds, Agrarfonds, Forschungsrahmenprogramm, Kulturräumförderung usw. hinzunimmt. Oft genug kommt das bei unseren Menschen überhaupt nicht an. Sie wissen, dass die Gelder auf regionaler Ebene ausgezahlt werden. Ich habe schon oft erlebt, dass sich dann Minister auf die Schulter klopfen und sagen: Hier geben wir jetzt so und so viele Millionen Fördermittel aus. – Aber das war doch die EU.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit, Frau Kollegin!

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Daher möchte ich uns ermutigen, deutlich zu machen: Wo EU drin ist, muss auch EU draufstehen.

Weiteres in der zweiten Runde.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war für die Fraktion GRÜNE die Abg. Kallenbach. – Als Nächster spricht für die NPD-Fraktion der Abg. Schimmer.

Arne Schimmer, NPD: Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ministerpräsident Tillich hat in den vergangenen Wochen auch in die politische Schlacht um die Verteilung von Fördergeldern im EU-Haushalt für die Jahre 2014 bis 2020 eingegriffen. Wie wir alle wissen, droht dem Freistaat Sachsen der Verlust der Einstufung als strukturschwache Region und damit auch der Verlust der Ziel-1-Förderung.

Ministerpräsident Tillich mag es sich nun als Verdienst anrechnen, in Brüssel mit zwölf EU-Kommissaren gesprochen zu haben. Es bleibt aber dabei, dass derartige Verhandlungen auf EU-Ebene innerhalb eines politischen und institutionellen Rahmens stattfinden, in dem Deutschland letztlich von vornherein als Verlierer feststeht.

Meine Damen und Herren, Sie wissen doch alle ganz genau, dass Deutschland schon seit Jahrzehnten der mit Abstand größte Nettozahler der EU ist und dass Deutsch-

land jedes Jahr fast 10 Milliarden Euro mehr an Brüssel überweist, als es zurückbekommt.

(Beifall bei der NPD)

Insofern ist es einfach blanker Hohn und eine bewusste Irreführung der sächsischen Bürger und Wähler, wenn auch hier wieder einmal davon gesprochen wird, dass Sachsen von der EU Gelder erhält. Man muss doch ganz klar sagen: Korrekterweise müsste man davon sprechen, dass diese EU-Gelder, die nach Sachsen fließen, nichts anderes sind als umgeleitete deutsche Steuergelder, von denen nur ein Bruchteil in Deutschland wieder ankommt und die vorher über einen Umverteilungszirkus geleitet werden, der von Missbrauch und Fehlanreizen geleitet ist.

(Beifall bei der NPD)

Noch ein ganz wichtiger Punkt, der bisher nicht angesprochen wurde: Über diese Gelder hinaus haftet Deutschland im Rahmen des sogenannten Euro-Rettungsschirmes für Kredite an de facto bankrotte Staaten wie Portugal, Irland und Griechenland. Der renommierte Münchner Ökonom Hans-Werner Sinn vom ifo-Institut hat ausgerechnet, dass Deutschland im Rahmen dieses Euro-Rettungspaketes für insgesamt 391 Milliarden Euro an Krediten haftet. Dieses gesamte Geld steht außerhalb jeder parlamentarischen und demokratischen Kontrolle. Ich wundere mich, dass Ihnen das nicht zu denken gibt.

(Beifall bei der NPD)

Man braucht wirklich kein Prophet zu sein, um vorherzusagen, dass der Freistaat Sachsen und auch Deutschland unter diesen Belastungen bald zusammenbrechen werden, da wir nun auch einen Gesamtschuldenstand von fast 2 Billionen Euro angehäuft haben.

Deshalb ist es aus Sicht der NPD-Fraktion nur eine Frechheit mehr, dass nun das letzte dünne Rinnsal an EU-Geldern, das bislang noch im Rahmen der Ziel-1-Förderung nach Deutschland zurückgeflossen ist, auch noch komplett gestrichen wird. Dies zeigt uns: Es gibt keine innereuropäische Solidarität. Man muss die EU schon beinahe als vampireskes Gebilde bezeichnen, in dem die Deutschen wirklich nur als die Zahlmeister vom Dienst gebraucht werden.

Noch ein Zitat des Speyrer Verfassungsrechtlers Hans Herbert von Arnim, der den gesamten Komplex der EU-Förder- und Strukturpolitik kurz und bündig als organisierten Unsinn bezeichnet hat. Wir von der NPD-Fraktion sind eben der Auffassung, dass dieser organisierte Unsinn nicht reformiert werden kann. Es bedarf in ganz Europa eines grundlegenden Neuanfangs.

(Dr. Monika Runge, DIE LINKE,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Um diesen grundlegenden Neuanfang zu erzwingen, sind wir von der NPD dafür, alle Zahlungen in den EU-Haushalt einzustellen, bis endlich das Subsidiaritätsprinzip konsequent umgesetzt wird. Weder Regional- noch

Struktur- noch Agrarpolitik haben irgendetwas auf europäischer Ebene zu suchen, sondern sie gehören alle in den Verantwortungsbereich demokratisch gewählter nationaler Parlamente.

(Beifall bei der NPD)

„Los von Brüssel!“ – diese Devise der NPD ist nicht nur ein Gebot wirtschaftspolitischer Vernunft, sondern auch eine demokratiepolitische Notwendigkeit. Immer mehr Bürger in immer mehr europäischen Ländern erkennen genau dies. Darauf ist auch der Wahlsieg der Partei „Wahre Finnen“ vom vergangenen Sonntag zurückzuführen. Ich und meine Kollegen von der NPD-Fraktion sind sich sicher, dass weitere Wahlsiege von Kritikern der EU-Diktatur in weiteren Staaten, auch in Deutschland, folgen werden.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ich sehe Frau Dr. Runge am Mikrofon 1. Sie möchten die Kurzintervention nutzen? – Ja, bitte.

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Ich möchte die Gelegenheit zur Kurzintervention nutzen, um das schiefe Bild, das die NPD-Fraktion hier von der Europäischen Union und von Deutschland gezeichnet hat, zu korrigieren.

Erstens ist Deutschland als die größte Volkswirtschaft in der Europäischen Union auch der größte Profiteur der Europäischen Union in wirtschaftlicher Hinsicht, weil nämlich 60 % unseres gesamten Exports in Mitgliedsländer der Europäischen Union gehen.

(Jürgen Gansel, NPD: Dem stehen
aber hohe Importquoten gegenüber!)

Das hat uns wirtschaftlichen Wohlstand, Wachstum und vieles andere beschert.

Das zur Richtigstellung. Insofern ist es einfach absurd, immer wieder nur Deutschland als den größten Nettozahler ins Spiel zu bringen. Das sind wir selbstverständlich aufgrund der Größe unserer Volkswirtschaft. Selbstverständlich sind wir das.

Ich möchte auch daran erinnern, dass allein die Agrarsubventionen, die aus Brüssel an unsere landwirtschaftlichen Betriebe fließen, die Existenzgarantie für diese landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland sind.

(Beifall bei den LINKEN – Andreas Storr, NPD:
Ja, für Großbetriebe! – Jürgen Gansel, NPD:
Allenfalls für Großbetriebe!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war eine Kurzintervention von Frau Dr. Runge. – Herr Schimmer, Sie wollen darauf reagieren?

Arne Schimmer, NPD: Ja, ich würde gern auf die Kurzintervention von Frau Prof. Runge antworten.

(Heiterkeit)

Es ist nun einmal so, dass auch die Schweiz oder Norwegen europäische Staaten sind, die sehr stark in die EU exportieren, die dennoch nicht EU-Mitglieder sein müssen, um von Europa zu profitieren. Man kann also auch außerhalb der EU stehen und durchaus mit anderen europäischen Staaten gute bilaterale wirtschaftliche Beziehungen pflegen.

Um noch einmal auf den Aspekt der Agrarförderung zurückzukommen: Das ist nun der größte Witz überhaupt, den man ins Feld führen kann. Denn gerade betreffs der Agrarförderung wissen wir, dass seit Jahrzehnten die Franzosen, die Griechen und die Spanier fast komplett vom EU-Kohäsionsfonds profitieren und dass Deutschland eigentlich so gut wie nichts abbekommt. Es ist immer aufs Neue eine Irreführung auch der Bürger, die hier auf der Tribüne sitzen, wenn man absolute Zahlen ins Feld führt. Natürlich hat Sachsen ein paar Gelder von der EU bekommen. Aber, wie gesagt, das ist alles nur im Rahmen einer Umverteilungsmaschinerie geschehen. Es ist so, dass wir ein Nettozahler sind und dass dementsprechend all diese absoluten Summen, die hier in den Raum gestellt werden, nicht zählen, weil wir wirklich nur einen Bruchteil dessen zurückbekommen, was wir eingezahlt haben.

(Widerspruch bei der CDU und der SPD)

Das ist nicht gerecht gegenüber dem deutschen Steuerzahler. Wenn Sie das nicht ansprechen wollen, ist das Ihr Problem. Aber wir werden dieses Demokratiedefizit auch weiterhin ansprechen, auch wenn Ihnen das nicht gefällt.

Besten Dank.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Schimmer, noch einmal: Unsere Geschäftsordnung schreibt ausdrücklich vor – das bitte ich Sie in Zukunft zu beachten –, die auf der Tribüne Sitzenden nicht anzusprechen.

Wir fahren in unserer Rednerreihenfolge fort. Jetzt schaue ich zur Staatsregierung. Gibt es Redebedarf schon in dieser Runde? – Das ist nicht der Fall. Wir beginnen also wieder mit den einbringenden Fraktionen. Zuerst hat die einbringende Fraktion der CDU das Wort. Es spricht für die CDU-Fraktion Herr Kollege Hähnel.

Andreas Hähnel, CDU: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Wenn ich in Deutschland unterwegs bin, mich mit den Menschen unterhalte und sage „ich komme aus Sachsen“, dann höre ich meist positive Worte. Viele sagen: Ihr habt in Sachsen viel geschafft, ihr seid in Sachsen wirtschaftlich erfolgreich, bei euch in Sachsen ist die Welt noch in Ordnung. – Dann bin ich selbstverständlich stolz auf meine sächsische Heimat.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der NPD)

In diesem Zusammenhang darf man die Unterstützung der Europäischen Union nicht vergessen. Nur mit den EU-Fördermitteln war diese wirtschaftliche Erfolgsgeschichte

möglich. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal sagen: Danke, Europa, und danke, Europäische Union!

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Nun wurden schon viele Zahlen genannt. Von der NPD-Fraktion hieß es: „... ein paar Euro an Sachsen gegeben“. Ich wollte deshalb noch einmal zusammenfassen, denn das stimmt nicht. In der Förderperiode 1991 bis 2006 waren es genau 11 Milliarden Euro und in dieser Förderperiode sind es, wenn man alles zusammenrechnet, noch einmal 5 Milliarden Euro, nämlich 1 Milliarde Euro aus dem ESF, 3 Milliarden Euro aus dem EFRE und 1 Milliarde Euro aus dem ELER. Das ergibt zusammen rund 16 Milliarden Euro.

(Arne Schimmer, NPD, steht am Mikrofon.)

Da kann man sagen, dass die Europäische Union uns einen gesamten sächsischen Jahreshaushalt komplett finanziert hat, und das ist bemerkenswert.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege Hähnel?

Andreas Hähnel, CDU: Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage. – Das Geld wurde auch intelligent eingesetzt, zum einen für die großen industriellen Ballungszentren um diese weiterzuentwickeln. Da denke ich an Dresden, an Leipzig und an meine Heimatstadt Chemnitz. Wenn ich an Chemnitz denke, dann denke ich an eines der letzten großen EU-Projekte, nämlich an den Smart System Campus auf dem Gebiet der Technischen Universität Chemnitz. Dort wurden das Fraunhofer-Institut ENAS und das Physikinstitut mit EU-Mitteln und Mitteln des Freistaates Sachsen gefördert. Es wurden aber auch EU-Mittel und weitere Gelder für die strukturschwachen Gebiete eingesetzt, wie zum Beispiel für Hoyerswerda und für Teile des Erzgebirges, der Lausitz und des Vogtlandes.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Wichtig ist es nun, diesen Erfolg nach 2013 weiterzuführen. Jetzt sagen einige: 90 % des Bruttoinlandsprodukts im Durchschnitt der Europäischen Union? – Wir sind in Sachsen vorangekommen, eigentlich brauchten wir gar nicht mehr so viele Fördermittel.

(Andreas Storr, NPD: Sachsen will doch Geberland werden!)

Aber wir wissen, dass wir aufgrund des statistischen Effekts, weil wir leider – Sie kennen auch meine Meinung dazu – viele arme Länder in die Europäische Union aufgenommen haben, etwas reicher gerechnet wurden, als wir eigentlich sind. Sachsen hat noch immensen wirtschaftlichen Nachholbedarf. Deshalb brauchen wir Übergangsregelungen ab 2014.

Eine gute Förderkulisse ist die Voraussetzung für Investoren. Der Ministerpräsident und die Staatsregierung müssen unsere sächsische Position bei den Verhandlungen

immer wieder klarstellen. Das hat der Herr Ministerpräsident bei seiner jüngsten Reise nach Brüssel auch schon getan. Dafür danke ich, aber ich möchte es noch einmal intensiv betonen: Wir brauchen selbstverständlich auch Verbündete, die in derselben Situation sind wie wir, die eventuell auch aus dem Ziel-1-Gebiet herausfallen und die gemeinsam mit uns unsere Interessen vertreten. Wir sichern dem Ministerpräsidenten und der Staatsregierung – das kann ich bestimmt im Namen fast aller sagen –

(Andreas Storr, NPD: Aber nur fast aller, die NPD sieht das nicht so!)

– die volle Unterstützung für dieses schwierige Unternehmen zu.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Schimmer, Sie wollen von dem Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen. Ist das so?

(Arne Schimmer, NPD: Ganz genau!)

Bitte schön.

Arne Schimmer, NPD: Ich würde gern noch einmal verdeutlichen, in welchem Umfang Deutschland Gelder in die EU-Kassen einzahlt: In der vergangenen Haushaltsperiode von 2007 bis 2013 sind 167 Milliarden Euro von Deutschland in den EU-Haushalt eingezahlt worden. Dementsprechend ist also nur ein ganz winziger Bruchteil nach Sachsen zurückgeflossen.

Herr Hähnel, ich sage es einmal ganz klar: Wenn ich Ihnen 100 Euro gebe und Sie geben mir irgendwann 5 Euro zurück, dann habe ich trotzdem kein gutes Geschäft gemacht. – Aber Sie tun immer, als ob wir auf Knien rutschen müssten, nur weil Deutschland 2 bis 3 % oder vielleicht auch 5 % der Gelder, die es in den EU-Haushalt einzahlt, zurückbekommt. Das ist einfach ein schlechter Witz und es ist eine Irreführung der Wähler. Es ist eigentlich peinlich, dass das niemand außer der NPD-Fraktion in diesem Hause anspricht.

Danke sehr.

(Beifall bei der NPD – Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Kollege Hähnel, wollen Sie reagieren? – Bitte.

Andreas Hähnel, CDU: Auf solche Sachen, die erzählt werden, zu antworten lohnt sich einfach nicht.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der NPD: Das sind Fakten!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Als Nächste in der Rednerreihenfolge wäre die miteinbringende FDP-Fraktion an der Reihe. Gibt es dort Redebedarf? – Das ist

nicht der Fall. – Dann spricht jetzt die Fraktion DIE LINKE, der Abg. Kosel. Bitte.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Aktualität der heutigen Debatte – auf eine solche kommt es nach unserer Geschäftsordnung an – ergibt sich weniger aus den jüngsten Reiseaktivitäten des Ministerpräsidenten oder seines Europaministers, sondern sie ergibt sich aus der Tatsache, dass Sachsen, dass die sächsischen Regionen nicht mehr zu den ärmsten Regionen innerhalb der Europäischen Union zählen, teilweise auch aufgrund statistischer Effekte, dass es aber – das hat auch die Staatsregierung eingeräumt – nach wie vor in vielen Bereichen, wie es heißt, „Entwicklungs- und Festigungsbedarf“ gibt. Das ist der zentrale Punkt und das ist der Grund, warum es sich lohnt und warum es wichtig ist, über diese Frage heute zu diskutieren.

DIE LINKE hat hierzu – und das übergreifend von den Landtagen bis in das Europaparlament – eine klare Position.

Wir fordern erstens für die Gebiete, welche ab 2014 nach den bisherigen Vorstellungen nicht mehr die Ziel-1-Förderung erhalten werden, unter anderem in den neuen Bundesländern, die Einführung von Übergangsregelungen.

Zweitens: Bund und Länder müssen für den Zeitraum dieser Übergangsregelungen auch weiterhin Mechanismen der Kofinanzierung sicherstellen.

Drittens: Das Bruttoinlandsprodukt sollte anders, als es die Staatsregierung wiederholt in diesem Hohen Haus oder in Ausschüssen vertreten hat, nicht allein das entscheidende Kriterium für die Förderfähigkeit von Regionen sein. Auch spezifische regionale Besonderheiten, wie zum Beispiel Arbeitslosigkeit, demografische Entwicklung oder technologischer Rückstand, sollten hinzugezogen werden.

Für uns als LINKE, meine Damen und Herren, ist es selbstverständlich, dass das Solidaritätsprinzip innerhalb der Europäischen Union nicht aufgeweicht werden darf. Mittel, die zur Finanzierung der Übergangsregelungen auch für den Freistaat Sachsen und vergleichbare Regionen gebraucht werden, dürfen nicht zulasten von noch ärmeren Regionen innerhalb der EU abgeschöpft werden.

Defizite und Versäumnisse bei der innerdeutschen Angleichung der Lebensverhältnisse dürfen nicht die Bemühungen um eine EU-weite Angleichung der Lebensverhältnisse belasten. Das ist klar. Klar ist aber gleichwohl, dass wir im Freistaat Sachsen diese Übergangsregelungen brauchen.

Meine Damen und Herren! Eine weitere Frage, in der unbedingt Klarheit herrschen muss, ist die: Wenn wir die Ziele der Aktuellen Debatte wirklich erreichen wollen, sind Aufgaben zu erfüllen, die über die bisherige Reisetätigkeit unseres Ministerpräsidenten weit hinausgehen.

So steht zum Beispiel Schwarz-Gelb in Sachsen vor der Aufgabe, mit Schwarz-Gelb im Bund zu klären, wie die

Bundesregierung erfolgreich mehr Strukturmittel als bisher ab 2014 absehbar aus dem EU-Haushalt heraussholen soll, wenn dieselbe Bundesregierung die vom Europaparlament vorgeschlagene Erweiterung dieses EU-Haushalts in scharfem Ton ablehnt.

Meine Damen und Herren! Wenn sich der Eindruck verfestigt, insbesondere bei unseren europäischen Partnern, wie er so bereits in einer Regionalzeitung der Woiwodschaft Lubuskie kolportiert wurde, dass es – ich zitiere – „Deutschlands Ziel sei, keinen neuen größeren Topf für alle aufzustellen, sondern eine Extrakelle für sich selbst aus dem alten kleinen Topf“, dann stehen Schwarz-Gelb im Bund und im Land vor einem großen Problem; allerdings vor einem hausgemachten. Das Problem dabei ist, dass es uns alle betrifft.

Die Unterstützung für dieses Projekt, für diese Übergangsregelungen müssen wir insbesondere dort einholen, wo wir scheinbar die Gegenseite vermuten. Das sind die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die nach 2004 beigetreten sind. DIE LINKE im Sächsischen Landtag hat ihren Teil der gemeinsamen Verantwortung hierbei wahrgenommen. Wir haben am vergangenen Sonnabend eine Tagung der gemeinsamen Kommission linker Fraktionen aus Woiwodschaftsparlamenten aus Polen, aus Bezirkstagen aus Tschechien und aus Landtagen hier in diesem Hohen Hause durchgeführt. Wir haben diese Tagung aufgrund eines Kooperationsvertrages, den wir schon im Jahre 2004 geschlossen haben, abgehalten. Wir sind einmütig zu der Position gelangt, dass Übergangsregelungen, Übergangsförderung für den Freistaat Sachsen und vergleichbare Regionen derzeit auch von unseren polnischen und tschechischen Partnern unterstützt werden. Ich denke, das ist bisher einmalig in der politischen Debatte.

Grundlage ist dabei allerdings – –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit läuft ab, Herr Kollege.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Herr Präsident, ich komme zum Schluss.

Grundlage ist hierbei allerdings, dass wir diese Regelung nicht im Rahmen einer sogenannten Lex Saxoniae durchsetzen werden, sondern auf der Grundlage eines erkannten Problems bei Regionen, die noch Entwicklungs- und Festigungsbedarf bei der Förderung haben. Das kann nach 2020 auch bei polnischen und tschechischen Regionen der Fall sein.

Gestatten Sie mir abschließend – –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Jetzt ist aber die Redezeit wirklich zu Ende, Herr Kollege.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Herr Präsident, gestatten Sie mir abschließend die Bemerkung.

(Lachen des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Aber jetzt wirklich abschließend.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Herr Präsident! Wir haben gemeinsam viel zu tun. Wir haben eine Verantwortung wahrzunehmen. Wir haben uns an die Entscheidungsträger zu wenden hier in der Bundesrepublik Deutschland,

(Alexander Delle, NPD: Jetzt reicht es! Aufhören!)

aber auch bei unseren europäischen Nachbarn.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist abgelaufen.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war der Abg. Kosel für die Fraktion DIE LINKE. – Als Nächster spricht für die SPD-Fraktion erneut Kollege Jurk.

(Zuruf: In freier Rede! –

Stefan Brangs, SPD: Das kann Thomas!)

Thomas Jurk, SPD: – Ich darf meinen PGF jetzt nicht enttäuschen.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für mich ist wichtig, dass wir eine Bestandsaufnahme hinsichtlich der Wirksamkeit und auch der Erfolge der drei Strukturfonds, die wir im Freistaat Sachsen bewirtschaften, EFRE, ESF, ELER, vornehmen. Da stelle ich auch die kritische Frage, woran es zum Beispiel liegt, wenn wir Mittel nicht vollständig abrufen können. Deshalb ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass man den jetzigen Prozess noch nutzen muss. Wir sind inmitten der bisherigen Förderperiode.

Es gab letzte Woche offensichtlich die Reise des Staatsministers für Umwelt und Landwirtschaft, Herrn Kupfer, zusammen mit dem Arbeitskreis der CDU-Fraktion nach Brüssel, wo es insbesondere um die Frage der Änderung des Operationellen Programms innerhalb des ELER gegangen ist. Sie wissen, dass wir im Freistaat Sachsen ein großes Problem mit der Ausstattung von Schulbaufördermitteln haben. Insbesondere der ländliche Raum soll Unterstützung erfahren bei der energetischen Sanierung von Schulbauten. Ich habe nur über eine Rundfunkinformation gehört, dass das erfolgreich sein soll. Das begrüße ich zunächst einmal. Aber die Frage stellt sich jetzt natürlich in der konkreten Umsetzung. Wir müssen schauen, dass wir diese Gelder rechtzeitig bis zum Ende der Strukturfondsperiode verausgaben und möglichst sinnvoll, weil – ich glaube, ich habe den Geschäftsführer des Städte- und Gemeindetages, Herrn Woitscheck, richtig verstanden – dieser befürchtet, dass das Antragsverfahren kompliziert werden kann. Auf der anderen Seite steht dann natürlich die Frage nach Kosten/Nutzen an dieser Stelle, ob wir einen hohen Standard tatsächlich auch

bezahlen können, weil das immer mit Eigenmitteln verbunden ist.

Ich will an dieser Stelle auch gern eine Information der Staatsregierung abfordern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht natürlich auch darum, wenn man heute bereits weiß, dass man mit weniger Mitteln auskommen muss, dass man sich Gedanken macht, wofür man dieses Geld einsetzt. Ich traue der Regierung zwar zu, was in der Vergangenheit auch schon öfter praktiziert worden ist: Wenn man selber nicht genau weiß, wohin man will, dann nimmt man sich das, was man hat, und streicht weg, was einem politisch nicht gefällt. Das haben wir in den letzten Monaten häufig erlebt.

Ich denke aber, man darf sich das nicht so einfach machen, sondern muss ganz klar die Prioritäten an aktuelle Entwicklungen anpassen. Hier muss die Regierung ihre Hausaufgaben machen.

Ich kann mich gut erinnern, dass ich bei einem Brüssel-Besuch mit dem Generaldirektor der Direktion Regio, Herrn Dirk Ahner, darüber gesprochen habe, welche Schwerpunkte Brüssel gemeinsam mit uns in Sachsen voranbringen kann. Es war sicherlich auch der Arbeit der damaligen Staatsregierung zu verdanken, dass er sofort auf das Stichwort demografischer Wandel kam.

Nun ist das sicherlich ein wesentlicher Punkt, der bei der Ausreichung von Fördermitteln berücksichtigt werden muss. Die Frage der Überalterung und der Lebensansprüche in diesen Regionen bis hin zu der Frage, Fachkräftepotenzial zu generieren, dürfte ein ganz entscheidender Punkt sein.

Worauf ich aufmerksam machen möchte, ist, wenn wir dieses Feld beschreiten, müssen wir auch sehen, dass uns nicht Auflagen oktroyiert werden, die uns dann die Mittelverwendung schwerer machen. Aber das Thema als solches hinterfrage ich ausdrücklich.

(Beifall des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Ich kann es mir nicht erklären: Wenn ich zum Ministerpräsidenten schaue, springt einem seine Lustlosigkeit quasi entgegen. Ich darf an dieser Stelle ausdrücklich fragen: Herr Tillich, wie erfolgreich waren Sie denn nun eigentlich bei Ihrer letzten Reise nach Straßburg? Das sind Sie uns schuldig geblieben. Aber ich vermute, Sie werden uns in dieser von den Koalitionsfraktionen an exponierter Stelle angesetzten Aktuellen Debatte sicherlich noch einiges wissen lassen wollen.

Ich hätte genauso gern gewusst, sehr verehrter Herr Tillich: Was halten Sie von der europäischen Strategie Europa 2020?

Ich glaube, wir wären uns sicherlich auch einig: Die Ziele, die mit der Lissabonstrategie verfolgt wurden, konnten nur teilweise umgesetzt werden.

Ich sehe die Konkurrenzsituation insbesondere auch im Hinblick auf andere Kontinente. Wir müssen in Europa

aufpassen, dass wir uns nicht so sehr einschränken bei unseren Aktivitäten, dass uns andere weiter überholen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt eine Reihe von Punkten, die wir noch diskutieren sollten. Ich merke aber auch – und das ist vielleicht ein Beleg für die Debatte heute selbst –, dass dies eher ein Desinteresse findet.

Ich glaube, Herr Staatsminister Dr. Martens, auch wenn ich Ihren letzten Diskurs über den fünften Kohäsionsbericht als einen Einsteigerkurs für junge EU-Politiker empfunden habe – bitte, verstehen Sie es nicht falsch –, sollten wir den Ausschuss nutzen, um diese Fragen noch gründlicher zu diskutieren, weil ich den Eindruck habe, dass wir in dieser Debatte nicht wesentlich klüger werden; tut mir leid.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Kollege Jurk sprach für die SPD-Fraktion. – Für die Fraktion GRÜNE spricht erneut Frau Kollegin Kallenbach.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Danke, Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Sie haben vorhin schon gemerkt, dass sich für mich die Intentionen der Staatsregierung sowie das heutige Thema der Aktuellen Debatte zu sehr um den Anteil Sachsens am Kuchen drehen.

Wir brauchen wirklich eine inhaltliche Diskussion. Übergangslösungen sind nötig. Wie beantworten wir aber die folgenden Fragen: Welche Ziele in der Entwicklung wollen wir definieren? Welche Wege für eine nachhaltige beschäftigungswirksame Entwicklung schlagen wir ein? Wie setzen wir den Aktionsplan „Erneuerbare Energien“ um? Was leistet Sachsen zu der von der EU-Kommission vorgelegten Leitinitiative „Ressourcenschonendes Europa“? Wie und wo investieren wir in eine Entwicklung der CO₂-armen und ressourcenschonenden Wirtschaftsweise? Welche Strategien sehen wir beim Einsatz von EU-Mitteln angesichts der demografischen Entwicklung? Wie ist Sachsen auf die Neuausrichtung hinsichtlich einer klima- und umweltorientierten Investitionspolitik für eine zukunftsfähige Landwirtschaft vorbereitet? Das sind Themen, die in diesem Haus sowie im Ausschuss diskutiert werden müssen. Ich wünsche mir in diesem Zusammenhang, dass wir die Zivilgesellschaft einbeziehen. Das ist auch eine Forderung aus Europa: Umsetzung des Partnerschaftsprinzips.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie uns endlich Folgendes einfordern: Die Landtagsmitglieder müssen ein Mitspracherecht bei den inhaltlichen Diskussionen haben. In diesem Zusammenhang steht noch sehr viel aus.

Zu all den heute geäußerten Forderungen gehört, in Bezug auf die Aufstellung des Budgets auf EU-Ebene seriös zu bleiben. Deutschland darf nicht mauern. Ein zuverlässiger und zeitnaher Haushalt auf EU-Ebene muss aufgestellt werden. Das darf nicht erst nach einer Nacht der langen

Messer geschehen, in der es nur um die Vorteile für die jeweiligen Nationen für die Förderperiode der Jahre 2007 bis 2013 geht. Die Herausforderungen der Zukunft Europas können wir nur gewinnen und handeln, wenn alle Regionen mitgenommen werden und der Transformationsprozess zu einer ressourcensparenden und CO₂-einsparenden Wirtschaftsweise gelingt. Wenn wir in Sachsen sehenden Auges – so habe ich es bisher wahrgenommen – weiter vorrangig in Beton investieren und auf Kohle setzen, steht es um die nachhaltige Entwicklung der Wirtschaft, die Energiewende und eine zukunftsfähige Landwirtschaft schlecht.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprach Frau Kollegin Kallenbach.

Gibt es weiteren Redebedarf bei der NPD-Fraktion in dieser Aktuellen Debatte? – Das kann ich nicht erkennen. Wir kommen nun zu einer dritten Runde. Zunächst hat die einbringende Fraktion der CDU mit Herrn Kollegen Schiemann das Wort.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sicherlich ist es so, dass ich vielen Kolleginnen und Kollegen danken muss, die sich zu unserem wichtigen europäischen Thema geäußert haben.

Zu einem Kollegen kann ich nur eines sagen – ich erinnere mich an ein Sprichwort –: Wenn Dummheit quietschen würde, würde es einen geben, der mit der Ölkanne in diesem Landtag herumlaufen würde.

(Beifall bei der CDU, der FDP, den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN – Jürgen Gansel, NPD: Dann müssten Sie schreien!)

Ich weiß überhaupt nicht, ob diese Fraktion begriffen hat, wie die Entwicklung unseres Landes mit europäischen Fördermöglichkeiten garantiert worden ist. 40 000 Arbeitsplätze sind es im Elektronik-Cluster. Das sind 40 000 Arbeitsplätze, die es sonst in Asien oder anderen Regionen der Welt geben würde. Sie sind zum großen Teil mit europäischen Fördermitteln in Sachsen gehalten worden. Damit wurden Arbeitsplätze gesichert.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Daran könnte man mehrere Branchen anschließen.

Wir haben großen Nachholbedarf. 60 % des Weges liegen hinter uns. Wir haben ein Steueraufkommen von 55 %. Ein Staat braucht mindestens 75 %, um selbsttragende Entwicklungen zu erreichen. Deshalb ist es wichtig, dass sich die Staatsregierung – aber auch die Mitglieder des Landtages – in den Prozess der europäischen Veränderungen einbringt.

Der Nachholbedarf besteht außerdem, weil sich der Osten Deutschlands in der Nachkriegszeit mit der deutschen

Teilung anders entwickelt hat. Sachsen hat nach dem Jahr 1945 über 300 000 Unternehmen verloren. Der Nachholbedarf besteht auch deshalb, weil wir eine Landesentwicklung haben, die sich an den erreichten 60 % orientiert. Wir müssen Prioritäten setzen, damit die kleinen und mittelständischen Unternehmen in der Entwicklung mithalten können. Dazu müssen wir im FuE-Bereich weiter investieren und die Unternehmen fit machen, damit sie am Wettbewerb teilnehmen können.

Selbstverständlich haben wir auf diesem Weg nicht alles richtig gemacht. Wer viel arbeitet, macht natürlich auch Fehler. Wer nichts macht, kann keine Fehler machen. Fehler abzustellen ist keine Schande. Das kann man mit den europäischen Vorstellungen verbinden.

Es muss uns gelingen, dass wir die nach wie vor anhaltende hohe Abwanderung aus den peripheren Gebieten des Freistaates Sachsen abbremsen. Wir müssen sie stoppen. Es gibt eine zu hohe Abwanderung in der Oberlausitz, aber auch an den Erzgebirgskämmen. Wir brauchen die jungen Menschen.

Es ist eine stärkere Hinwendung zum Arbeitsmarkt notwendig. Wir brauchen eine aktivere Arbeitsmarktpolitik. Wir müssen Chancen nutzen, die uns Europa bietet. Europa bietet uns weitaus mehr Chancen, als man in einer Debatte aufzeigen kann.

Es gibt den 7. Forschungsrahmenplan, der von den universitären Einrichtungen des Freistaates noch viel stärker genutzt werden soll. Die Universität in Dresden – die TU – ist auf dem Weg, diese Chancen mehr zu nutzen. Bei der Vorstellung haben wir erleben können, wie engagiert sich die Vertreter der Technischen Universität zu Dresden in diesen Prozess einbringen. Es sollte uns gelingen, den Elitestempel in den Freistaat Sachsen zu holen und dem europäischen Ausland klarzumachen, wie wichtig eine universitäre Elite in unserem Land – als einzigem in Ostdeutschland – wäre.

Forschung zugunsten der kleinen und mittelständischen Unternehmen kann auch mit europäischer Förderung möglich sein. Einen Punkt möchte ich besonders hervorheben: die Mehrsprachigkeit. Mehrsprachigkeit wird in anderen Ländern viel intensiver betrieben. Ich wünsche mir, dass wir bei dem Thema Mehrsprachigkeit die Chancen der jungen Generation noch mehr stärken, damit sie in den Wettbewerb eintreten kann.

(Beifall des Abg. Horst Wehner, DIE LINKE – Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt zwei Makroregionen: zum einen die Ostseeregion und zum anderen die neu entstandene Donauregion.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Beachten Sie die Redezeit!

Marko Schiemann, CDU: Ich werbe dafür, dass wir eine Zukunftsregion schaffen, die heißen könnte: Tschechische Republik, Republik Polen und Freistaat Sachsen. Das

wäre eine Zukunftsregion, die grenzüberschreitend zusammenarbeitet und die großen Städte im Blick hat.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte beachten Sie die Redezeit!

Marko Schiemann, CDU: Sie soll die grenzüberschreitende Zusammenarbeit dazu nutzen, dass es zu einer guten Entwicklung in unserem Land und unseren Nachbarländern kommt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gibt es bei der FDP-Fraktion – der miteinbringenden Fraktion – noch Redebedarf? – Das sehe ich nicht. Die Linksfraktion hat Redebedarf. Das Wort ergreift nun Frau Kollegin Meiwald.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Zahlen der EU-Förderung sind mehrfach genannt worden; die noch auszugestaltenden Inhalte und Schwerpunkte sind mehrfach angemahnt worden. Ich möchte noch auf einige Aspekte hinweisen, die vielleicht durch die Staatsregierung bei der Europäischen Union ins Gespräch gebracht werden sollten.

Probleme bei der Neuausrichtung stellen sich gerade in Ostdeutschland dar. Wir haben es mit einem scheinbaren Widerspruch zwischen der Förderung der sogenannten Leuchttürme, die als zentrale Orte ihre Verantwortung für die umliegenden Regionen wahrnehmen sollen, und der immer noch dringend benötigten Förderung der ländlichen Region zu tun.

Vor dem Hintergrund der schon erwähnten weniger werdenden Mittel möchte ich darauf verweisen, dass es nicht sein kann, dass der urbane und der ländliche Raum gegeneinander ausgespielt werden. Beide sind wichtig, und hierfür sollte sich der Freistaat bei der EU starkmachen.

Die 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose hat uns gezeigt, vor welchen Herausforderungen der Freistaat Sachsen in den nächsten Jahren stehen wird. Während Dresden wächst, verlieren ganze Landstriche, einige in Größenordnungen. Die von Herrn Jurk bereits angesprochene Änderung der ILE-Richtlinie für die Kitas, Schulen und Sportstätten im ländlichen Raum stößt hierbei an ihre Grenzen, da sie im klaren Gegensatz zur Bevölkerungsprognose steht.

Die energetischen Standards, die der Förderung zugrunde liegen, sind zwar gut und richtig, aber im Augenblick vergleichsweise teuer, sodass es nicht nur geschehen kann, sondern geschehen wird, dass sich kleinere Kommunen, die in den Genuss der Förderung kommen sollten, noch nicht einmal den 25-prozentigen Eigenanteil werden leisten können. Zudem brauchte eher Dresden die Gelder – das geht mit ILE nicht –, und der Investitionsstau im Schulhaus- und Sportstättenbau lässt sich somit auch nicht beseitigen.

In der Dezember-Sitzung schloss der Kollege Schiemann mit den Worten: "Ich würde mich freuen, wenn es uns in Europa gelänge, zu einer konstanten Förderung auch in der nächsten Förderperiode zu kommen." – Ja, Herr Schiemann, das würde uns alle freuen. Darauf haben bisher fast alle Redner hingewiesen.

Einige kritische Worte würden uns aber auch freuen, zum Beispiel zur Ausgestaltung des ESF. Derzeit ist von der Europäischen Kommission ein gemeinsamer strategischer Rahmen aller Fonds geplant, der sich an "Europa 2020" orientiert. Hier wird es massive Probleme für den ESF geben, wenn es in dieser Form durchgesetzt wird. Da der ESF nun einmal das wichtigste arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Förderinstrument der EU ist, muss er das auch in der europäischen Kommissionspolitik bleiben.

Ein zweites Problem bei der derzeitigen Planung ist die geplante Sanktionierung, wenn die Ziele nicht erreicht werden. Die Sanktionierung soll durch Mittelkürzung bzw. die Nichtzuteilung der sogenannten leistungsbezogenen Reserve stattfinden. Dies muss strikt abgelehnt werden, weil dadurch falsche Anreize in Bezug auf die Programmgestaltung gegeben werden. Auch hierbei könnte sich der Freistaat Sachsen dafür einsetzen, dass dies so nicht stattfindet. Die angedachte Kategorie der Zwischenregionen muss zumindest überdacht werden, und auch dazu fehlt mir der sächsische Beitrag.

Meine Damen und Herren! Bei aller Einigkeit in der Sache sehen Sie: Es gibt noch viele Fragen, und es gibt noch viele Aufgaben, die erledigt werden müssen. So werden Sie, Herr Ministerpräsident, und Sie, Herr Europaminister, noch häufiger nach Brüssel und Straßburg fliegen oder nach Berlin fahren müssen.

(Andreas Storr, NPD: Als Bittsteller!)

Wir hoffen für ganz Sachsen und für seine Nachbarn, dass Sie erfolgreich sind.

Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den LINKEN und des
Abg. Marko Schiemann, CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die Fraktion DIE LINKE sprach Frau Kollegin Meiwald. – Gibt es weiteren Redebedarf bei der SPD? –

(Thomas Jurk, SPD: Nein, ich
möchte die Regierung hören!)

GRÜNE? – NPD? – Dies ist ebenfalls nicht der Fall. Das Wort hat nun die Staatsregierung; Herr Staatsminister Dr. Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vorweg zu der kleingeistigen Rechenmentalität, die von der NPD wieder aufgebaut worden ist: Das Addieren und Saldieren von Nettozahlungen und -erträgen bringt uns bei der Bewertung der Europäischen Union überhaupt nichts.

(Arne Schimmer, NPD: Das nennt man aber Rationalisieren, Herr Martens! –
Andreas Storr, NPD: Warum?)

In Deutschland hängt jeder dritte Arbeitsplatz mittelbar oder unmittelbar vom Export ab.

(Jürgen Gansel, NPD: Die müssen aber keine Milliardenbeträge abdrücken! Das ist doch eine Milchmädchenrechnung!)

Rund 80 % des Exportes laufen aus Deutschland in die Länder der Europäischen Union. Das heißt, es geht hier in Wirklichkeit unmittelbar um Hunderttausende von Arbeitsplätzen, gerade auch in der export- und technologieorientierten sächsischen Industrie, die Sie mit Ihrem – ich sage einmal – dummen Geschwätz aufs Spiel setzen würden.

(Beifall bei der FDP, der CDU,
den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

Aber darüber hinaus ist die europäische Einigung nicht nur eine Frage des Binnenmarktes und wirtschaftlicher Kategorien, sondern auch ein Garant für eine Friedensordnung, wie wir sie bisher in dieser Dauer in der Geschichte Europas noch nie erlebt haben, und ich denke, das ist der wirkliche Kern: Das ist Ihnen ein Dorn im Auge.

(Lachen des Abg. Andreas Storr, NPD –
Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum eigentlichen Thema kommen: zu Sachsen. In der Tat erhielt Sachsen in der letzten Förderperiode 4 Milliarden Euro aus den Strukturfonds. Das ist eine wirklich wesentliche Leistung, von der zahlreiche Infrastrukturmaßnahmen sowie andere Maßnahmen im Berufsbildungs- bzw. Ausbildungsbereich profitieren. Nun geht es darum, eine Zukunft der Förderung für Sachsen zu sichern, damit es eben nicht zu einem abrupten Abfallen der Förderung in Sachsen und damit zu einem Ende von zahlreichen sehr guten, erfolgreichen und sinnvollen Projekten kommt. Das ist das Ziel der Staatsregierung im Hinblick auf die Förderperiode nach 2014.

Dabei ist auch klar: Sachsen gehört mit einem Bruttoinlandsprodukt von weit über 75 % nicht mehr zu jenen strukturschwachen Regionen, die bisher Fördermittel im Rahmen der sogenannten Ziel-1-Förderung erhalten konnten. Das ist etwas, womit wir beweisen können, welche positiven Effekte die europäischen Mittel in Sachsen hervorgebracht haben, und wir können auf dieses Ergebnis mit Fug und Recht stolz sein.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Damit das bisher Erreichte weiter fortgeführt werden kann und nicht aufs Spiel gesetzt wird, ist allerdings auch eine Anschlussförderung erforderlich, die über 2014 hinaus nennenswerte Beiträge aus Mitteln der Europäischen Union für das weitere Wachstum und das Vorankommen des Freistaates Sachsen zur Verfügung stellt.

Diese Übergangsförderungen müssen für sämtliche Regionen in Sachsen merkbare Mittel in allen Landesdirektionsbezirken zur Verfügung stellen: in Dresden, Chemnitz und Leipzig. Das ist in der Tat eine schwierige Aufgabe, wenn wir uns die Einzelzahlen und Programm-voraussetzungen anschauen.

Die Staatsregierung hat sich deswegen in Brüssel wie auch bei der Bundesregierung in Berlin von Anfang an für eine solche Übergangsförderung zugunsten Sachsens eingesetzt, und wir haben dabei in der Zwischenzeit einige Erfolge erzielen können. Es ist gelungen, dass Bund und Länder eine gemeinsame Position im Hinblick auf die Zukunft der Strukturfonds entwickelt haben. Das ist ein Vorteil, wenn man sich die Positionen anderer Mitgliedsstaaten anschaut, meine Damen und Herren.

Die Europaministerkonferenz hat auf der Grundlage eines sächsischen Vorschlages ihre Positionen zur Zukunft der Strukturfonds in der Europäischen Union formuliert und diese auch auf der letzten Europaministerkonferenz in Brüssel in die Diskussion eingebracht. Darüber hinaus gilt unser Augenmerk der gemeinsamen Agrarpolitik, bei der es in Zukunft zu verhindern gilt, dass sächsische landwirtschaftliche Betriebe aufgrund ihrer besonderen Betriebsstruktur möglicherweise auch besondere Nachteile erfahren, die es abzuwehren gilt.

Es geht uns außerdem darum, die territoriale Zusammenarbeit in Europa, insbesondere die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den Nachbarn in Tschechien und Polen, zu erweitern und zu vertiefen. Das ist eine der großen Chancen, die wir in Sachsen haben und in jedem Fall nutzen müssen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir werden unser Augenmerk zudem darauf richten, wie wir eine Förderpolitik, eine Strukturpolitik erreichen, die sich nicht nur auf Einzelprojekte konzentriert, sondern die verschiedene Programmansätze miteinander kombiniert, die damit einen erhöhten europäischen Mehrwert schafft und es möglich macht, Strukturmittel, aber auch Mittel aus dem Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung miteinander einzusetzen, um einen höchstmöglichen Nutzen für den Freistaat Sachsen zu erzeugen.

Dies gilt gerade auch mit Blick auf die aus unserer Sicht industriepolitisch besonders zu fördernden Schlüsseltechnologien, bei denen es darum geht, in der Europäischen Union ein politisches Bekenntnis zur Förderung solcher herausragenden Schlüsseltechnologien zu erreichen, von denen gerade wir in Sachsen bereits in der Vergangenheit besonders profitiert haben, aber auch in Zukunft in besonderem Umfang profitieren werden und profitieren müssen.

Wir sind insofern bereits jetzt auf Europa angewiesen. Wir haben aus Europa in 20 Jahren hervorragende Solidarität erfahren,

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

und wir sind zuversichtlich, dass wir auch künftig mit Europa und mit europäischen Mitteln die Zukunft Sachsens gemeinsam gestalten können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die Staatsregierung sprach Herr Staatsminister Martens. – Wir sind am Ende der 1. Aktuellen Debatte angekommen. Sie ist damit abgeschlossen.

Wir kommen zu

2. Aktuelle Debatte

Kein “Sachsen-Ticket“ für Wirtschaftsflüchtlinge aus Afrika

Antrag der Fraktion der NPD

Die einbringende Fraktion beginnt. Das Wort hat der Abg. Apfel von der NPD.

Holger Apfel, NPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ist Lampedusa überall? Diese Frage stellt sich immer mehr bei den Bildern über immer neue Ströme von Wirtschaftsflüchtlingen und der Ausstellung von Weiterreisetickets aus Italien nach ganz Europa. Seit Beginn der politischen Umwälzungen sind aus Nordafrika über 25 000 Menschen allein nach Italien geflohen, und es ist klar: Je mehr Nordafrikaner kommen, umso mehr Probleme werden auch wir in Sachsen zu spüren bekommen.

Das ist kein Horrorszenario der NPD. Dabei verweise ich zum Beispiel nur auf das Rundschreiben der Landesdirektion Dresden, das zurzeit an diverse Landratsämter geht. Der Landrat der Sächsischen Schweiz, Michael Geisler, spricht bereits von einer namhaften Zahl an Flüchtlingen. Aber das ist natürlich gar kein Problem, wenn man Frau Jähnigen von den GRÜNEN am 12. April hört, da die Flüchtlinge wegen ihrer französischen Sprachkenntnisse angeblich lieber nach Frankreich als nach Deutschland kommen würden.

Was aber, meine Damen und Herren, passiert, wenn plötzlich Nicolas Sarkozy via Berlusconi vielleicht keine Lust mehr hat, weitere Asylanten aufzunehmen? Schließlich sind ja im Jahre 2012 Präsidentschaftswahlen der Front National mit Marie Le Pen, die den Umfragen zufolge vorn liegt. Vor diesem Hintergrund dürften sicherlich auch die aktuellen Stopps der Züge zu betrachten sein.

(Sebastian Fischer, CDU: Der hat keine Ahnung!)

Am 12. April kündigte nun Innenminister Markus Ulbig die Prüfung von Grenzkontrollen an, falls Italien die Asylantenschleuse zur Europäischen Union öffnen würde. Ich sage es ganz offen, Herr Ulbig: Die NPD glaubt Ihren Ankündigungen nicht. Wir kennen Ihre substanzlose Ankündigungsrhetorik aus der Vergangenheit zur Genüge. Tatsache ist: Sie sind maßgeblicher Drahtzieher für noch mehr Zuwanderung, für noch mehr Zuzug von Ausländern unter dem Deckmantel von Fachkräftemangel. Sie sind ein fanatischer Schengen-Befürworter, der Ausländer- und Grenzkriminalität immer wieder kleingedredet hat.

(Zuruf des Abg. Robert Clemen, CDU)

Es ist das übliche Spiel der CDU: Sie streuen den Bürgern Sand in die Augen. Sie sind mit Ihrer heuchlerischen Politik eine noch größere Gefahr für das Gemeinwohl als die linken Volksabwickler in diesem Land!

In Wirklichkeit sind Ihre Aussagen keine konkreten Vorhaben zur Abwehr der Asylantenflut, sondern lediglich vage Vermutungen. Außerdem brauchen Sie für effektive Grenzkontrollen die Bundespolizei. Bundesinnenminister Friedrich rudert aber bereits zurück. Nein, es liegt auf der Hand: Freiwillig machen Sie alle hier in dieser Runde die Grenzen Sachsens sicherlich nicht dicht. Dazu bedarf es schon des Drucks von Rechts, von der NPD hier im Landtag, oder aber im Land durch den organisierten Widerstand des Volkswillens.

Meine Damen und Herren! Es glaubt doch wohl niemand in diesem Land, dass Herr Ulbig im Herbst letzten Jahres auf die Rückführung von Ausländern aus Serbien oder Mazedonien gedrungen hätte, die in der ehemaligen Bundeswehrkaserne Schneeberg einquartiert waren, wenn da nicht die nackte Angst vor der Bürgerwut und das Erstarken der NPD gewesen wären,

(Alexander Krauß, CDU: Blödsinn!)

die letztlich dazu führten, dass Sie etwas unternommen haben. Inzwischen haben wieder viele dieser Asylschnorrer Sachsen verlassen, weil ihnen klar ist, dass sie keine Chancen auf Anerkennung haben, weil sie eben nicht politisch verfolgt sind – höchstens vielleicht im normalen Rahmen der kriminalpolizeilichen Arbeit, die bei der Volksgruppe der Zigeuner leider besonders notwendig zu sein scheint.

(Zuruf von der CDU: Das ist unerhört!)

Ähnlich chancenlos, meine Damen und Herren, sind die Flüchtlinge aus Tunesien. Es ist doch geradezu pervers, dass die Menschen gerade dann aus ihrem Land verschwinden, wenn sie zum Aufbau einer neuen Ordnung in ihrem Heimatland dringend gebraucht werden.

(Beifall bei der NPD – Zuruf von der CDU)

Doch lieber flüchten diese jungen Männer in die Wohlstandswelt Europas, und hier liegen die meistens ungelerten jungen Leute dann den Sozialsystemen und

damit der einheimischen Bevölkerung auf der Tasche. Nein, meine Damen und Herren, diese Flüchtlinge gehören nicht nach Europa, sie müssen konsequent in ihre Heimat zurückgeführt werden, notfalls auch mit Gewalt, wenn sie Widerstand leisten sollten!

(Beifall bei der NPD – Zuruf
des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Italien muss sein Flüchtlingsproblem selbst lösen und darf es nicht auf andere europäische Nationen abwälzen, zumal – darauf sei nur am Rande hingewiesen – Italien pro eine Million Einwohner nur 40 Asylbewerber beherbergt, es in Deutschland aber fünfmal so viel sind.

Nein, meine Damen und Herren, die NPD fordert klipp und klar: Kein „Sachsen-Ticket“ für Nordafrikaner aus Lampedusa! Grenzen dicht für die Flut von Asylschmarotzern aus Afrika und anderswo!

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war der Abg. Apfel für die einbringende Fraktion der NPD. Als Nächster spricht – –

(Julia Bonk, DIE LINKE: ... Ordnungsruf!)

Für die Fraktion der CDU spricht Herr Kollege Seidel.

Rolf Seidel, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gerade haben wir jemanden gehört, der mit 180 durch offene Türen saust und sich dabei offensichtlich hier und da den Kopf einrennt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir gehen diese Debatte in aller Ruhe an, denn wir als Koalition halten uns an die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland. Deutschland ist eines der wenigen Länder dieser Welt, in dem der Schutz von Flüchtlingen Verfassungsrang hat. § 16a Grundgesetz schreibt vor, dass politisch Verfolgte – –

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

– Herr Gansel, wenn Sie irgendetwas sagen wollen, gehen Sie ans Mikro und sprechen dort und hören Sie mit dem Zwischengequake auf!

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Im Grundgesetz ist festgelegt, dass politisch Verfolgte und Menschen, die wegen ihrer religiösen Grundentscheidung einer staatlichen Verfolgung unterliegen, in Deutschland Asyl finden, weiterhin Menschen, die wegen ihrer Rasse, wegen ihrer Staatsangehörigkeit oder wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe in ihrem Land verfolgt werden. Diese können nach dem Asylverfahrensgesetz bzw. Aufenthaltsgesetz Asyl bzw. Aufenthalt in Deutschland genießen.

(Beifall des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Rolf Seidel, CDU: Ja.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte schön, Herr Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: Herr Kollege Seidel, können Sie mir bitte den Artikel oder Absatz im Grundgesetz nennen, in dem ein Aufenthaltsrecht für Wirtschaftsschnorrer in der Bundesrepublik grundgesetzlich sanktioniert wird?

Rolf Seidel, CDU: Herr Gansel, ich bin mit meiner Antwort auf die Rede Ihres Kollegen überhaupt noch nicht soweit. Deswegen setzen Sie sich bitte wieder hin und warten meine Rede ab! – Danke schön.

Jürgen Gansel, NPD: Ich möchte noch eine Nachfrage stellen!

(Andreas Storr, NPD: Das
war aber keine Antwort!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Nachfrage?

Rolf Seidel, CDU: Nein, danke. – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Deutschland hat sich dieser Pflicht zur Aufnahme von Verfolgten nie entzogen. Deutschland hat bei dem Kriegselend im auseinanderbrechenden Jugoslawien 300 000 Kriegsflüchtlinge aufgenommen. Wir haben aus vielen Ländern dieser Welt Verfolgte in unserem Land aufgenommen und versuchen, sie hier zu integrieren.

Nun hat die arabische Revolution in Nordafrika gesiegt. Die politischen Despoten sind in einigen Ländern zum Teufel gejagt worden. Jetzt steht den jungen Männern aus Tunesien und anderen Ländern der Sinn danach, aus wirtschaftlichen Gründen nach Norden zu wandern, sei es nach Italien, nach Frankreich, nach Österreich oder nach Deutschland.

Wir müssen eindeutig sagen: Diese Flüchtlinge sind nicht wegen ihrer politischen Überzeugung oder wegen ihrer religiösen Grundentscheidung auf Wanderschaft, sondern sie suchen – das ist menschlich verständlich – ein besseres Leben in Europa.

(Andreas Storr, NPD: Dafür
gibt es keine Rechtsgrundlage!)

Allerdings haben wir dafür bei uns

(Jürgen Gansel, NPD: Das wird durch
das Grundgesetz nicht sanktioniert!)

keinerlei gesetzliche Grundlage. Meine Damen und Herren! Wir fordern Italien auf, diesen jungen Menschen nicht etwa ein Ticket nach Norden auszustellen, sondern wir fordern Italien auf, seiner Pflicht aus den europäischen Gesetzen nachzukommen und diese jungen Menschen wieder in ihr Heimatland zu schicken.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der FDP –
Beifall bei der NPD)

Wir können ihnen den Rat mitgeben, falls sie nach Dänemark, Belgien, Frankreich oder Deutschland kommen wollen: Gehen Sie bitte in die Botschaft, stellen Sie sich vor, welchen Beruf Sie erlernt oder welches Studium Sie absolviert haben, und sorgen Sie auf allgemeingültigem, nicht illegalem Weg dafür, in unsere Länder zu kommen.

Berlusconi hat voriges Jahr getönt, wer aus Tunesien nach Italien kommt, wird mit offenen Armen empfangen, erhält einen Arbeitsplatz und eine Wohnung. Er hat damit 23 000 Tunesier nach Italien gelockt, davon haben nur 2 000 einen Asylantrag gestellt und diese 2 000 Asylanträge müssen selbstverständlich untersucht werden.

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Jetzt ist natürlich die verdammte Pflicht und Schuldigkeit der italienischen Regierung, zum einen die Rechtslage in Europa einzuhalten und zum anderen die tunesischen Flüchtlinge nach Tunesien zurückzuführen und sich dieses Problems nicht durch Delegation in andere europäische Länder zu entledigen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Es ist nicht so, dass Deutschland keinerlei Flüchtlinge aufnimmt; das wissen wir alle. Wir haben im vorigen Jahr 41 000 Flüchtlinge in Deutschland aufgenommen.

(Andreas Storr, NPD: Asylbewerber,
von denen 98 % abgelehnt wurden!)

Das waren 50 % mehr als 2009. All diesen Menschen gehört unsere Solidarität. Deutschland hat sich dazu bekannt, dass es die Kriegsflüchtlinge, die in Malta angekommen sind, unterstützt und davon welche in Deutschland aufnimmt.

Wir als Koalition unterstützen unseren Innenminister dabei, dass er gesagt hat: „Wenn Italien seine Hausaufgaben nicht macht, brauchen wir auf jeden Fall verstärkte Kontrollen.“

(Andreas Storr, NPD: Warten wir
mal ab, wenn die kommen!)

„Ihre vorübergehende Wiedereinführung und die Aussetzung des Schengener Systems sind denkbar.“

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist abgelaufen.

Rolf Seidel, CDU: Wir unterstützen unseren Innenminister, Markus Ulbig, und bitten ihn, ein Auge auf diese Situation zu haben und den Bundesinnenminister, Herrn Hans-Peter Friedrich, dabei zu unterstützen.

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Meine Damen und Herren! Wir brauchen keine Wirtschaftsflüchtlinge in Größenordnungen in Deutschland,

(Andreas Storr, NPD: Die haben wir schon
im Lande! – Jürgen Gansel, NPD: Ha, ha!)

und wir brauchen auch nicht die NPD.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der
Staatsregierung – Klaus Tischendorf,
DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Sie möchten eine Kurzintervention vortragen?

Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Nein, Herr Präsident. Ich möchte zur Geschäftsordnung in Bezug auf den Redebeitrag des Kollegen Apfel sprechen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das geht nicht. Sie können eine Kurzintervention vortragen.

Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Nein, das mache ich nicht. Ich möchte zur Geschäftsordnung sprechen. Der Kollege Apfel hat das Wort „Asylschmarotzer“ verwendet.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Stopp, Herr Kollege. Sie können hier nicht zur Geschäftsordnung reden.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Doch, natürlich,
jederzeit zur Geschäftsordnung! Das steht drin!)

Sie können einen Geschäftsordnungsantrag stellen.

Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Dann stelle ich jetzt einen Geschäftsordnungsantrag, wenn Sie so wollen. Ich bitte das Plenum, dass der Präsident prüft, ob im Redebeitrag des Kollegen Apfel das Thema „Asylschmarotzer“ eine Rolle gespielt hat und ob es dafür – –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Sie müssen es dem sitzungsleitenden Präsidenten überlassen, was er prüft und was nicht. Herr Kollege, den Antrag können Sie so nicht stellen.

Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Dann steht zumindest jetzt im Protokoll, dass ich Sie darum gebeten haben.

(Beifall bei den LINKEN –
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:
Seien Sie nicht so lästig!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wir gehen jetzt weiter in der Rednerunde. Als Nächste hat für die Fraktion DIE LINKE die Abg. Klinger das Wort.

Freya-Maria Klinger, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann Begriffe wie Migrantenansturm, Flüchtlingswellen und Flüchtlingsströme nicht mehr hören.

(Zurufe von der NPD)

Das suggeriert Unmengen von Menschen. Eigentlich langweilt es mich fast, hier immer wiederholen zu müssen, dass es das Einzige ist, was Sie können: Menschen zu

ängstigen und zu verunsichern. Wahrscheinlich können Sie nur hoffen, dass Ihre Parolen so gehört werden.

(Beifall bei den LINKEN)

Wir wollen die Zahlen klar benennen: Es handelt sich um 25 000 Menschen, die seit Jahresbeginn in Italien und Malta gelandet sind. Als kleines Rechenbeispiel ist dagegenzustellen: Schauen wir uns doch die Hunderttausenden Menschen an, die Sachsen in den letzten 20 Jahren verlassen haben. Versachlichen wir also die Debatte. Schauen wir genau hin, wer kommt. Warum kommen diese Menschen? Was sind die tatsächlichen Fluchtursachen?

Sie arbeiten immer wieder mit Unterstellungen, wenn Sie davon ausgehen, dass das nur Wirtschaftsflüchtlinge seien. Ich frage mich, woher diese Erkenntnis kommt. Ja, ein großer Teil kommt aus wirtschaftlichen Gründen.

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Sie verlassen aus wirtschaftlichen Gründen ihre Heimatländer. Das kann bedeuten, dass sie Arbeit in reicheren Ländern suchen, und zwar, um sich und ihre Familien zu ernähren.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Denn in ihrer Heimat kann es sein, dass Lebensmittelknappheit oder sogar eine Hungersnot herrscht. Solche Tatsachen unterschlagen Sie aber. Die Vereinten Nationen haben eine Umfrage gemacht. Zum Beispiel haben in Tunesien 80 bis 90 % der Flüchtlinge berichtet, dass Händler in Libyen ihnen keine Lebensmittel verkauft haben. Das UN-Welternährungsprogramm gibt für Libyen folgende Preissteigerungen bekannt: bei Brot plus 110 %, bei Reis plus 88 % und bei Speiseöl plus 58 %, um nur einige Beispiele zu nennen.

Zur Wahrheit gehört auch, dass viele Flüchtlinge aus Ländern wie Somalia, Eritrea oder Ghana kommen. Das sind Menschen, die Asyl suchen, die vor Bürgerkrieg und politischer Verfolgung fliehen. Das sind Flüchtlinge aus dem südlicheren Afrika, die zum Beispiel seit 2009 in Gefängnissen oder Lagern in Libyen gesessen haben, dort festgehalten wurden – und das aufgrund bilateraler Abkommen zwischen Italien und Libyen, um sie an der Weiterreise zu hindern. Das muss auch gesagt werden.

Lassen Sie mich feststellen: Erstens. Diese Spielchen zwischen den EU-Ländern um das Schicksal dieser Flüchtlinge sind zynisch und inhuman.

(Andreas Storr, NPD: Sie wollen die Probleme in der ganzen Welt lösen!)

Ein solches Zeichen darf nicht von Sachsen ausgehen.

(Beifall bei den LINKEN)

Zweitens. Anstatt die EU-Außengrenzen immer mehr hochzurüsten und immer mehr Geld in FRONTEX zu stecken, müssen wir selbstverständlich die Fluchtursachen bekämpfen. Abschottung kann für uns keine Lösung sein.

(Beifall bei den LINKEN)

Ich möchte Sie fragen: Was erreicht man denn damit, dass man prophylaktisch erklärt, man wolle keine Flüchtlinge in Sachsen aufnehmen und notfalls wieder Grenzkontrollen einführen, und damit sogar unsere Nachbarländer Tschechien und Polen brüskiert?

Wir halten es für sinnvoller, dass wir uns dafür einsetzen, dieses Spielchen zwischen den EU-Mitgliedsstaaten zu beenden und dass das Dublin-II-Abkommen aufgehoben wird, dass endlich ein Verteilerschlüssel zwischen den Kernländern Europas ausgehandelt wird, nach dem Flüchtlinge wenigstens eine befristete Perspektive erhalten, und dass ihnen ein Recht auf ein faires und rechtsstaatliches Asylverfahren gewährleistet wird.

(Beifall bei den LINKEN)

Denn nur so kann meines Erachtens dem Grundgedanken Europas tatsächlich Rechnung getragen werden: ein Europa als ein Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts.

(Beifall bei den LINKEN)

Dass die NPD das Thema nutzt, um ihre alte Parole „Grenzen dicht!“ hervorzuholen, ihre antieuropäische Haltung und ihre Menschenfeindlichkeit zur Schau zu stellen, überrascht nicht.

(Andreas Storr, NPD: Das ist Verantwortungsbewusstsein! – Gelächter bei den LINKEN)

Und, meine Damen und Herren, da muss ich in die Runde schauen: Wir alle müssen aufpassen, dass wir nicht mit verantwortungslosen, unbedachten und kurzsichtigen Äußerungen solchem Populismus auch noch Tür und Tor öffnen.

(Beifall bei den LINKEN)

Schauen wir konkret nach Sachsen. Es gibt hier sehr positive Beispiele. Es gibt die Save-me-Kampagne. Zum Resettlement-Programm der UN, ein breites Bündnis von „Pro Asyl“ mit dem Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen, Wohlfahrtsverbänden, Kirchen, Menschenrechts- und Flüchtlingsorganisationen: Es fordert, dass Deutschland jedes Jahr ein Kontingent an Flüchtlingen aus den Erstzufluchtsstaaten aufnimmt und integriert. Daran beteiligen sich auch sächsische Städte.

In Leipzig gab es im Oktober 2010 einen Stadtratsbeschluss, bei dem gesagt wurde: Wir unterstützen diese Kampagne. Wir wollen Flüchtlinge aufnehmen.

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Auch in Dresden ist ein solcher Prozess angestoßen worden. Wenn die Kommunen – diejenigen, die tatsächlich für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen zuständig sind – solch ein positives Signal aussenden, dann sollte sich die Landesebene dem nicht verschließen.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Freya-Maria Klinger, DIE LINKE: Solidarität und Humanität sind für die NPD Fremdwörter. Dazu bedurfte es dieser Debatte nicht. Solche Debatten sind überflüssig. Der NPD sei gesagt: Kaufen Sie sich lieber ein Interrail-Ticket – das die Deutsche Bahn übrigens mit grenzenlosen Reisen bewirbt – und schauen Sie sich die Welt an! Vielleicht hilft das, Ihren beschränkten Horizont zu erweitern.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die Fraktion DIE LINKE sprach die Abg. Klinger. – Ich sehe jetzt bei der SPD keinen Redebedarf. – Bei der FDP und den GRÜNEN auch nicht. Dann hätte jetzt die Staatsregierung das Wort. – Sie wünscht es auch nicht in dieser Runde. Wir beginnen mit der zweiten Rednerunde. Die einbringende Fraktion hat erneut das Wort; Herr Abg. Storr.

Andreas Storr, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Worauf nimmt denn eigentlich diese Aktuelle Stunde Bezug?

(Stefan Brangs, SPD: Ja, worauf?)

Das will ich Ihnen gern sagen: Bezugspunkt ist ein historisch zu nennender Umbruch in Nordafrika, und wenn hier die Zahl von 25 000 bzw. 30 000 Wirtschaftsflüchtlingen genannt wird, dann ist das ein Anfang, aber nicht etwa das Ende einer Entwicklung.

(Beifall bei der NPD)

Die Frage ist doch: Wie reagiert man auf eine solche Entwicklung? Man muss feststellen, dass hier zwar durchaus auch Herr Ulbig etwas Richtiges in der „Bild“-Zeitung gesagt hat, und auch der niedersächsische Innenminister Uwe Schönemann kommt zu der Feststellung, dass es sich zu 90 % um Arbeitsmigranten handelt und man nicht akzeptieren könne, dass diese Wirtschaftsflüchtlinge nach Deutschland bzw. nach Sachsen kommen. Aber das Problem ist: Es wird nicht auf diese Entwicklung reagiert. Und, liebe Freunde, liebe Kollegen,

(Unruhe und Zurufe)

– oder liebe Feinde –, Sie werden sich mit einigen Fakten beschäftigen müssen. Ich sage Ihnen voraus: Wir stehen in einer Entwicklung, wie wir sie Anfang der Neunzigerjahre erlebt haben, als es zu einem sogenannten Asylkompromiss kam, der natürlich kein Asylkompromiss war, weil er die Grundprobleme, wie wir jetzt wieder erkennen, eben nicht gelöst hat. Es zeigt sich, dass die italienischen Touristenvisa ganz schwer das Schengensystem unterlaufen und dass das Schengenabkommen angesichts dieser Entwicklung nicht wirklichkeitstauglich ist.

(Beifall bei der NPD)

Insofern muss sich die deutsche Politik überlegen, wie sie auf eine solche Lage reagiert, in der Wirtschaftsflüchtlin-

ge unter Missbrauch eines Asyl-Paragrafen nach Deutschland kommen und versuchen, als Wirtschaftsflüchtlinge auf Kosten des Sozialsystems zu leben.

Ich möchte einen finanziellen Aspekt nennen: Die Bundesagentur für Arbeit hat ermittelt, dass 1,246 Millionen Ausländer in Deutschland offiziell von Transferleistungen leben. Wenn man einmal diesen 1,246 Millionen Ausländern einen durchschnittlichen Hartz-IV-Empfängersatz von 1 003 Euro zuordnet, wird man feststellen, dass der deutsche Steuerzahler jeden Monat – ich wiederhole: jeden Monat! – 1,25 Milliarden Euro für Sozialhilfe für zugewanderte Ausländer ausgibt.

Ich frage mich: Wie lange will man diesen ganzen Irrsinn eigentlich noch fortführen?

(Beifall bei der NPD)

Wir haben heute in Deutschland 20 % Ausländeranteil. Von diesen 20 % Ausländeranteil sind 40 % Transferempfänger von Sozialhilfeleistungen. Wenn man hier von ausländischen Fachkräften spricht, dann widerspricht es sich in gewisser Hinsicht, dass man auf der einen Seite sagt, Zuwanderung soll durch berufliche Qualifikation gesteuert und begrenzt werden, aber auf der anderen Seite gibt es dann doch ein Asylrecht, das diesen Qualitätsmerkmalen völlig zuwiderläuft, ja, ihm sogar widerspricht, weil die berufliche Qualifikation gerade von Asylanten oder Asylbewerbern oft nicht gegeben ist.

Das zeigt für mich, dass diese ganze Debatte letztendlich eigentlich nur genutzt wird, um sich als Gutmensch aufzuspielen und zu sagen, die armen Ausländer müssen hungern, und sie sollen doch deshalb nach Deutschland kommen. Aber wenn ich mir einmal vorstelle, dass bei diesen ganzen Befürwortern einer weiteren Zuwanderung, bei jedem von Ihnen drei Tunesier in Ihr Wohnzimmer einquartiert werden, kann ich Ihnen sagen, nach einer Woche würden Sie sicherlich schon ganz anders denken. Denn Ihre Menschlichkeit, die Sie hier immer wieder betonen,

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

hat natürlich keine persönlichen Konsequenzen für Sie selbst, sondern die Konsequenzen burden Sie dem deutschen Steuerzahler auf.

(Beifall bei der NPD – Zuruf des Abg.

Stefan Brangs, SPD – Andreas Storr, NPD:

Schwätzer! – Weitere Zurufe von der NPD)

Darin liegt letztendlich auch Ihre Heuchelei!

Ich möchte ein Zitat nennen, das zeigt, wie feige die CDU im Grunde genommen ist. Ich möchte einmal den Herrn Bundeskanzler a. D. Helmut Kohl zitieren, der auf dem CDU-Parteitag am 26. Oktober 1992 angesichts der damaligen Asylantenflut Folgendes gesagt hat: „Die Grenze der Belastbarkeit ist überschritten. Die Situation hat sich dramatisch zugespitzt. Wenn jetzt nicht gehandelt wird, stehen wir vor der Gefahr einer tief greifenden Vertrauenskrise gegenüber unserem demokratischen Staat, ja, ich

sage es mit Bedacht, eines Staatsnotstandes. Die Menschen erwarten von uns schnelle Lösungen, und zwar Lösungen, die greifen, die dem Missbrauch des Asylrechts wirksam einen Riegel vorschieben.“ Dem ist nur zuzustimmen, und vor dieser Situation stehen wir erneut.

Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gibt es weiteren Redebedarf aus der Reihe der Fraktionen? – Die Staatsregierung könnte das Wort ergreifen. – Bitte, Herr Staatsminister Ulbig, Sie haben das Wort.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich möchte doch ein paar Worte zu diesem Thema sagen. Das Erste, was mich immer wieder erschüttert, ist, wenn aus den Reihen der NPD dieses Thema mit doch klar auch menschenverachtenden Äußerungen debattiert wird.

(Andreas Storr, NPD: Das ist nicht menschenverachtend, das ist inländerfreundlich! – Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Das ist ein Problem, welches aus meiner Sicht nicht zu akzeptieren ist, und auf der anderen Seite wird schon allein an dem Debattenthema deutlich, dass Sie auch von den Grundzügen des Ausländerrechts keine Ahnung haben.

(Beifall bei der CDU und der SPD – Vereinzelt Beifall bei den LINKEN, der FDP sowie der Staatsregierung)

Denn es gibt keinen sächsischen Aufenthaltstitel, und insofern kann es auch keinen „Sachsentitel“ geben.

(Andreas Storr, NPD: Es gibt aber politische Forderungen!)

Nichtsdestotrotz möchte ich einige Worte zu dem Thema Flüchtlingsproblematik sagen. Sachsen vertritt in der Ausländerproblematik und in der Ausländerpolitik eine klare Position.

(Andreas Storr, NPD: Ja: Ausländer rein!)

Es gilt einerseits bei uns der Ansatz einer aktiven Zuwanderungspolitik,

(Andreas Storr, NPD: Das ist aber ein falscher Ansatz!)

und dazu habe ich am vergangenen Freitag im Bundesrat die sächsische Initiative eingebracht. Auf der anderen Seite haben wir ganz klare Grundsätze zur Flüchtlingspolitik, und diese stehen nicht zur Disposition. Zu diesen Grundsätzen gehört natürlich auch ganz klar, dass nur diejenigen einen Anspruch haben, bei uns bleiben zu dürfen, die in ihren Heimatländern politisch oder religiös verfolgt werden. Das wird in einem aufwendigen Verfahren – –

(Andreas Storr, NPD: Warum gibt es dann Bleiberechtsregelungen?)

– Hören Sie doch mal zu und quatschen Sie nicht ständig dumm dazwischen, meine Güte!

(Beifall – Andreas Storr, NPD: Ich stelle Fragen, die Sie nicht beantworten!)

Das wird in einem aufwendigen Verfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geprüft. Grundlage ist der Artikel 16a Grundgesetz, das ist heute schon angesprochen worden. Wer keine dort anerkannten Gefährdungen geltend machen kann – auch das gehört zu diesen Grundsätzen, und das will ich klar und deutlich aussprechen –, der muss natürlich in sein Heimatland zurückkehren.

(Andreas Storr, NPD: Meistens muss er hierbleiben!)

Alles andere wäre weder zu bewältigen, noch könnten wir ansonsten sicherstellen, dass die Menschen, die bei uns tatsächlich Zuflucht finden müssen, dann auch aufgenommen werden können.

Die Absprachen auf der europäischen Ebene zum Asylrecht sehen vor, dass das Asylverfahren in demjenigen Land durchgeführt wird, in dem ein Asylbewerber zuerst das EU-Gebiet betreten hat. Das hat sich im Gegensatz zu manchen Äußerungen in den letzten über 15 Jahren in Europa ganz klar bewährt.

In der aktuellen Situation ist es Italien. Ich bin mir durchaus bewusst, dass es für Italien keine einfache Situation ist, aber wir hatten vor dem Beitritt von Polen und Tschechien durchaus auch eine schwierige Situation, die wir bewältigen mussten. Ich bin überzeugt, dass Italien von der Größe her die Herausforderung auch bewältigen kann. Wir reden hier nicht von einem Massenzustrom an Flüchtlingen, sondern derzeit von rund 22 000 Personen.

(Andreas Storr, NPD: Es werden noch mehr werden, das ist erst der Anfang!)

Diese Zahlen begründen eben nicht diesen Ruf nach einer Neuordnung der europäischen Absprachen oder einer besonderen Solidarität. Herr Seidel hat vorhin die Zahlen angesprochen: Im vergangenen Jahr sind in Deutschland 48 500 Asylverfahren durchgeführt worden, in Italien lediglich 10 100. Ich gehe davon aus, dass daran deutlich wird, dass Italien jetzt eine besondere Verantwortung hat, die Dimension aber deutlich macht, dass die Verantwortung auch entsprechend übernommen werden kann. Unterstützung durch die anderen EU-Länder erfolgt erst, wenn Italien den Zustrom nachweislich nicht mehr bewältigen kann.

(Andreas Storr, NPD: Griechenland kann es auch nicht bewältigen!)

Das muss dann der Rat der Europäischen Union feststellen. Von dieser Situation, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind wir, auch wenn es Italien anders sieht, derzeit weit entfernt.

Genau wie der Bundesinnenminister halte ich es aber für absolut inakzeptabel, dass Italien angekündigt hat und derzeit beginnt, Visa für Flüchtlinge auszustellen. Man kann doch nicht Solidarität unter den EU-Staaten fordern, aber gleichzeitig Visa ausstellen, die gegen sämtliche Verabredungen verstoßen.

(Andreas Storr, NPD: Weil man anders das Problem nicht in den Griff zu bekommen scheint!)

Deshalb sage ich ganz klar, dass wir in Deutschland – genauso wie die anderen EU-Länder – sehr genau beobachten, was derzeit in Italien gemacht wird und wer von Italien weiterreist. Im Moment geht es noch nicht darum, das Schengen-Abkommen aufzuheben; aber verstärkte Aufmerksamkeit ist geboten. Gegebenenfalls werden wir in Deutschland koordiniert und gemeinschaftlich reagieren.

(Andreas Storr, NPD: Das war jetzt sehr allgemein formuliert!)

Bei der Beurteilung der Flüchtlinge aus Nordafrika sollten wir uns auch noch von folgendem Gedanken leiten lassen: Asyl steht den Menschen zu, die politisch verfolgt werden, von ihrem eigenem Staat oder einem totalitären Regime im jeweiligen Land. Über die Umwälzungen in Nordafrika ist heute schon intensiv gesprochen worden.

(Andreas Storr, NPD: Von der NPD!)

Wir sehen dort – Gott sei Dank! – eine Entwicklung weg von Diktaturen hin zu demokratischen Formen.

(Andreas Storr, NPD: Das ist eine Illusion!)

Wir alle wünschen uns, dass diese Entwicklung weiter voranschreitet. Umso weniger wird es dann natürlich auch politische Verfolgung in Nordafrika geben.

(Andreas Storr, NPD: Aber wo doch dort jetzt alles so demokratisch ist?)

Vor allem die jungen Leute werden dann in diesen Ländern auch gebraucht werden. Unser gemeinsames politisches Ziel muss es jetzt sein, dass diese Menschen in ihren Heimatländern wieder eine Perspektive finden und Freiheit, Arbeit sowie dann auch Wohlstand bekommen. Daran mitzuwirken ist eine große Aufgabe für Deutschland und die Europäische Union insgesamt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Andreas Storr, NPD: Weltinnenpolitik nennt man so etwas wohl!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die Staatsregierung sprach Herr Staatsminister Ulbig.

(Ein Mitglied der NPD-Fraktion signalisiert Bedarf für eine Kurzintervention.)

– Sie hatten schon zwei Kurzinterventionen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir sind am Ende der 2. Aktuellen Debatte angekommen. Die Debatte ist abgeschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wie vereinbart, treten wir nun in die Mittagspause ein. Ich bitte Sie, sich pünktlich um 12:40 Uhr wieder hier einzufinden.

(Unterbrechung von 11:53 bis 12:40 Uhr)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich erkläre die Sitzungsunterbrechung für beendet und rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz über die Kennzeichnungs- und Ausweisungspflicht der Bediensteten der Polizei

Drucksache 5/1006, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/5546, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Ich erteile zunächst den Fraktionen das Wort zur allgemeinen Aussprache. Die Reihenfolge: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, NPD und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht.

Meine Damen und Herren! Wir beginnen mit der Aussprache. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abg. Jähnigen. Sie haben das Wort.

(Eva Jähnigen, GRÜNE, zögert mit dem Beginn ihrer Rede, da nur wenige Abgeordnete im Plenarsaal anwesend sind. – Christian Piwarz,

CDU: Wird das Wort nicht gewünscht? – Weiterer Zuruf von der CDU: Klatschen!)

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Polizeibedienstete sollen künftig ein Schild mit Namen und Dienstgrad im Einsatz tragen. Das ist schlicht und einfach Ziel unseres Gesetzentwurfs. Er wird getragen von dem Willen zahlreicher Petitionen an den Sächsischen Landtag und von Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International. Ich zitiere aus einer Begründung für diese Forderung:

„Zu einer bürgernahen und bürgerorientierten Polizei gehört insbesondere die Möglichkeit, den einzelnen Polizeibeamten im täglichen Dienstgeschehen persönlich anzusprechen. Dies ist auch Ausdruck einer selbstbewussten Polizei. Die verantwortungsvolle Arbeit der Polizeibeamten dient dem Schutz und dem Bestand unserer Rechtsordnung. Die Bürgerinnen und Bürger können sich darauf verlassen, dass jeder Polizeibeamte im Einsatz nach rechtsstaatlichen Grundsätzen handelt.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sie Stück für Stück eintreffen: Wenn ich Sie jetzt fragen würde, wen ich soeben zitiert habe, würden Sie möglicherweise daneben tippen. Es war die CDU-Fraktion im Landtag Brandenburg, die ja bekanntlich kurz nach der Vorlage unseres Gesetzentwurfs einen eigenen Gesetzentwurf zur Kennzeichnungspflicht bei Polizeibediensteten eingebracht hat, der sich im Wesentlichen an unseren Entwurf anlehnt. Er wird parallel in Brandenburg beraten.

Die Inhalte unseres Vorschlags seien hier noch einmal zusammengefasst: Die Pflicht zum Tragen eines Namensschildes gilt – neben den Angehörigen des Polizeivollzugsdienstes – für alle Polizeibehörden, auch die kommunalen Politessen und die Ausländerbehörden. Die bereits geltende Pflicht, sich auszuweisen, wird konkretisiert. Beim Dienst in besonderen Einsatzeinheiten, zum Beispiel bei Demonstrationen oder bei Fußballspielen, kann diese Pflicht durch ein individualisiertes Kennzeichen erfüllt werden, wie eine gut merkbare Nummern- oder Zahlen-Buchstaben-Kombination.

Ausnahmen sind möglich für verdeckte Ermittlungen oder auch zum Schutz von Personen, insbesondere von Polizistinnen und Polizisten und deren Angehörigen. Solche Ausnahmen sind aber – das ist neu in unserem Entwurf – zu begründen und polizeiintern aktenkundig zu machen. Nachträgliche Rechtmäßigkeitskontrolle ist ein Hauptanliegen unseres Antrags. Hinweise der Sachverständigen zu Detailfragen haben wir in einem Änderungsantrag aufgegriffen, den ich noch separat vorstelle.

In der politischen Auseinandersetzung um unser Anliegen haben sich der sächsische Innenminister, die Spitzen von Polizeiführung und Polizeigewerkschaften gegen unseren Entwurf gestellt. Ein Gegenargument ist der Datenschutz, ein Wert, der uns wichtig ist. Es geht um die Grundrechte der Polizistinnen und Polizisten. Gerade deshalb haben wir allerdings vorgeschlagen – das ist auch bundesweit neu –, dass zur Umsetzung der Kennzeichnungspflicht eine Rechtsverordnung unter Einbeziehung des Datenschutbeauftragten erarbeitet wird. Das ist uns wichtig.

Vergessen werden darf aber nicht, dass polizeiliches Handeln ein ganz besonderes staatliches Handeln ist. Die Polizei soll und darf als einzige rechtmäßig Gewalt anwenden. Sie hütet das staatliche Gewaltmonopol und daraus ergibt sich eine besondere Verantwortung denjenigen gegenüber, die polizeilichem Zwang ausgesetzt sind. Anders als bei Verwaltungsakten sonst, müssen Bürgerinnen und Bürger polizeilichen Zwang dulden. Sie können nicht sagen: „Halt, warten Sie mal, ich möchte Wider-

spruch einlegen! Bitte, geben Sie mir einen schriftlichen Bescheid und belehren Sie mich über die Zuständigen.“ Diese besondere Verantwortung bei der Ausübung polizeilichen Handelns folgt einer vollständigen nachträglichen Überprüfbarkeit. Diese ist bekanntlich erschwert, gerade wenn die Polizei in größeren Gruppen oder mit Helm und Visier den Bürgern gegenübersteht. Gesichter sind schlecht zu merken, selten kennen die Bürger Dienstzeichen der Polizei oder wissen überhaupt, dass sie sich den Dienstaussweis zeigen lassen könnten.

Das Namensschild senkt die Hürde zwischen Polizei und Bürger und vereinfacht diese Situation im Sinne beider Seiten. Die Nachprüfbarkeit rechtmäßigen Handelns in solcher Situation kann erst vollständig durch eine Kennzeichnung des einzelnen Polizeibeamten hergestellt werden. Deshalb gibt es aus unserer Sicht ein großes öffentliches Interesse an diesen Namensschildern.

Das Tragen einer individuellen Kennzeichnung bei der Ausübung polizeilicher Tätigkeit ist eigentlich nichts anderes als die Unterschrift eines Sachbearbeiters unter einen Bescheid. Jeder Finanzbeamte, jede Sachbearbeiterin in der Arbeitsagentur ist verpflichtet, einen Verwaltungsbescheid mit vollem Namen zu unterzeichnen. Anders als die Polizei üben diese Behörden keine Gewalt aus, sondern erlassen nur Bescheide in Papierform.

Behauptet wird, die Kennzeichnungspflicht erzeuge Gefahren für Polizisten und für ihre Familien. In der Tat sind diese bereits in Einzelfällen Angriffen ausgesetzt. Das ist verurteilenswert. Wir GRÜNEN nehmen das Problem der zunehmenden Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten sehr ernst, zum Beispiel und besonders im Alltag durch alkoholisierte Alltagstäter. Deshalb haben wir in einem weiteren Antrag „Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten wirksam entgegentreten“ vorgeschlagen, dass die tatsächlichen Gewaltursachen gegen Polizeibedienstete von der Regierung analysiert und geeignete Maßnahmen erarbeitet werden, um solche Gefahren zu vermeiden und betroffene Polizeibedienstete zu begleiten.

Leider begnügt sich die Staatsregierung bei unserem Antrag mit einer ausgesprochen lapidaren Stellungnahme, die Untersuchungen der Innenministerkonferenz genügen für die sächsische Situation, eigene Konzepterarbeitung sei nicht notwendig – nachzulesen in der Stellungnahme der Staatsregierung zur Drucksache 5/2933.

Die Vorschläge der Polizeigewerkschaft in Sachsen, sich mit einer Betriebsklimastudie mit der konkreten Arbeitssituation von Polizeibediensteten zu beschäftigen, wird von uns unterstützt, von der Regierung aber seit Jahr und Tag ignoriert. Hier besteht Handlungsbedarf, aber es ist kein Argument gegen die Kennzeichnungspflicht.

Bemüht wird schließlich noch das Argument, dass wir die Polizei mit der gewünschten Kennzeichnungspflicht unter einen Generalverdacht stellen würden. Das ist schlichtweg absurd. Im Rechtsstaat muss jedes staatliche Handeln überprüfbar sein. Steht deshalb die öffentliche Verwaltung unter einem Generalverdacht, wenn Bescheide vor Gerichten überprüft werden? Blindes Vertrauen in den Staat

ist eben kein Merkmal für den Rechtsstaat, ebenso wenig wie blindes Misstrauen. Es geht immer um die Überprüfung eines jeden Einzelfalles. Ich bin überzeugt, die sächsischen Polizeibehörden handeln in der übergroßen Mehrzahl rechtmäßig und verhältnismäßig. Aber was ist mit den Einzelfällen, in denen es nicht so ist?

Es kann doch nur im Sinne der umsichtig und rechtsstaatlich handelnden Polizisten sein, diejenigen zu identifizieren, die rechtsstaatlich handeln. Dazu brauchen wir die Kennzeichnungspflicht.

In der Anhörung des Innenausschusses zu unserem Entwurf berichtete ein langjähriger Polizist von seinen Erfahrungen und belegte eindrucksvoll, wozu man diese Kennzeichnungspflicht dabei braucht.

Ein Professor der Freien Universität Berlin hat vor Einführung der Kennzeichnungspflicht 143 Ermittlungen gegen Polizeibeamte analysiert und im Ergebnis festgestellt, dass bei knapp 10 % dieser Fälle zur Aufklärung der Vorfälle eine Kennzeichnungs- und Namenspflicht die Arbeit der Ermittler erleichtert hätte. Die Kennzeichnung dient also auch zur Entlastung von Polizistinnen und Polizisten, gegen die zu Unrecht ermittelt wird oder die sich rechtmäßig verhalten haben.

Eine schnelle Aufklärung von Straftaten und eine hohe Aufklärungsquote sind der Stolz der Polizei. Warum sollte das bei Straftaten in den eigenen Reihen nicht gewollt sein?

Nach dem schlimmen Polizeieinsatz gegen die Großdemonstration in Stuttgart ging bundesweit durch die Medien, dass ein prügelnder Polizist – man kann sich das ja im Internet anschauen – wegen seines Vorgehens angeklagt worden ist. Wenn man die Bilder im Internet sieht, weiß man ganz genau: Zeugen, Beobachtervideos hätten nicht zur Anklage geführt, wenn der Polizist einen Helm getragen hätte. Er war nur aufgrund seiner körperlichen Eigenschaften erkennbar.

Auch die Polizei in Sachsen ist nicht fehlerfrei. Ich erinnere an den Einsatz bei der Räumung der „Buche“ in Dresden 2008, bei dem es mehrere Anzeigen und Beschwerden betroffener Bürger und Dritter gab, die alleamt eingestellt wurden. Ich erinnere auch an die öffentlich bekannten Videos von den Polizeieingriffen am 19. Februar. Sehen Sie sich einmal bei Youtube an, wie eine friedliche Blockade auf der Bergstraße mit welchem Polizeieinsatz geräumt wurde. Damit werden wir uns noch beschäftigen müssen.

Wir sehen aber auch, dass bei diesen Polizisten nicht einmal zu erkennen ist, aus welchem Bundesland sie stammen, geschweige denn, aus welcher Einheit oder mit welchem Dienstgrad.

Der ehemalige Polizeibeamte in unserer Anhörung im Innenausschuss schilderte, dass er selbst neun Jahre im Dienst freiwillig in Hamburg mit einer großen Anzahl uniformierter Polizisten ein Namensschild getragen hatte. Er sagte: „Ich hatte nicht das Gefühl, dass ich dieses Namensschild trage, weil von mir etwas als potenzieller

Polizeistraftäter ausgehen kann, sondern das war für mich der Ausdruck eines professionellen Berufsverständnisses im Sinne des europäischen Ethikcodes der Polizei, 2001 vom Europarat dort verabschiedet. Dort wird ein Namensschild empfohlen. Polizisten in Spanien, Tschechien und Großbritannien tragen seit vielen Jahren Namensschilder. In den USA wurden sie 1972 eingeführt. Eine Studie aus Los Angeles belegt, dass dort eben keine Nachteile für die Polizisten entstanden, sondern Vorteile trotz geringerer Schwellen beim Schusswaffengebrauch und geringerer Datenschutzstandorte.“

Ich zitiere noch einmal die CDU Brandenburg: „Das ist Ausdruck einer selbstbewussten Polizei, das Namensschild.“ Vor 20 Jahren stimmte der 1. Sächsische Landtag schon einmal darüber ab, damals auf Antrag der FDP-Fraktion. Der Vorschlag wurde glatt abgelehnt. Die Abgeordneten bewegten damals besonders die Erfahrungen aus der friedlichen Revolution in der DDR. Wir wollen diesen Ansatz jetzt, 20 Jahre später, aufgreifen, weil er für uns ein Beitrag zur dringend benötigten Modernisierung der sächsischen Polizei ist, weil er ihre Arbeitsweise und Qualität verbessern kann. Bitte stimmen Sie ihm zu.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Jähnigen. – Für die Fraktion der CDU spricht Herr Abg. Hartmann.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute in 2. Lesung das Gesetz über die Kennzeichnungs- und Ausweisungspflicht der Bediensteten der Polizei. Es stellt sich die Frage, welche Notwendigkeit es für den Gesetzgeber geben sollte, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Das Sächsische Polizeigesetz regelt schon heute in § 8: „Auf Verlangen des Betroffenen haben sich Bedienstete der Polizeibehörden und des Polizeivollzugsdienstes auszuweisen. Dies gilt nicht, wenn die Umstände es nicht zulassen oder dadurch der Zweck der Maßnahme gefährdet wird.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Realität zeichnet folgendes Bild: Auch der Polizeibeamte im Einzeldienst stellt sich, wie im zivilisierten Teil Europas üblich, als Erstes vor, bevor er eine polizeiliche Maßnahme ergreift. Auf Verlangen zeigt er seinen Dienstausweis vor. Spätestens mit der Vorgangsbearbeitung sind die tätig werdenden Beamten erfasst, bei der Vorgangsaufnahme schon durch die Tagebuchnummer und durch das Einsatztagebuch. Aufgrund der Dienst- und Erfassungssysteme ist es grundsätzlich möglich, zu jedem Zeitpunkt für jeden Beamten zu definieren, an welchem Einsatzort er zu welcher Maßnahme im Einsatz war.

Aber lassen Sie mich etwas grundsätzlicher werden. Wir diskutieren hier einen Generalverdacht gegen das Handeln unserer Polizei. Darüber hilft auch Diskussionslyrik nicht

hinweg. Hier wird formuliert, der Polizeibeamte im Dienst kann fehlerhaft agieren, und deswegen müssen wir ihn gesondert kennzeichnen. Lassen Sie uns genauer hinschauen. Der Polizeibeamte handelt auf Grundlage der von uns formulierten Gesetze. Wir geben den gesetzlichen Rahmen vor, der den Polizeibeamten zum Handeln zwingt, und zwar klar zwingt, denn er ist auch verpflichtet, diese Gesetze umzusetzen. Setzt er sie nicht um, macht er sich einer Strafvereitelung im Amt verdächtig. Wir formulieren nicht nur, dass er die Gesetze umsetzen muss, sondern auch wie.

Der Polizeiangehörige ist im täglichen Dienst über seine Uniform erkennbar. Diese Uniform ist die Legitimation seines Handelns. „Die Uniform“, und hier zitiere ich aus dem Protokoll der Anhörung, „soll die Neutralität ihrer Träger zum Ausdruck bringen. Sie soll sichtbares Zeichen dafür sein, dass die Individualität des Polizeivollzugsbeamten im Dienst hinter die Anforderungen dieses Amtes zurücktritt. Polizeiliche Maßnahmen sollen losgelöst von der Person des handelnden Beamten als Maßnahme des Staates empfunden werden.“ Das ist im Übrigen nicht nur ein Zitat aus der Anhörung, sondern ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahr 2006.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was soll praktisch passieren? Nun sollen wir alle froh sein, dass die Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger nicht auf die Idee gekommen ist, Polizistin zu werden und dann den Dienstgrad einer Ersten Polizeihauptkommissarin zu erreichen. Sie können sich vorstellen, welch ein Namensschild die Erste Polizeihauptkommissarin Leutheusser-Schnarrenberger zur Folge hätte. Wir können es auch einfacher machen. Ich vermute – und das ist in der Anhörung auch gesagt worden –, dass der Name des Polizeipräsidenten Horst Wawrzynski bei einigen zu erheblichen Irritationen zur Namensaussprache führen würde. Im praktischen Dienst stellt sich die Frage, welche Bedeutung der Dienstgrad hat. Der Dienstgrad ist in jedem Fall entbehrlich. Das ist eine einfache Insiderdiskussion. Wer von Ihnen, meine Damen und Herren, weiß, was ein PHM, ein EPHK, ein PD, ein LPD ist? Das bedarf schon einer umfassenden Erläuterung.

Aber zurück zur Ernsthaftigkeit dieses Antrages. Dieser Antrag stellt weniger auf den Polizeivollzugsdienst ab, sondern eher auf die Frage des Einsatzes geschlossener Einheiten. Beim Einsatz geschlossener Einheiten – und so sieht es der Gesetzentwurf vor – sollen zukünftig die Einsatzeinheiten mit Namensschildern gekennzeichnet werden. Nun kann ich Ihnen sagen, insbesondere in geschlossenen Einheiten handelt der einzelne Beamte gerade nicht als Individuum, sondern als Teil der Einsatz Einheit.

(Eva Jähnigen, GRÜNE, meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Dabei unterliegt er – –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich wollte erst Ihren Satz noch zu Ende hören.

Christian Hartmann, CDU: – den Weisungen seines Gruppenführers, seines Zugführers und seines Hundertschaftsführers.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Hartmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Christian Hartmann, CDU: Selbstverständlich.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Herr Kollege, haben Sie wahrgenommen, dass wir für die Einsatzeinheiten individualisierte Kennzeichen vorschlagen und dass wir das im Änderungsantrag verbal ganz klar präzisiert haben?

Christian Hartmann, CDU: Für uns stellt sich die Frage der grundsätzlichen Erforderlichkeit dieser Kennzeichnung.

(Gisela Kallenbach, GRÜNE:
Das ist doch keine Antwort!)

Dann kann ich die Frage so beantworten: Ja, ich habe dies zur Kenntnis genommen.

(Vereinzelt Heiterkeit und Beifall
bei der CDU und den GRÜNEN)

Nun zurück. Der Polizeibeamte der geschlossenen Einheit ist im Einsatzgeschehen über die Einsatznachweisführung und über die Dienstführung erkennbar. Die Frage, ob dieses Namensschild tatsächlich ausreichen soll, um den Beamten zu erkennen, ist ein relativ schwieriger und komplexer Sachverhalt. Stellen Sie sich eine Räumkette vor. Dann stellt sich als Erstes die Frage, ob wir das einzelne Polizeischild oder den Helm ebenfalls namentlich kennzeichnen müssen. Dann können wir gleich als Nächstes über den gläsernen Polizeihelm diskutieren.

Die Besorgnis, dass ein Polizeibeamter, der im Dienst fehlerhaft agiert hat, nicht erkannt wird, ist ernst zu nehmen. Deswegen bedarf es einer klaren und konsequenten Nachweisführung. Nehmen Sie zur Kenntnis, dass wir auch heute schon über diese Nachweisführungssysteme verfügen. Wir haben einen eigenen Bereich Amtsdelikte, der bei Verfehlungen der Polizeibeamten intern agiert. Er ermittelt nicht nur, wenn der einzelne Bürger tätig wird, sondern auch auf Feststellungen, die aus dem Einsatzgeschehen, seitens der Vorgesetzten oder von Kolleginnen und Kollegen kommen. So haben wir entsprechende Verfahren nicht nur auf Anregung von Bürgern, sondern auch aus internen Feststellungen im Bereich der Amtsdelikte geführt. Das heißt, es gibt einen internen Kontrollmechanismus.

Die Nachweisführung ist ganz klar. Der handelnde Polizeibeamte ist an der Tagebuchnummer, am Einsatzgeschehen und an der aktenkundigen Handlungsweise erkennbar. Insoweit ist nach unserer Auffassung die Kennzeichnungspflicht entbehrlich. Wenn wir die Kennzeichnungspflicht wollen, meine sehr geehrten Damen und Herren, dann formulieren wir sie doch im Demonstrationsgeschehen dahin gehend, dass der Teilnehmer an einer Demonstration sich ebenfalls mit Namensschild

auszuweisen hat. Dann lassen Sie uns dafür Sorge tragen, dass Ansätze von Vermummung, wie Sonnenbrillen, der Vergangenheit angehören. Dann bitte ich um offenes Visier auf beiden Seiten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und des
Staatsministers Markus Ulbig)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Abg. Gebhardt. Herr Gebhardt, Sie haben das Wort.

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir beraten heute den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und ich begrüße diesen Vorstoß der GRÜNEN für eine Kennzeichnungs- und Ausweisungspflicht der Polizeibediensteten in Sachsen. Meine Fraktion und ich sind für eine Namenspflicht im Dienst und eine nachträgliche individualisierbare Kennzeichnung für Einsatzeinheiten. Damit haben wir den Sprachgebrauch übernommen, der im Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN steht.

Ich bin der Auffassung, dass es zu einer bürgernahen und bürgerorientierten Polizei gehört, dass die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, den einzelnen Polizeibediensteten persönlich ansprechen zu können. Wer das Recht hat, sich vom Bürger den Personalausweis zeigen zu lassen und ihn so mit Namen ansprechen zu können, sollte dem Bürger ebenso die Möglichkeit geben, umgekehrt den Polizeibediensteten anreden zu können. Das ist eine Frage des Stils und der Bürgernähe der Polizei.

Die Polizei genießt zu Recht ein hohes Ansehen in der Bevölkerung im Vergleich zu anderen Berufsgruppen. Es geht daher beim Thema Kennzeichnungspflicht weder um einen Generalverdacht noch um eine Vorverurteilung von Polizistinnen und Polizisten, sondern es geht um eine Beziehung auf Augenhöhe zwischen der Bürgerschaft mit und ohne Uniform. Wer mich nach meinem Namen fragen darf, sollte auch selbst sagen, wer er ist.

(Staatsminister Markus Ulbig: Macht er doch!)

– Wenn es nur so wäre, Herr Minister!

Viele Menschen, die bei der Polizei arbeiten, halten eine namentliche Vorstellung des Beamten gegenüber dem kontrollierten Bürger für sinnvoll, haben aber Angst, weil die Daten ihres Wohnortes bei Bekanntgabe des Namens zu leicht abgefragt und recherchiert werden könnten, woraus sich Risiken ergeben. Dieses Problem muss nicht nur im Interesse der Polizeibeamten durch Verbesserung des Datenschutzes im Umgang mit den Daten der Bürgerinnen und Bürger gelöst werden: Hier erwarte ich gerade von Ihnen, meine Damen und Herren der Koalition, mehr Aktivitäten. Vielleicht könnte man die Kennzeichnungs- bzw. Namenspflicht in einem von mir aus wissenschaftlich begleiteten Pilotversuch im Bereich einer Polizeirektion einführen.

Ich baue auf den Abbau von Ängsten durch konkrete Erfahrungen; denn mir kann niemand sagen, wieso es seit Jahrzehnten selbstverständliche Praxis in New York ist, dass Polizisten ein Namensschild tragen, dass das aber zum Beispiel in Dresden oder Leipzig nicht möglich sein soll. Der Polizeidienst ist auf Bürgerkontakt angelegt. Deshalb ist die Einführung eines Namensschildes sinnvoll.

Dass die Kennzeichnungspflicht keine nachteiligen Auswirkungen hat, zeigen uns internationale Erfahrungen sowohl in Europa als auch in den USA. So haben die Polizeibehörden in Los Angeles – Frau Jähnigen sprach darüber – keine negativen Folgen für die Beamtinnen und Beamten festgestellt, sondern sie stellen ganz im Gegenteil eine Stärkung der positiven Einstellung seitens der Bevölkerung gegenüber der Polizei fest.

Die Bürgerinnen und Bürger in Sachsen wissen, dass jeder Polizeibeamte im Einsatz nach rechtsstaatlichen Grundsätzen handelt. Warum also die Angst vor dem Tragen von Namensschildern? In jeder Sparkassenfiliale weiß der Kunde, mit wem er es zu tun hat. Warum sollte das nicht auch bei der Polizei so sein?

Dass die Kennzeichnungspflicht keine negativen Auswirkungen mit sich bringt, zeigt auch ein Bericht des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages. Ergebnis der Untersuchung war, dass in fast allen Ländern der Europäischen Union die Kennzeichnungspflicht bereits umgesetzt ist. Deutschland ist neben Österreich der einzige Verweigerer. Deshalb stellt der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages des Weiteren fest, dass es nirgends Belege für eine damit verbundene Gefährdung von Polizeibeamten gibt. Spanien ist das einzige Land, in dem es – Zitat – „in wenigen Fällen“ zu unberechtigten Anschuldigungen gekommen ist. Ansonsten liegen – Zitat – „keine relevanten Informationen vor, ob die Einführung der Kennzeichnungspflicht zu einem Anstieg unberechtigter Anschuldigungen gegenüber Polizeibeamten oder gar zu persönlichen Übergriffen auf diese geführt hat“.

Grundsätzlich gilt doch: Wenn es einen besonderen Schutz und eine besondere verfassungsrechtliche Stellung für die Polizei gibt, dann muss die Polizei diesem Status auch durch eine Transparenz entsprechen. Die Verwendung von Einheitskennungen an den Helmen der Bereitschaftspolizei gibt nur Auskunft über die Hundertschaft, also den Zug und die Gruppe, welcher der Träger angehört, aber nicht über seine Identität. Ich denke, mit Transparenz hat das nicht viel zu tun.

Leider passiert es immer mal wieder, dass bei Demonstrationen uniformierte und behelmte Polizeibeamte unverhältnismäßig gegen Demonstranten vorgehen. Allerdings kommt es so gut wie nie zu Verurteilungen der Polizeibeamten. Die FU Berlin hat über 100 Fälle von Polizeigewalt untersucht und festgestellt, dass in jedem zehnten Fall die mangelnde Identifizierbarkeit dafür mitverantwortlich ist, dass es zur Einstellung der Ermittlungsverfahren kommt. Natürlich kann eine Namens- und Kennzeichnungspflicht Straftaten nicht verhindern, aber das

Problem einer fehlenden Identifizierung kann damit gelöst werden.

An dieser Stelle noch einmal klar für alle: Es geht nicht um einen Generalverdacht gegen die Polizei. Die Polizeivollzugsbeamten verrichten eine wertvolle Arbeit, die dem Bestand unserer Rechtsordnung dient und unsere Demokratie schützt. Zum Schutz unserer Rechtsordnung gehört aber auch, dass polizeiliches Fehlverhalten erfolgreich aufgeklärt werden kann, was durch eine Namens- und Kennzeichnungspflicht erleichtert würde. Das hat, wie anfangs schon gesagt, weder mit einem Generalverdacht noch mit einer Vorverurteilung von Polizistinnen und Polizisten zu tun. Ich denke, dass die individuelle Kennung nichts anderes wäre als der Ausdruck eines demokratischen Rechtsstaates.

(Beifall bei den LINKEN)

Auch das Argument der Gegner der Namens- und Kennzeichnungspflicht, dass die Gefahr von Rachehandlungen bestehe, ist von der Hand zu weisen, weil jeder Straftäter, der daran interessiert ist, allein nach Akteneinsicht seines Verteidigers oder aus den übersandten Anklageschriften der Ladungsliste entnehmen kann, wie der Familienname des Polizeibeamten ist, der Maßnahmen gegen ihn erhebt.

Ich denke, wir sollten die Einführung einer individuellen Namens- und Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in Sachsen als ein Signal sehen, das den Bürgerinnen und Bürgern Aufgeschlossenheit und Transparenz zeigt, das Vertrauen in die Polizei fördert und deren Ansehen in der sächsischen Bevölkerung weiter stärkt.

In diesem Sinne begrüße ich die Bewegung, die auch das Ja des Berliner Polizeipräsidenten zur Kennzeichnungspflicht in die Debatte gebracht hat. Mittlerweile hat Berlin eine Kennzeichnung beschlossen und auch Brandenburg steht kurz davor. Interessanterweise hat in Brandenburg die CDU die Initiative ergriffen und einen Gesetzentwurf eingebracht. In diesem führt die Brandenburger CDU völlig zu Recht aus, dass eine namentliche Kennzeichnung das Vertrauen in die Polizei durch Transparenz und Bürgernähe stärken könne. Des Weiteren diene die Kennzeichnung – so schreibt die Brandenburger CDU – der Sicherstellung der Rechtsschutzgarantie für die Bürger und gewährleiste außerdem eine schnelle Aufklärung der Fälle von Polizeigewalt.

Deshalb möchte ich schlussfolgernd sagen: Die Einführung einer Namens- und Kennzeichnungspflicht für sächsische Polizeibeamte richtet keinen Schaden an, eignet sich aber dazu, Schaden abzuwenden, indem ermöglicht wird, Täter, die ungerechtfertigt Polizeigewalt anwenden, zu identifizieren und rechtlich zu belangen. Daher sollte eine Kennzeichnung als ein Gewinn für alle Polizistinnen und Polizisten angesehen werden, die im Einsatz nach rechtsstaatlichen Grundsätzen handeln, und sie sollte auch als eine Möglichkeit verstanden werden, das Vertrauen in die Polizei zu fördern und deren Ansehen weiter zu stärken.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Gebhardt. – Nun die SPD-Fraktion; Frau Abg. Friedel, Sie haben das Wort.

Sabine Friedel, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich bei den GRÜNEN für den Antrag bedanken. Das ist ein guter Antrag, den wir vielleicht an der einen oder anderen Stelle etwas anders geschrieben hätten, den wir aber im Kern unterstützen. Bei Kollegin Jähnigen und bei Kollegen Gebhardt möchte ich mich für ihre sachlichen und sehr argumentreichen Vorträge bedanken. Weil all diese Argumente, die hier schon genannt wurden, von uns geteilt werden, muss ich sie nicht noch einmal wiederholen, sondern ich nutze lieber die Gelegenheit, um auf Herrn Kollegen Hartmann von der CDU einzugehen.

Ich habe von den LINKEN und von den GRÜNEN viele Argumente gehört. Nun will ich mir einmal überlegen, welche Argumente ich von Ihnen gehört habe.

(Zuruf von der CDU)

Ihr erstes Argument war: Wenn Frau Leutheusser-Schnarrenberger Polizistin wird, dann wird das Namensschild zu lang. Das war Ihr erstes Argument. Haben wir so wenig Geld in Sachsen, dass wir uns nur ein 6 cm breites Namensschild leisten können und kein 10 cm breites?

Ihr zweites Argument war: Wenn Herr Wawrzynski ein Namensschild tragen soll, dann könnte es den Leuten schwer fallen, diesen Namen auszusprechen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Das war Ihr zweites Argument.

Das dritte Argument war – darüber war ich etwas verwirrt, weil das in genau die andere Richtung ging –: Das Namensschild reicht doch gar nicht aus, um Polizisten zu identifizieren. Wenn ihr es richtig machen wollt, liebe GRÜNE, dann dürft ihr nicht nur die Uniform kennzeichnen, sondern auch noch die Helme, vielleicht auch die Schuhe, die Hosen usw. Da ging es plötzlich in die andere Richtung, was mich ein bisschen verwirrt hat. Aber Sie werden sicherlich noch die Gelegenheit ergreifen, das aufzuklären.

Das waren die drei in sich widersprüchlichen Argumente. Ich stelle das all dem gegenüber, was hier vorgetragen worden ist: warum die derzeitige Regelung nicht ausreichend ist, die bereits vor 20 Jahren vorhandene Idee, die Bürgerfreundlichkeit, die damit erreicht werden kann, die selbstbewusste Polizei, die Schutzwirkung nach innen, die Erfahrungen in anderen Bundesländern und international. Wir haben hier juristische Argumente gehört, organisationssoziologische, empirische, demokratietheoretische und dann ganz zum Schluss das wichtigste, nämlich das verfassungsstaatliche Argument: Das Handeln von Men-

schen, die im Staatsdienst sind, muss für jeden überprüfbar sein. Deswegen tragen alle Justizwachtmeister Namensschilder, deswegen tragen alle Bundeswehrsoldaten Namensschilder, deswegen tragen alle Mitarbeiter von Finanzämtern Namensschilder, deswegen tragen alle Mitarbeiter von Ausländerbehörden, von ARGEN usw. Namensschilder.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN
und den GRÜNEN)

Zu diesen Argumenten habe ich von Ihnen keine fachliche Auseinandersetzung gehört. Warum ist das so? Diese Frage haben Sie am Anfang Ihrer Rede selbst beantwortet. Sie haben sich und uns gefragt: Wo ist denn die Notwendigkeit, dem Gesetzentwurf zuzustimmen? Dann haben Sie sich überlegt, ob es eine Notwendigkeit gibt. Dahinter steht doch Folgendes: Grundsätzlich wollen Sie erst einmal alle Gesetzentwürfe ablehnen. Das ist ja die Erfahrung, die wir in diesem Haus seit vielen Jahren machen. Sie fragen, wo die Notwendigkeit ist, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen, aber die Grundidee von Parlament ist doch eigentlich, sich zu fragen: Gibt es eine Notwendigkeit, den Gesetzentwurf abzulehnen, selbst wenn er von einem anderen kommt? Diese Frage habe ich bei Ihnen nicht gehört.

Stattdessen machen Sie den großen Punkt auf, man würde – das ist das letzte Argument – einen Generalverdacht gegen alle Polizistinnen und Polizisten erzeugen. Ich halte dieses Argument für überzogen. Es steht an einem Pol einer möglichen Denkweise, der eindeutig zu weit außen ist. Was wollen Sie damit eigentlich sagen? Es ist das Gegenteil davon, nämlich das Unfehlbarkeitspostulat. Wollen Sie wirklich sagen, dass die sächsische Polizei unfehlbar ist und dass es deswegen überhaupt keine Notwendigkeit gibt, auch ihr Handeln überprüfbar zu machen? Ich glaube, das wollten Sie nicht sagen, und wenn Sie es sagen wollten, dann wäre das wirklich sehr vermessen; denn auch ich habe, wenn auch nur wenige Jahre, in einem politischen System verbracht, in dem man von politischer Unfehlbarkeit ausging.

Dieser Generalverdachtsvorwurf ist ein Vorwurf, der einfach nicht richtig ist, der auch nicht fair ist, denn er wurde von vielen Seiten durch viele Argumente entkräftet. Wenn Sie diesen Vorwurf weiter äußern, dann zeigt das, dass Sie sich eben nicht in der Sache auseinandersetzen wollen, sondern auf dieser Ebene und auf der Ebene der zu langen Namensschilder.

Der einzige Kritikpunkt, den ich zu dem Antrag der GRÜNEN hätte, ist der Zeitpunkt. Wir haben derzeit eine sächsische Polizei, die keine Kennzeichnung trägt. Selbstverständlich ist es so – auch wir haben die Anhörung verfolgt –, dass sich viele Kolleginnen und Kollegen in der Polizei Sorgen machen und sich fragen: Ist das wirklich notwendig, ist das wirklich richtig und passiert mir dann im Dienst möglicherweise etwas mehr?

Ich glaube, es gibt gute Argumente zu sagen: Niemand muss sich Sorgen machen. Im Gegenteil, das wird auch

für die Polizei eine gute Hilfe sein. Aber der Zeitpunkt, für eine solche Maßnahme zu werben, ist denkbar schlecht gewählt: Wir haben eine sächsische Polizei, die dank CDU und FDP gerade die Sonderzahlungen gestrichen bekommen hat. Wir haben eine sächsische Polizei, die dank CDU und FDP gerade einen zusätzlichen Stellenabbau aufgesattelt bekommen hat. Wir haben eine sächsische Polizei, der dank CDU und FDP jetzt fast die Hälfte aller Reviere geschlossen wird. Dass da die Beamtinnen und Beamten sagen „Und nun sollen wir auch noch Namensschilder tragen“, das verstehe ich. In solch einer desolaten Situation würde ich mir als Mitarbeiterin auch eine ganze Menge Fragen stellen. Deswegen bin ich nicht sicher, ob heute wirklich der geeignete Zeitpunkt ist, über eine solche Maßnahme zu sprechen und dafür zu werben, oder ob wir nicht vielmehr all unsere Kraft brauchen, um das Schlimmste, was CDU und FDP bei der Polizei vorhaben, noch abzuwenden.

Nichtsdestotrotz: Wir stimmen dem Antrag zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Friedel. – Nun die FDP-Fraktion, Herr Abg. Karabinski. Sie haben das Wort; bitte.

Benjamin Karabinski, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vorab, Frau Jähnigen, Frau Friedel, Herr Gebhardt, frage ich Sie: Was haben Sie eigentlich für ein Bild von der sächsischen Polizei, was für Polizeibeamte treffen Sie denn? – Immer, wenn ich Polizeibeamte treffe und in der Vergangenheit getroffen habe, begann das Gespräch mit: „Guten Tag, guten Abend, mein Name ist Polizeiobermeister sowieso, Polizeihauptkommissar das und das“ usw. Komisch, dass sie sich mir gegenüber immer vorstellen, aber Ihnen gegenüber anscheinend nicht. Sie schreiben ein Problem an die Wand, das so in der Realität überhaupt nicht vorhanden ist, meine Damen und Herren.

Der Innenausschuss hat sich dank Ihres Gesetzentwurfs am 19. August letzten Jahres mit dem vorliegenden Gesetzentwurf einer öffentlichen Anhörung unterzogen. Zugegen war Herr Prof. Aden von der Hochschule für Wirtschaft und Recht aus Berlin, Fachbereich Polizei und Sicherheitsmanagement. Er zeigte einen Videofilm. Zu sehen war eine Szene vom 1. Mai in Berlin. Aus einer Gruppe Autonomer kommt dabei eine Person zu Fall. Ein Polizeibeamter aus einer der hinterherrennenden Einsatzgruppen stolpert über diese Person und ein zweiter Polizeibeamter tritt auf eine am Boden liegende Person ein.

Dieser Moment des Frustablassens, meine Damen und Herren – er wird von mir keineswegs toleriert –, genau diese Situation ist es doch, die nun als Begründung für den vorliegenden Gesetzentwurf herhalten muss. Ich zitiere: „Gerade bei diesen Einsätzen, in denen die Polizeibediensteten, aber auch unbeteiligte Teilnehmer besonderen Gefahren ausgesetzt sind, können Vorwürfe unzu-

lässiger Ausübung unmittelbaren Zwangs in aller Regel nicht aufgeklärt werden.“

Das ist falsch. Herr Dropmann, Vorsitzender des Gesamtpersonalrats der Berliner Polizei, hat es in der Sachverständigenanhörung ausgeführt, meine Damen und Herren. Der Polizeibeamte aus diesem Videofilm hat sich schon am 3. Mai, also nur zwei Tage später, unter dem Druck seiner Kollegen und seiner Vorsitzenden gestellt, und zwar – jetzt kommt es – ohne Namensschild. Aha, ohne Namensschild!

Es gibt nach meiner Überzeugung viele Gründe, die gegen eine gesetzliche Kennzeichnungs- und Ausweispflicht sprechen. Wissen Sie, Frau Jähnigen, was das eigentliche Problem Ihres Vorhabens ist – da können Sie noch so oft sagen, dass Sie das nicht meinen –: Ihr Gesetzentwurf stellt die sächsischen Polizeibeamten unter einen Generalverdacht.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Sie können es noch so oft abstreiten, die Polizeibeamten empfinden eine Kennzeichnungspflicht als Generalverdacht.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Karabinski, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Benjamin Karabinski, FDP: Ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte, Frau Friedel.

Sabine Friedel, SPD: Herr Kollege, vielen Dank. – Frau Jähnigen hatte vorhin den FDP-Vorschlag aus den frühen Neunzigern angesprochen, der genau dasselbe beinhaltete: Polizisten mit einem Namensschild zu kennzeichnen. Halten Sie diesen FDP-Vorschlag für falsch?

Benjamin Karabinski, FDP: Frau Friedel, sehen Sie, eine Partei wie die FDP entwickelt sich auch weiter.

(Lachen bei den LINKEN und der SPD –
Dr. André Hahn, DIE LINKE: Zurück!)

Es sind seitdem 20 Jahre vergangen. Ich halte in der heutigen Zeit den Vorschlag aus der Zeit Anfang der Neunzigerjahre für nicht mehr gerechtfertigt. Ja.

Meine Damen und Herren! Sofern bei Demonstrationen Straftaten befürchtet werden oder eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung besteht, werden schon jetzt Videoaufnahmen zur Beweissicherung gemacht. Damit kann auch polizeiliches Fehlverhalten geahndet werden. In der Praxis machen die Polizeibeamten häufig Selbstanzeigen wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte, damit eben nicht der Umkehrschluss einer Anzeige gegen den Beamten eintritt. Eine Kennzeichnung ist also überhaupt nicht nötig.

Zweitens fühlen sich Polizeibeamte mit einer Kennzeichnung der Verfolgung im Privatbereich ausgesetzt. Das ist tatsächlich so. Herr Dropmann hat es in der öffentlichen Anhörung vorgetragen. Es werden nicht nur Polizeibeamte in herausragender Funktion bedroht, auch von einfa-

chen Polizeibeamten werden Bilder und Steckbriefe im Internet veröffentlicht. Deshalb sind die Polizeibeamten verständlicherweise gegen eine Kennzeichnungspflicht.

Stringenterweise, Frau Jähnigen, müssten Sie auch eine Kennzeichnungspflicht für die Teilnehmer des Schwarzen Blocks fordern.

(Beifall bei der FDP)

Denn das sind diejenigen – die Vermummten, die mit Sonnenbrillen, die mit Steinen in der Hand –, von denen die Gefahr ausgeht. Es sind doch nicht die sächsischen Polizeibeamten. Das Problem sind gewalttätige Protestierer. Seien Sie doch so ehrlich und sagen Sie das dazu. Eigentlich müssten wir von denen, die die Steine in der Hand haben, erwarten, dass sie Namensschilder tragen, nicht von unseren Polizeibeamten, die dafür sorgen, dass wir in Ruhe und Frieden leben können.

(Beifall bei der FDP)

Drittens ist eine freiwillige Namenstragung bereits jetzt möglich und selbstverständlich müssen sich Polizeibeamte bereits jetzt ausweisen. Kollege Hartmann hat § 8 des Sächsischen Polizeigesetzes bereits zitiert, deswegen spare ich mir das.

Meine Damen und Herren! Aus den genannten Gründen wird die FDP-Fraktion dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die Fraktion der NPD hat ihren Redebeitrag zurückgezogen. – Damit ist die erste Runde seitens der Fraktionen beendet. Gibt es den Wunsch nach einer zweiten Runde? – Das kann ich nicht feststellen. Ich frage die Staatsregierung.

(Zuruf von der CDU: Doch!)

Herr Hartmann, so klein sind Sie gar nicht. Ich bitte um Entschuldigung. Selbstverständlich haben Sie das Wort. Es war eben ein wenig schüchtern. Sie haben das Wort, bitte.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie haben mich eben schon als einen sehr schüchternen Menschen kennengelernt.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Das sind ganz neue Züge!)

– Herr Hahn, das täuscht. – Frau Friedel hat noch um einige Argumente gebeten und ich möchte ihr auch Gelegenheit geben, noch einmal für sie zusammenfassend das Ganze zu erfassen. Welche Argumente sprechen denn gegen eine Kennzeichnungspflicht? – Dazu sage ich Ihnen eines, was auch etwas mit der Frage des Handelns auf gleicher Augenhöhe zu tun hat: In einer geschlossenen Einheit – ich betone es noch einmal, der Gesetzentwurf zielt genau auf die Frage geschlossene Einheiten ab –

(Andreas Storr, NPD: Genau!)

geht es genau um die Frage: Was passiert dem Polizisten an dieser Stelle? Dieser Polizeibeamte steht in einer Polizeikette, er steht in einem Kontrollpunkt und gegenüber hat er anonymisierte Persönlichkeiten. Da geht es nicht in jedem Fall um eine Identitätsfeststellung, sondern er steht da und nimmt entsprechend staatlicher Weisung seine Aufgaben wahr und er ist namentlich gekennzeichnet. Der ihm Gegenüberstehende ist das nicht. Genau in diesem Punkt haben Sie die erste Schwierigkeit, dass der Polizeibeamte, der nicht als Individuum handelt, sondern als Teil dieser geschlossenen Einheit, erkennbar ist und dass er sich in diesem Augenblick auch in einer gewissen Bedrohungslage sieht. Damit ist die Frage seines polizeilichen Handelns auch völlig anders zu bewerten. Das ist im Übrigen etwas, worauf sowohl die Vertreter der Gewerkschaften als auch der der Anheerung beiwohnende Polizeipräsident hingewiesen haben.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Hartmann, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Christian Hartmann, CDU: Ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Friedel.

Sabine Friedel, SPD: Herr Hartmann, ich habe einen Gesetzentwurf vorliegen, der genau darauf abhebt, dass in geschlossenen Einheiten keine Namenskennzeichnung erfolgen soll, und ich habe einen Änderungsantrag vorliegen, der darauf abhebt, dass, wenn darüber hinaus im Einzelfall der Zweck der Maßnahme oder Leib, Leben und Freiheit einer Person, also eines Polizisten, unmittelbar gefährdet würden, auf jegliche Kennzeichnung verzichtet werden darf.

(Andreas Storr, NPD: Die Formulierung ist völlig ungeeignet!)

Ich verstehe Ihre Rede aber dahin gehend, als würden Sie darauf abheben, dass Namen immer, also auch in geschlossenen Einsätzen, getragen werden sollten. Haben Sie einen anderen Gesetzentwurf und einen anderen Änderungsantrag als ich vorliegen?

(Beifall bei der SPD)

Christian Hartmann, CDU: Frau Friedel, Sie können das Ganze anhand des Diskokriegs in Leipzig fortsetzen, Sie können das Ganze – –

Sabine Friedel, SPD: Das ist keine Antwort auf meine Frage. Haben Sie denselben Gesetzentwurf?

Christian Hartmann, CDU: – Ja, ich habe denselben Gesetzentwurf.

Sie können in jedem polizeilichen Handeln, bei dem Sie es mit geschlossenen Einheiten zu tun haben – und das ist auch Handeln in Gruppenstärke –, in eine Situation kommen, in der es nicht im Einzelfall um Maßnahmen gegen einen Betroffenen geht, sondern um Maßnahmen

gegen Gruppen. Da sehen wir keine Erforderlichkeit. Im Übrigen haben das die Experten oder eine Mehrzahl der Experten, die wir bei der Anhörung hatten, noch einmal dargestellt: keine Erforderlichkeit der Kennzeichnungspflicht.

Außerdem ist es nach unserer Auffassung völlig ausreichend, dass der Polizeibeamte, der im Tagdienst steht – so hat es Herr Karabinski schon einmal gesagt –, auch die Möglichkeit einer freiwilligen Kennzeichnungspflicht hat. Davon machen beispielsweise Bürgerpolizisten durchaus Gebrauch. Aber im Normaldienst durch die Uniform, durch die Vorstellung und die Pflicht zur Ausweisung ist er geeignet genug gekennzeichnet.

Insoweit lehnen wir diesen Gesetzentwurf nicht des Ablehnens willens ab, sondern aus grundsätzlichen Erwägungen.

Wenn im Übrigen Berlin im Moment dabei ist, eine Kennzeichnungspflicht einzuführen, wäre auch das eine spannende Frage, wie wir bei länderübergreifenden Einsätzen mit einer sächsischen Kennzeichnungspflicht für Kräfte aus anderen Bundesländern umgehen würden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Herr Hartmann von der CDU-Fraktion. Gibt es weiteren Redebedarf? – Dann frage ich jetzt die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Ulbig, bitte.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Diskussion sind die unterschiedlichen Positionen und Grundeinstellungen deutlich und offen zutage getreten.

Als Innenminister möchte ich zu Beginn noch einmal klar und deutlich hervorheben, dass eine Ausweispflicht für sächsische Polizeibeamte gesetzlich verankert ist, dass sich die Beamten den Bürgerinnen und Bürgern vorstellen. Offenheit und Vertrauen zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Polizisten ist längst gelebte Realität. Die Polizistinnen und Polizisten erarbeiten sich jeden Tag im Freistaat Sachsen das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger durch ihr ständiges Engagement.

Deshalb möchte ich zu Beginn klar sagen: Ich bin stolz auf das, was die Polizistinnen und Polizisten leisten. Das wird übrigens, meine sehr verehrten Damen und Herren, in Umfragen auch deutlich zum Ausdruck gebracht, was die Stellung der Kolleginnen und Kollegen in Bezug auf das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger anbetrifft.

Jetzt sind Argumente für diesen Gesetzentwurf vorgetragen worden, einerseits das Thema Modernisierung, Modernisierungsbedarf der sächsischen Polizei, und das gerade mit diesem Gesetzentwurf. Das Zweite ist der Schutz der Polizistinnen und Polizisten, der auch angesprochen wird und im Gesetzentwurf zu lesen ist.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich muss klar und deutlich sagen: All die Argumente, die Sie vorgetragen haben, haben mich nicht überzeugt und haben bei mir den Eindruck, dass die sächsische Polizei grundsätzlich unter Verdacht steht, rechtswidrig zu agieren, nicht ausgeräumt.

Wenn Frau Friedel sagt, der Gegenpool dazu sei das Thema Unfehlbarkeit, und wer das eine nicht will, der müsse vom anderen ausgehen, dann muss ich klar und deutlich sagen: Das ist aus meiner Sicht absurd.

Es ist natürlich denkbar, dass einzelne Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sich dienstwidrig verhalten, aber dann ist auch klagerecht und selbstverständlich, dass diese mit dienstrechtlichen und gegebenenfalls strafrechtlichen Konsequenzen zu rechnen haben. Das war bislang so und das wird auch zukünftig so bleiben. Daran ändert dieser Gesetzesvorschlag überhaupt nichts. Es gibt im Übrigen keine belastbaren Erkenntnisse und Belege, die zeigen, dass durch mangelnde Individualkennzeichnung die Aufklärung von Rechtsverstößen durch einzelne Polizeibeamte erschwert würde.

Die Sachverständigenanhörung am 19. August vergangenen Jahres, die heute mehrfach zitiert worden ist, hat deutlich gemacht: Es wird entsprechenden Anzeigen nicht nur konsequent nachgegangen, sondern auch die Führungskräfte der sächsischen Polizei achten sehr genau darauf, dass die rechtlichen Grenzen des polizeilichen Handelns eingehalten werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mich stört an dieser Gesetzesinitiative nicht so sehr, dass sie gesetzgeberischen Handlungsbedarf an einer Stelle unterstellt, an der aus meiner Sicht keiner besteht. Mich stört viel mehr, dass die realen Einsatzbedingungen entweder nicht gekannt oder nicht berücksichtigt werden. Herr Hartmann hat aus seiner Position das eine oder andere gerade deutlich gemacht. In den Gesprächen, die ich mit den Kolleginnen und Kollegen führe, wird deutlich, dass sie sich eben für die Belange anderer Menschen einsetzen und zum Schutz der Allgemeinheit auch von uns, vom Staat immer wieder in besondere Gefahrensituationen geschickt werden. Deshalb haben sie einen Anspruch darauf, nicht unter Generalverdacht gestellt zu werden, Straftaten oder Ähnliches zu begehen.

Außerdem wehre ich mich noch einmal entschieden gegen den versteckten Vorwurf, dass unzulässigem Verhalten einzelner Beamter – ich betone: einzelner Beamter – nicht konsequent nachgegangen würde.

Sehr geehrte Frau Friedel, Sie haben gesagt, die Kolleginnen und Kollegen bräuchten sich keine Sorgen zu machen. Aber wenn Sie die Sachverständigenanhörung im Innenausschuss an einer Stelle auch noch einmal genau verfolgt haben, dann wird eben deutlich, dass wir eine Aufgabe für die Polizeibeamtinnen und -beamten und ihre Familien haben.

Es gibt heute schon Bilder, Steckbriefe von Polizeibeamten ohne Namensschilder, die im Internet veröffentlicht

werden und wo es entsprechende Bedrohungslagen gibt. Das ist deutlich in dieser Anhörung angesprochen worden. Deshalb sage ich: Der Schutz der Polizeibeamten, die Wahrung ihrer Persönlichkeitsrechte und die Fürsorgepflicht des Staates haben Vorrang gegenüber einer verpflichtenden und individuellen Kennzeichnung.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Ja, bitte.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Friedel, bitte.

Sabine Friedel, SPD: Herr Staatsminister, vielen Dank. Sie haben die Anhörung angesprochen und jetzt auf Probleme hingewiesen, die Polizisten haben, weil ihr Bild im Internet veröffentlicht wird. Ich habe in der Anhörung auch gehört, dass der Freistaat Sachsen als Dienstherr die Beamten nicht finanziell dabei unterstützt, rechtlich gegen solche Internetveröffentlichungen vorzugehen.

Haben Sie inzwischen etwas anderes geplant? Es klang eben so, als wenn das ein Thema wäre, um das Sie sich sehr kümmern.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Das ist mit Sicherheit eine Angelegenheit, die wir sehr ernst nehmen. Die Kolleginnen und Kollegen sollten sich auch auf den Schutz und die Unterstützung der Dienststelle entsprechend verlassen können.

Deshalb möchte ich zum Abschluss sagen: Der vorliegende Gesetzentwurf ist aus meiner Sicht in der Sache überflüssig. Er stellt nicht das Vertrauen zwischen Polizei und Bürgerinnen und Bürgern her, sondern sät eher Misstrauen. Jeder, der Persönlichkeitsrechte nicht nur kennt, sondern auch achtet und respektiert, und für den Fürsorgepflicht kein Fremdwort ist, sollte diesen Gesetzentwurf ablehnen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich danke Ihnen, Herr Staatsminister.

Meine Damen und Herren! Die allgemeine Aussprache ist beendet. Frau Jähnigen, Sie möchten noch einmal das Wort ergreifen? Es gibt hier aber kein Schlusswort. Sie können sich gern melden, aber das geht dann auf die Redezeit der Fraktion. – Dann nicht.

Meine Damen und Herren! Bevor wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf kommen, frage ich den Berichterstatter, Herrn Hartmann, ob er noch einmal das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Im federführenden Ausschuss wurde die Ablehnung empfohlen.

Meine Damen und Herren! Ich schlage Ihnen die artikelweise Abstimmung über den Gesetzentwurf vor. Zunächst gibt es aber einen Änderungsantrag der Fraktion BÜND-

NIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/5608. Wenn ich vorhin richtig hingehört habe, Frau Jähnigen, wollen Sie ihn jetzt ausführlicher einbringen. Dazu haben Sie nun Gelegenheit.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen mit unserem Änderungsantrag drei Hinweise von Fachleuten aus der Anhörung des Innenausschusses aufgreifen: Erstens schlagen wir Ihnen vor, den Begriff der „Ausweisungspflicht“ durch „Ausweisungspflicht“ zu ersetzen, weil das für die Bürgerinnen und Bürger klarer ist. Wir schlagen Ihnen zweitens vor, „Einsatzeinheiten“ statt „geschlossener Einheiten“ für die individuelle Kennzeichnung zu verwenden. Wir schlagen Ihnen drittens vor, für die Art und Weise der Verwendung der individuellen Kennzeichnung zum Schutz der Polizisten eine Rechtsverordnung zu erlassen, die ohnehin die Umsetzung der Kennzeichnungspflicht voraussetzt.

Sie finden in diesem Änderungsantrag noch einmal unser Bild der Polizei. Wir sehen die Polizei nicht als geschlossene uniformierte Masse. Wir glauben nicht, dass die Uniform als solche genügt, um Polizeihandeln zu legitimieren. Wir glauben vielmehr, dass es immer die konkrete Situation mit der konkreten Handlung ist, die legitimiert wird oder nicht. Deshalb haben wir ebenso wenig ein Verständnis vom Polizisten als Gegner, wie ich Ihnen, Herr Hartmann, jetzt unterstellen möchte, Sie seien gegen die Bürger, nur weil Sie die bürgerfreundliche Kennzeichnungspflicht ablehnen.

Wir bitten um die Zustimmung zu unserem Änderungsantrag, der den Gesetzentwurf ein bisschen besser macht. Wir glauben, dass die Zeit für Reformen nicht erst dann beginnt, wenn man an der Regierung ist, sondern dass – gerade weil die Situation der Polizei schwer ist und wir diese Situation aufgreifen müssen – die Regierung dazu gedrängt werden muss, sich damit auseinanderzusetzen. Wir müssen jetzt Modernisierungsansätze diskutieren.

Bitte stimmen Sie dem Antrag zu.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Jähnigen.

Meine Damen und Herren! Ich lasse nun über den Änderungsantrag in der Drucksache 5/5608 abstimmen. Ich bitte um das Handzeichen, wenn Sie dafür stimmen wollen. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Danke sehr. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür hat der Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entwurf Gesetz über die Kennzeichnung und Ausweisungspflicht der Bediensteten der Polizei in der Drucksache 5/1006, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wie bereits angekündigt, findet eine artikelweise Abstimmung statt.

Zunächst lasse ich über die Überschrift abstimmen. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür ist der Überschrift nicht zugestimmt worden.

Ich bitte nun um die Dafür-Stimmen zu Artikel 1. – Danke sehr. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Ich stelle auch hier dasselbe Abstimmverhalten fest.

Ich komme nun zur Abstimmung über Artikel 2. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Hier ist dasselbe Abstimmverhalten erkennbar. Artikel 2 hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich bitte um einen kurzen Augenblick Geduld.

(Der Präsident berät sich mit dem Präsidium.)

Meine Damen und Herren! Weil sämtliche Teile des Gesetzentwurfes nicht die erforderliche Mehrheit gefunden haben, erübrigt sich eine Schlussabstimmung. Damit sind die 2. Lesung und der Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

2. Lesung des Entwurfs Studienreformgesetz

Drucksache 5/3443, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Drucksache 5/5218, Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien**

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache in folgender Reihenfolge erteilt: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, Linksfraktion, SPD, FDP, NPD und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht.

Wir beginnen mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Dr. Gerstenberg, Sie haben das Wort.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor wenigen Tagen kam das 11. Studierendensurvey im

Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zu einer ernüchternden Bilanz des Bologna-Prozesses. Die Böckler-Stiftung fasste die Ergebnisse mit den Worten zusammen: Bachelor im Mehrfachstress. Nach wie vor hakt es bei den Bachelorstudiengängen. 40 % der betroffenen Studierenden klagen über zu viele Einzelprüfungen. Nur jeder Fünfte findet, dass die Studiengänge gut strukturiert und die Prüfungsinhalte darauf abgestimmt sind.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

In vergleichbaren Diplomstudiengängen sind diese Werte deutlich besser. Verschwindende 4 % der Studierenden absolvieren ein Auslandsstudium. Gerade einmal 7 % absolvieren ein Auslandspraktikum, während in den Magisterstudiengängen diese Werte um ein Vielfaches höher liegen.

(Andreas Storr, NPD: Das Bologna-Desaster ist ein grünes Desaster!)

Der permanente Stress, dem Bachelorstudierende offenbar ausgeliefert sind, wird dadurch verschärft, dass zwei von drei Studierenden nebenbei arbeiten müssen. Angesichts dieser Situation verwundert es kaum, dass sich jeder zweite Studierende Sorgen macht, ob er den Abschluss schafft.

Diese aktuellen Zahlen zeigen, dass sich an den Ursachen der Studierendenproteste im Herbst 2009 kaum etwas geändert hat. Veränderungen sind weiterhin dringend notwendig. Zwar fällt die Kultusministerkonferenz bereits im Oktober 2009 Beschlüsse zu Kernpunkten der Proteste; aber nur wenige Landesregierungen veränderten tatsächlich ihre Hochschulgesetze: zum Beispiel Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und zuletzt Bremen. Diese gesetzlichen Novellierungen setzen mehr oder weniger stark Kernforderungen der Studierenden um. Sie zeigen, dass es eben nicht reicht, an die Hochschulen zu appellieren und als Gesetzgeber die Hände in den Schoß zu legen.

Unser heute in 2. Lesung debattiertes Studienreformgesetz befindet sich also in guter Gesellschaft. Auch die Staatsregierung bereitet zurzeit eine Hochschulgesetznovelle vor. Anstatt die Kritiken am Bologna-Prozess sowie die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz konstruktiv aufzugreifen und dadurch wirksame Verbesserungen für die Studierenden auf den Weg zu bringen, würde der Referentenentwurf neben der Beseitigung handwerklicher Mängel zu deutlichen Verschlechterungen für die Studierenden führen.

Die Koalition macht nun offenbar ernst mit Langzeitstudiengebühren in Höhe von 300 Euro ab einer Studienzeitüberschreitung von drei Semestern. Aus schlechten Studienbedingungen wird auf diese Weise noch ein neues Geschäftsmodell für die Hochschulen: Je geringer die Chancen auf Einhaltung der Regelstudienzeit sind, umso größer wäre die Wahrscheinlichkeit, die betroffenen Studierenden dafür abkassieren zu können. Das halte ich wahrlich für perfide.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition! Wir machen Ihnen mit unserem Gesetzentwurf einen Vorschlag, wie man es besser machen kann. Unser Studienreformgesetz wurde nicht nur in enger Abstimmung mit den Betroffenen entwickelt. Seine inhaltlichen Punkte wurden in der Anhörung mehrheitlich von den Experten begrüßt.

Was sind die wichtigsten Änderungen? Wir wollen die Studienorientierung erleichtern und die Zahl der Studienabbrecher verringern. Wir möchten deshalb eine verbindliche Studieneingangsphase einführen. Zugleich wollen wir die vielfältigen Lebenslagen anerkennen und deshalb die Möglichkeit des Teilzeitstudiums verbessern. Sowohl die Hochschulleitungen als auch die Studierenden konnten in der Anhörung Wege aufzeigen, wie ein Teilzeitstudium bei intelligenter Organisation grundsätzlich kostenneutral zu organisieren ist.

Nicht mehr, sondern weniger Mobilität ist das absurde Ergebnis der bisherigen Bologna-Reform. Eine ausgesprochene Mobilitätsbremse ist die verbreitete Unsicherheit, ob an ausländischen Hochschulen erbrachte Prüfungsleistungen nach der Rückkehr überhaupt anerkannt werden. Ein Studierendenvertreter zeigte in der Anhörung mit einem praxisnahen Beispiel einer Studierenden aus Chemnitz, dass es in Finnland auch anders geht. Deshalb sollen Studienleistungen, die an deutschen sowie Hochschulen des europäischen Hochschulraumes erbracht wurden, künftig als gleichwertig festgestellt und anerkannt werden. Ihre Nichtanerkennung wäre begründungspflichtig.

Über die Dauerbelastung durch Prüfungen klagen Studierende wie Lehrende zu Recht. Anstelle von derzeit zwei oder drei Prüfungsleistungen pro Modul greifen wir die Vorschläge der Kultusministerkonferenz auf. Wir wollen gesetzlich festlegen, dass je Modul nur eine Prüfungsleistung zu erbringen ist. Dabei sind Ausnahmen für größere und komplexere Module möglich. Zusätzlich wird die Anzahl der Modulprüfungen auf fünf pro Semester begrenzt.

Hoch aktuell ist die Frage des möglichst freien Zuganges zum Master; denn die ersten großen Bachelorjahrgänge stehen jetzt vor der Entscheidung zwischen Praxis- und Masterphase. Wir wollen, dass die Zulassung zum Masterstudium in konsekutiven Studiengängen auf der Grundlage des Bachelorabschlusses ohne weitere Zugangsvoraussetzungen erfolgt.

Neben unmittelbaren Regelungen zum Studium kommt es auch auf die Rahmenbedingungen an. Deshalb wollen wir die bisherige Erprobungsklausel des Hochschulgesetzes durch eine Abwechslungsklausel ersetzen, die es zusätzlich erlaubt, zentrale Gremien wie Rektorat und Senat, aber auch Personalkategorien abweichend zu gestalten. In diesem Zusammenhang wollen wir auch die Verantwortung für den Personaleinsatz vollständig in die Hände der Hochschulen legen, ohne die Tarifbindung und die Be-

schäftigung als Landesbedienstete aufzugeben. Die Hochschulen sollen künftig Umfang und Art der Dienstaufgaben ihres Personals eigenständig durch eine Ordnung oder durch Vereinbarung des Gesamtlehrvolumens mit den Fakultäten regeln können.

Dem Rektor der TU, Prof. Matthes, sprechen diese Regelungen – wie wahrscheinlich vielen anderen Hochschullehrern – aus dem Herzen. An diesem Punkt bin ich wirklich sehr gespannt, wie sich die FDP positionieren wird, die sich erst am vergangenen Wochenende für mehr Autonomie eingesetzt hat.

Der vielleicht umstrittenste Punkt betrifft das Promotionsrecht. Der Bologna-Prozess nähert Universitäten und Fachhochschulen an. Die logische Konsequenz daraus ist aus unserer Sicht die Öffnung der Fachhochschulen für die Promotion. Die Koalition eiert – mit Verlaub gesagt – in dieser Frage seit Monaten herum. Während Prof. Schmalfuß immer wieder den Durchbruch angekündigt hat, finden sich im Referentenentwurf des Wissenschaftsministeriums nur kleine Änderungen beim kooperativen Promotionsverfahren. Jeder, der sich auskennt, weiß jedoch, dass das kooperative Verfahren – bei aller Achtung vor den wenigen laufenden Verfahren – nie die große Lösung sein wird.

Sächsische Fachhochschulen weisen zumindest auf einzelnen Gebieten hervorragende Leistungen in der Forschung auf. Mir ist auch keine einzige Fachhochschule bekannt, die das Promotionsrecht in voller Gänze möchte. Deshalb soll auf Antrag einzelnen Fachgebieten mit besonderen Forschungsleistungen das Promotionsrecht übertragen werden können. Voraussetzung ist eine positive Bewertung der wissenschaftlichen Gegebenheiten durch eine Fachkommission. Genau diese zielgenaue Lösung wird auch durch Fachhochschulen eingefordert.

Lieber Herr Prof. Schmalfuß, statt weiter mit einer Schmalspurlösung am kooperativen Promotionsverfahren herumzudoktern, geben Sie sich einen Ruck und bringen Sie Ihre Fraktion dazu, uns zumindest in diesem Punkt zu unterstützen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf würde der Freistaat wirksame Konsequenzen aus den anhaltenden Problemen bei Bachelor und Master ziehen. Ich fordere Sie auf, unser Angebot anzunehmen und endlich zu handeln. Ansonsten könnte der permanente Mehrfachstress für die Bachelorstudierenden in einem nächsten "Protest-Herbst" oder "Protest-Frühling" zu einem ausgesprochenen Stresstest für die derzeit Regierenden werden.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Dr. Gerstenberg. – Für die Fraktion der CDU spricht Herr Abg. Dr. Mackenroth; Sie haben das Wort.

Geert Mackenroth, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich darf zu Beginn klarstellen, dass ich nicht promoviert bin, was mir vielleicht die eine oder andere momentane Schwierigkeit erspart.

(Leichte Heiterkeit bei
den GRÜNEN und der NPD)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben alle noch die Anhörung vor dem Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien zu dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Erinnerung. Nach meiner Kenntnis hat der versammelte Sachverständigenrat einem Gesetzentwurf selten eine deutlichere Abfuhr erteilt als in diesem Fall. Das Kernargument der Sachverständigen war: Solange der mit diesem Gesetzentwurf verbundene erhebliche Mehraufwand nicht ausfinanziert ist, sind die Vorschläge schlicht unrealistisch.

(Andreas Storr, NPD: „Grünes
Desaster“ kann man dazu sagen!)

Ich teile die Meinung der Mehrheit der Sachverständigen und werde meiner Fraktion schon deshalb empfehlen, diesen Gesetzentwurf abzulehnen. Allerdings möchte ich nicht verkennen, Herr Dr. Gerstenberg, dass er wichtige Impulse enthält, gerade was die Bologna-Reform betrifft. Hier sind aber nach meiner Auffassung in erster Linie die Hochschulen gefragt, auch, was die Anzahl der Prüfungsleistungen angeht.

Leider beschränkt sich Ihr Gesetzentwurf nicht darauf, die Pannen aus dem Bologna-Prozess zu reparieren; denn wenn wir den Gesetzentwurf insgesamt sehen, stellt er die Dinge dann doch ein wenig von den Füßen auf den Kopf und löst den Zielkonflikt zwischen der Freiheit der Hochschulen und ihrer Verantwortung auf der anderen Seite nur unzureichend.

Ihr Gesetzentwurf räumt den Hochschulen an Stellen große und weitgehende Freiheiten ein, an denen wir nach meiner Meinung regulieren müssen, während er andererseits Teilbereiche reguliert, die ihrerseits wiederum besser in der Autonomie der Hochschule und durch den Gesetzgeber unangetastet verblieben. Schließlich enthält er zahlreiche Regelungen, die die Hochschulen bereits jetzt im Rahmen der ihnen durch das Gesetz gewährten Autonomie einführen könnten. Wenn das so ginge, brauchten wir nach meinem Verständnis aber nicht unbedingt die Tätigkeit des Gesetzgebers.

Ich möchte das an zwei Beispielen belegen. Die Professorenschaft kann, wenn Ihr Entwurf in das Gesetzblatt gelangt, nach Ziffer 15 des Entwurfes ihre Aufgabenwahrnehmung innerhalb der Fakultät quasi selbst definieren. Dies geht nach meiner festen Überzeugung so nicht. Das ist so, als wenn Sie einem Busfahrer zu Beginn seiner Schicht freistellen, wohin er fährt. Das gibt ein Chaos, und ich will wahrlich nicht alle Hochschullehrer unter einen Generalverdacht stellen, aber dies, denke ich, führt nicht zum Ziel.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, DIE LINKE)

Andererseits erfordern bei über hunderttausend Studierenden die von Ihnen gewünschten sogenannten Studenten- sowie die Dissertationsvereinbarungen einen bürokratischen Aufwand, der seinesgleichen suchen dürfte. Auch das will die Koalition im Hochschulbereich nicht. Noch einmal, da es im Ausschuss einige Missverständnisse gab: Dieses Recht, dieser Anspruch ist nicht fakultativ, sondern verpflichtend ausgestaltet. Ich kann mir schon die Schlangen vor den Studentenwerken bzw. den Beratungsstellen vorstellen – ich weiß überhaupt nicht, wer das alles machen soll –, wenn jedem Einzelnen sozusagen ein maßgeschneiderter Studienplan auf den Leib gedrückt wird. Im Übrigen ist das auch mit meinem Verständnis von Studienfreiheit nicht unbedingt zu vereinbaren.

Ein weiterer Kritikpunkt, den wir so nicht akzeptieren werden: Der Gesetzentwurf kippt die bisherige Regelung, nach der ein Votum der Mehrheit der Studierendenvertreter von zwei Dritteln der Gremienmitglieder überstimmt werden kann. Auch das entspricht nicht meiner Vorstellung von autonomer Entscheidungsfindung im Hochschul- und Wissenschaftsbereich, wenn einer Gruppe ein faktisches Vetorecht eingeräumt wird.

Schließlich – Sie haben es angesprochen – werden wir das kooperative Promotionsrecht der Fachhochschulen in der absehbar vorzulegenden Novelle besser regeln. Dies gilt auch für die Überhänge aus dem Bologna-Prozess, sofern sie einer gesetzlichen Regelung bedürfen, und ich schlage vor, dass wir über die Punkte der Novelle dann sprechen, wenn der Entwurf auf dem Tisch liegt.

Insgesamt enthält der Gesetzentwurf einige bemerkenswerte Punkte, die diskussionswürdig sind; aber alles in allem erscheint er mir nicht nur nicht hilfreich, sondern aus den dargelegten Gründen sogar schädlich. Meine Fraktion wird ihn ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Mackenroth, auch für die Klarstellung. – Die Fraktion DIE LINKE ist an der Reihe. Herr Prof. Besier, bitte; Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Wissenschaftsausschuss hat das von den GRÜNEN vorgelegte Studienreformgesetz breite Anerkennung erfahren. Der Gesetzentwurf hat viele wichtige Gedanken der Hochschuldiskussionen aufgegriffen. Dies gilt es, wie ich meine, angemessen zu würdigen.

Folgende Gesichtspunkte sind von besonderer Bedeutung:

Erstens. Mit der Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge sollte als ein Hauptziel eine größere internationale Mobilität erreicht werden. – Das Gegenteil ist bisher der Fall. Darauf hat Herr Kollege Gerstenberg bereits hingewiesen.

Zweitens. Erforderlich ist die Einführung einer Studien- eingangphase, weil wir uns davon eine Senkung der hohen Studienabbrecherquoten versprechen.

Drittens. Auch der Vorschlag von Teilzeitstudiengängen ist unbedingt zu verfolgen, auch, um Konflikte mit der Regelstudienzeit und die darauffolgenden Diskussionen um Gebühren zu vermeiden. Vielfach wurden die alten Inhalte in die neuen Studiengänge gepresst. Die Stoffdichte wurde größer, innovative Lehrformen vermissen wir aber weiterhin. Die Zahl der Prüfungsanforderungen hat sich mit den Problemen, die wir kennen, drastisch erhöht. Hier sind Reformen notwendig, und die dazu gemachten Vorschläge im Studienreformgesetz sind angemessen.

Der Übergang von der Bachelor- zur Masterphase muss selbstverständlicher und problemloser gestaltet werden. Auch muss es möglich sein, mit dem Bachelorabschluss der einen Universität zur Fortsetzung des Studiums an eine andere Universität, zumindest in Sachsen, aber auch in Deutschland und in Europa zu wechseln. Das ist vielfach nur mit Zusatzleistungen möglich. Hier muss also nachgelegt werden. Auch das ist ein wichtiger Punkt, den die GRÜNEN aufgegriffen haben. Die Akkreditierung der Studiengänge und die Qualitätssicherung müssen gewährleistet sein. Auch hier gibt es Defizite.

Leistungsnachweise aus dem Ausland sollten in der Regel anerkannt werden. Solange die Studierenden besorgt sein müssen, dass diese Leistungen nicht anerkannt werden, bleiben sie im Land und unternehmen gar nicht erst den Versuch, ihre Perspektive zu erweitern. Die Vergleichbarkeit bzw. die Kompatibilität der Studiengänge muss weiter vorangetrieben werden. Wir müssen – unter anderem durch eine höhere Transparenz – die Attraktivität des Studienstandorts Sachsen erhöhen. Dies ist nur *eine* Maßnahme, um die Attraktivität zu erhöhen, aber sie ist eine sehr wichtige Maßnahme. Es muss transparent sein, was hier geboten wird, welche Schritte zu absolvieren sind, um auswärtige Studienanfänger anzuziehen.

Dazu gehört, dass wir zumindest Lehrveranstaltungen auch in englischer Sprache anbieten. Wir müssten überlegen, ob wir uns in den grenznahen Studienorten nicht gelegentlich auch des Polnischen oder des Tschechischen bedienen, um einen Übergang für die Studierenden zu erreichen.

(Beifall des Abg. Geert Mackenroth, CDU)

Differenzen hat es im Wissenschaftsausschuss bei der Frage des Promotionsrechts für Fachhochschulen gegeben. Dieser Punkt konnte nicht ausgeräumt werden. Ich meine, dass sich das kooperative Promotionsverfahren – im Unterschied zu dem, was Herr Dr. Gerstenberg gesagt hat – bewährt hat. Es entspricht zudem den Empfehlungen des Wissenschaftsrates und sollte weiter ausgebaut werden.

Ein weiterer Kritikpunkt am Studienreformgesetz war der Vorschlag, die Sächsische Dienstaufgabenverordnung an den Hochschulen abzuschaffen. Ich denke, wir können den Professorinnen und Professoren nicht die Entschei-

dung über ihre Dienstpflichten überlassen. Ich will Luthers Wort nicht strapazieren – morgen sind wir erst mit der Lutherdekade befasst –, aber: „Jeder Frosch braucht seinen Storch.“ Das gilt für Professorinnen ebenso wie für Abgeordnete. Daran sollten wir festhalten.

(Zuruf von der CDU)

– Vielleicht habe ich ein zu negatives Menschenbild, das mag sein. Nach meinen Erfahrungen ist es eher realistisch.

(Andreas Storr, NPD: Darwinistisch!)

Lassen Sie mich zum Schluss den vielleicht wichtigsten impliziten Gedanken – jedenfalls für mich – des Studienreformgesetzes akzentuieren: Es gibt Grenzen der Autonomie der Hochschulen. Gerade wenn es darum gehen soll, eine größere Vereinheitlichung zwischen den Studienanforderungen und -qualitäten in Sachsen, in Deutschland und in Europa zu erreichen, können wir solche überwiegend strukturellen Veränderungen nicht den einzelnen Hochschulen überlassen. Damit sind sie einfach überfordert. Vielmehr müssen die Wissenschaftsressorts der Bundesländer maßgeblich Verantwortung übernehmen – natürlich im Benehmen mit den Hochschulen – und dabei die Federführung übernehmen. Mit dem Hinweis auf die Autonomie der Hochschulen dürfen sich Wissenschaftsministerinnen und Wissenschaftsminister dieser zentralen Verantwortung nicht entziehen.

Haben Sie vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Prof. Besier. – Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Herr Mann.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat uns ein Studienreformgesetz vorgelegt. So wie die GRÜNEN haben sich auch die anderen demokratischen Fraktionen im Parlament

(Andreas Storr, NPD: Danke für das Kompliment!)

seit Beginn dieser Legislaturperiode mit der Studien- und Lehrsituation und insbesondere mit der Umsetzung der Bologna-Reform beschäftigt. Spätestens seit den Studierendenprotesten im Jahre 2009 hat die Politik erkannt, dass maßgebliche Ziele des Bologna-Prozesses nur unzureichend erfüllt worden sind. Das betrifft vor allem die mangelnde internationale Mobilität der Studierenden, die fragliche soziale Dimension des Bologna-Prozesses und nicht zuletzt eine Studienreform, die maßgebliche Erfolgsbedingungen für die Wissenschaft konterkariert. Hier sind zumindest zu nennen der verknappte Zugang zum Master sowie die Überfrachtung und teilweise Verschulung der Studiengänge, aber nicht zuletzt und vor allem die Unterfinanzierung des Hochschulsystems bei erneut gewachsenen Anforderungen.

Dort, wo wir selbst eine Verantwortung an dieser Entwicklung haben, müssen und sollten wir – mithin auch die Landesregierung – gegensteuern.

Den GRÜNEN kommt mit ihrem Gesetzentwurf das Verdienst zu, viele gute Vorschläge und Ideen, die durch das Land umzusetzen wären, in einem Gesetz vereint zu haben und uns heute zur Abstimmung vorzulegen. Die SPD-Fraktion wird diesem Gesetzentwurf zustimmen, weil er die richtigen Ansätze enthält, um Fehlentwicklungen zu korrigieren, die Lernenden stärkt und den Hochschulen ermöglicht, mit flexiblen Lösungen auf die neuen Anforderungen zu reagieren.

Um Beispiele für die Problemlagen an den Hochschulen zu nennen, möchte ich einige illustrieren: Trotz anderweitiger Stellungnahme, zum Beispiel des SMWK im November 2009 auf unsere Anfrage, ist es immer noch verbreitete Praxis an den Hochschulen, dass Anwesenheitslisten eine Prüfungsvoraussetzung in Sachsen sind. Oder um es einmal auf den Punkt zu bringen: Zwar wird von künftigen Absolventen erwartet, dass sie Firmen führen oder hoch spezialisierte Forschung und Entwicklung tätigen können, wir trauen ihnen aber nicht zu, selbst zu entscheiden, welche Lehrveranstaltungen für ihren Lernerfolg und ihren Studienerfolg notwendig sind. Ich finde, das ist widersprüchlich.

Im Übrigen nehmen wir ihnen mit ihrer Anwesenheitspflicht das letzte bisher bestehende effektive Mittel zur Lehrbewertung in Sachsen.

Oder ein anderes Beispiel: Trotz anderweitiger Vereinbarung liegt die Beweislast für im Ausland erworbene Studienleistungen viel zu oft noch bei den Studierenden. Jeder einzelne Studierende ist gezwungen, zu den meist nicht kleinen Hochschulen zu gehen und ihnen nachzuweisen, dass die Studienleistung, die er an einer Partnerhochschule seiner Hochschule erworben hat, als gleichwertige Leistung anzuerkennen ist. Das ist etwa so, als müsste jeder Pkw-Fahrer beim Transit in ein anderes europäisches Land nachweisen, dass der deutsche TÜV einen gleichwertigen Standard sichert wie in diesem Land. Ich halte eine solche Regelung für sinnwidrig und deshalb sollten wir sie überwinden.

Weil wir mit diesem Gesetzentwurf viele Vorschläge haben, um Missstände abzustellen, stimmen wir ihm zu.

Zwei Ansätze jedoch – das will ich auch erwähnen – schießen unserer Meinung nach über das Ziel hinaus. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die sogenannte Dienstaufgabenverordnung Sachsens außer Kraft gesetzt. Das wurde bereits erwähnt. Sie will diese komplett an die Hochschulen delegieren.

Die SPD hält das vor dem Hintergrund der derzeitigen Überlastzahlen an den sächsischen Hochschulen und eines zugleich bestehenden Anreizsystems, das Forschungsbemühungen belohnt, aber gute Lehre nicht honoriert, für gewagt. Eine Flexibilisierung dieser Dienstaufgabenverordnung, wie es bereits das letzte Sächsische Hochschulgesetz einleitete, und zugleich ein Anreizsystem, das gute

Lehre betont, wären unserer Meinung nach der richtige Weg.

Zum Zweiten soll qua Gesetzentwurf den Fachbereichen der Fachhochschulen das Promotionsrecht verliehen werden. Hier sehen wir sowohl in den Vorschlägen des Wissenschaftsrates zur Stärkung der Fachhochschulprofessoren in den Promotionsausschüssen als auch dem Abbau der Hürden zur Promotion gegenüber Fachhochschulabsolventen an den Universitäten den deutlich besseren Weg. Nach unserer Meinung ist das der richtige Weg, um Nachwuchsförderung und Qualitätssicherung miteinander zu vereinbaren, und der richtige Weg, um klare Profile der Institutionen im tertiären Bildungssektor zu stärken.

Deshalb können wir diesen zwei Abschnitten nicht zustimmen. Wir hoffen aber umso mehr, dass die anderen Artikel in diesem Hohen Haus eine Mehrheit finden und wir damit einen Beitrag leisten, dass der Bologna-Prozess den Erfolg erfährt, den die Idee eines gemeinsamen europäischen Hochschulraumes verdient.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD,
den LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Mann. – Für die Fraktion der FDP Herr Abg. Prof. Schmalfuß.

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nimmt die häufig geäußerte Kritik an der Umsetzung der Bologna-Reform zum Anlass, um mit dem vorliegenden Studienreformgesetz dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

Werte Kollegen der GRÜNE-Fraktion, Ihre Kritik können wir sogar weitgehend nachvollziehen. Die konzeptionellen Mängel wie Verschulung, strikte Präsenzregelungen, stoffliche Überfrachtung, hohe Prüfungsdichte und Probleme bei der Anerkennung von Studienleistungen während eines Auslandsaufenthaltes sind Tatsachen, die in Zukunft verbessert werden müssen. Gleichzeitig, meine Damen und Herren, ist aber auch festzustellen, dass es positive wie negative Beispiele der Umsetzung des Bologna-Prozesses innerhalb der sächsischen Hochschullandschaft gibt.

Die FDP-Fraktion teilt jedoch nicht die Herangehensweise, die Sie mit diesem Gesetzentwurf vorschlagen. Zur Lösung der aufgezeigten Probleme sind aus unserer Sicht – Kollege Mackenroth hat es in seinem Redebeitrag betont – in erster Linie die Hochschulen selbst gefragt. Ihre jeweiligen Studiengänge sind zu überprüfen und gegebenenfalls neu zu ordnen.

Herr Dr. Gerstenberg, Sie reden immer von Hochschulautonomie. Hier, wo wir die Hochschulautonomie haben und wo die sächsischen Hochschulen selbst gefragt sind, rufen Sie nach der Staatsregierung. Ich denke, dass das der falsche Weg ist. Hochschulautonomie fängt genau an

dieser Stelle an. Die Verantwortung für die Umsetzung des Bologna-Prozesses tragen die Hochschulen unmittelbar, und zwar unmittelbar selbst.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU –
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE,
steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Prof. Schmalfuß, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Selbstverständlich.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Herr Prof. Schmalfuß, ich nehme an, dass Sie mit vielen Hochschullehrern und Hochschulleitungen sprechen. Ist Ihnen auch die Situation begegnet, dass viele Hochschulleitungen, also Rektorate, Veränderungen durchsetzen wollen, jedoch auf ausgesprochene Beharrungskräfte in den Professuren und Fakultäten stoßen, und dass sich genau diese Hochschulleitungen zur Wahrnehmung ihrer Hochschulautonomie gesetzliche Unterstützung wünschen?

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Herr Dr. Gerstenberg, Sie sprechen im Nebulösen. Ich darf Ihnen hier zwar keine Frage stellen, aber ich würde Sie bitten, dass Sie mit konkreten Beispielen arbeiten, indem Sie mir Fakultäten und Hochschulen nennen.

Ich kann das tun, ich kann Ihnen ein positives Beispiel nennen: An der Fachhochschule Mittweida ist der Bologna-Prozess in großen Teilen hervorragend umgesetzt. Selbst die Studierenden dort betonen, dass sich die Studienbedingungen nach der Bologna-Reform sogar verbessert haben. Ich fordere Sie auf, wenn Sie Beispiele haben, bei denen der Bologna-Prozess innerhalb einer Hochschule auf Widerstände stößt, diese hier mit Ross und Reiter zu benennen.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Das können wir gern im Anschluss diskutieren.

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Ja, gern. – Meine Damen und Herren! Hochschulautonomie fängt genau an dieser Stelle an. Die Verantwortung für die Umsetzung des Bologna-Prozesses tragen die Hochschulen unmittelbar. Ausschließlich die sächsischen Hochschulen selbst wissen tatsächlich, an welcher Stelle die Präsenzzeiten verringert, Anerkennungsverfahren von Studienleistungen vereinfacht und die Stoffdichte einzelner Studiengänge entfrachtet werden können.

Es stellt sich die Frage – Herr Mann, Sie hatten es vorhin angesprochen –: Warum muss die Präsenzpflcht so rigoros gehandhabt werden? Wir haben verantwortungsbewusste Studierende. Wenn diese den Lehrveranstaltungen nicht folgen und den entgangenen Stoff nicht nacharbeiten, fallen sie möglicherweise durch, und das wissen

sie. Hier sind die Hochschulen gefordert, etwas im Sinne einer Verbesserung der Studienbedingungen zu verändern.

Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst sollte dabei lediglich Hilfestellung geben und die Hochschulen gegebenenfalls durch Verordnungen bzw. Zielvereinbarungen dazu animieren, weiterhin an einer Verbesserung zu arbeiten. Ich bin allerdings davon überzeugt, dass sich das Wissenschaftsministerium mit den sächsischen Hochschulen bereits in einem intensiven Austausch darüber befindet.

(Holger Mann, SPD, steht am Mikrophon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Prof. Schmalfuß, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Ja, gern.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte, Herr Mann.

Holger Mann, SPD: Herr Prof. Schmalfuß, ist Ihnen bekannt, dass ich eine Kleine Anfrage zum Gegenstand der Anwesenheitspflicht als Prüfungsvoraussetzung gestellt habe, das sächsische Staatsministerium in Person der Ministerin dazu Stellung genommen hat, dass das eigentlich zu unterbleiben habe? Dass aber die Hochschulen offensichtlich eine gesetzliche Vorgabe brauchen, um diese Vorleistungen für Prüfungen nicht weiterhin zu verlangen, entgegen vielleicht anderen politischen Meinungen hier in diesem Haus bzw. im Ministerium, ist Ihnen das bekannt?

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Da ich Ihre Kleinen Anfragen stets lese, ist mir das sicherlich bekannt.

Holger Mann, SPD: Leiten Sie daraus auch den Bedarf für ein Gesetzesvorhaben ab?

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Da ich Ihre Kleine Anfrage nicht auswendig gelernt habe, kann ich Ihnen darauf keine abschließende Antwort geben.

Holger Mann, SPD: Wie schade!

(Beifall und Heiterkeit bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Meine Damen und Herren! Dass Anpassungen im Sächsischen Hochschulgesetz notwendig sind, um dem Hochschulstandort Sachsen wieder eines der modernsten Hochschulgesetze zu geben, ist der FDP-Fraktion klar. Ich möchte Sie gern daran erinnern, dass Sachsen bereits in den Neunzigerjahren eines der modernsten Hochschulgesetze in Deutschland hatte. Die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP haben ganz klar die Zielsetzung, wieder dorthin zu gelangen.

Vor diesem Hintergrund sind im Koalitionsvertrag zahlreiche Forderungen an ein neues, modernes und leistungsgerechtes Sächsisches Hochschulgesetz formuliert. Im neuen Hochschulgesetz müssen die Eigenverantwortung und Freiheit der Hochschulen hinsichtlich ihrer

strategischen Orientierung sowie ihrer Personal- und Finanzausstattung ausgebaut werden. Nach Auffassung der FDP-Fraktion gehört dazu ebenso, den sächsischen Hochschulen ein Globalbudget zur Verfügung zu stellen. Zur Verantwortung der eigenständigen Finanzverwaltung gehört beispielsweise auch, die Freiheiten der Hochschulen über ihr Personal zu erhöhen.

Meine Damen und Herren! Warum soll es den Hochschulen verwehrt bleiben, ihren Spitzenforschern mehr Gehalt zu zahlen? Auch die Entscheidung, ob ein Dozent ausschließlich für Lehre oder Forschung eingesetzt wird, muss künftig ganz allein den Hochschulen zukommen. Darüber hinaus wollen wir die Voraussetzungen verbessern, damit sich die Hochschulen stärker durch Dritte finanzieren lassen können. Die Anreize für die Einwerbung von Drittmitteln müssen ebenso verstärkt werden wie die Möglichkeiten für Existenzgründungen aus den Einrichtungen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließend auf einen Aspekt in Ihrem Gesetzentwurf eingehen: das partielle Promotionsrecht für Fachhochschulen. In der Zielsetzung, die sächsischen Fachhochschulen aufzuwerten, stimmen Sie mit der FDP-Fraktion überein. Doch über den Weg dorthin und auch über das Verfahren sind wir uns nicht einig.

In Ihrem Gesetzentwurf, Herr Dr. Gerstenberg, sehen Sie eine Kommission vor, die durch das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst eingesetzt wird, welche die wissenschaftlichen Voraussetzungen bewerten soll. Das halten wir für unangebracht. Es gibt einfachere Wege, um eine hohe Qualität der Promotionen an sächsischen Fachhochschulen sicherzustellen. Ich denke nur daran, dass Sie noch eine Dissertationsvereinbarung abschließen wollen. Das heißt, wie wir es von Ihrer Fraktion kennen: mehr Bürokratie, mehr Kosten und mehr Aufwand für unsere sächsischen Hochschulen.

Vor dem Hintergrund meiner Ausführungen wird die FDP-Fraktion das vorliegende Studienreformgesetz – eigentlich müsste es Studienbürokratiegesetz heißen – ablehnen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun ist die NPD-Fraktion an der Reihe. Herr Abg. Gansel, Sie haben das Wort.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bereits in der Zielstellung geht der Gesetzentwurf der GRÜNEN von einer falschen Prämisse aus, wenn dort zu lesen ist: „Die europaweite Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen im Rahmen des Bologna-Prozesses ist auch an sächsischen Hochschulen unumkehrbar.“

Die GRÜNEN sollten ihre eigene politische Kapitulationsbereitschaft nicht mit der Unumkehrbarkeit von Prozessen gleichsetzen, die seinerzeit gegen deutsche

Interessen und deutsche Hochschultraditionen in Gang gesetzt worden sind. Die Ziele der sogenannten Studienreform von Bologna wurden weit verfehlt. Somit ist eine Umkehrbarkeit nicht nur möglich, sondern die Umkehrbarkeit des Prozesses ist geradezu geboten.

(Beifall des Abg. Andreas Storr, NPD)

Die Antragsteller geben selbst zu, dass viele Ziele von Bologna komplett verfehlt wurden. Die Stoffdichte ist bei Bachelorstudiengängen zu groß, der Anteil verschulter Pflichtveranstaltungen zu hoch und die Anerkennung von Prüfungsleistungen an anderen Universitäten ungewiss oder nicht geregelt.

Des Weiteren ist die europaweite Mobilität der Studenten sogar rückläufig, der Kontroll- und Reglementierungsgrad innerhalb der Studiengänge weitaus höher als vorher und die Absolventen des EU-normierten Discount-Studiums sind auf dem Arbeitsmarkt nicht besser, sondern schlechter vermittelbar. Letzteres dürfte vielleicht sogar gewollt sein, damit man unter dem Vorwand eines angeblichen Fachkräftemangels nach noch mehr Zuwanderung nach Deutschland rufen kann.

Mit den Bologna-Hochschulen verhält es sich wie mit den vielen sächsischen Straßen nach dem letzten Winter: Es genügt nicht mehr, die Löcher zu stopfen, sondern eine Generalüberholung ist angesagt. Aber die Rückkehr zu der Zeit vor Bologna mit ihren bewährten Studieninhalten und berufsqualifizierenden Abschlüssen ist mit den anpasserischen GRÜNEN natürlich nicht zu machen. Dort hält man, wie gehört, die Einführung eines europaweiten Einheitsstudiums für unumkehrbar und belässt es zur Ruhigstellung seiner eigenen studentischen Wählerklientel beim Herumdoktern an den Symptomen der Bologna-Krankheit.

Ich möchte daran erinnern, dass bereits im Jahr 2005 die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“, die ansonsten für jede neoliberale Hochschulreform zu haben ist, Folgendes schrieb: „Die Bolognisierung der Hochschulen führt zu einer Fixierung auf Zahlen und Statistiken, während die Qualität nur eine untergeordnete Rolle spielt. Es ist ein vordergründiger Wettlauf um internationale Konkurrenz, die zum Selbstzweck wird.“

Bereits 2008 erklärte der Deutsche Hochschulverband, dass er den Bologna-Prozess in Deutschland für gescheitert hält. Wichtige Reformziele wie die Senkung der Abbrecherquoten und die Erhöhung studentischer Mobilität seien nicht erreicht worden, im Gegenteil, die starre Organisation des Bachelorstudiums habe die Gesamtabbrecherquoten sogar noch steigen lassen. Zudem seien die Studiengänge nun so spezialisiert, dass ein Studienortwechsel während des Bachelorstudiums selbst innerhalb Deutschlands schwierig bis unmöglich geworden sei. Der für die etablierten Hochschulpolitiker niederschmetternde Befund bereits aus dem Jahr 2008 lautet: Der Bachelor taugt als berufsbefähigender Regelabschluss nicht.

Ich möchte auch daran erinnern, dass der Theologe Marius Reiser, der aus Protest gegen die Bologna-Reform

sogar seine Professur in Mainz niederlegte, sagte: „Das neue Studiensystem ist eine einzige große Dummheit. Man schafft die bewährten und weltweit angesehenen Abschlüsse ab und ersetzt sie durch neue, die es noch nirgends auf der Welt gegeben hat. Und man macht das nicht probenhalber bei zwei oder drei Universitäten, sondern gleich überall. Die Autonomie der Universitäten und die grundgesetzlich garantierte Freiheit von Forschung und Lehre kümmern niemanden mehr. Man hatte hehre Ziele: Höhere Mobilität, internationale Vergleichbarkeit der Abschlüsse, Senkung der Abbrecherquoten, Verbesserung von Forschung und Lehre. Das Gegenteil ist erreicht worden. Auch wenn an den Gebäuden ganz groß ‚Universität‘ steht, ist das keine mehr.“

Weil die GRÜNEN eine Bologna-Partei wie alle anderen Bundestagsparteien sind, wird die NPD dem vorliegenden Antrag aus grundsätzlichen Erwägungen nicht zustimmen. Für uns gibt es aber auch ganz konkrete Ablehnungsgründe des GRÜNEN-Antrags. Die im Vorblatt des Gesetzentwurfes unter Punkt c aufgeführte faktische Anerkennung aller im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen durch sächsische Hochschulen lehnen wir ab, weil die Studienvoraussetzungen und die Studienleistungen in vielen Fällen eben nicht den deutschen Qualifikationsanforderungen entsprechen. Die Vergleichbarkeit von im Ausland erbrachten Leistungen kann, wenn überhaupt, nur von der Hochschulrektorenkonferenz und damit länderübergreifend und bundeseinheitlich geklärt werden.

Auch die Rechtsverordnung zur Regelung der Dienstaufgaben in Punkt f lehnt die NPD ab – nicht etwa, weil wir an der Leistungsbereitschaft der Professoren zweifeln, sondern weil es grundsätzlich problematisch ist, einem Arbeitnehmer die Entscheidung über seine eigenen Dienstpflichten zu überlassen.

Auch Punkt g lehnen wir ab, denn wenn selbst das Grundgesetz mit einer Zweidrittelmehrheit abgeändert werden kann, dann sollten auch zwei Drittel der Gremienvertreter ein Votum der Studentenvertreter fachlich überstimmen können.

Schlussendlich sehen wir auch das Promotionsrecht für Fachhochschulen kritisch, weil Fachhochschulen im Gegensatz zu den Universitäten eine andere, rein an der beruflichen Praxis orientierte Funktion haben. Außerdem können auch schon heute hervorragende Wissenschaftler einer Fachhochschule nach einer gemeinsamen Evaluation ihres Wissens und ihres Forschungsvorhabens mühelos an der TU Dresden promovieren.

Meine Damen und Herren, alles in allem kann die NPD diesem Gesetzentwurf mit seiner reinen Bologna-Kosmetik nicht zustimmen; wir werden ihn ablehnen.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde in der Aussprache seitens der Fraktionen. Gibt es noch weitere Wortmeldungen? – Das kann ich nicht erkennen. Ich frage die Staats-

regierung: Wird das Wort gewünscht? – Frau Staatsministerin Prof. von Schorlemer, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Der vorliegende Gesetzentwurf kann nach meiner Überzeugung die selbst gesteckten Ziele nicht erreichen. Der Gesetzentwurf sollte im Bologna-Prozess nachsteuern und die Hochschulen mit dieser Nachsteuerung entlasten.

Anstatt aber tatsächlich die Angehörigen der Hochschulen zu entlasten, führen – das hat auch die Anhörung deutlich gezeigt – einige Regelungen des Gesetzentwurfes in die entgegengesetzte Richtung. Mit der Neuregelung des § 22 soll jedem Studierenden das Recht gegeben werden, mit einem Verantwortlichen der Hochschule eine Studienvereinbarung abzuschließen, in der auf der einen Seite die Rechte des Studierenden und auf der anderen Seite die Rechte der Hochschule geregelt werden, also individuelle Studienvereinbarungen.

Abgesehen davon, dass es klare Regelungen für die Rechte der Studierenden bereits gibt, und zwar in den Prüfungs- und Studienordnungen, ist doch deutlich absehbar, dass hier ein erheblicher organisatorischer und zeitlicher Verwaltungsaufwand geschaffen wird, der im Ergebnis nichts brächte; denn die Regelungen einer solchen Vereinbarung müssten sich ja doch innerhalb der bestehenden Prüfungs- und Studienordnung bewegen.

Ihr Gesetzentwurf, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wird also hier dem selbst gesteckten Ziel nicht gerecht. Im Übrigen werden wir im Kontext der Novellierung des Hochschulgesetzes genügend Raum zur Vertiefung auch weiterer Aspekte haben.

Lassen Sie mich aber feststellen: In die richtige Richtung weisen klar und eindeutig diejenigen Regelungen, die die Koalition für unsere Hochschulen getroffen hat. Es ist unbestreitbar, dass die Hochschulen gerade derzeit erhebliche Lasten, ja Überlast zu tragen haben. Weil dem so ist, haben wir mit den Regelungen zum Doppelhaushalt 2011/2012 die Hochschulen massiv entlastet. Wir haben den Hochschulen 300 Stellen mehr zur Verfügung gestellt, als ihnen nach der im Jahr 2003 abgeschlossenen Hochschulvereinbarung zur Verfügung gestanden hätten.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Hier ist eine klare Entlastung erfolgt, die den Hochschulen die Umsetzung, aber auch die Nachsteuerung des Bologna-Prozesses erkennbar erleichtert. Zugleich haben wir mit den Entscheidungen zum Doppelhaushalt der Jahre 2011 und 2012 Planungssicherheit für die entschei-

dende Ressource der Hochschulen Personal im Freistaat Sachsen bis 2020 geschaffen.

(Beifall des Abg.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU)

Der Haushaltsvermerk zu den Hochschulkapiteln schafft Klarheit und Planbarkeit.

Die Leistungen der sächsischen Hochschulen haben erfolgreich Mittel aus dem Hochschulpakt 2020 nach Sachsen gelenkt. Durch Zielvereinbarungen mit den Hochschulen werden diese Mittel für das laufende Jahr und mit neuen Zielvereinbarungen auch für das kommende Jahr mit einem klugen und sachgerechten Anreizsystem verteilt, zum Beispiel im Hinblick auf Schwerpunkte an Fachhochschulen und auch bei den MINT-Fächern. Während die Koalition mit ihren Entscheidungen und Taten den sächsischen Hochschulen Planungssicherheit und Unterstützung gewährt, ist Ihr Gesetzentwurf nicht zielführend. Wir lehnen ihn deshalb ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung. Bevor ich die artikelweise Abstimmung beginne, frage ich zunächst Sie, Herr Mackenroth, als Berichterstatter des Ausschusses: Wünschen Sie noch das Wort? – Das ist nicht der Fall. Gegen die artikelweise Abstimmung gibt es auch keinen Widerspruch? – Dann können wir so verfahren.

Ich komme zunächst zur Überschrift und bitte um die Dafür-Stimmen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke sehr. Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmen dafür ist der Überschrift dennoch mit Mehrheit nicht entsprochen worden.

Wir kommen zum Artikel 1. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke sehr. Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmen dafür ist auch Artikel 1 abgelehnt.

Wir stimmen über Artikel 2 ab. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Trotz zahlreicher Stimmen dafür ist Artikel 2 mehrheitlich nicht entsprochen worden.

Alle Teile des Gesetzentwurfs sind abgelehnt worden. Es erübrigt sich somit eine Schlussabstimmung. Auch dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 4

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Gewährleistung eines wirksamen Schutzes des kommunalen Baumbestandes durch die sächsischen Gemeinden – Sächsisches Baumschutzgesetz (SächsBaumSchG)

Drucksache 5/4309, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/5294, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft

Auch zu diesem Gesetzentwurf haben die Fraktionen Gelegenheit zur allgemeinen Aussprache. Die Reihenfolge lautet: DIE LINKE, CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht.

Die Aussprache ist eröffnet. Es beginnt Frau Dr. Pinka für die Fraktion DIE LINKE. Frau Dr. Pinka, Sie haben das Wort.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Bereits in der 1. Lesung unseres Baumschutzgesetzes am 17. Dezember letzten Jahres habe ich auf die allgemeinen Umstände und die Pflicht des Landtages, offensichtlich verfassungswidrige Zustände abzustellen, hingewiesen. Die ersten Monate nach Inkrafttreten des Umweltschutzrechtsvereinfachungsgesetzes – des sogenannten „Baumab-Gesetzes“ – sind vergangen, und man kann im Zusammenhang mit der heutigen 2. Lesung unseres vorliegenden Gesetzentwurfs zur Gewährleistung eines wirksamen Schutzes des kommunalen Baumbestandes durch die sächsischen Gemeinden erste Bilanz ziehen.

Neben den Schreiben von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern an alle Parlamentarier im Hause sind Ihnen sicherlich auch folgende ausgewählte Zeitungsmitteilungen nicht entgangen:

Im Fall Nummer eins schreibt am 3. März die „LVZ“:

„Im Delitzscher Stadtgebiet konnten Baumfällarbeiten an mehreren Stellen der Stadt beobachtet werden. Bürger äußerten sich besorgt über die Eingriffe, sprechen gar von ‚Kahlschlag‘.“

Auf Nachfrage konstatierte die Kreiszeitung, dass der Eindruck, dass in den zurückliegenden Wochen und Monaten im Stadtgebiet viele Bäume der Kettensäge zum Opfer gefallen seien, offenbar nicht täusche. Rund 150 Bäume, darunter Eschen, Robinien, Birken und auch einige Pappeln, wurden mit der Begründung des Pilzbefalls, der Vermorschung oder des Schädlingsbefalls gefällt. Leider habe sich in vielen Fällen gezeigt, so die Berichterstatter, dass die meisten Schnittstellen weder hohle Stellen noch Anzeichen für Pilzbefall aufwiesen. Ihr Resümee:

„Man hat den Eindruck, Bäume scheinen bald aus dem Stadtbild ganz zu verschwinden.“

Und das in Delitzsch – jener Stadt, die die Landesgartenschau ausrichten wollte! Wie war doch der Slogan für die Bewerbung: „Eine ganze Region steht dahinter“.

Im Fall Nummer zwei – Mittweida – stellt Oberbürgermeister Matthias Damm – Klammer auf: CDU; Klammer zu – auf Nachfrage zur Entlastung seiner Genehmigungsbehörden infolge der Verwaltungsvereinfachung fest:

„Wir haben zwar weniger Arbeit mit den Genehmigungen; dafür müssen wir mehr Zeit aufbringen, um den Dingen nachzugehen, weil Bürger sich beschweren.“

Die „Freie Presse“ zog am 4. April unter der Überschrift: „Großvermieter setzen die Säge an“ das Fazit: „Praxistest nicht bestanden.“ Das ist ein Umstand, auf den wir bereits mehrfach in den Ausschussberatungen hingewiesen hatten.

Im Fall Nummer drei – Stadt Taucha – wird aus Verkehrssicherungsgründen gefällt. Es wurde und wird über eine geplante Fällaktion von 23 Linden auf dem Marktplatz diskutiert. Im Zuge dieser Diskussion fand – aufgepasst! – ein Baumforum mit der Verwaltung, Bürgerinnen und Bürgern sowie Sachverständigen statt. Ich zitiere das Resümee von der Homepage taucha-direkt-de:

„Der Bürgermeister sah ein, dass es an der Kommunikation zwischen Stadtverwaltung und Bürgern in der Vergangenheit bisher mangelte, und versprach, die Bürger in einem weiteren Bürgerforum am 21.09.11 über die konkreten Beschlüsse des Stadtrates und seiner Gremien zu informieren. Dann soll auch die Überarbeitung der Tauchaer Baumsatzung vorliegen, die sich gegenwärtig nicht auf der Höhe der Gesetzlichkeit befindet.“

Viele Bürger, Naturschutzverbände und Stadträte – übrigens auch der FDP! – fordern daher die Einrichtung eines „Baumbeirates“ der Stadt.

So viel zur Verwaltungsvereinfachung. Bürgerinnen und Bürger kämpfen um ihre Baumbestände, Verwaltungen und Parlamente kommen hierüber ins Gespräch. Prima – aber mit Verwaltungsvereinfachung hat das zunächst nichts zu tun.

(Beifall bei den LINKEN und der Abg. Gisela Kallenbach, GRÜNE)

Ich möchte auf unseren Gesetzentwurf zurückkommen; vieles habe ich bereits bei der Einbringung im Dezember-Plenum gesagt. Ich wiederhole den Hintergrund des vorliegenden Gesetzentwurfes trotzdem nochmals gern.

Es liegen zwei Gutachten des Juristischen Dienstes der Landtagsverwaltung vor, die folgenden Wortlaut zur Kostenfreiheit des Genehmigungsverfahrens von Baumfällungen haben:

„Die Neuregelung des § 22 Abs. 3a Satz 3 Sächsisches Naturschutzgesetz begegnet im Hinblick auf den kommunalen Anspruch auf eine angemessene Finanzausstattung nach Artikel 87 Abs. 1 Sächsische Verfassung erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken.“

Ich weiß, das sehen Sie als Koalitionsfraktionen anders. Aber dasselbe Problem nennt auch der Städte- und Gemeindetag in seiner Stellungnahme zu unserem Gesetzentwurf. Dennoch beharren die Kollegen von CDU und FDP auf ihrer Denkweise und verweisen auf ein einschlägiges Urteil des Bundesverfassungsgerichts in dem Sinne, es gebe für Kommunen zwar eine Ausgabenhoheit, aber keine Einnahmenhoheit.

Neben der fachlichen Auseinandersetzung über die Sinnhaftigkeit der aktuellen Regelung, die a) bereits im Umweltausschuss ausgiebig diskutiert wurde und die b) auch von den Sachverständigen und Umweltverbänden in der Anhörung wiederholt angemahnt wurde, haben wir uns entschlossen, die Neuregelung durch unseren Gesetzentwurf zu kippen: erstens, weil die Regelungsbefugnis der Kommunen in wesentlichen Teilen der Grünordnung entfällt – das Wesen von § 22 Abs. 1 Nummern 1 bis 3 des Sächsischen Naturschutzgesetzes wird ausgehöhlt –, zweitens, weil durch die Neuregelung an kostenlose Genehmigungsverfahren, die in bestimmter Zeit zu erbringen sind, objektiv nicht zu erfüllende Anforderungen gestellt werden, und drittens, weil die Ausnahmen in § 22 Abs. 2 Nr. 3 Sächsisches Naturschutzgesetz fachlich nicht gerechtfertigt werden können.

Hinzu kommen die erwähnten Ergebnisse zweier juristischer Gutachten zur Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit der Neuregelung. Ausweislich beider Rechtsgutachten wird der seit dem 19. Oktober 2010 geltenden Neuregelung des § 22 Abs. 3a Sächsisches Naturschutzgesetz bescheinigt, von der finanziellen Seite her in das kommunale Selbstverwaltungsrecht einzugreifen, diesen Eingriff unangemessen und unverhältnismäßig herbeizuführen und in verfassungsrechtlich nicht gerechtfertigter Weise in den Schutzbereich der kommunalen Finanzhoheit einzugreifen.

Statt auf diese Dinge einzugehen, bestehen CDU und FDP darauf, dass der Sächsische Städte- und Gemeindetag nicht darstellen konnte, ob die frühere Baumschutzsatzungspraxis in den Kommunen kostendeckend war und die neuen Regelungen möglicherweise zur finanziellen Besserstellung der Kommunen führen. Ich denke, aus den Beispielen, die ich soeben gebracht habe, ist ersichtlich, dass der Verwaltungsaufwand, der möglicherweise mit der alten Regelung nicht kostendeckend war, jetzt erst recht immens angestiegen ist – nicht durch Gebührenbescheide, sondern durch verstärkten Kontroll- und Ermittlungsaufwand.

Schlussendlich führen die Kollegen von CDU und FDP an, dass die kommunale Selbstverwaltungsgarantie kein Grundrecht sei und daher der neue § 22 des Sächsischen Naturschutzgesetzes das Gemeininteresse träfe, da Kostenfreiheit und Bürokratieabbau den Bürgern entgegenkämen.

Meine Damen und Herren! Was hier geleistet wird, ist Wortakrobatik, aber keine solide Politik.

Ich habe heute offensichtlich letztmalig die Chance, an Sie zu appellieren, die vormalige – rechtssichere – Fassung des Sächsischen Naturschutzgesetzes gemeinsam mit uns wieder in Kraft zu setzen. Wenn Sie dies nicht wollen und da wir offensichtlich unterschiedliche juristische Auffassungen haben, kann uns aus dieser Crux dann auch nur noch ein Gerichtsurteil helfen.

(Beifall bei den LINKEN sowie der Abg. Dr. Liane Deicke, SPD, und Gisela Kallenbach, GRÜNE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Dr. Pinka. – Für die Fraktion der CDU Herr Abg. Meyer. Herr Meyer, Sie haben das Wort.

Stephan Meyer, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Vorwärts nimmer – rückwärts immer!“ – mir scheint, als hätten die LINKEN ein Zitat ihres ehemaligen Zentralkomitee-Generalsekretärs zum Handlungsmaßstab ihrer heutigen Politik gemacht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Der Gesetzestitel „Gesetz zur Gewährleistung eines wirksamen Schutzes des kommunalen Baumbestandes durch die sächsischen Gemeinden“, kurz Sächsisches Baumschutzgesetz, mutet ja umweltpolitisch an. Aber das ist mitnichten der Fall, weil in der Begründung vor allem finanz- und verwaltungspolitische Argumente angeführt werden. Das zeigt, dass sich die Schreckensszenarien von massenhaften Baumfällungen nicht bewahrheitet haben, sonst würde das ja im Vordergrund der Begründung stehen müssen.

Im Wesentlichen will DIE LINKE ein halbes Jahr nach der Gesetzesänderung eine Rückkehr zur alten Regelung des Sächsischen Naturschutzrechtes; von Rechtssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger im Freistaat Sachsen keine Spur. Sowohl im Innenausschuss als auch im Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft wurde der Gesetzesvorschlag abgelehnt.

Der Sächsische Städte- und Gemeindetag führte in seiner Stellungnahme aus: Aufgrund der kurzen Fristsetzung war keine Mitgliederbefragung möglich. Der Sächsische Landkreistag sieht in seiner Stellungnahme vier Monate nach dem Inkrafttreten der Neuregelung keine Notwendigkeit zur Änderung. Die aufgeworfenen Probleme stellen keine Gründe für eine Rückkehr zur alten Regelung dar.

In der Stellungnahme der Landkreise wird darüber hinaus ausgeführt, dass eine inhaltliche Kehrtwende in Bezug auf

den Umgang mit den Bürgern nicht angezeigt sei. So weit zur Einschätzung der eingeholten Stellungnahmen.

Wenn ich den Gesetzentwurf fachlich bewerte, so ist festzustellen, dass die bestehende Regelung keinen Eingriff in die garantierte kommunale Finanzhoheit darstellt. Da ist zum einen der Artikel 28 Grundgesetz und zum anderen auch der von Frau Dr. Pinka schon angeführte Artikel 87 Sächsische Verfassung anzuführen.

Auch das Bundesverfassungsgericht stellt fest, dass die Kommunen zwar eine Ausgabenhoheit, aber keine Einnahmenhoheit haben. Der Artikel 87 Abs. 2 unserer Sächsischen Verfassung garantiert das Recht der Kommunen, eigene Steuern und Abgaben nach Maßgabe der Gesetze zu erheben. Die Verwaltungsverfahren im Baumschutz sind eine vergleichsweise unbedeutende Einnahmequelle und daher verstößt die Kostenfreistellung nicht gegen die Einrichtungsgarantie im Artikel 87 Abs. 2.

Das Gutachten der Landtagsverwaltung sieht ebenso keinen Verstoß gegen Artikel 87 Abs. 2, aber eine Verletzung des Artikels 87 Abs. 1, also die Erfüllung der Aufgaben durch die kommunalen Träger der Selbstverwaltung.

Die Änderung des § 22 Sächsisches Naturschutzgesetz zum vergangenen Oktober bringt aber eine erhebliche Verringerung der Genehmigungsverfahren mit sich, und deswegen, Frau Dr. Pinka, verstehe ich Ihre Argumentation nicht, wenn Sie sagen, es werden jetzt mehr, wenn tatsächlich aber weniger Verfahren angezeigt sind.

Außerdem konnte der Sächsische Städte- und Gemeindetag nicht darstellen, ob die bisher erhobenen Verwaltungsgebühren kostendeckend waren. Es ist daher auch nicht auszuschließen, dass die jetzige Regelung eine Besserstellung gebracht hat.

Als weiteres Argument möchte ich den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit anführen. Die Einschränkung der Grundrechte – Frau Dr. Pinka ist auch darauf eingegangen – darf nur vorgenommen werden, wenn es zum Schutz der öffentlichen Interessen unerlässlich ist.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Stephan Meyer, CDU: Gleich. – Die kommunale Selbstverwaltung ist kein solches Grundrecht und das hat das Bundesverfassungsgericht auch nicht in seine Stellungnahme einfließen lassen.

Ich lasse jetzt die Zwischenfrage zu.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Pinka, bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Vielen Dank. In meiner Argumentation – ich muss noch einmal zurückspringen in Ihrem Redebeitrag – bin ich darauf eingegangen. Haben Sie zur Kenntnis genommen, dass ich gemeint habe, dass nicht die Gebührenbescheide verringert worden sind, aber der Aufwand, den die Verwaltungen aufbringen müssen,

um zu kommunizieren und Anzeigen nachzugehen, immens gestiegen ist?

Stephan Meyer, CDU: Das habe ich so nicht registriert. Aber die Kommunikation ist natürlich dann im Nachgang der Neuregelung erfolgt, und zwar nicht nur über die Kommunen, sondern auch über das Umweltministerium, über uns und über die Verbände. Deshalb sehe ich diesen permanenten Anstieg der Kosten, wie Sie ihn jetzt hier gerade darstellen, nicht gegeben. Es ist natürlich so, dass man die Gesetzesänderung kommunizieren muss. Aber das sind keine dauerhaften Kosten, die eine erhebliche Verwaltungsbelastung mit sich bringt. Es wird vielmehr auf die Gründe des Gemeininteresses abgestellt. Nach meiner Auffassung dürfte die Kostenfreiheit durchaus im Interesse der Allgemeinheit liegen.

Die heute geltende Regelung hat in der Tat Vereinfachung und Bürokratieabbau gebracht. Es werden eben keine Verwaltungskosten festgesetzt, beigetrieben und im Zweifelsfall vollstreckt.

Wenn ich jetzt nach draußen schaue, dann sehe ich, dass der Frühling, wie jedes Jahr, die Bäume grünen lässt und die ausgemalten Schreckensszenarien, die Sie hier dargestellt haben, sich nicht erfüllen. Ich bin immer noch der Meinung, dass unsere Bürgerinnen und Bürger im Freistaat Sachsen mündig und verantwortungsbewusst mit ihrem Recht umgehen. Deshalb gibt es keine Notwendigkeit für diesen Rückschritt, wie es der Gesetzesvorschlag der LINKEN vorsieht. Wir werden dieses Gesetz heute ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion; Frau Dr. Deicke, bitte.

Dr. Liane Deicke, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Kolleginnen und Kollegen, die bereits in der letzten Legislaturperiode Mitglieder dieses Landtages waren, werden es wissen: Bereits damals gab es diverse Bestrebungen, den Geltungsbereich kommunaler Baumschutzsatzungen einzuschränken. Diese Bestrebungen waren damals erfolglos, denn sie waren mit uns als SPD-Fraktion nicht zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Rückblickend muss ich feststellen, dass unsere Fraktion damals anscheinend einen größeren fachlichen Sachverstand hatte, als es in der jetzigen Koalition der Fall zu sein scheint, denn in der damaligen Koalition waren wir uns mit der CDU einig: Es gibt keinen Grund, weder einen umweltfachlichen noch einen kommunalrechtlichen, um den § 22 des Sächsischen Naturschutzgesetzes zu ändern.

Der Wert eines Baumes für die Gesellschaft, für das Klima und den Artenschutz bestimmt sich nicht danach, wo ein Baum steht.

(Beifall bei der SPD)

Auch aus kommunalpolitischer Sicht waren wir uns mit der CDU einig. Die Kommunen hatten mit der alten Regelung die Wahl, ob und wie sie kommunale Baumschutzsatzungen erlassen. Dies ist Teil der kommunalen Selbstverwaltung, der beibehalten werden sollte. Diese Position wurde und wird auch von den kommunalen Spitzenverbänden vertreten. Was ist passiert? Hat sich die sächsische CDU in der letzten Legislaturperiode total verleugnet? Reden wir hier über ein Zitronenbonbon, gelb und sauer?

Wenn man sich den jetzigen Koalitionsvertrag anschaut, dann wird einem klar, dass sich die CDU-Fraktion hier ein gelbes saures Zitronenbonbon in ihre Wundertüte hat legen lassen. Dann kam sie nicht umhin, dieses Zitronenbonbon, namens Vereinfachung des Landesumweltrechts, auch zu lutschen.

Die Anhörung im Umweltausschuss hat noch einmal klar gezeigt, dass eine Aufweichung der Regelungen der kommunalen Baumschutzsatzung ein nicht zu verantwortender naturschutzrechtlicher Rückschritt ist, zumal nicht davon ausgegangen werden kann, dass der einzelne Bürger überhaupt über ausreichende Kenntnisse verfügt, zum Beispiel, ob es sich um eine seltene Gehölzart handelt oder ob eine Baumart eine Brut- oder Ruhestätte für bestimmte Tierarten darstellt. Alle Sachverständigen sprachen sich gegen eine Änderung der Regelung zum Baumschutz aus, auch die kommunalen Spitzenverbände.

Meine Damen und Herren der CDU-Fraktion! Spätestens da hätte es bei Ihnen klick! machen müssen. Man kann Bonbons, die einem nicht schmecken, einfach ausspucken.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Meyer?

Dr. Liane Deicke, SPD: Ja.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Meyer, bitte.

Stephan Meyer, CDU: Frau Dr. Deicke, ist Ihnen bekannt, dass mit der Regelung, die bis Oktober letzten Jahres galt, 90 % der Anträge, die damals gestellt werden mussten, positiv beschieden wurden, sodass vom Prinzip her schon damals keine andere Sachlage vorhanden war, als es heute der Fall ist?

Dr. Liane Deicke, SPD: Ich verstehe Ihr Problem nicht.

Ich komme noch einmal auf meinen letzten Satz zurück, weil sich sonst der Zusammenhang nicht weiter erschließt. Ich wiederhole ihn noch einmal. Man kann Bonbons, die einem nicht schmecken, einfach ausspucken. Aber Sie haben tapfer weitergelutscht, und zwar so lange, bis eine Gesetzesänderung herauskam, die nicht nur aus naturschutzfachlichen Aspekten äußerst fragwürdig ist, sondern eine Gesetzesänderung, die auch in der Praxis zu großer Rechtsunsicherheit führt, und eine Gesetzesänderung – jetzt wird es richtig sauer –, die mit

sehr großer Wahrscheinlichkeit auch verfassungswidrig ist, wie ein von der SPD-Fraktion in Auftrag gegebenes Gutachten des Juristischen Dienstes bestätigt.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollten Ihnen damals die Möglichkeit geben, diese Verfassungswidrigkeit auszuräumen. Aber Zitronenbonbons machen wahrscheinlich auch blind und taub.

(Jürgen Gansel, NPD: Meinen Sie Zitronenbonbons oder Schlaftabletten?)

Offensichtlich will die CDU-/FDP-Koalition nicht nur alle Bäume, sondern auch die Verfassung des Freistaates zur Privatsache erklären, mit der man machen kann, was man will.

Meine Damen und Herren! Seit der Diskussion um die Abschaffung der kommunalen Baumschutzsatzungen habe ich mittlerweile einen ganzen Aktenordner an Briefen zu diesem Thema gesammelt. Das sind nicht nur Briefe von Umweltverbänden, sondern genauso Schreiben von Kommunen und besorgten Bürgern. Alle diese Schreiben haben einen Tenor: völliges Unverständnis darüber, dass die CDU/FDP-Koalition bereit ist, entgegen allen fachlichen Argumenten den § 22 Sächsisches Naturschutzgesetz zum Schaden für unsere Umwelt und das Grün in unseren Städten zu ändern. Auch im Nachhinein erreichen mich noch Protestbriefe.

Mit dem heute abzustimmenden Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE soll die alte und bewährte Regelung wiederhergestellt werden. Damit hätten wir auch wieder eine verfassungskonforme Gesetzeslage in Sachsen, wie dies wiederholt von den kommunalen Spitzenverbänden gefordert wurde. Ich kann Sie nur erneut auffordern: Verschlucken Sie sich nicht an diesem gelben sauren Zitronenbonbon.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die FDP-Fraktion Herr Abg. Günther, bitte.

(Jürgen Gansel, NPD: Jetzt kommt das gelbe Zitronenbonbon!)

Tino Günther, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich hätte nie im Leben gedacht, dass DIE LINKE einen Gesetzentwurf mit der Aussage einbringt: Früher war auch nicht alles schlecht.

Die Debatten zur Änderung des Sächsischen Naturschutzgesetzes sind noch nicht allzu lange her und schon wieder befassen wir uns hier mit der Regelung des § 22. Die Säge ist sozusagen noch heiß. Um es vorwegzunehmen: Wir werden natürlich dem Änderungsantrag und damit der Gesetzesänderung nicht zustimmen.

Die zur Diskussion stehenden gesetzlichen Formulierungen bedürfen nach unserer Auffassung keiner inhaltlichen Änderungen. Beginnen wir mit der Genehmigungsfiktion, ohne Zweifel eine wesentliche Vereinfachung nicht nur für den Antragsteller; vielmehr wird sich auch eine Ar-

beitsentlastung für die Kommunen darstellen lassen, wie es uns schon von Bürgermeistern berichtet wurde. Jede schriftliche Verwaltungstätigkeit bindet Arbeitskräfte, ganz zu schweigen von den nun in aller Regel entfallenden zeitintensiven Vor-Ort-Terminen. Es besteht nunmehr seitens der kommunalen Verwaltung die Möglichkeit, sich mehr auf die schwierigen und zeitintensiven Anträge zu konzentrieren.

Sehr geehrte Damen und Herren! Baumschutz liegt nicht nur im Interesse des Einzelnen, sondern prinzipiell im Interesse der Allgemeinheit, denn alle partizipieren von der Hege und Pflege der Bäume in den jeweiligen Kommunen. Den vielen Grundstückseigentümern zeigen wir mit dem kostenfreien Genehmigungsverfahren aber auch ein Anerkennungs- und Achtungszeichen für die ihnen auferlegte Verantwortung für das Gemeinwohl.

Welche sichtbaren Ergebnisse hat die von den Koalitionsparteien durchgeführte Gesetzesänderung? Das befürchtete „Kettensägenmassaker“ ist ausgeblieben.

(Beifall bei der FDP)

Vielmehr ist allgemein festzustellen, dass die Grundstückseigentümer sehr gut einzuschätzen wissen, dass ein gesunder und artenreicher Baumbestand auf ihren Grundstücken auch zum Wohlbefinden der Nutzer ihres Grundstücks beiträgt. Die Grundstücksbesitzer sind sehr verantwortlich mit ihrer neuen Freiheit umgegangen. Die befürchtete und erwartete Bugwelle des schon lange beantragten und nicht genehmigten Fällens von Bäumen ist ausgeblieben.

Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich ein paar Beispiele bringen, über die ich mich gewundert habe. Ich habe einen Flyer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor mir liegen, den ich nicht zeigen werde, sondern erkläre. Auf dem oberen Bild ist ein Garten mit einem Eichhörnchen und Bäumen zu sehen. So war es früher.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Das ist doch nicht schlecht!)

Auf dem unteren Bild sind nur Baumstümpfe, zwei Bäume mit abgehackten Ästen und das Gerippe eines Eichhörnchens zu sehen. So soll es also jetzt aussehen. Wenn ich hinausschaue oder durch Dresden fahre, kann ich eben nicht erkennen, dass das beschriebene Horrorszenerario eingetreten wäre, nicht mal ansatzweise. Weiter liest man in dem Flyer vom „berüchtigten Gesetz zur Vereinfachung des Umweltrechtes“ und vom „Einheitsgrün“. Weiter ist die Rede von den negativen Auswirkungen auf die Artenvielfalt, das Stadtklima und die Schönheit unserer Städte und Gemeinden. Das alles ist noch genau wie vorher, es hat sich nichts geändert.

Hier steht noch: „Den Gemeinden entgehen wichtige Einnahmen zur Pflege, Sicherung und Erweiterung des Baumbestandes“. Wer einmal nachgefragt hat, wie viele Einnahmen nach Abzug der Verwaltungskosten übrig geblieben sind, kann feststellen, dass nichts übrig geblie-

ben ist, weil den Genehmigungskosten der Kommunen Ausgaben gegenüberstanden.

Um bei den GRÜNEN zu bleiben: Der Kreisverband der GRÜNEN im Erzgebirge hat am 21. Februar 2011 eine große Fotoaktion zum Mitmachen gestartet – „Kettensägenmassaker“ im Erzgebirgskreis. Die Bürger wurden aufgerufen, Bilder einzuschicken. Vier Bilder sind gekommen, mehr nicht. Einmal gefällte Nadelbäume in Schwarzenberg am Hofgarten, einmal gefällte Pappeln in Schwarzenberg am Hofgarten, einmal Uferbäume am „Kaufland“ in Schwarzenberg und vier abgeschnittene Weiden in Schwarzenberg am Hofgarten. Es ist de facto nichts passiert, sondern die Bürger sind sehr, sehr verantwortlich mit dem Gesetz umgegangen.

Es wird sicherlich immer Eigentümer geben, die sich nicht an die jetzt noch bestehenden gesetzlichen Vorschriften halten werden und entgegen diesen Bestimmungen geschützte Bäume fällen. Es hält sich ja auch nicht jeder an Geschwindigkeitsbeschränkungen, aber wenn man ihn erwischt, wird er bestraft.

Ein Wort noch zur Fraktion DIE LINKE.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Gute Anträge!)

– Herr Hahn, Ihre Fraktion, vor allen Dingen der Kollege Bartl, hat sich immer als Verteidiger für das Kleingärtnerwesen in Sachsen eingesetzt.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Jawohl!)

Dass Sie jetzt einen Antrag einbringen, in dem Sie genau das, was die Kleingärtner vehement seit Jahren gefordert haben, wieder zurücknehmen wollen und damit die Kleingärten wieder in diese gesetzliche Regelung hineinfallen, verwundert mich. Oder hat jemand nicht aufgepasst?

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE, meldet
sich zu einer Zwischenfrage.)

Dieser Aspekt war es doch, der uns als Erstes darauf hingewiesen hat, dass diese Probleme bestehen. Aber keine Sorge – –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage, bevor Sie beenden?

Tino Günther, FDP: Ja, natürlich.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Pinka, bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Vielen Dank. – Herr Günther, haben Sie festgestellt, dass unser Gesetzentwurf darauf abzielte, eine verfassungsmäßige Sicherstellung eines vormaligen Paragraphen wiederherzustellen? Haben Sie auch festgestellt, dass eines der Gesetze heute vom Sächsischen Verfassungsgericht gekippt worden ist? Wollen Sie das jetzige Gesetz auch dort landen sehen?

Tino Günther, FDP: Frau Dr. Pinka, ich kann Ihnen nur eines sagen: Nicht der Wille zählt, sondern das Ergebnis.

(Beifall und Lachen bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN – Zurufe: Genau!)

– Nee, nee, nee.

Als Ergebnis würden Sie erzielen, dass die Kleingärtner wieder davon betroffen wären. Das wollen wir nicht.

Schauen Sie sich an, wie Herr Bartl für die Kleingärtner gekämpft hat. Ich kann von dieser Stelle aus die Kleingärtner und Grundstücksbesitzer beruhigen.

(Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

– Nicht so brüllen.

Wir werden Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Deswegen haben die Kleingärtner und Grundstückseigentümer in Sachsen Ruhe vor Ihnen.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP, der CDU
und des Staatsministers Sven Morlok)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe die Fraktion GRÜNE auf. Frau Kallenbach, bitte.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist wohl ein letzter verzweifelter Versuch der Opposition, hier der LINKEN, die Folgen der im September durch die Koalition beschlossenen Änderungen des Sächsischen Naturschutzgesetzes zu heilen. Leider wird das weder den betroffenen Bäumen noch den betroffenen Kommunen etwas nützen. Noch steht die beabsichtigte Klage der Stadt Leipzig gegen den Eingriff in die kommunale Hoheit aus. Vielleicht haben wir erst danach endgültig Klarheit. Dann werden wir sehen, Herr Meyer.

Was wir dagegen seit dem Inkrafttreten der geänderten Paragraphen bereits jetzt haben, ist die Verunsicherung und Handlungseinschränkung der Gemeinden. Ob Sie darauf stolz sein wollen, das müssen Sie, werte Kolleginnen und Kollegen der Koalition, selbst entscheiden.

Leider ist die Zeit für eine seriöse Bewertung der Folgen noch nicht ausreichend. Noch niemand kann beziffern, wie viele Bäume in Städten und Gemeinden in den vier Monaten seit Inkrafttreten des Gesetzes gefällt worden sind.

(Zuruf des Abg. Benjamin Karabinski, FDP)

Keine Verwaltung hat die Kapazität, eine solche Zahl zu erheben. Was uns bleibt, sind die eigenen Eindrücke, die Eindrücke der Umweltverbände und die Aussagen einiger kommunaler Baumschutzverantwortlicher. Ja, es sind in Größenordnungen nicht mehr geschützte Bäume gefällt worden. Ja, die Rodungen konzentrieren sich in Einfamilienhaussiedlungen. Ja, es sind auch viele Jungbäume, für deren Fällung es überhaupt keine Notwendigkeit gegeben hat, entfernt worden. Ja, es gibt zahlreiche Verstöße gegen Schutzvorschriften infolge der verwirrenden Regelungen. Die Dunkelziffer dürfte hoch sein. Quantifizierbar ist das noch nicht, aber Anfragen unserer grünen Stadt- und

Gemeinderäte laufen. Wir werden Sie gern über das Ergebnis informieren. Auch Ihnen, Herr Staatsminister, lassen wir die Ergebnisse zukommen.

So ganz nebenbei bemerkt: Die Rodungen der Landestalsperrenverwaltung auf Sachsens Deichen tragen leider nicht dazu bei, die Hemmschwelle bei Baumfällungen zu erhöhen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dagegen steht Ihre Behauptung, dass das sogenannte Kettensägenmassaker ausgeblieben sei, eigentlich vollmundig im Raum. Beweise dafür können Sie nicht aufzeigen, und Sie sind ihn nicht angetreten.

(Tino Günther, FDP: Weil sie nicht da sind!)

Der Sächsische Städte- und Gemeindetag hat im Februar eine Mustersatzung veröffentlicht. Das ist ein durchaus löbliches Engagement, zumal der besondere Schutz von Gehölzen wie Eiben, Schwarzpappeln oder Streuobstwiesen, Alleen oder Hecken klar geregelt wird. Allerdings – und daran erinnere ich sehr gern – war ein explizites und ganz zentrales Ziel der Abbau von Bürokratie. Feiern Sie die Tatsache, dass die Mustersatzung bei 15 Seiten Umfang 15 Seiten zusätzlicher Erläuterungen bedarf, als Musterbeispiel für den Bürokratieabbau? Noch Fragen? – Nein, dann danke.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird vonseiten der Fraktionen noch einmal das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Wünscht die Staatsregierung zu sprechen? – Herr Minister Kupfer, bitte.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrte Abgeordnete! Die Argumente sind ausgetauscht. Die Staatsregierung schließt sich der Auffassung der Koalitionsfraktionen an. Ich gebe meine Rede zu Protokoll.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz zur Gewährleistung eines wirksamen Schutzes des kommunalen Baumbestandes durch die sächsischen Gemeinden. Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE.

Es liegen keine Änderungsanträge vor. Wir gehen artikelweise vor.

Ich beginne mit der Überschrift. Wer möchte die Zustimmung geben? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist die Überschrift mit Mehrheit abgelehnt worden.

Artikel 1, Änderung des Sächsischen Naturschutzgesetzes. Wer gibt die Zustimmung? – Gegenstimmen? –

Stimmhaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür wurde Artikel 1 mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe Artikel 2 auf. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmhaltungen? – Auch hier Stimmen dafür, dennoch wurde Artikel 2 abgelehnt.

Damit erübrigt sich eine Gesamtabstimmung.

Erklärung zu Protokoll

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf will die Fraktion DIE LINKE das Rad der Naturschutzgesetzgebung zurückdrehen und eine alte Regelung des SächsNatSchG erneut in Kraft setzen. Mit dem am 19. Oktober 2010 in Kraft getretenen Gesetz zur Vereinfachung des Landesumweltschutzes hat der Sächsische Landtag deutliche Verfahrenserleichterungen für die Bürger im Bereich des Baumschutzes beschlossen.

In Kleingartenanlagen und auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken können bestimmte schnellwüchsige Baumarten sowie Bäume bis zu einem Stammumfang von einem Meter gefällt werden, ohne dass der Grundstückseigentümer hierzu eine Genehmigung der Gemeinde braucht. Für alle anderen darüber hinausgehenden Fälle gelten die kommunalen Baumschutzsatzungen fort.

Soweit danach Fällanträge notwendig sind, muss die Behörde jetzt allerdings hierüber innerhalb von drei Wochen entscheiden. Das Verfahren ist jetzt kostenfrei. Ersatzpflanzungen oder Ersatzzahlungen können wie bisher angeordnet werden. Die Belange des Artenschutzes sind weiterhin zu beachten, zum Beispiel das Fällverbot in der Vegetationsperiode sowie der Schutz bestimmter Biotope und Arten.

Die Reaktionen der Öffentlichkeit auf diese Regelung waren erwartungsgemäß ambivalent, hielten sich aber in etwa die Waage: Während einerseits der Wegfall bürokratischer Bevormundung und die Stärkung der Eigentumsrechte begrüßt wurden, gab es ebenso kritische Stimmen, die ein übermäßiges Abholzen befürchteten. Tatsächlich wurde seitdem nur in einigen wenigen Fällen über das Ortsbild verunstaltete Fällaktionen berichtet.

Vielmehr äußerten sich zahlreiche Bürger sehr erleichtert, insbesondere in Gemeinden, die die Baumschutzvorschriften sehr streng handhabten. Die Hürde, neue Bäume zu pflanzen, sei nun nicht mehr so hoch.

So habe ich derzeit gute Gründe zu der Annahme, dass die Bürger sehr wohl verantwortungsvoll mit der neu gestalteten Freiheit umgehen und ihr Wohnumfeld bewusst gestalten. Ich sehe deshalb keinen Grund, die gerade in Kraft getretene Neuregelung zum Baumschutz wieder zurückzunehmen.

Die LINKEN haben, ihrer Gesetzesbegründung nach zu urteilen, ebenfalls wenig Argumente. Sie behaupten, dass die Kostenfreiheit des Verfahrens gegen Bestimmungen des Verfassungsrechtes verstößt.

Die LINKEN verweisen hierzu auf Artikel 78 Abs. 1 der Sächsischen Verfassung. Zweifellos eine wichtige verfassungsrechtliche Bestimmung, in der es darum geht, dass niemand seinem gesetzlichen Richter entzogen werden darf und dass Ausnahmegerichte unzulässig sind – wichtige Prinzipien des modernen demokratischen Rechtsstaats, die DIE LINKE hier überraschenderweise betont. Nur steht der Artikel in keinem Zusammenhang zum Baumschutzgesetz. Teile des Parlamentes scheinen wohl die einschlägigen Bestimmungen der Verfassung nicht so genau zu kennen und zitieren obendrein falsch aus Gutachten.

Entscheidend ist Artikel 87 Abs. 1 der Sächsischen Verfassung. Danach sorgt der Freistaat dafür, dass die kommunalen Träger der Selbstverwaltung ihre Aufgaben auch in finanzieller Hinsicht erfüllen können. An dieser Vorschrift haben die Regierungsfractionen die Neuregelung des Sächsischen Naturschutzgesetzes gemessen.

Zu diesem, jetzt neu geltenden § 22 Abs. 3a des Sächsischen Naturschutzgesetzes wurden in der Tat verfassungsrechtliche Bedenken wegen der Kostenfreiheit des Genehmigungsverfahrens geäußert. Allerdings teilen die Mehrheiten des mitberatenden Innen- und des federführenden Umwelt- und Landwirtschaftsausschusses diese Bedenken nicht.

Im Kern ging es um die Frage, ob die Kostenfreistellung ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltungshoheit ist, weil hierdurch möglicherweise die Finanzhoheit der Gemeinden in verfassungswidriger Weise beschnitten wurde.

Unserer Einschätzung nach geht es hier lediglich um einen marginalen Teil gemeindlicher Einnahmen, der die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen nicht so beeinträchtigt, dass dies verfassungsrechtlich relevant wäre.

Unsere Rechtsauffassung wird durch Urteile des Bundesverfassungsgerichtes bestätigt. Danach ist die Finanzhoheit der Gemeinden dann noch nicht betroffen, wenn ihnen einzelne Einnahmen entzogen werden.

Hinzu kommt, dass künftig aufgrund der Neuregelung weniger Verwaltungsverfahren notwendig sein werden. Das führt eher zu einer Entlastung als zu einer Belastung. Von einer Beeinträchtigung der finanziellen Handlungsfreiheit kann somit keine Rede sein.

Die geäußerten verfassungsrechtlichen Bedenken betreffen zudem nur einen Punkt der Neuregelung. Das rechtfertigt nicht die Rücknahme der mit dem Vereinfachungsgesetz getroffenen Neuregelung insgesamt. Die Begründung dafür bleibt DIE LINKE schuldig.

Auch mir liegt die Entwicklung des Baumbestandes in den Kommunen sehr am Herzen: wegen der Artenvielfalt, wegen der ökologischen Leistungen für das Stadtklima und auch wegen des Stadt- und Landschaftsbildes. Daher werden wir den Baumbestand weiterhin beobachten. Die neue Regelung ist erst ein halbes Jahr in Kraft. Das halte

ich für zu früh, um über das Für und Wider des Vollzuges zu diskutieren.

Bis jetzt bin ich davon überzeugt, dass die Vorteile eines umfangreichen Baumbestandes auch den Bürgerinnen und Bürgern bewusst sind und diese ein grünes Wohnumfeld auch künftig bevorzugen werden.

Ich plädiere daher dafür, den vorliegenden Entwurf abzulehnen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

Industriekulturelles Erbe Sachsens bewahren und erlebbar machen

Drucksache 5/5552, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Auch hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnt die CDU-Fraktion. Danach folgen FDP, DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie das wünscht.

Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort. Herr Prof. Dr. Schneider, bitte.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Sachsen ist ein Land mit einem reichen kulturellen Erbe. Sachsen gehört seit Jahrhunderten zu den herausragenden Industriezentren auf deutschem Boden. Namentlich der sächsische Erzbergbau hat wesentliche innovative wirtschaftliche, ich möchte aber auch sagen kulturelle und soziale Impulse entwickelt, die bis in die Moderne kräftig ausstrahlen. Zu nennen sind nicht zuletzt zahlreiche bedeutende technische und industrielle Entwicklungen, die hier bei uns ihren Ursprung haben. Ich möchte dies am Beispiel des Motoren- und Fahrzeugbaus deutlich machen, der bekanntlich in Sachsen und insbesondere im Erzgebirge seine Wiege hat.

Im Ganzen betrachtet, meine Damen und Herren, ist Sachsens Kultur in besonderer Weise von der wirtschaftlichen und industriellen Entwicklung geprägt. Zahlreiche Industriedenkmale, die aus Industriestandorten, Fabrikanlagen und technologischen Errungenschaften hervorgegangen sind, legen Zeugnis über unsere Geschichte ab. Sie belegen aber vor allem eindrucksvoll, dass Sachsen in der Tat das Attribut „Land der Ingenieure“ mit Recht verdient hat.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich die Gelegenheit nutzen, all den Persönlichkeiten, Institutionen, Vereinen und Verbänden, die sich im Großen und im Kleinen weithin ehrenamtlich in den Dienst der Industriedenkmalpflege bei uns im Land stellen, von ganzem Herzen zu danken.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich darf Ihnen sagen, meine Damen und Herren, sie leisten unendlich Gutes, und sie tun im besten Sinne Ehrenamt im höchsten Gemeinwohlinteresse.

Ein Beispiel: Das Industriemuseum Chemnitz enthält eine umfangreiche Sammlung aus der sächsischen Industriegeschichte. Die Exponate der Dauerausstellung sollen die technische Entwicklung sowie Zusammenhänge mit der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte unseres Landes, der Region Chemnitz, des Erzgebirges und des Vogtlands vermitteln. Die Ausstellung zeigt zahlreiche Exponate aus den Bereichen Maschinenbau/Werkzeugmaschinenbau, Fahrzeugbau – Wanderer, Horch, Trabant und andere –, Flugmotorenbau, Bahnwesen – ich nenne die Firma Hartmann – oder auch Textilindustrie. Der Besucher findet hier in Chemnitz einen Schatz aus historischen, zeitgeschichtlichen und kulturellen Belegen, die für die ganze Region beispielhaft sind.

Nichts anderes gilt zum Beispiel für das Besucherbergwerk und Mineralogische Museum Zinngrube Ehrenfriedersdorf, das Westsächsische Textilmuseum in Crimmitzschau oder auch die Energiefabrik Knappenrode.

Hervorzuheben sind des Weiteren zahlreiche Erzeugnisse aus der Montanregion Erzgebirge, die eine in über 800 Jahren gewachsene Industriekulturlandschaft in der Grenzregion zwischen Sachsen und Nordböhmen darstellt. Sie ist geprägt von einer Vielzahl historisch weitgehend original erhaltener technischer Denkmale und von zahlreichen mit dem Bergbau in Verbindung stehenden Objekten. Die Identität und Authentizität der modernen Kulturlandschaft des Erzgebirges beiderseits der deutsch-tschechischen Grenze sind weltweit weithin ohne Beispiel.

Meine Damen und Herren, um der industriellen Geschichte und der damit verbundenen Tradition unseres Landes gerecht zu werden, versteht es sich von selbst – und das

gehört zum Antrag –, das industrielle Erbe Sachsens zu bewahren, zu pflegen und für die kommenden Generationen weithin erlebbar zu machen.

Daraus ergibt sich aber auch eine gewaltige Herausforderung. Bei der Vielzahl der vorhandenen technischen Denkmale muss die Frage nach der Erhaltung ebenso gestellt werden wie die Frage nach der Nutzbarkeit. Dies führt exakt zu unserem Antrag, mit dem die Koalitionsfraktionen an ihre, an unsere Koalitionsvereinbarung anknüpfen.

Die Koalition bekennt sich damit zur Wahrung und Pflege des industriellen Erbes. Wir wollen, dass das industriekulturelle Erbe im Freistaat Sachsen bewahrt und für die Jugend, aber auch für unsere Gäste erlebbar gemacht wird. In diesem Rahmen sollen Unternehmen, Landkreise, Städte, Kommunen und das Land ihre Verantwortung in, wie wir meinen, voller Einbeziehung der Verbände, Vereine und auch der örtlichen Persönlichkeiten gemeinsam wahrnehmen. Meine Kollegin Fiedler wird sich in ihrem Redebeitrag mit diesem Thema näher beschäftigen.

Meine Damen und Herren! Unter diesem Eindruck halten wir es für folgerichtig, die Staatsregierung zu ersuchen, die 4. Sächsische Landesausstellung unter dem Schwerpunkt des sächsischen industriekulturellen Erbes mit Schwerpunkt in der Region Chemnitz zu konzipieren. Dort soll die nächste Landesausstellung im Wesentlichen stattfinden.

Lassen Sie mich die Gelegenheit nutzen und auf die 3. Sächsische Landesausstellung, die „Via Regia“, hinweisen, die von Mai bis Oktober 2011 in Görlitz stattfinden und unter dem Motto „800 Jahre Bewegung und Begegnung“ stehen wird. Ich bin mir sicher, ich bin überzeugt davon: Die Ausstellung wird ein großer Erfolg sein. So wie hier der Fokus auf Görlitz und die Region gerichtet ist, so wie die Ausstellung das Leben an und auf der alten Handelsstraße thematisiert, so wie die „Via Regia“ die Geschichte von Distanzen und deren Überwindung erzählt, von den Menschen, die im Laufe der Jahrhunderte auf ihr gereist, gepilgert und auch geflohen sind, so soll nach unserer politischen Absicht die 4. Sächsische Landesausstellung in der Region Chemnitz einschließlich des Erzgebirges und des sächsischen Vogtlandes über die wunderbaren industriekulturellen Schätze im Ganzen Zeugnis ablegen.

Meine Damen und Herren! Das ist unsere Botschaft mit diesem Antrag: Insbesondere auch das industriekulturelle Erbe Sachsens legt Zeugnis über eine große und stolze sächsische Geschichte ab. Es ist Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg in der Gegenwart, es ist Innovationspotenzial für die Zukunft. Lassen Sie mich dies mit unserer Initiative hervorheben, bewahren und erlebbar machen. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die FDP-Fraktion bitte.

Nico Tippelt, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Die sächsische Industriekultur ist ein Dauerbrenner im Sächsischen Landtag. Ich erlaube mir die Behauptung aufzustellen, dass zu dieser Thematik im Grunde eine fraktionsübergreifende Einigkeit mit dem Tenor „Sie ist wichtig“ besteht. Auch das kommt im Sächsischen Landtag vor. Das ist gut so; denn damit zeigen wir mit Geschlossenheit unseren Bürgerinnen und Bürgern, dass uns neben vielen anderen Themen die Aufarbeitung und der Erhalt der kulturellen Entwicklung unseres Freistaates in der Vergangenheit am Herzen liegen.

An dieser Stelle möchte ich es auch nicht versäumen, den vielen ehrenamtlichen Helfern Dank zu sagen. Ohne diese engagierte Unterstützung wären sicherlich schon viele Industriedenkmäler dem Verfall preisgegeben oder würden gar nicht mehr existieren.

(Beifall bei der FDP, der SPD
und vereinzelt bei der CDU)

Deshalb ein herzliches Dankeschön.

Um diesem Thema auch politisch einen hohen Stellenwert einzuräumen, wurde die Industriekultur Bestandteil des Koalitionsvertrages von CDU und FDP. Was macht Industriekultur so bedeutsam gerade für uns Sachsen? Was lässt uns so engagiert für unser industrielles Erbe eintreten? – Dieses Erbe ist ein Teil unserer Tradition, ein Zeugnis von hervorragenden technischen und baulichen Leistungen und Errungenschaften der Generationen vor uns. Die Industrie- und Technikgeschichte Sachsens hat unser Land enorm geprägt. Zigtausende Denkmäler, Fabrikanlagen und Produktionsstätten zeugen noch heute von dieser beeindruckenden Geschichte.

Für uns sind sie Zeugnisse sächsischen Tatendrangs, von cleveren Köpfen und innovativen Ideen. Sie spiegeln einen wesentlichen Teil sächsischer Werte wider. Sie prägen nicht nur das Bild der Vergangenheit, sie stehen ebenfalls für die Gegenwart und sollen Wegweiser für die Zukunft sein. Darum wollen wir unseren Kindern und Jugendlichen zeigen, zu welchen technischen und baulichen Leistungen unsere Vorfahren fähig waren. Wir wollen ihnen damit vermitteln, dass Leistung, Tatendrang und Cleverness auch zukünftig notwendig sind, um Sachsen wirtschaftlich und kulturell weiterzuentwickeln. Industriekultur und Bildung sollen daher eng miteinander verwoben werden.

Meine Damen und Herren! Greifen wir exemplarisch nur den Bergbau heraus. Unbestritten hat dieser Industriebereich nicht nur die Landschaft unseres Freistaates geprägt, sondern selbst einem ganzen Gebirge seinen Namen gegeben, dem Erzgebirge. Der Bergbau im sächsischen Erzgebirge ist weltweit bekannt. Das Gebirge erhielt durch den Bergbau nicht nur seinen Namen, sondern auch viele eigenständige kulturelle Traditionen. Bergbau und Hüttenwesen erhoben die Mark Meißen, das spätere

Kurfürstentum Sachsen, über lange Zeit zu einem der gewerblich, kulturell und politisch am meisten entwickelten Territorien im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation.

Im 12. Jahrhundert führten Silberfunde zu einer Blütezeit des Bergbaus im Erzgebirge. Kaum zu glauben, aber in der Produktion von Blaufarben (Kobalt) und Wismut war das Erzgebirge im Mittelalter zeitweise Weltmarktführer. Diese glorreichen Zeiten sind zwar schon lange vorbei, doch sind sie wichtiger Teil unserer Kultur- und Wirtschaftsgeschichte, die wir uns immer wieder vor Augen führen sollten. An diese glorreichen Zeiten soll Sachsen auch zukünftig anknüpfen.

Aber der Bergbau war auch treibende Kraft für Folgeindustrien in diesen unglaublichen technischen Prozessen. Ob die Metallverarbeitung, die Glasindustrie, die Holzindustrie, die Bauindustrie, die Porzellanherstellung, all das hätte sich ohne einen blühenden Bergbau nicht so rasant entwickelt. Ein ausgeprägter Handel mit den begehrten Produkten aus dem Erzgebirge führte zu einem gewissen Wohlstand in der Region. Technische Errungenschaften wie die Schmalspurbahn gehen auf diese Zeit zurück. Zahlreiche historische Bauten wurden mit den Einnahmen des Bergbaus erbaut. Selbst die Entwicklung der Kunst und der Kauf von Kunstgegenständen begründen sich auf diesem Entwicklungsschub in der Region. Davon zeugt unter anderem der sehenswerte Freiburger Dom. Auch Gottfried Silbermann, Bruder des Begründers der Orgelbautradition Andreas Silbermann, profitierte von diesem Aufschwung. Er wurde mit dem Bau einer Orgel für den Freiburger Dom beauftragt. Industrie und Handwerk erlebten eine wahre Blüte.

Dies alles liegt uns heute groß und sichtbar zu Füßen. Gehen wir nicht nur einfach daran vorbei, lassen Sie uns vielmehr verweilen. Zeigen wir unseren Kindern, aber auch nationalen wie internationalen Gästen unser gewaltiges Erbe. Es ist ein unmissverständlicher Auftrag an die Tourismusbranche, dieses Potenzial vermehrt in die Reiseangebote nach Sachsen einzubeziehen. Ich weiß, mancher von Ihnen glaubt nicht daran, dass Industriekultur ein Tourismusmagnet sein kann.

Ein hervorragendes Beispiel dafür, dass es doch funktionieren kann, ist das Ruhrgebiet. „Kulturhauptstadt Essen. Ruhr 2010“, ein sehr beredtes Beispiel, welches jedem Zweifler die Argumente nimmt. Ergebnis: 13,4 % mehr Übernachtungsgäste im Ruhrgebiet belegen den touristischen Erfolg von Ruhr 2010. Wer hätte schon gedacht, dass man mit Industriebrachen und alten Zechen Gäste in das Ruhrgebiet locken kann?

Meine Damen und Herren! Es ist sicherlich eine Frage der Qualität der Präsentation. Doch genau diese Menschen interessieren sich mit großer Wahrscheinlichkeit auch für den sächsischen Bergbau, seine interessanten und beeindruckenden baulichen und bergbaulichen Hinterlassenschaften und nicht zuletzt die Handwerkskunst. Wir müssen unsere industriellen Errungenschaften, Denkmäler, Landschaften und Traditionen nur in das richtige Licht

setzen und unseren Gästen die Höhepunkte sächsischer Industriekultur quasi auf einem Silbertablett darbieten. Mit der „Straße der sächsischen Industriekultur“ sind wir dabei auf dem richtigen Weg. Diese industriekulturelle Themenroute sollte eine gezielte Auswahl von Objekten beinhalten, die sich thematisch interessant zusammenfassen lassen, eine Themenroute, die Interessierten den Weg zu industriellen Höhepunkten weist, eine Route, die sowohl für Touristen als auch für unsere Kinder die Erklärung für Sachsens Glanz und Gloria liefert.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Jetzt die Fraktion DIE LINKE, Herr Külow.

Dr. Volker Külow, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kollege Tippelt hat soeben das Stichwort Industriekultur als Dauerbrenner im Landtag in die Debatte geworfen. Das greife ich gern auf.

Für mich und meine Kollegen aus der Fraktion DIE LINKE war es bei der Lektüre des vorliegenden Antrags sehr aufschlussreich, wieder einmal einen Erkenntnisprozess der Regierungsfractionen in diesem Haus erleben zu dürfen. Langsam reifen die Ideen bei CDU und FDP, doch immerhin: Sie reifen.

Eine Woche, nachdem der Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien, auf Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit ausgewiesenen Fachleuten das Thema Industriekultur im Kontext von UNESCO-Welterbe Montanregion Erzgebirge rauf und runter diskutiert hat, überraschen uns die Kollegen von CDU und FDP mit einem Antrag zum industriekulturellen Erbe des Freistaates. Donnerwetter!

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Kaum zu glauben!)

Einen Plagiatsvorwurf erhebe ich hier nicht. Denn wenn die Verwerter eines Themas beim Initiator desselben Anleihe nehmen, schimmern ja wenigstens Denkprozesse durch.

(Beifall bei den LINKEN und des
Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE –
Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Endlich, müsste man sagen. Zwar mit wolkigen Formulierungen verlangt Sachsen nicht immer nur mit barocker Pracht – Herr Piwarz, Sie kommen auch gleich noch dran – zu präsentieren, sondern sich auf die Gewerbe zu besinnen, in denen die Werke für die Prachtentfaltung überhaupt erst geschaffen wurden. Wir kommen erfreulicherweise zu den sächsischen Wurzeln und turnen nicht immer nur in der Krone herum. Das ist zumindest ein Lichtblick.

Gleichwohl lässt der Antrag zum industriekulturellen Erbe wesentliche Fragen offen. Warum wird angesichts des klar formulierten Themas an keiner Stelle Bezug auf die

Stiftung Industriekultur genommen, die im Koalitionsvertrag vom Jahr 2009 steht? Haben die wütenden Sparrunden der Regierungskoalition der Stiftungsidee in den vergangenen 18 Monaten das Lebenslicht ausgeblasen, Frau Ministerin? Wenn die Stiftung Industriekultur inzwischen schon nicht einmal mehr eine Erwähnung wert ist, will DIE LINKE wissen, warum die Koalition in diesem Punkt ihren Ankündigungen untreu geworden ist.

So wie der Antrag jetzt formuliert ist, hinterlässt er wieder den schalen Beigeschmack vermeintlicher sächsischer Einzigartigkeit. Eine „Straße der sächsischen Industriekultur“ unter Berücksichtigung der touristischen Schwerpunkte soll es also richten.

Ich sage, da sind unsere Nachbarn schon viel weiter. Industrie basiert auf Arbeitsteilung auch zwischen den Regionen. Deshalb gibt es die Europäische Route der Industriekultur. Sie verknüpft Standorte und Themen, zeigt technologische und verkehrstechnische Zusammenhänge auf und pflegt den Europagedanken in vorbildlicher Weise. Wenn Sachsen also seine Straße der Industriekultur errichten will, dann bitte von Beginn an als Teil der europäischen Magistrale und mit dem sächsischen Industriemuseum als Kern für eine derartige Straße. Beide Aspekte gehören unverzichtbar in den Antrag. Wir müssen das Fahrrad diesbezüglich nicht zum zweiten Mal erfinden.

Wie es geht, zeigt vorbildlich unser Nachbar Sachsen-Anhalt mit sehenswerten Orten entlang der Europäischen Route der Industriekultur. Letzten Sonntag wurde dort übrigens inzwischen schon zum vierten Mal der landesweite Tag der Industriekultur durchgeführt. Auch diese Idee hätte nach unserer Auffassung in den Koalitionsantrag gehört.

Damit spreche ich zugleich einen zentralen wunden Punkt an. Nirgendwo im ganzen Freistaat Sachsen ist nach 800 Jahren Bergbau und Industrieentwicklung ein solch vielfältiger und zugleich kompakter industriekultureller Schatz angehäuft wie im sächsisch-böhmischen Erzgebirge. Prof. Schneider und Kollege Tippelt sprachen zu Recht davon. In- und ausländische Fachleute beneiden uns um diesen unermesslichen Reichtum und stellen Fragen, wer welche Verantwortung dafür übernimmt. Deshalb von dieser Stelle aus meine ausdrückliche Aufforderung, das Thema industriekulturelles Erbe Sachsen immer im Kontext mit dem UNESCO-Welterbe Montanregion Erzgebirge zu sehen und entsprechend zu handeln.

(Beifall des Abg. Horst Wehner, DIE LINKE)

Dazu bedarf es eines klaren politischen Bekenntnisses der Staatsregierung, das DIE LINKE hiermit zum wiederholten Male einfordert. Wer es ernst meint mit dem industriekulturellen Erbe Sachsen, muss es ernst meinen mit dem Thema UNESCO-Welterbe. Ist der Antrag, über den wir heute debattieren, von der Koalition wirklich ernst gemeint, dann ist er die Blaupause für das Welterbe. Gerade mit dem Blick auf die Situation im Erzgebirge

wird offenkundig, wie widersprüchlich teilweise die Formulierungen im Antrag sind.

Die Berücksichtigung allein der überregionalen Bedeutung von schützenswerten Industriedenkmalen im Punkt II greift nämlich viel zu kurz, da zahlreiche Industriedenkmale gerade lokale und regionale Bedeutung haben und damit einen wichtigen Identifikationswert für das im nächsten Anstrich geforderte kommunale und bürger-schaftliche Engagement besitzen.

Natürlich müssen wir aus gesamtsächsischer Perspektive vor allem die historisch bedeutendsten, das heißt überregional bedeutenden Industriedenkmale erhalten. Aus lokaler und regionaler Perspektive kann das durchaus anders aussehen, zumal wenn sich für solche Objekte Nachnutzungsperspektiven erschließen lassen. Grundlage dafür kann aber nur eine systematische und umfassende Neuerfassung aller Industriedenkmale schaffen. Das steht zumindest im Antrag. Diese ist dringend überfällig und sollte daher absolute Priorität genießen. Nur auf ihrer Basis kann man überhaupt zu sinnvollen weiteren Schritten und Maßnahmen kommen.

Gestatten Sie mir zum Schluss, dem vorliegenden Antrag, der aus mir völlig schleierhaften Gründen keinerlei Bezug zu den im Dezember 2010 vorgelegten Handlungsempfehlungen des Wissenschaftlichen Beirates für Industriekultur in Sachsen herstellt, eine gewerblich gefärbte Bewertung zu geben. Der Antrag ist alles andere als ein Meisterwerk. Mit etwas Nacharbeiten könnte es aber immerhin zu einem recht passablen Gesellenstück reichen. In der leisen Hoffnung, dass meine kritischen Hinweise dementsprechend wohlwollend aufgenommen werden, geben wir dem Antrag unsere Zustimmung.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion, bitte. Frau Dr. Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich möchte mich zunächst einmal bei den Koalitionsfraktionen für diesen Antrag ganz herzlich bedanken.

(Steffen Flath, CDU: Oh!)

Offenbar haben jetzt auch, Herr Flath, die Kolleginnen und Kollegen aus der CDU-Fraktion verstanden, was unser industriekulturelles Erbe wert ist.

(Steffen Flath, CDU: Aha!)

Dafür möchte ich mich ganz herzlich bedanken.

(Steffen Flath, CDU: Bitte!)

Vielleicht hat aber auch die Kulturhauptstadt 2010, die Ruhrmetropole, die ja heute schon einmal eine Rolle gespielt hat, dazu beigetragen, dass dieses einzigartige Industriedenkmal, die Zeche Zollverein, das jeden Ingeni-

eur – und davon gibt es eine ganze Menge in der CDU – begeistern kann, überzeugt hat.

(Zuruf des Abg.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU)

Oder waren es vielleicht doch die Handlungsempfehlungen des wissenschaftlichen Beirats, auf die Herr Külow gerade angespielt hat, für Industriekultur in Sachsen? Das ist übrigens ein relativ leicht zu lesendes Handlungsempfehlungsbüchlein. Das kann man relativ gut überschauen. Umso verwunderlicher ist es, dass teilweise ganze Sätze aus diesen Empfehlungen zitiert werden,

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Plagiat!)

wohl gemerkt ohne Anführungszeichen. Herr von Guttenberg lässt grüßen.

Allerdings, Herr Prof. Schneider, es ist ein bisschen peinlich – Sie sind dafür nicht zuständig, ich weiß –, wenn ausgerechnet die Kolleginnen und Kollegen der CDU- und der FDP-Fraktion aus dem Wissenschafts- und Kulturausschuss so ein Plagiat herstellen. Was sollte man dann von Studenten und Promovenden erwarten?

Aber nun zum Kern des Antrags. Ich hatte ja gesagt, für den bin ich sehr dankbar. Der Kern des Antrags greift leider eine Reihe von wichtigen Empfehlungen aus den Handlungsempfehlungen des wissenschaftlichen Beirates nicht auf und verwässert sie sogar. Da würde ich Sie dringend bitten nachzuarbeiten.

Ich möchte einige zentrale Punkte nennen, denn es nützt uns nichts, wenn wir sozusagen nur auf dem seichten Wasser die Industriekultur vorantreiben. Das ist zum Ersten die Empfehlung zur Stärkung bürgerschaftlichen Engagements. Das hat mich übrigens besonders gewundert, weil doch ansonsten die Koalition und insbesondere die CDU so viel Wert auf bürgerschaftliches Engagement legen. Ohne bürgerschaftliches Engagement würde es heute schon das eine oder andere Industriedenkmal gar nicht mehr geben, wäre es gar nicht erhalten, würde es der Öffentlichkeit gar nicht zugänglich gemacht.

Die Empfehlungen des wissenschaftlichen Beirates verweisen auf einen Bürgerfonds für Industriekultur. Das ist eine gute Idee. Darüber sollte man ernsthaft nachdenken.

Ein zweiter Punkt, der mich dann schon ein bisschen mehr geärgert hat, war die Schaffung einer ausreichend finanzierten Stiftung öffentlichen Rechts Industriekultur, die nicht mehr erwähnt wird, die sich aber in den Empfehlungen des wissenschaftlichen Beirates findet. Diese ausreichende Finanzierung müsste auch durch den Freistaat begleitet werden. Stattdessen finden wir in dem Antrag eine windelweiche Formulierung. Dort steht, es soll überlegt werden, „in welchem Umfang die Förderung der industriekulturellen Einrichtungen und Industriedenkmäler durch den Freistaat“ und weitere erfolgen soll. Damit wird der Staatsregierung nach wie vor der Weg offengelassen, entweder Förderung als reine ideelle Förderung zu definieren oder die finanzielle Beteiligung

des Freistaates an Bedingungen zu knüpfen, die von den Kommunen und Kulturräumen nicht erfüllt werden können. Hier ist dringend nachzuarbeiten.

Ich denke, dass die Koalitionsvereinbarung schon einmal in diesem Punkt weiter war.

Ein dritter Punkt ist der Ausbau der staatlichen Industriedenkmalpflege. Hier erfolgte auch ein deutlicher Hinweis des wissenschaftlichen Beirates, dass fachliche Kompetenz im Bereich der staatlichen Industriedenkmalpflege wieder aufgebaut werden muss, die leider in unserem Landesamt für Denkmalschutz und in den Unteren Denkmalschutzbehörden gar nicht mehr vorhanden ist.

Ein weiterer Punkt betrifft ein ganz zentrales Kriterium. Es ist nicht nur die Angelegenheit des SMWK, sich um das industriekulturelle Erbe zu kümmern. Es ist genauso eine Angelegenheit des Wirtschaftsministeriums. Dort sind nämlich der Tourismus verankert und teilweise auch die Unternehmen, die für die Industriekultur zuständig sind. Das SMI ist für die Denkmalpflege zuständig. Das SMK – denkt man einmal darüber nach, dass es zudem um die kulturelle Bildung geht – ist für das Heranführen von Schülerinnen und Schülern und vielleicht sogar der Kleinsten zuständig. Hierbei brauchen wir dringend eine ressortübergreifende Struktur, die sich der Industriekultur als solcher widmet und gemeinsame Instrumente entwickelt.

Ein Punkt, der im Wissenschaftlichen Beirat einmal als Idee entstanden war, ist das Wissenschaftliche Kompetenzzentrum Industriekultur. Sachsen hat wie kaum ein anderes Land nicht nur eine reichhaltige Industriekultur, sondern es hat auch eine gebündelte wissenschaftliche Kompetenz und bildet Nachwuchskräfte in diesem Bereich aus. Gerade vor diesem Hintergrund sollte man die Idee des Wissenschaftlichen Kompetenzzentrums Industriekultur, was übrigens keine Kostenfrage ist, aufgreifen und zum Beispiel mit der TU Bergakademie Freiberg weiterentwickeln.

Ein Punkt, der schon bei der Anhörung eine Rolle spielte – Herr Schneider hatte diesen bei der Anhörung zur Montanregion immer wieder deutlich gemacht –, ist die Route der Industriekultur. Diese Route ist eine gute Idee. Sie kommt nicht aus Sachsen, sondern sie stammt aus der Idee der Europäischen Route der Industriekultur. Wenn Sie auf diesem Weg weiterwandern wollen, schließen Sie an diese Route der europäischen Industriekultur an und verzahnen Sie die beiden miteinander. Dort gibt es bereits Know-how, das deutlich macht – das hatten wir heute Vormittag plakativ diskutiert –, was Sachsen mit Europa zu tun hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein Punkt kam mir am schwächsten vor: der zarte Hinweis auf die touristische Verwertung. Vorhin hatte Herr Tippelt deutlich gemacht, dass ungeheuer viel Potenzial in der Industriekultur steckt. Sächsische Industriekultur ist kein Nebenschauplatz des Grünen Gewölbes, sondern es ist der Ursprung. Es ist letztlich die Quelle des Reichtums, der sich in unseren Schatzkammern der Vergangenheit und

der Gegenwart wiederfindet. Es ist daher überfällig, dass unter Einbeziehung der TMGS ein tragfähiges Konzept für die touristische Verwertung der Industriekultur in Sachsen entwickelt wird. Dieser zarte Hinweis im Antrag reicht dafür nicht ganz aus.

Meine Damen und Herren! Um einen Punkt haben Sie sich ganz herum gemogelt. Ich muss mich allerdings korrigieren, weil Herr Tippelt in seiner vorherigen malerischen Umschreibung des Erzgebirges darauf hingewiesen hatte. Wir haben vor nicht allzu langer Zeit das Projekt UNESCO-Weltkulturerbe Montanregion Erzgebirge in einer Anhörung besprochen. Ich kann mich gut entsinnen, dass alle Experten – egal, von welcher Fraktion sie eingeladen wurden – unisono die Einzigartigkeit dieser Industrielandschaft und dieses Projektes UNESCO-Weltkulturerbe Montanregion Erzgebirge hervorgehoben haben. Haben Sie einmal Mut! Nutzen Sie den Antrag! Nutzen Sie die Kraft des Parlamentes an dieser Stelle und geben Sie der Landesregierung als Hausaufgabe, dass sie mehr Druck machen und mehr Unterstützung geben sollte! Ein weicher Kabinettsbeschluss reicht nicht aus, um das entsprechende Ministerium zu unterstützen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Koalition! Alles in allem ist es ein Antrag, dem wir zustimmen werden – auch wenn er in seinen Konsequenzen und in seinen Möglichkeiten leider hinter dem zurückbleibt, was der wissenschaftliche Beirat vorgelegt hat. Wir sehen allerdings die Lernfähigkeit. Wir sehen außerdem die Möglichkeiten, die damit den Handelnden in der Regierung geschaffen werden. Ich hoffe, dass es nicht am Finanzministerium scheitern wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nun ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an der Reihe. Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren! Alle meine Vorrednerinnen und Vorredner haben die Bedeutung der Industriekultur schon gewürdigt. Deshalb kann ich es mir aus Zeitgründen sparen.

Ich möchte trotzdem den schönen Satz, den Prof. Albrecht vor einem Jahr in der Anhörung zu den Perspektiven der Industriekultur gesagt hat, zitieren: „Nur wer die Vergangenheit kennt, kann die Gegenwart verstehen; nur wer die Gegenwart versteht, kann die Zukunft sinnvoll gestalten.“

Ich freue mich besonders, Herr Prof. Schneider, dass heute die Industriedenkmale im Mittelpunkt stehen. In den vergangenen Jahren war ich bei den Diskussionen um das Industriemuseum oft der Einzige, der immer wieder auf die Denkmale verwies. Nach interner Zählweise des Denkmalschutzes haben wir 7 000 technische und Industriedenkmale als Zeugen unserer älteren oder jüngeren hervorragenden Industriegeschichte in Sachsen. In den vergangenen 20 Jahren mussten wir immer wieder Verlus-

te beklagen. Oft wurden sie sogar mit EU-Fördermitteln unter der Schlagzeile „Wir wollen einen Schandfleck beseitigen“ abgetragen. Wir haben dadurch nicht nur wertvolle Zeugen der Industrie- und Baugeschichte verloren. Ich habe außerdem immer wieder erleben müssen, dass Menschen nach dem Verlust ihres Arbeitsplatzes zusätzlich den Verlust ihres Bezugsortes beklagen mussten.

Die meisten Punkte des heutigen Antrages wären ohne große Debatte zustimmungsfähig. Die Würdigung des industriekulturellen Erbes sollte selbstverständlich sein. Die Straße der sächsischen Industriekultur in Anknüpfung an das Ruhrgebiet ist ein lobenswertes touristisches Unternehmen. Sie muss aber weitere Gebiete als das Erzgebirge umfassen. Sie wird damit zu einer echten Herausforderung für die Koordinierung und Finanzierung. Die Integration der Industriekultur in kulturelle Bildung sollte vor allem so aussehen, dass das Sächsische Industriemuseum finanziell gesichert und konzeptionell ausgebaut wird. Es kommt außerdem darauf an, die Vereine – die „Graswurzelinitiativen“ – zu fördern, die gerade bei technischen Denkmälern diejenigen sind, die für deren Bewahrung sorgen.

Dass sich die nächste Landesausstellung dem industriekulturellen Erbe widmen soll, bezeichnet schon die Museumskonzeption 2020 als naheliegend. Es ist ein gutes Vorhaben. Wir haben das auch in Form des Antrages der LINKEN unterstützt, als es von Ihnen noch abgelehnt wurde.

Ich möchte mich auf Ihren Punkt 2 konzentrieren. Die Staatsregierung soll Kriterien vorschlagen, anhand derer schützenswerte Industriedenkmale identifiziert, bewahrt, vermarktet und besser erlebbar gemacht werden können. Meine Damen und Herren! Industriedenkmale sind erst einmal von vornherein schützenswert, sonst wären es keine Denkmale. Es sind keine neuen Kriterien notwendig.

Die Kriterien des Denkmalschutzes werden im Denkmalschutzgesetz auf Werke der Produktions- und Verkehrsgeschichte angewendet. Entweder werden Industrie- und Technikbauwerke gar nicht erst unter Schutz gestellt oder sie werden in Abwägung durch die Denkmalschutzbehörde zum Abriss freigegeben, wie die einst größte Webstuhlfabrik Europas, die Textilmaschinenfabrik Roscher in Neugersdorf, oder die Flachsspinnerei in Hirschfelde. Wenn es um solche Einstufungen und Abwägungen geht, sollte eine enge Zusammenarbeit der Denkmalpfleger mit Fachleuten der Industriegeschichte zu einer immer selbstverständlicheren Realität werden.

Eine Verkündung von Kriterien durch die Staatsregierung wäre hingegen sicherlich der falsche Weg.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Ihrer Forderung steckt nichts anderes als die Hierarchisierung des Denkmalschutzes. Ich frage Sie: Haben Sie nichts dazugelernt? Im vergangenen Jahr gab es lange Debatten. Es fand eine Expertenrunde vor dem Landesdenkmalrat statt. Sie hat schließlich das Innenministerium dazu bewogen, von der

Hierarchisierung von Denkmalen Abstand zu nehmen. Sie wollen diese nun durch die Hintertür einführen. Das, was Sie in diesem Antrag zu diesem Punkt schreiben, zeugt von einem plakativen Denken in Highlights. Ich sage Ihnen: Ein alter Wasserturm ist sicher kein industriekultureller Leuchtturm. Für Bewohner eines kleinen Dorfes aber kann er genauso wichtig sein wie für die Touristen das prächtige Chemnitzer Industriemuseum in der ehemaligen Gießerei der Autounion.

Es ist die Gesamtheit aus dem scheinbar Kleinen und dem offensichtlich Großen, die den Wert unserer Denkmallandschaft ausmacht. Zudem bringen Sie die Entwicklung von spezifischen Kriterien für Industriedenkmale wiederum in eine Sonderstellung und stellen damit die seit den Fünfzigerjahren im Gebiet der ehemaligen DDR und seit den Siebzigerjahren bundesweit errungene gleichberechtigte Einbeziehung von Industriedenkmalen in den Denkmalschutz infrage.

Meine Damen und Herren! Wie Sie den Antrag formulieren und begründen, würden Sie eines tun: Sie schaffen einen Freibrief für Abrisse. Ich will stattdessen lieber über die Nutzung diskutieren und gute Beispiele verbreiten. Ein Ziel sollte die Umnutzung von Industriebauten für die Verwaltung, für Kultur und Kulturwirtschaft sein, wie es beispielhaft in der Kammgarnspinnerei in Leipzig geschehen ist und hoffentlich auch bald im Heizkraftwerk Mitte in Dresden der Fall sein wird.

Ideal ist die Weiternutzung der Substanz, wie in der historischen Landskron-Brauerei in Görlitz, wo sozusagen Denkmalpflege in ihrer schmackhaftesten Art betrieben wird; und das Mindeste ist es, Substanz zu sichern, um künftige neue Nutzungen zu ermöglichen.

Es wurde gesagt, dass in Ihrem Antrag durchaus Bezüge zu den Handlungsempfehlungen stecken. Insbesondere in der Antragsbegründung kommt die Handlungsempfehlung „Industriekultur in Sachsen“ zum Tragen. Ich halte das für keine Schande, es handelt sich hierbei ja nicht um eine Dissertation. Aber auffallend ist, dass etwas fehlt. Es fehlt die dringende Forderung der Handlungsempfehlung nach nutzungsneutralen Notsicherungen, die im Antrag als „zwingende Strategie“ bezeichnet werden. Ich halte das nicht für einen Zufall, sondern für ein Alarmsignal.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Unsere Fraktion beantragt Einzelabstimmung zu Punkt II. Werte Kolleginnen und Kollegen, wenn es Probleme bei Industriedenkmalen gibt, dann liegen diese nicht in fehlenden Kriterien oder einer fehlenden Klassifizierung, sondern in fehlendem Fachpersonal für die Erfassung. Was wir dringend brauchen, ist eine Stärkung der personellen Kapazitäten im Landesamt. Nach Ausscheiden des letzten von ehemals drei Fachreferenten ist diese Stelle nie wieder besetzt worden.

Was wir ebenso dringend brauchen, ist das Welterbe "Montanregion Erzgebirge". Sagen Sie dazu Ja ohne Wenn und Aber! Die Unterstützung dieses Welterbeantra-

ges wäre die bestmögliche Würdigung der sächsischen Industriekultur.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion; Herr Abg. Delle, bitte.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vor nunmehr 75 Jahren verstorbene Soziologe Ferdinand Tönnies beschrieb das Zusammenleben in den ländlichen Regionen in seinem Hauptwerk „Gemeinschaft und Gesellschaft“ als „gemeinschaftlich lebenden Organismus, in dem sich die einzelnen Glieder, die Familien und Genossenschaften, die kleinen und mittelständischen Betriebe, in Abhängigkeit voneinander befinden. Die Beständigkeit der Gemeinschaft wird dabei durch die gemeinsame Sprache, durch Bräuche, durch die identitäre Verbundenheit und die von allen genutzten Einrichtungen garantiert.“ Gemeinschaft sieht Tönnies dabei als etwas Althergebrachtes und Ursprüngliches an, als lebendigen Organismus, der dauerhaftes Zusammenleben garantiert.

Genau diesem Grundgedanken Tönnies', der übrigens Sozialdemokrat war, fühlen wir uns als soziale Heimatpartei verpflichtet, und wir wollen nicht hinnehmen, dass die gewachsenen Regionen unseres Landes – hierzu zählen nicht zuletzt auch die traditionsreichen sächsischen Industrieregionen – durch den Teufelskreis von Abwanderung, Geburtenrückgang, Standortverlagerung in benachbarte Billiglohnländer und Arbeitsplatzabbau ausbluten und langsam dahinsiechen.

(Beifall bei der NPD)

Dies alles sind nicht etwa Naturgesetze, wie uns das neoliberale Kartell ständig weismachen will, sondern Folgen einer falschen und systematisch betriebenen Globalisierungspolitik zulasten unserer Heimat und ihrer lokalen, regionalen und nationalen Strukturen.

Meine Damen und Herren! Die sächsische Industrieregion scheint für die Regierungskoalition offenbar nur noch musealen Charakter zu besitzen. So sprechen CDU und FDP in ihrem Antrag von "Industriedenkmalern, die als Zeugnis der Vergangenheit erhalten werden müssen". Das ist natürlich richtig und wichtig. Mir wäre es aber – bei aller Sympathie für den Erhalt von Denkmälern, historischen Bauten und anderen Zeugnissen unserer Vergangenheit – wesentlich lieber gewesen, Sie hätten uns zunächst einmal einen Antrag vorgelegt, der sich mit Gegenwart und Zukunft unserer traditionellen Industrieregion befasst und zur Stärkung dieser für unser Land lebensnotwendigen Region beiträgt.

Die NPD-Fraktion hat in der Vergangenheit – um nur ein Beispiel zu nennen – in dieser Legislaturperiode ein Aktionsprogramm zur Abwendung des weiteren wirtschaftlichen Niederganges unserer bedeutsamen Industrieregion vorgelegt, das in diesem Hause natürlich einhellig abgelehnt wurde.

Denken Sie beispielsweise an das hundertjährige, bis vor Kurzem immer noch wirtschaftlich arbeitende Chemiefaserwerk im vogtländischen Elsterberg. Dieses konnte so lange wirtschaftlich und erfolgreich arbeiten, wie man es ließ. Aber als Finanzinvestoren trotz schwarzer Zahlen und guter Auftragslage es für strategisch günstiger hielten, es zu liquidieren, mussten die modernen Maschinen mit ihren teuren Kunststoffspritzdüsen abmontiert und verkauft werden und die Arbeiter konnten stempeln gehen.

Abschließend – um zum eigentlichen Inhalt Ihres Antrages zurückzukommen, – bleibt nur noch die Frage, wie ernst Sie es überhaupt mit der Bewahrung von Zeugnissen unserer Vergangenheit meinen. Ein kleines Beispiel dazu aus meinem Landkreis Meißen: In Strehla gibt es eine in Sachsen einmalige Gierseilfähre, die leider außer Dienst gestellt wurde. Dennoch lohnt es sich, meine ich, dieses Zeugnis unseres Technikgeistes zu erhalten, weil man zum Beispiel Schülern im Fach Physik anhand dieser Seilfähre die newtonsche Mechanik anschaulich verdeutlichen kann. Doch was macht die CDU in Strehla? Aus Kostengründen meint sie, dieses einzigartige Zeugnis unseres industrie- und technikkulturellen Erbes an eine Privatperson verschachern zu müssen, die bereit wäre, dafür vielleicht tausend Euro zu zahlen. Man ahnt anhand dieses Beispiels, dass die neoliberale Koalition unter „Bewahrung“ vor allem „Privatisierung“ versteht und ein Erlebarmachen für die Bürger später nur gegen teures Geld zu haben sein wird.

Aus diesem Grund können wir uns bei diesem ebenso substanzlosen wie verschleiernenden Schaufensterantrag leider nur enthalten.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Noch einmal die CDU Fraktion; Frau Abg. Fiedler, bitte.

Aline Fiedler, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Kulturpolitikerin bin ich natürlich sehr froh, dass das Thema Industriekultur solch breiten Raum und so viele Sympathisanten in diesem Plenum hat, und es ist auch so, dass dieses Thema bei der CDU-Fraktion nicht erst heute auf die Tagesordnung gekommen ist, sondern bereits im Koalitionsvertrag dazu sehr umfangreiche Ausführungen stehen.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Aber nichts umgesetzt!)

Ich denke, das hat eine erste Wegmarke gesetzt, und an dieser orientieren wir uns. Ich kann auch nicht verstehen, dass man uns vorwirft, dass wir die Handlungsempfehlung des wissenschaftlichen Beirates beachten, und andere werfen uns wiederum vor, dass wir sie nicht beachten. Ich glaube, Ihnen das in irgendeiner Weise recht zu machen ist quasi unmöglich.

(Zuruf der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Dennoch möchte ich noch einmal kurz auf den vorliegenden Antrag eingehen. Wir haben in Sachsen – das haben alle meine Vorredner auf ihre Art und Weise erläutert – diese wunderbaren Industriedenkmäler, an denen man unsere hoch spannende und abwechslungsreiche Geschichte nachvollziehen kann; aber, Herr Dr. Gerstenberg, wir müssen diese Denkmäler natürlich identifizieren, damit wir sie auch schützen und erlebbar machen können, und dafür braucht es nachvollziehbare Kriterien. Das ist kein Aspekt, bei dem wir sagen, wir wollen den Denkmalschutz außer Kraft setzen, sondern wir wollen auf der Grundlage des Denkmalschutzgesetzes handeln.

Im Übrigen hat der wissenschaftliche Beirat – Sie haben es zitiert – zum einen die Sicherung gefordert, auf der anderen Seite fordert er – ich zitiere –: „Grundsätzlich sollte in Zukunft eine strukturierte Herangehensweise beim Umgang mit nicht mehr betriebsnotwendigen Altindustriebauten in Sachsen verfolgt werden. Auf der Grundlage wissenschaftlicher Bestandserfassung sollten Kriterien und Prioritäten hinsichtlich der Auswahl schützenswerter Bauten festgelegt werden.“ Das hat nichts damit zu tun, dass wir den Denkmalschutz in irgendeiner Art und Weise außer Kraft setzen wollen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Aline Fiedler, CDU: Ja.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Dr. Gerstenberg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sind Sie nicht auch der Auffassung, dass sich diese Ausführung, die Sie gerade zitiert haben, von der Formulierung her auf die künftige Unter-Schutz-Stellung bezieht, sich jedoch das, was Ihr Antrag postuliert, auf die 7 000 – in Ihrem Antrag schreiben Sie 20 000; das ist eine völlig andere Zählweise – existierenden Denkmale bezieht?

Aline Fiedler, CDU: Nein, ich glaube, darin haben wir unterschiedliche Auffassungen. Es geht von unserer Seite her nicht darum, den Denkmalschutz für die bereits bestehenden Denkmale außer Kraft zu setzen. Das ist eine falsche Interpretation, die Sie hineinlegen.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Aber es steht so im Antrag.

Aline Fiedler, CDU: Nein, das interpretieren Sie jetzt so. Es ist im Übrigen auch wichtig, dass wir diese Definition bringen, da sie der erste Schritt ist. Sie werfen uns vor, dass wir sagen, wir hätten die Stiftungsgründung außer Acht gelassen. Wir haben ein erstes Achtungszeichen gesetzt, indem wir dem Zweckverband im Haushalt mehr finanzielle Mittel zur Verfügung stellen konnten als in den Vorjahren. Nun geht es darum, die Grundlagen zu analysieren und in einem zweiten Schritt die Finanzierung für die zukünftigen Jahre festzulegen. Aber ich denke, es ist legitim zu sagen: Wir müssen zuerst die Analyse betrei-

ben, und daraus ergibt sich das Finanzierungskonzept, zumal es momentan so ist, dass die Finanzierung ausreichend gesichert ist.

Ich gebe Ihnen auch recht, Herr Dr. Gerstenberg – deshalb sind wir an diesem Punkt gar nicht so weit auseinander –, dass wir natürlich überlegen müssen und es nicht möglich ist, jedes Gebäude als Museum zu erhalten, sondern dass wir intelligente und angemessene Nachnutzungskonzepte für bestimmte Gebäude entwickeln müssen, und ich denke, dass gerade der Bereich der Kreativwirtschaft, der immer wieder thematisiert wird, eine gute Grundlage bietet. Nicht nur Sie, sondern auch wir waren im Ruhrgebiet und haben uns angeschaut, wie das in manchen Gebäuden realisiert werden kann. Ich meine, dass dies ein Potenzial ist, das wir in Sachsen gerade für unsere Industriebauten stärker nutzen können.

Die Zeche Zollverein ist ebenfalls bereits erwähnt worden. Ich denke, wir waren alle ebenso beeindruckt wie Sie, wie viele Touristen dort waren, und wir sollten dieses touristische Potenzial, das dort vorhanden ist, für unsere zukünftige „Straße der sächsischen Industriekultur“ nutzen.

(Beifall des Abg.)

Prof. Dr. Günter Schneider, CDU)

Im Übrigen schließt der Antrag nicht aus, dass man an die europäische Route anschließt. Das ist dann der Umsetzung der Ministerien vorbehalten.

Ich möchte noch auf einen weiteren Aspekt eingehen, der mir sehr wichtig ist. Dieser betrifft die kulturelle Bildung. Auch darauf geht der Antrag ein. Hierbei ist es uns wichtig, dass die in diesem Bereich entwickelten Angebote in die Gesamtpalette der kulturellen Bildung integriert werden, die sich am Lehrplan orientieren und entsprechend koordiniert an die Schulen herangetragen werden.

Warum sage ich das? Das sage ich deshalb, weil es genauso ist, wie es Frau Dr. Stange bereits erwähnt hat, dass Industriekultur ein Beispiel der Wirtschaftsentwicklung, der Kulturförderung, der Bildungspolitik und der Denkmalpflege ist. Deshalb zielt unser Antrag darauf ab, ressortübergreifend das Konzept zu entwickeln. Wir haben ein Konzept, welches kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen enthält, die nacheinander mit den dafür notwendigen Partnern abgearbeitet werden können.

Wir haben mit Freude zur Kenntnis genommen, dass Sie unserem Antrag zustimmen werden und das Thema Industriekultur mit dem Antrag dahin gekommen ist, wo es hingehört, nämlich in den Mittelpunkt der Diskussion im Parlament, aber auch in die verschiedenen Ministerien. Nun gilt es, mit der Analyse zu beginnen, mit den Maßnahmen und den Konzepten, die darauf aufbauen, diese zu erarbeiten, um am Ende unseren kulturwirtschaftlichen Schatz, den wir in Sachsen haben, noch besser darstellen zu können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen noch weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann frage ich die Staatsregierung. – Frau Ministerin Prof. Schorlemer, bitte.

Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Sachsen ist eine führende Kernregion des deutschen Industrialisierungsprozesses im 19. und 20. Jahrhundert mit einer Vielzahl noch vorhandener, höchst eindrucksvoller Sachzeugnisse dieser Entwicklung. Das industriekulturelle Erbe Sachsens zu bewahren und erlebbar zu machen ist Gegenstand der Koalitionsvereinbarung zur 5. Wahlperiode. Es ist deshalb auch folgerichtig, dass die sächsische Industriekultur seit Beginn der Koalitionsregierung eine kulturpolitische Schwerpunktaufgabe darstellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht bei diesem Thema keineswegs um eine ausschließliche antiquarische Betrachtung aus der Vergangenheit. Die Beschäftigung mit der Industriekultur gibt uns in der Gegenwart vielmehr den gewünschten zündenden Funken, die traditionellen Innovationspotenziale in Sachsen immer wieder aufflammen zu lassen. Zum einen stärkt der Bezug zur industriellen Tradition des Landes das Selbstbewusstsein und das Selbstwertgefühl der hier lebenden und wirtschaftenden Menschen, zum anderen hilft uns die Befassung mit dem Erfindungsreichtum und dem Gründergeist einer Region, neue Aufbrüche der industriellen und technologischen Entwicklung in Gegenwart und Zukunft zu stimulieren. Und schließlich macht die Vermittlung des industriekulturellen Erbes an die jüngere Generation als einem Themenfeld der kulturellen Bildung junge Menschen neugierig und aufgeschlossen für technologische Entwicklungen und technische Berufe.

In der praktischen Museumsarbeit des Zweckverbandes Sächsisches Industriemuseum, aber auch durch die Vernetzung der Sächsischen Landesstelle für Museumswesen kann hier bereits auf einschlägige Erfahrungen verwiesen werden. Diese gilt es zu intensivieren.

Die Zukunft der Industriekultur in Sachsen als eine der wesentlichen Säulen regionaler kultureller Identität und die für ihre Pflege erforderlichen Maßnahmen und Ideen macht die Initiative hin zu einem strukturierten Prozess unter Federführung des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst erforderlich. Das gilt insbesondere im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Zweckverbandes Sächsisches Industriemuseum. Für das SMWK steht zunächst vorrangig die Stabilisierung des Zweckverbandes Sächsisches Industriemuseum im Mittelpunkt. Nachdem eine Übergangslösung für das Jahr 2010 erreicht werden konnte, ist es uns gelungen, für die Folgejahre des Doppelhaushalts 2011/2012 eine solide Grundfinanzierung zu erreichen, und zwar von 710 700 Euro in 2010 auf jeweils 1,1 Millionen Euro in 2011/2012.

Jetzt müssen wir prüfen, inwieweit und um welche geeigneten Objekte die Präsentation der Industriekultur erweitert werden kann. Dafür kommen in erster Linie

vorhandene herausragende Zeugnisse der Technik-, Wirtschafts- und Technologiegeschichte in bisher nicht vertretenen Branchen in Betracht, die sich in möglichst besonders denkmalwerten Gebäuden befinden.

Meine Damen und Herren! Es wurde schon angesprochen: Die Verantwortung für das industriekulturelle Erbe liegt auf mehreren Schultern. Von dem Thema der sächsischen Industriekultur sind neben dem SMWK, das hier federführend verantwortlich ist, auch andere Ressorts betroffen: insbesondere das Staatsministerium des Innern wegen des Denkmalschutzes und das Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr wegen der touristischen Vermarktung. Das SMWK hat auf interministerieller Ebene auch gegenüber weiteren Ministerien, insbesondere SMK und SMUL, das Querschnittsthema der Industrie aufgegriffen, um ihm gemeinsam mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Die hier bereits erwähnte ressortübergreifende Abstimmung zur sächsischen Industriekultur hat inzwischen dazu geführt, dass Ressourcen aus dem Bereich der Integrierten Ländlichen Entwicklung, ILE, im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft für die Förderung aus EU-Mitteln identifiziert werden konnten. Unter bestimmten Voraussetzungen können diese auch für Liegenschaften der Industriekultur herangezogen werden.

Was ist nun weiter zu tun? Welches sind die nächsten Schritte? Erstens: So schwierig und aufwendig eine flächendeckende Bestandsaufnahme geförderter bzw. erst perspektivisch zu fördernder Industriedenkmäler auch sein mag, so intensiv werden wir diese Aufgabe mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln bearbeiten.

Bei der Sächsischen Landestelle für Museumswesen wird in Kürze ein Koordinator bzw. eine Koordinatorin für sächsische Industriekultur bestellt, der oder die hier den Staffeln der Vorarbeiten der Sächsischen Kulturstiftung und des wissenschaftlichen Beirates zur sächsischen Industriekultur beim Zweckverband aufnehmen bzw. weitertragen wird.

Die vorgesehenen bzw. zum Teil schon begonnenen Bestandsaufnahmen bieten eine sehr gute Grundlage, um Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur besseren Nutzung der touristischen Potenziale vorzubereiten, wie etwa die Ausweisung einer „Straße der sächsischen Industriekultur“, eingebettet in die Präsentation europäischer Industriekultur.

Zweitens ist anzumerken, dass wir seit geraumer Zeit vielfältige Anstrengungen unternommen haben, im Bereich der sächsischen Industrie und darüber hinaus Partner für die Förderung und die nachhaltige Entwicklung der sächsischen Industriekultur zu gewinnen. Unübersehbar existieren in der sächsischen Wirtschaft und in der Bürgerschaft in den verschiedenen Regionen des Freistaates ein industriekulturelles Geschichtsbewusstsein und ein Traditionsverständnis, auf denen sich ideell und möglicherweise materiell aufbauen lässt, gegebenenfalls auch in der langfristigen Perspektive einer zu errichtenden Stiftung. Hierzu sind wir fortlaufend im Gespräch mit

potenziellen Partnern aus der Wirtschaft und dem Vereinswesen. Dies gilt es fortzusetzen, auch außerhalb Sachsens.

Drittens. Was das Thema der 4. Sächsischen Landesausstellung mit Bezug zur Industriekultur angeht, so sollten wir uns in den vor uns liegenden Wochen zunächst der 3. Sächsischen Landesausstellung widmen und diese zu einem Erfolg führen. Am 21. Mai dieses Jahres übergeben wir in Görlitz die Ausstellung „Via Regia – 800 Jahre Bewegung und Begegnung“ der Öffentlichkeit.

Angesichts der industriekulturellen Schwerpunkte, über die wir insbesondere in der Region Chemnitz verfügen, wird es uns aber zugleich eine besondere Herausforderung sein, noch in diesem Jahr mit den Vorarbeiten für die 4. Sächsische Landesausstellung zur sächsischen Industriekultur zu beginnen.

Meine Damen und Herren! Am 21. Februar dieses Jahres habe ich von der Staatsregierung die Handlungsempfehlungen des externen wissenschaftlichen Beirates des Zweckverbandes Sächsisches Industriemuseum entgegengenommen und ich habe die anderen betroffenen Ressorts darüber informiert. Es handelt sich hierbei um eine wichtige Grundlage für die zu erarbeitende Gesamtkonzeption des Freistaates mit dem Ziel einer Kabinettsbefassung unter Mitarbeit weiterer Ressorts.

Wir werden mit Blick auf die Zukunft der sächsischen Industriemuseen als integraler Basisteil einer weitaus breiter zu verstehenden und zu nutzenden Industriekultur auch über die geeignete Rechtsform zu diskutieren und zu befinden haben. Dies wird auch in Zukunft weiterhin unter intensiver Einbindung des wissenschaftlichen Beirates und des Zweckverbandes geschehen.

Meine Damen und Herren! Ich habe gegenüber den Akteuren auf dem Feld der sächsischen Industriekultur öffentlich angeregt, sich am diesjährigen, am 11. September stattfindenden Tag des offenen Denkmals intensiv zu beteiligen. Dieser Tag steht unter dem Thema „Romantik, Realismus, Revolution – das 19. Jahrhundert“, insbesondere mit dem Augenmerk auf Industriebauten und -siedlungen. Dies sollte durch die Industriemuseen – auch durch unsere sächsischen Industriemuseen – unbedingt genutzt werden.

Ich komme zum Schluss. Das industriekulturelle Erbe Sachsens zu bewahren und erlebbar zu machen ist unser erklärtes Ziel. Dank der Initiative der Koalition ist hier einiges Neues in Bewegung geraten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen zum Schlusswort. Herr Abg. Tippelt, Sie sprechen für die Koalition.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Das ist wohl schon vorbereitet worden!)

Nico Tippelt, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Anknüpfend an meine Vordr. möchte ich abschließend und zusammenfassend gern auf die Notwendigkeit für den Erhalt und die Weiterentwicklung unseres industriekulturellen Erbes eingehen. Dabei liegt unser Fokus nicht nur allein auf dem Tourismus. Es muss vielmehr eine sinnvolle Verknüpfung mit einer Bildungsfunktion geschaffen werden.

Warum ist uns der Bildungsaspekt so wichtig? Unsere Kinder und Jugendlichen können aus unserer Handwerks- und Industriegeschichte viel lernen. Wir wollen damit Werte vermitteln, und wir wollen, dass die nachkommenden Generationen es ihren Vorfahren nachmachen. Wir können dieses kulturelle Erbe nur erhalten, wenn wir Sachsen den Wert dieses Erbes erkennen, es pflegen und es traditionell weiterführen.

Es ist jedoch eine enorme Herausforderung angesichts der Tatsache, dass wir viele Tausende Industriedenkmäler in Sachsen haben. Das ist ein großer Fundus, auf den wir zurückgreifen können, um die Highlights sächsischer Technikgeschichte erlebbar zu machen – Highlights, die sowohl in das Konzept der „Straße der sächsischen Industriekultur“ als auch in die Vorbereitung einer Landesausstellung in der Region Chemnitz einfließen sollten.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wenn wir unsere Industriekultur erlebbar machen wollen, müssen wir ein entsprechendes Angebot machen. Die Grundlage dafür legen wir mit diesem Antrag, der, Herr Dr. Gerstenberg, selbstverständlich auch intelligente Nachnutzungskonzepte für Industriedenkmäler beinhalten kann.

Und natürlich, Frau Dr. Stange, Herr Dr. Külow, wie auch die Frau Staatsministerin soeben ausgeführt hat, haben die Koalitionsfraktionen das Thema der Weiterentwicklung des Zwecksverbandes Sächsisches Industriemuseum stets im Visier.

(Thomas Kind, DIE LINKE: Sehr gut!)

Auch damit wird sich der Landtag eingehend beschäftigen.

Gewähren wir unserer außergewöhnlicher Industriekultur die gebührende Aufmerksamkeit! Sie hat sie wahrlich verdient.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf Ihre Unterstützung.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Klaus Tischendorf, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Es gibt einen Antrag; Herr Tischendorf, bitte.

Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Ich möchte für meine Fraktion eine Überlegungspause von 30 Minuten entsprechend § 107 Geschäftsordnung beantragen.

(Unruhe im Saal)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das wundert mich aber sehr, denn Sie hatten vorhin schon Zustimmung signalisiert. Aber ich kann es Ihnen nicht verwehren.

Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Es sind noch einige Aspekte von der Frau Staatsministerin gekommen, die weiteren Ausstellungen betreffend. Insofern müssen wir uns kurz beraten.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Dann fahren wir 16:30 Uhr fort.

(Unterbrechung von 16:00 bis 16:30 Uhr)

Meine Damen und Herren! Die Überlegungspause ist damit beendet. Ich gehe davon aus, dass der Herr Abg. Tischendorf uns etwas zum Ergebnis sagen möchte.

Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Ja, danke, Frau Präsidentin. Nach einigen Misstönen von Vertretern der Koalition und einigen neuen Tönen der Frau Staatsministerin hatten wir eine sehr harmonische Auszeit und werden jetzt in das Konzert der vielen Befürworter einstimmen.

(Leichte Heiterkeit)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut, somit können wir jetzt zur Abstimmung kommen. Es ist durch Herrn Dr. Gerstenberg beantragt worden, über den Punkt II einzeln abzustimmen; die anderen kann ich wieder zusammenfassen.

Ich rufe den Antrag, Drucksache 5/5552, auf und lasse abstimmen über den Punkt I. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe Einstimmigkeit, damit beschlossen.

Ich rufe Punkt II auf. Wer gibt seine Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Gegenstimmen wurde auch dem Punkt II mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe jetzt die Punkte III bis VII auf. Wer möchte seine Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmenthaltungen wurde dem zugestimmt.

Nun lasse ich über den gesamten Antrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen wurde dem Antrag mit Mehrheit zugestimmt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 6**Landesbühnenorchester und Neue Elbland Philharmonie
nicht fusionieren, sondern erhalten!****Drucksache 5/5549, Antrag der Fraktion DIE LINKE**

Die Fraktionen können dazu Stellung nehmen. Es beginnt die Fraktion DIE LINKE, danach folgen CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie das wünscht. Ich erteile nun der Linksfraktion das Wort. Herr Abg. Dr. Külow, bitte.

Dr. Volker Külow, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir alle stehen emotional noch im Banne des soeben Gesehenen und Gehörten, und ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich den Organisatoren der Kundgebung „Erhalt kultureller Vielfalt in Sachsen“ und vor allem dem Generalmusikdirektor der Landesbühnen Sachsen, Michele Carulli, und seinem Klangkörper für die beeindruckende Kostprobe ihres Könnens danken und hoffe, dass diese musikalische Ouvertüre uns jetzt alle in der Debatte beflügeln wird.

(Beifall bei den LINKEN und der
Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD,
und Elke Herrmann, GRÜNE)

Es ist erst wenige Monate her, dass vor dem Landtag zahlreiche sächsische Künstlerinnen und Künstler gemeinsam mit ihrem Publikum gegen die Kahlschlagpolitik der Staatsregierung im Bereich der Kultur protestierten. Während damals in der Hauptsache diverse Chöre der Kundgebung das akustische Gepräge gaben, sind heute vornehmlich Orchestermusiker zu vernehmen.

Die wechselnde Besetzung ist auch nicht verwunderlich, geht es doch um nicht weniger als die drohende Abwicklung eines der beiden Orchester in Sachsen, die sich in direkter Verantwortung der Staatsregierung befinden.

Mit ihrem Antrag will DIE LINKE heute genau diesen drohenden Einschnitt in die sächsische Kulturlandschaft thematisieren und mit den ihr zu Gebote stehenden parlamentarischen Mitteln möglichst noch verhindern. Es ist höchste Zeit, zunächst an die massiven Protestaktionen vom Herbst 2010 zu erinnern, denn die schwarz-gelbe Koalition setzt ihre seinerzeit begonnenen Abrissarbeiten in der sächsischen Theater- und Orchesterlandschaft im Frühjahr 2011 leider mit engstirniger Konsequenz fort.

Bevor ich auf unseren Antrag genauer eingehe, will ich noch einmal an den kulturpolitischen Sündenfall der Staatsregierung bei der Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2011/2012 erinnern. Mit der Teilfinanzierung der Landesbühnen Sachsen in Höhe von 3,7 Millionen Euro aus Kulturraummitteln wurde erstmals die Axt an das Sächsische Kulturraumgesetz gelegt, das bekanntlich 1994 im Sächsischen Landtag einstimmig verabschiedet wurde und seitdem bundesweit als einmaliges Instrumen-

tarium der solidarischen Kulturfinanzierung gewürdigt wird.

Mit dem verfassungsrechtlich höchst bedenklichen Akt zulasten aller Kulturräume wurde der oft zitierte und beschworene kulturpolitische Konsens über eine solidarische Kulturfinanzierung in Sachsen zerstört. Mit ihrer brachialen Residenzpolitik zugunsten der kulturellen Leuchttürme in Dresden, dem ich gewiss die Erhöhung gegönnt habe, nahm Schwarz-Gelb eine völlig ungerechtfertigte und ungerechte Umverteilung des Kulturhaushaltes vom Fundament unserer Kulturpyramide an die Spitze bzw. von den ländlichen Gebieten in die Landeshauptstadt vor.

Das lehnte DIE LINKE damals mit aller Entschiedenheit ab, und diese Ablehnung war wohlbegründet. Ich erinnere an dieser Stelle an unseren bereits im Frühjahr 2010 eingereichten Antrag „Langfristige Perspektive für die Theater und Orchester im Freistaat Sachsen sichern“, Drucksache 5/1954, in dem wir in Punkt 2 die Einsetzung einer Expertenkommission forderten, die ein Konzept erarbeiten sollte, das den bestehenden Theatern und Orchestern im Freistaat eine langfristige Perspektive eröffnen sollte.

Es lohnt sich, die Ablehnung der zuständigen Ministerin wörtlich zu zitieren, die auf das vorliegende Orchester- und Theatergutachten vom September 2007 verwies und dann ausführte – ich zitiere Frau Prof. Schorlemer –: „Über die Umsetzung der Empfehlung oder von alternativen Konzepten entscheiden die Träger. Hinsichtlich der Theater und Orchester in kommunaler Trägerschaft liegen sie damit als Entscheidung im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung nicht im Verantwortungsbereich der Staatsregierung. Auf Wunsch der jeweiligen Kommunen wird das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst weiterhin moderierend und beratend tätig sein.“ – So weit Frau Prof. Schorlemer am 4. Mai 2010.

Inzwischen scheut sich das SMWK nicht nur vor direkten Ultimaten gegenüber einer betroffenen Kommune, sondern aus unserer Sicht wird erneut in rechtlich sehr bedenklicher Weise in die Kulturhoheit der Kulturräume eingegriffen, wenn in die Umstrukturierung der Landesbühnen eine zweite Kultureinrichtung, die Neue Elbland Philharmonie in Riesa einbezogen wird. Eine Entscheidung über dieses Orchester obliegt nur dem Kulturraum Meißen/Sächsische Schweiz/Osterzgebirge, nicht aber der Staatsregierung. Ein Blick ins Gesetz schafft Klarheit.

Damit komme ich nunmehr zur geplanten Auflösung und Abwicklung eines leistungsstarken Orchesters, das als gewachsener Klangkörper der Landesbühnen Sachsen derzeit 61 Stellen umfasst. Das stand natürlich so nicht im

beschlossenen Einzelplan 12 im Haushaltsplan 2011/2012 auf Seite 642 und bis heute nutzt das zuständige SMWK eher euphemistische Sprachregelungen wie Zusammenführung und Betriebsumwandlung. Notfalls ist auch mal von einer Fusion mit der Neuen Elbland Philharmonie die Rede, die wiederum 50 Stellen umfasst.

Hinter den Kulissen spricht man im Ministerium mit den Betroffenen allerdings durchaus Klartext. Dann wird die bedrohliche Ansage gemacht, dass künftig statt für zwei Orchester mit insgesamt 111 Stellen nur noch Geld für 72 Stellen vorhanden sei. Zynisch wird zugleich durch die Blume kommuniziert, dass diese Stellen gesplittet werden könnten. Es ist ganz klar: Das Orchester der Landesbühnen soll als Bauernopfer für den rigiden Sparkurs der Staatsregierung im Kulturbereich herhalten.

Welche Verluste sind mit der beabsichtigten Abwicklung des Orchesters konkret für die Kultur-, insbesondere die Musiklandschaft in Sachsen aber verbunden? Zunächst trifft es natürlich die Landesbühnen Sachsen direkt ins Mark, die sowohl hinsichtlich ihrer Auslastungs- und Zuschauerzahlen als auch ihrer Effizienz deutschlandweit als ein Vorzeigetheater gelten und pro Jahr 200 000 Zuschauer erreichen. Die Subventionen von circa 65 Euro pro verkaufte Eintrittskarte sind deutlich geringer als bei allen vergleichbaren Theatern im Freistaat und liegen weit unter dem Bundesdurchschnitt. Ihr Kostendeckungsgrad hat sich seit 1991 fast verdreifacht, obwohl das Personal um fast 20 % abgebaut wurde.

Diese bemerkenswerten Leistungen wurden möglich, weil sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dem vom SMWK festgelegten Statut der Landesbühnen mit viel Herzblut verpflichtet fühlen, wo es unter Punkt 2 hinsichtlich des enormen Spektrums ihrer Aufgaben heißt: „Im Repertoire der Landesbühnen Sachsen befinden sich Inszenierungen aller Genre wie Oper, Operette, Musical, Ballett, Schauspiel, Theater der kleinen Form, Kinder- und Jugendtheater sowie Konzerte, insbesondere Sinfonie-, Opern- und Operettenkonzerte sowie Unterhaltungs- und Kammerkonzerte.“

Diese beeindruckende Breite des Angebots ist das eine; nackte Zahlen sind das andere. Bei einer künftigen Stärke des noch verbleibenden Orchesters von 72 Stellen würde das bisherige Gesamtkulturangebot des Landesbühnenorchesters sowie der Neuen Elbland Philharmonie von rund 395 Konzerten und Musikvorstellungen – einschließlich Kirchenkonzerte – um über 50 % reduziert werden. Selbst bei der gelegentlich ins Spiel gebrachten Zahl von 86 Musikern betrüge die Verlustquote noch immer 25 %. Zum Vergleich sei angemerkt, dass Orchester mit ähnlichen Aufgaben der Doppelbespielung wie Recklinghausen und Halle (Saale) 121 bzw. 123 Musikerplanstellen haben.

Angesichts dieser alarmierenden Horrorzahlen haben sich in den letzten Tagen und Wochen namhafte Fachleute lautstark zu Wort gemeldet. Der Rektor der Dresdner Hochschule für Musik „Carl Maria von Weber“ und Künstlerische Leiter der Singakademie Dresden,

Prof. Eckehard Klemm, zeigte sich – ich zitiere – „irritiert und fassungslos“ über dieses aus seiner Sicht „katastrophale Signal“. In seinem offenen Brief an Frau Prof. von Schorlemer verwies er darauf, dass sich bei der angekündigten Orchesterfusion die Aktivitäten und Projekte zwischen der Hochschule und den Orchestern um über die Hälfte und in Teilbereichen um beinahe 100 % verringern würden. „Die Projekte mit der Singakademie“, so Klemm, „kämen völlig zum Erliegen.“

Zum Schluss seines Briefes mahnt er in tiefer Sorge und mit enormer sprachlicher Eindringlichkeit nicht nur die zuständige Ministerin, sondern das gesamte Kabinett:

„Sie wollen nicht ernsthaft als die Regierung und Personen in die sächsische Geschichte eingehen, die als Erste eine weltweit einzigartige Musiklandschaft, eine beispiellose Vernetzung von Musikschaffenden, Auszubildenden und Laienmusikern zur Disposition stellen. Es gibt eine solche musikalische Vitalität nur an ganz wenigen Orten der Welt. Sie ist der Humus all unserer Spitzenensembles, der Staatskapelle, der Philharmonie, der Semperoper, des Kreuzchores, der Kapellknaben, des Europäischen Zentrums der Künste. Diese Vitalität ist nicht anders zu bezeichnen als ein Weltmusikerbe, das des besonderen Schutzes bedarf, weil es den eigentlichen Reichtum der Region Dresdens und Sachsens ausmacht.“

(Beifall bei den LINKEN)

„Die Orchester und Theater der Region“, so Prof. Klemm, „sind integraler Bestandteil dieses Weltmusikerbes.“

Solche und ähnliche Briefe, verfasst unter anderem von namhaften Kirchenmusikdirektoren, könnte ich noch viele zitieren. Zumindest der Präsident der Sächsischen Akademie der Künste, Prof. Udo Zimmermann, soll noch gehört werden. In seinem offenen Brief an die Mitglieder des zuständigen Landtagsausschusses warnt er davor, dass sich der Freistaat mit dieser Entscheidung „als negativer Präzedenzfall in der Kulturlandschaft darstellen würde“.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Er war mal in der CDU! – Gegenruf des Abg. Robert Clemen, CDU)

Wo man auch hinhört und hinschaut – Herr Clemen, das haben Sie sicherlich auch getan –, stellt man fest: Überall herrscht beim gebildeten Publikum großes Unverständnis über das beispiellose Vorgehen der Staatsregierung, das verfahrenstechnisch skandalös, sozial unververtretbar sowie künstlerisch-organisatorisch und unter dem Strich auch finanziell unsinnig ist.

Nach diesem vernichtenden Gesamturteil der Fachwelt über das Handeln der Staatsregierung lohnt es sich durchaus, ihr Agieren und ihre Argumente noch etwas genauer zu beleuchten. Neben der bereits kritisierten Rechtsauffassung des SMWK fällt natürlich das rein finanzpolitisch motivierte Vorgehen der Staatsregierung bei der eingeleiteten Zwangskommunalisierung der Landesbühnen auf. Man bleibt aber inzwischen längst nicht mehr beim Ultimatum gegenüber Radebeul oder der Aushöhlung des

Kulturraumgesetzes durch die Zweckentfremdung der 3,7 Millionen Euro stehen.

Mit der geplanten Auflösung des Orchesters wird unserer Ansicht nach ein verhängnisvoller Schritt gegangen, um die Zukunft der Landesbühnen als leistungsstarkes Mehrspartentheater überhaupt infrage zu stellen. Das neue Perspektivkonzept der Landesbühnen „Mobiles Theater für Sachsen“ ist gewiss sehr ehrgeizig, aber durchaus ein solides und brauchbares Fundament für die weitere gemeinsame Diskussion, vor allem mit den anderen Kulturräumen, um dort nicht – als vermeintliches Trojanisches Pferd – sofort auf Ablehnung zu stoßen.

Um diesem angestrebten Profil künftig aber gerecht werden zu können, bedarf es zwingend eines Orchesters, das in der Lage ist, Landesbühnenaufgaben auch real zu erfüllen. Das ist mit einem geschrumpften Miet- oder Leihorchester aus vielerlei Gründen schlechterdings nicht möglich.

An dieser Stelle lohnt noch einmal ein genauer Blick in das vielbeschworene Orchestergutachten von 2007, in dem zwar von einer Fusion die Rede ist, aber erstens in Richtung des Orchesters der Landesbühnen und zweitens mit einem Ausstattungsgrad, dass die neuen Orchester – ich zitiere – „personell so auszulegen“ sind, „dass sie die bisherigen vielfältigen Aufgaben auch in neuer Zusammensetzung wahrnehmen können“.

Damit komme ich zu einigen groben handwerklichen Schnitzern der Staatsregierung. Zunächst erschreckt der fehlende Kunstverstand, wenn man an ein Konzertorchester der D-Kategorie einen Klangkörper der B-Kategorie andocken will. Mit diesem Vorgehen nehmen die politisch Verantwortlichen aber nicht nur eine Qualitätsreduzierung sowie einen hohen Identitätsverlust billigend in Kauf, die das Gesamtgefüge eines leistungsstarken Musiktheaters erheblich belasten würden. Dass man darüber hinaus mit 72 Planstellen eine qualitativ hochwertige Doppelbespielung gewährleisten will, bringt einen weiteren Misston in die durch und durch misslungene Inszenierung der Staatsregierung. Für die Landesbühnen blieben wahrscheinlich nur noch maximal 120 Vorstellungen im Stammhaus und in der Fläche übrig, vom Wegfall der vielfältigen theaterpädagogischen Angebote ganz zu schweigen. Aus der apostrophierten „Bühne für das Land“ bzw. dem angestrebten „gläsernen Theater“ wird so zwangsläufig ein Scherbenhaufen.

Auch arbeits- und tarifrechtlich passt im Konzept der Staatsregierung nichts zusammen. Der Prozess des Zusammenführens von zwei in unterschiedlicher Trägerschaft geführten Orchestern ist juristisch sauber bis zum 1. August 2012 nicht realisierbar – außer man setzt darauf, das Landesbühnenorchester zum nächstmöglichen Zeitpunkt aufzulösen, allen Musikern zu kündigen und nach dem Gesetz des Dschungels – friss oder stirb! – der neuen Orchester-GmbH jeden beliebigen Arbeitsvertrag unterzujubeln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Schluss meines Beitrags sollen noch einmal diejenigen zu Wort

kommen, die gerade draußen vor dem Landtag demonstrierten und deren Meinung in den vergangenen Wochen ganz offenkundig zu wenig gehört wurde. Ihren offenen Brief an den sächsischen Ministerpräsidenten Tillich vom 16. März 2011 beendeten die Beschäftigten der Landesbühnen Sachsen mit der an uns alle gerichteten Aufforderung, aufeinander zuzugehen und sozial verantwortungsbewusst miteinander über mögliche Lösungen zu diskutieren.

Genau diese offene Debatte sollten wir jetzt auf der Grundlage unseres Antrags führen. Es gilt, einen Akt der Kulturlosigkeit zu verhindern. Es darf nicht dazu kommen, dass Sachsen vor allem durch eine immer längere Kette kulturpolitischer Fehlleistungen in den überregionalen Feuilletons auffällt.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN und des
Abg. Henning Homann, SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion hat das Wort. Frau Abg. Fiedler, bitte.

Aline Fiedler, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der heute geführten Debatte über die Neustrukturierung der Landesbühnen und – damit verbunden – über die Orchesterfrage liegen Vorschläge zugrunde, die weder unüberlegt noch kurzfristig entstanden sind. Sie sind vielmehr aus der Frage heraus entstanden – sehr geehrter Herr Külow, das haben Sie völlig unbeachtet gelassen –, wie wir unsere wunderbare, reichhaltige Kulturlandschaft in Sachsen erhalten können trotz sinkender Bevölkerung, zurückgehender Solidarpaktmittel, geringer privater Kulturfinanzierung und steigendem Altersdurchschnitt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Zum Erreichen dieses Zieles reicht eben kein einfaches „Weiter so!“ Wir wollen, dass der Übergang gelingt und die Kultur und die damit verbundene Lebensqualität in Sachsen erhalten bleiben. Wir stellen uns dieser schwierigen kulturpolitischen Aufgabe, andere tun es nicht. Ein „Weiter so!“ ist vielleicht gut für die Popularität heute, hilft aber den Kulturschaffenden langfristig nicht weiter.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen für unsere Landesbühnen eben nicht in ein oder zwei Jahren kurzfristige oder rücksichtslose Entscheidungen treffen müssen, sondern wir wollen heute das kleine Zeitfenster nutzen, welches wir noch haben, um einen Übergang zu gestalten, der eine gute Lösung für viele Musiker, aber auch die anderen Sparten der Landesbühnen bedeutet.

Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei den Landesbühnen bedanken. Sie haben sich mit uns auf den Weg gemacht und mittlerweile dem Ministerium einen eigenen Vorschlag übergeben, der in die Konzeption, die uns noch vorgelegt werden soll, sicherlich einfließen wird.

(Beifall bei der CDU und der
Abg. Kristin Schütz, FDP)

Der soeben dargestellte Vorschlag der Fusion der Orchester ist nicht neu oder gar überraschend, sondern bereits seit vier Jahren bekannt. Er stammt nicht von Kulturpolitikern, die sich das vielleicht irgendwie überlegt haben, sondern von anerkannten Kulturexperten und lautet wörtlich – ich zitiere aus dem von ihnen verfassten Theatergutachten aus dem Jahr 2007 –:

„Die Landesbühnen Sachsen sollten in die Verantwortung des Kulturraums unter Beteiligung der Stadt Radebeul übergeben werden, wenn sich die Stadt Radebeul positiv zu einer Mitverantwortung bekennt.“

Sie richtet sich vorrangig auf die Gastspiele in Nordsachsen und Rathen. Für seine vorrangig auf die Gastspiele in Nordsachsen und Rathen gerichtete Tätigkeit wird die Landesbühne für ihre Reisetätigkeit vom Freistaat angemessen mitfinanziert. Das Orchester der Landesbühnen wird durch Fusion mit der Neuen Elbland Philharmonie so ausgestattet, dass die bisherige umfangreiche Konzerttätigkeit und pädagogische Arbeit der Elbland Philharmonie erhalten bleiben.“

Dieser Vorschlag, meine sehr geehrten Damen und Herren, soll jetzt umgesetzt werden. Das hat nichts mit Willkür zu tun oder kulturpolitischer Unkenntnis, sondern ist die Umsetzung von Kulturfachleuten abgegebener Empfehlung.

Um Ihnen vielleicht noch einmal den Ernst der Lage zu verdeutlichen, sollten wir einmal einen Blick in das Kulturland Bayern werfen. Dieses Geberland im Finanzausgleich hat sich gerade selbst einen ziemlich strikten Sparkurs verordnet. Alle Einstiegsgehälter für Beamte werden für 18 Monate eine Tarifgruppe herabgestuft. Professoren müssen auf 10 % ihres Gehaltes verzichten.

Wie hat Bayern die Landesbühnen organisiert? Die Landesbühne Theater Hof wird von den Hofer Sinfonikern mit 62 Planstellen finanziert, gibt Konzerte in der Landesbühne, spielt Konzerte auf anderen Landesbühnen und betreibt eine Musikschule. Das ist nicht das angestrebte Modell für unsere Landesbühnen. Das will ich nicht damit gesagt haben. Aber ich möchte an diesem Beispiel deutlich machen, dass bereits so finanzstarke Länder wie Bayern überlegen, neue Wege zu gehen.

Ich denke, wir müssen uns Gedanken machen, wie unsere Kulturlandschaft zukünftig aussehen soll. Das kann auch für den einzelnen Betroffenen – das muss man sagen – sehr schmerzhaft sein. Es sind auch für uns, meine sehr geehrten Damen und Herren, ganz bestimmt keine einfachen Entscheidungen, aber wir haben eine Vorstellung, wie das mit den Landesbühnen weitergehen wird. Wir brauchen eine neu ausgerichtete Landesbühne, die sowohl das Publikum in Radebeul und Rathen wie auch in den anderen Kulturräumen begeistert, und eine, die die Erwartungen der Kulturräume erfüllt und von den Kulturräumen gefordert wird.

Die Landesbühnen sollen keine Konkurrenz für die Musiktheater in den Kulturräumen sein, sondern eine wichtige Ergänzung. Wir brauchen eine Landesbühne, die sich verstärkt der kulturellen Bildung widmet und wir brauchen ein Konzept für die Landesbühne, das die Finanzierung über die nächsten zwei Jahre hinaus sichert.

Das sieht wie folgt aus: Die Stadt Radebeul wird sich an der Finanzierung der Landesbühnen beteiligen. Der Freistaat trägt fast 70 % der Kosten. Damit sind wir nach wie vor das Bundesland, das mit 8,5 Millionen Euro den höchsten Zuschuss an seine Landesbühnen zahlt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir haben uns, meine sehr geehrten Damen und Herren, auf den Weg gemacht und haben wirklich auch miteinander gerungen. Wir haben verschiedene Lösungen abgewogen, wie diese Neuausrichtung aussehen soll. Im Ergebnis unterstützen wir den Kurs des Ministeriums, der ein Zusammengehen der Orchester der Landesbühnen und der Elbland Philharmonie anstrebt und darüber mit den Gewerkschaften verhandeln will. Wir lehnen es im Übrigen deswegen ab, Herr Külow, unsere Kultureinrichtungen in irgendeiner Art und Weise gegeneinander auszuspielen, dass die einen mehr Wert sind als die anderen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Solche Diskussionen sind für Kulturpolitiker fehl am Platze.

Ich möchte unsere Entscheidung auch noch kurz begründen. Die Landesbühnen bleiben als Landesbühnen erhalten und erhalten eine langfristige Perspektive. Das Orchester wird nicht einfach aufgelöst oder zerstört, sondern es sollen so viel wie möglich – wie finanziell machbar – Musiker mitgenommen werden und in dem neuen Orchester mitspielen. Das heißt auch, in dem neuen Orchester werden mehr Musiker als bislang in den Landesbühnen sein. Das ist nicht nur wichtig für die einzelnen Musiker, sondern auch für die Qualität des neuen Orchesters. Es wird mehr getan für die kulturelle Bildung. Das ist nicht nur enorm wichtig, sondern es hat auch Auswirkungen auf die Orchesterstruktur, da ja nicht jede Inszenierung gleich mit einem kompletten Orchester gespielt werden muss, sondern dies vielleicht auch in kleineren Besetzungen möglich ist.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Dr. Stange?

Aline Fiedler, CDU: Gern.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Frau Dr. Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Liebe Kollegin Fiedler, offenbar scheinen Sie über die Konzeption schon mehr zu wissen als der Rest des Ausschusses. Insofern meine Nachfrage: Können Sie mir erklären, wie die Musiker der Landesbühnen in das neue Orchester mitgenommen

werden, so Ihre Worte? Können Sie mir das erklären, wie das funktioniert?

Aline Fiedler, CDU: Das kann ich Ihnen nicht im Einzelnen erklären. Das ist auch nicht meine Aufgabe, sondern von uns Politikern ist zu sagen, ob wir ein Konzept, das in die Richtung geht, mit unterstützen oder nicht, wie es der Antrag auch ausweist. Ich weiß auch nicht mehr als andere, sondern die Überschrift des Antrages heißt ja „Landesbühnenorchester und Neue Elbland Philharmonie nicht fusionieren, sondern erhalten“. Für mich ist es auch offensichtlich nicht wichtig, hier mehr Wissen zu haben als andere, sondern ich denke, wir sind ja alle auf dem gleichen Wissens- und Erkenntnisstand.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD:
Gestatten Sie eine Nachfrage?)

Nein.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Frage?

Aline Fiedler, CDU: Ich gestatte nicht.

Ich habe unsere Überlegungen skizziert. Ich halte sie für überzeugend. Das Kulturland Sachsen begibt sich damit auf einen neuen zukunftsweisenden Weg. Die Künstler und Besucher können sich sicher sein, dass diese reformierte Kulturlandschaft dann auch lange bestehen wird. Deshalb, sehr geehrte Frau von Schorlemer, wären wir froh, wenn es Ihnen gelingt, diesen eingeschlagenen Weg mit dem Orchester und den Gewerkschaften zu Ende zu gehen. Unsere Unterstützung haben Sie dafür.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion, Frau Abg. Dr. Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte Ihnen zunächst ein Zitat von Bernd Neumann, dem Kulturstaatsminister, wiedergeben: „Können wir uns eine so umfangreiche öffentlich finanzierte kulturelle Infrastruktur in Deutschland weiterhin leisten? Brauchen wir die alle, die 150 Theater, aber auch die 130 Orchester, die die öffentliche Hand finanziert? Meine Antwort ist eindeutig, ja. Es ist die Kultur, die unser Wertefundament bildet. Es sind die Künste, die uns zum Reflektieren ermuntern.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Treffender kann man eigentlich nicht das ausdrücken, was uns die Musiker gerade draußen vor dem Parlament deutlich gemacht haben.

Frau Fiedler, mich haben Ihre Worte regelrecht fassungslos gemacht, mit welcher Selbstverständlichkeit Sie sich hier hinstellen und aus dem Theater- und Orchestergutachten zitieren, das, wenn Sie es richtig gelesen haben,

von Anfang an unter dem Gesichtspunkt geschrieben war, kein Spargutachten zu sein und vor allen Dingen kein Spargutachten für das Land zu sein. Aus Ihren Worten habe ich gerade entnommen, dass offenbar das Land bei den Landesbühnen 4 Millionen Euro vom heutigen Niveau aus sparen will, nämlich auf 8,5 Millionen Euro herunter. Das bedeutet letztlich, dass Sie diese Last auf die Kommunen verlagern, und zwar auf die Kommune Radebeul und auf die Landkreise bzw. Kulturräume.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Dabei das Beispiel Bayern zu wählen zeugt nur von purer Unkenntnis, weil Sie wissen dürften, dass die bayerischen Gemeinden eine deutlich höhere Gewerbesteuererinnahme haben als sächsische Gemeinden und deshalb wesentlich besser in die Kultur finanzieren können, als das die Stadt Radebeul oder der Landkreis Meißen können.

Meine Damen und Herren! Es ist in der Tat so: Mit dem Doppelhaushalt 2011/2012 sind leider die Weichen gestellt worden, die Landesbühnen in ein kommunales Theater oder eine GmbH, wie immer dann die Rechtskonstruktion aussehen soll, zu überführen. Damit ist auch von diesem Zeitpunkt aus – das ist noch einmal ein Hinweis an die LINKEN – klar gewesen, dass es zu einer Fusion der beiden Orchester kommen wird, denn – auch das gehört zur Wahrheit – es sind zwei oder drei Partner, die hier an den Tisch gehören. Es sind eben nicht nur das Land und das Wissenschafts- und Kunstministerium, sondern es ist die Stadt Radebeul, die ihre Bereitschaft erklärt hat, für die Landesbühnen einzustehen, und es ist ein Kulturraum, der von zwei Landräten regiert wird und ein Kulturkonvent, die offenbar Kultur gerade einmal schreiben, aber nicht mit Finanzen untersetzen können.

Entschuldigen Sie die etwas drastischen Worte, aber die Finanzierung des Kulturraumes Meißen, Elbtal, Sächsische Schweiz krankt seit Jahren an Unterfinanzierung. Was jetzt passiert heißt schlicht und ergreifend, dass zwei Orchester gegeneinander ausgespielt werden sollen, nämlich das Orchester der Landesbühnen gegen ein permanent unterfinanziertes Orchester der Novum GmbH, die Elbland Philharmonie. Wer sich hier einen schlanken Fuß macht, ist ein Landrat, der gleichzeitig in diesem Kulturraum Konventvorsitzender ist und damit versucht, seine Probleme mit der Novum GmbH zu lösen. Das Land reicht ihm die Hand. Das Land sagt, dieses Orchester soll zukünftig auch nur noch 72 Musiker haben, ohne zu bedenken, dass das enorme Einnahmen und Qualitätsverluste für die zukünftigen Landesbühnen bedeutet.

Frau Fiedler, meine Frage hatte einen Hintergrund gehabt. Sie können nämlich nicht einfach einmal Musiker in eine neue Rechtskonstruktion mitnehmen. Das wissen Sie so gut wie ich, weil wir das nämlich im Workshop diskutiert hatten.

Es wird eine GmbH aus Landesbühnen ohne Orchester gegründet. Das Landesbühnenorchester wird abgewickelt und die Orchestermusiker können sich wieder bei der bereits existierenden Orchester GmbH der Novum GmbH

bewerben. Das ist die unfairste und gemeinste Lösung, die man sich nur vorstellen kann.

(Lebhafter Beifall bei der SPD,
den LINKEN und den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden vermutlich an der Fusion nicht vorbeikommen, denn die Weichen sind mit dem Doppelhaushalt gestellt worden. Das Land hat sich zum großen Teil aus seiner Verantwortung zurückgezogen.

(Robert Clemen, CDU:
Das stimmt doch gar nicht!)

– Es stimmt. Es stimmt, dass es sich zurückgezogen hat, Herr Clemen. Und Sie wissen das. Sie wissen, dass Sie die Last den Kommunen aufdrücken und diese nicht bereit sind, das zu finanzieren.

Ich möchte Sie auf noch etwas hinweisen. Die Kommunen werden es vermutlich gerade in Ihren Wahlkreisen wunderbar zu spüren bekommen. Die Kürzungen der Kulturraummittel um 3,5 Millionen Euro, die bereits jetzt in die Landesbühnen geflossen sind, spüren sie jetzt. Jetzt werden nämlich die Förderbescheide an die Kultureinrichtungen, an die soziokulturellen Einrichtungen, an die Theater, Orchester, Museen im ganzen Land rausgeschickt, die unter den Sparmaßnahmen des Landes zu leiden haben.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD,
den LINKEN und den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist keine komfortable Situation für das Orchester der Landesbühnen. Ich beneide die Musiker momentan nicht. Ich bin sehr dankbar, dass es heute eine breite Solidaritätsbewegung auch gegenüber diesen Musikern gegeben hat, die hier letztlich am kürzeren Hebel sind. Die Orchester und Kulturräume im Land sind im Moment nicht so gut auf diese Situation zu sprechen.

(Zuruf des Abg. Robert Clemen, CDU)

– Herr Clemen, wenn Sie ein mentales Problem mit diesen Kürzungen haben, können Sie gern ans Mikrofon gehen und mich etwas fragen.

(Robert Clemen, CDU, meldet
sich zu einer Zwischenfrage.)

Die Kürzungen treffen zurzeit unter anderem auch die Denkmalschmiede Höfgen oder eine Bibliothek in Klingenthal. Fragen Sie mal in Ihren Wahlkreisen nach, welche Kultureinrichtungen jetzt wegen dieser Kürzungen nicht mehr gefördert werden können.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Ich habe ihn ja aufgefordert. Bitte.

Robert Clemen, CDU: Die Aufforderung nehme ich gerne an. Frau Dr. Stange, wo waren Sie denn, als Ihr Kollege Reiche in Brandenburg die Orchesterlandschaft so hervorragend als Gärtner bearbeitet hat, dass es mittlerweile dort kein einziges Ballett mehr gibt und dass auch die Orchester mittlerweile extrem ausgedünnt sind? Dazu habe ich von Ihnen wenig gehört.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Herr Clemen, ich glaube, Sie wissen, dass ich immer noch in Sachsen lebe und politische Verantwortung trage und nicht in Brandenburg.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde den Antrag der LINKEN zwar emotional berechtigt, aber, was die Fusion angeht, ist der Zug leider bereits in Gang gesetzt. Deswegen werden wir einen Änderungsantrag gemeinsam mit der Fraktion GRÜNE einbringen. Dieser Antrag versucht, eine vernünftige Konzeption zu dem zu unterlegen, was in den nächsten Monaten hoffentlich im Ministerium erarbeitet wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN –
vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe die FDP-Fraktion auf. Herr Abg. Tippelt, bitte.

Gibt es zuvor noch eine Kurzintervention? – Bitte, Frau Fiedler.

Aline Fiedler, CDU: Ich würde gern drei Punkte richtigstellen. Zum einen habe ich mit den 8,5 Millionen Euro nur den Haushalt zitiert. Frau Dr. Stange, das wissen Sie auch. Zum anderen haben Sie offensichtlich mehr Kenntnisse als unsere Fraktion, da Sie von Abwickeln und Möglichkeit der Neubewerbung sprachen. Diese Konzepte sind uns bislang nicht bekannt. Des Weiteren haben Sie die Aussagen zum Freistaat Bayern nur auf die Finanzkraft bezogen. Meine Anregung war vielmehr, dass der Freistaat Bayern, der wesentlich höhere Steuereinnahmen hat als unser Freistaat, kein Kulturraumgesetz hat und seine Landesbühnen wesentlich geringer finanziert als wir das tun.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Stange, bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Frau Fiedler, Sie waren genau wie ich in dem Workshop gewesen, wo wir über das weitere Vorgehen informiert worden sind. In diesem Workshop wurde ziemlich klar und deutlich von den Vertretern des Ministeriums gesagt, dass es sich um zwei GmbHs handelt: eine Landesbühnen GmbH ohne Orchester, teilweise sogar ohne Chor gedacht – das ist hoffentlich vom Tisch – und eine Orchester GmbH, die sich vermutlich aus der Novum GmbH bildet. Genau das wurde im Workshop uns beiden zur Kenntnis gegeben.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Tippelt für die FDP-Fraktion, bitte.

Nico Tippelt, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der linken Fraktion! Lassen Sie mich gleich zu Beginn noch einmal die Fakten zu den Landesbühnen Sachsen darstellen. Mit der Verabschiedung des Doppelhaushaltes für den Freistaat Sachsen für die Jahre 2011 und 2012 wurde die seit vielen Jahren diskutierte und notwendige kommunale Beteiligung an den Landesbühnen Sachsen festgeschrieben, weil man die Landesbühnen als Institution erhalten und diese angesehene Kultureinrichtung nicht abwickeln will.

Das wiederum bedeutet, dass die Stadt Radebeul als Sitzgemeinde der Landesbühnen finanziell gefordert ist, denn natürlich profitiert sie in erster Linie vom vielfältigen und anspruchsvollen Programm der Landesbühnen. Zum Vergleich: Die Stadt Zwickau unterstützt ihr Theater in diesem Jahr mit 5,3 Millionen Euro. Von Radebeul wird im Haushalt in diesem Jahr 300 000 Euro und im nächsten Jahr 600 000 Euro Unterstützung gefordert – nur um mal die Relationen zu sehen.

Außerdem muss und darf auch der gesamte Kulturraum Sächsische Schweiz/Ostertagebirge/Meißen nicht außer Acht gelassen werden. Immerhin ist einer der zwei Kulturräume, die auch zukünftig verstärkt Angebote der Landesbühnen Sachsen in Anspruch nehmen werden, dieser Kulturraum.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der LINKEN! Die Thematik Neue Elblandphilharmonie Riesa liegt nicht in der Zuständigkeit der Staatsregierung. Hier sind natürlich die Kulturräume selbst gefragt. Schon allein deswegen ist es schier unmöglich, Ihrem Antrag zuzustimmen. Bitte stellen Sie sich nicht als Bewahrer der sächsischen Kultur hin. Zahlreiche Fachleute führen mit großer Ernsthaftigkeit Gespräche mit allen Beteiligten, agieren als Vermittler bei der Konsensfindung, unterstützen die Konzepterstellung mit ihrem Fachwissen allein mit dem Ziel, ein wohlüberlegtes, ausgewogenes und modernes Konzept für die Landesbühnen zu entwickeln.

Ich selbst möchte natürlich gern, dass die Landesbühnen Sachsen ihre hart erarbeitete künstlerische Qualität, ihre Präsentationsvielfalt, ihre hervorragende Arbeit mit Kindern und Jugendlichen beibehalten und auf dem aktuell wirklich sehr hohen Niveau weiterführen können. Mir erscheint es wichtig, dass die Landesbühnen neben dem klassischen Angebot Musicals, Gegenwartsstücke und Tanztheater anbieten, eben ein modernes Spielangebot, welches auch die jüngere Generation im Blick hat. Doch ich weiß auch, dass bei dieser anspruchsvollen Zielstellung der inhaltlichen Ausgestaltung der Landesbühnen Sachsen viele Partner gefragt sind.

Zusammenfassend bin ich mir sicher, dass alle Beteiligten gemeinsam das gleiche Ziel haben, nämlich das kulturelle

Angebot in seiner Vielfalt mit den vorhandenen Mitteln auf hohem Niveau zu bewahren und zu gestalten. Linkspopulistischer Anträge bedarf es dabei sicherlich nicht.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Glauben Sie mir, die FDP-Fraktion will mitnichten unsere super ausgebildeten Musiker auf die Straße setzen. Jetzt ist das Ministerium gefragt, für die Landesbühnen ein tragfähiges Konzept vorzulegen. Der seit Jahren zögerlich vorangetriebene Prozess der Finanzierung und Strukturierung der Landesbühnen muss endlich im Interesse des Publikums und natürlich auch im Interesse aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Landesbühnen Sachsen beendet werden.

Sehr geehrte Frau Ministerin Schorlemer, auch wenn Sie das Thema mit Ihrem Amtsantritt genau wie die FDP erst vor anderthalb Jahren geerbt haben, so ist es für die Kunstabteilung des Ministeriums kein neues. Seit mehr als zehn Jahren hat Ihr Haus – auch unter SPD-Führung – vergeblich versucht, die Kommunen bei der Finanzierung mit ins Boot zu nehmen. In allen anderen Bundesländern ist dies bereits seit Anbeginn gelebte Praxis für Landesbühnen. Ich kann Ihnen auch genau sagen, weshalb es stets Widerstände gab und aktuell immer noch gibt. Noch immer fehlt es an einem schlüssigen Gesamtkonzept. Ganz ehrlich – im SMWK kommt es jetzt darauf an, endlich den nötigen Druck zu machen. Machen Sie endlich die Arbeit, die Ihre zuständige Abteilung bereits in den vergangenen zehn Jahren hätte machen müssen, und binden Sie alle notwendigen Partner mit ein, auch die Gewerkschaften!

Letztendlich möchte ich erneut an die Verantwortung der Stadt Radebeul und des Kulturraumes selbst appellieren. Sie müssen sich die Frage stellen, was ihnen der Erhalt der künstlerischen Vielfalt der Landesbühnen wert ist. Die Zeit des Pokerns ist ein für alle Mal vorbei.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Als Nächster spricht Herr Dr. Gerstenberg für die Fraktion GRÜNE.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU/FDP-Koalition hat in den Haushaltsberatungen für die Landesbühnen Sachsen eine Kommunalisierung mit der Brechstange eingeleitet. Die Landesbühnen haben sich gezwungenermaßen der Realität des Haushaltsgesetzes gestellt und mit ihrem Konzept „Mobiles Theater für Sachsen“ eine schlüssige Zielperspektive vorgelegt.

Das Konzept umfasst hochwertige Angebote sowohl im Kernspielbetrieb als auch ergänzend in anderen Kulturräumen. Insbesondere theaterpädagogische Angebote sollen ausgebaut werden. In dieser Situation kann man nicht einfach, meine Damen und Herren von der CDU/FDP-Koalition, kurzfristig ein Struktur- und Finanzierungskonzept verlangen, nachdem das Orchester der

Landesbühnen kurzerhand zerschlagen würde. Offensichtlich haben Sie erst im Haushalt einen Zuschussbetrag festgelegt, und jetzt schauen Sie zu, welche Folgen das hat.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Kulturpolitik braucht Weitblick, Sie aber handeln nach dem Prinzip „Augen zu und durch!“ ohne Rücksicht auf Verluste.

(Beifall der Abg. Johannes Lichdi
und Eva Jähnigen, GRÜNE)

Was sich angesichts dieses erpresserischen Vorgehens abzeichnet, sind einschneidende Folgen für die Musik- und Theaterkultur in Sachsen. Das Landesbühnenorchester soll aufgelöst und nur ein Teil seiner Musiker in einer dann gewissermaßen erweiterten Elbland Philharmonie angestellt werden. Diese neue Orchester-GmbH müsste sowohl das Musiktheater der Landesbühnen als auch die Konzerte im Kulturraum gleichermaßen stemmen, und zwar auch bei gleicher Qualität und zeitgleich. So können Sie vielleicht Stellen beim Freistaat einsparen, aber im Ganzen ist fraglich, welche Einsparungen da außer bei der Kultur noch übrig bleiben; denn das kulturelle Angebot würde deutlich schrumpfen. Die Landesbühnen könnten statt jährlich 180 nur noch 120 Aufführungen in der Sparte Musiktheater durchführen, davon 50 % in der Fläche. Die Nachfrage nach Musiktheater in der Fläche ließe sich nicht mehr befriedigen.

Hinzu kommt, dass das Landesbühnenorchester ein wichtiger und verlässlicher Partner der Hochschulen, der Singakademie und vieler Chöre im Rahmen der musikalischen Ausbildung in Sachsen ist. Diese Leistungen dürfen nicht wegbrechen.

Sehr geehrte Frau Staatsministerin von Schorlemer, Sie wollen wahrscheinlich eine Ministerin werden, welche die Kultur in Sachsen durch Strukturreformen auf sichere Beine stellt. Im Moment sind Sie in Gefahr, eine Kulturvernichtungsministerin zu werden.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN
und der SPD – Widerspruch bei der CDU)

Die Umstrukturierung der Landesbühnen und ihres Orchesters läuft geradezu in die Misere. Das sehen auch Mitglieder zahlreicher anderer Ensembles. Das sehen der Studierendenrat der Musikhochschule und viele Unterstützerinnen und Unterstützer so, deren Proteste heute vor dem Landtag wir ausdrücklich begrüßen. Und um die rhetorische Frage auf den Plakaten zu beantworten: Ja, das ist Kultur, und das kann nicht weg!

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den LINKEN, natürlich kann ein Kulturraum nicht einfach zur Beteiligung an einer Landeseinrichtung verpflichtet werden. Insofern haben Sie recht. Aus unserer Sicht tragen jedoch

der Freistaat, die Stadt Radebeul und der Kulturraum Meißen/Sächsische Schweiz/Osterzgebirge eine gemeinsame Verantwortung. Ein „Weiter so!“ kann es in der jetzt durch die Koalition geschaffenen Lage wirklich nicht geben. Wenn wir also die sächsische Theaterstruktur langfristig sichern wollen, dann sollten wir uns der Herausforderung steigender Kosten stellen. Notwendig ist eine langfristig tragfähige Regelung. Wir haben unsere Vorstellungen im gemeinsamen Änderungsantrag mit der SPD niedergelegt.

Aufgabe des Ministeriums ist es jetzt, eine solche Entwicklungsplanung im Sinne des Kulturerhaltes in Sachsen sensibel voranzutreiben, statt lediglich Kürzungspläne straff durchzuboxen. Ich lebe immer im Prinzip Hoffnung. Deswegen glaube ich auch, dass die heutige Debatte vielleicht doch zum Nachdenken und zum Umdenken in dieser wichtigen Frage beitragen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die NPD-Fraktion spricht der Abg. Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mehrere Redner haben bereits viel von dem vorweggenommen, was auch aus Sicht der NPD zu dieser Debatte zu sagen wäre. Deswegen kann ich mich ausgesprochen kurzfassen.

Die NPD-Fraktion, der auch zwei Kreisräte des Landkreises Meißen angehören, wird sowohl den Antrag der Linkspartei als auch den rot-grünen Änderungsantrag selbstverständlich unterstützen. Wir treten sowohl aus kulturpolitischen als auch aus lokalpatriotischen Gründen für die Erhaltung des Landesbühnenorchesters und der Neuen Elbland Philharmonie ein. Aus verschiedenen Gründen lehnen wir die Fusion ab, weil ganz offensichtlich ist, dass es hier nicht um Maßnahmen der Kulturbewahrung oder der Kulturveredelung geht, sondern hier regiert der eiskalte Rotstift, und das darf definitiv nicht zulasten der vielgerühmten Kultur- und Orchesterlandschaft gehen.

Wie gesagt, aus kulturpolitischen und lokalpatriotischen Gründen stimmt die NPD-Fraktion den vorliegenden Anträgen zu.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren, mir liegen noch Wortmeldungen für eine zweite Runde vor. Für die Linksfraktion spricht Herr Külow. Herr Dr. Külow, ich erteile Ihnen das Wort.

Dr. Volker Külow, DIE LINKE: Ich fange einmal mit der leichtesten Übung an: Herr Tippelt, ich weiß nicht, ob ich bei Ihren Beiträgen lachen oder weinen soll.

(Nico Tippelt, FDP: Mir egal!)

Unsere Partei hat das Credo „Sozial und solidarisch“. Ich biete Ihnen Folgendes an: Geben Sie mir die Telefonnummer Ihres Redenschreibers, der wahrscheinlich auch Ihr Sprechzettelschreiber ist, weil Sie offensichtlich von der Sache nichts verstehen. Sie können auch nicht lesen.

(Widerspruch bei der FDP)

Sie haben genau das Gegenteil von dem gesagt, was im Antrag steht. Wir sind nämlich der Auffassung, dass die Staatsregierung eben nicht in die Neue Elbland Philharmonie hineinregieren kann. Sie haben genau das Gegenteil behauptet. Gucken Sie doch einfach in den Text.

Ihre Unverfrorenheit gegenüber der Staatsministerin ist erstaunlich. Jetzt komme ich in die unglückliche Situation, Frau Dr. Schorlemer gegen Ihre fast unflätigen Angriffe in Schutz nehmen zu müssen, aber wer solche Koalitionspartner hat, braucht keine Feinde.

(Zurufe von der FDP)

Sie kann sich wahrscheinlich nachher allein verteidigen. Aber sie hat es bei aller Kritik, die auch ich teile, nicht verdient, dass sie von der FDP so abgewatscht und abgemahnt wird.

Frau Fiedler, bei Ihnen weiß ich auch immer nicht so ganz genau, ob Sie das so meinen, wie Sie es sagen. Wenn Sie es denn so meinen, dann ist das, was Sie hier abgeliefert haben, ein unglaublicher Zynismus. Das muss ich in aller Klarheit sagen.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Sie werfen uns vor, dass wir angeblich Kultureinrichtungen gegeneinander ausspielen. Frau Stange hat ja gesagt, was Sie in Wirklichkeit treiben. Bei den Landesbühnen und der Elbland Philharmonie machen Sie es. Ich habe mit dem Begriff der brachialen Residenzpolitik darauf verwiesen, dass es um eine kulturpolitische Grundsatzentscheidung geht. Da werden die Leuchttürme mit hohen einstelligen Millionenbeträgen weiter aus- und aufgebaut – darüber kann man diskutieren, und darüber muss man hier auch einmal diskutieren –, während man das Geld aus den Kulturräumen wegnimmt. Sie können sich daran erinnern, dass es im August beim ersten Haushaltsplanentwurf sogar um 7 Millionen Euro ging. Das war übrigens exakt die Summe, die an die Semperoper und das Staatsschauspiel weitergereicht wurde. Dieser Debatte sollten Sie sich schon einmal stellen.

Ich bitte Sie, auch noch einmal genau in das Orchestergutachten zu schauen. Sie haben es ja zitiert, aber ich habe den Eindruck, dass Sie es nicht verstanden haben. Sie zitieren folgende Passage: „Das Orchester der Landesbühnen wird durch Fusion mit der Neuen Elbland Philharmonie so ausgestattet, dass die bisherige umfangreiche Konzerttätigkeit und pädagogische Arbeit der Elbland Philharmonie erhalten bleibt.“

Sie verstehen die Logik? Da steht aber nichts davon, dass die Landesbühnen abgewickelt werden sollen, was jetzt

faktisch passiert. Das hat also mit dem Orchestergutachten und dessen Intentionen überhaupt nichts mehr zu tun.

Zur Kritik von SPD und GRÜNEN: Ich weiß, Ihr Änderungsantrag folgt einer gewissen inneren Logik. Das ist unstrittig. Uns ist er aber einfach zu defensiv. Den Begriff der Unumkehrbarkeit würde ich an dieser Stelle nicht teilen wollen. Natürlich ist der Rechtsträgerwechsel durch die Beschlusslage im Landtag unumkehrbar eingeleitet. Es ist aber aus meiner Sicht nicht so, dass damit zwangsläufig und unmittelbar die Auflösung des Orchesters der Landesbühnen Sachsen einhergeht. Ich denke, hier ist ein anderer Weg möglich.

Ich will noch einmal mit einer sachkundigen Stimme von außen vor den Gefahren warnen. Der Brief von Prof. Siegfried Kurz aus Radebeul liegt, glaube ich, allen Mitgliedern des Kulturausschusses vor. Er ist ein international renommierter Dirigent, der auch viele Jahre mit der Staatskapelle Dresden und der Staatskapelle Berlin zusammengearbeitet hat. Er sagt, was im Grunde genommen droht, wenn man das Orchester der Landesbühnen aus der Verantwortung der Landesbühnen herauslöst. Er sagt nämlich: „Jede andere Lösung führt meiner Erfahrung nach mittelfristig zum Exodus des Musiktheaters, wenn nicht gar des gesamten Hauses.“

Das ist also kein linkspopulistischer Antrag, kein Schreckgespenst oder was auch immer, was hier formuliert wird. Gucken Sie doch einfach mal in die Briefe, in die Stellungnahmen der Experten. Davon wird man bestimmt nicht dümmer. Wir sehen also weiterhin die große Gefahr des „Aus zwei mach eins“.

Dann noch einmal zu dem Zynismus von vorhin und zu Ihrer Milchmädchenrechnung, Frau Fiedler: Es gehört wirklich viel Chuzpe oder eigentlich Unverfrorenheit dazu zu sagen, dass das künftige Orchester sogar noch größer ist als das Landesbühnenorchester. Also, aus 111 wird 72, aber da 72 mehr ist als 61, sollen sich alle Beteiligten noch freuen. Das ist mir völlig rätselhaft und widerspricht allen Grundrechenarten, aber nicht nur diesen, sondern auch allem kulturpolitischen Sachverstand.

Ich kann nur hoffen, dass die heutige Diskussion ein klein wenig zum Umdenken im SMWK beigetragen hat oder beitragen wird. Wir werden ja gleich die Staatsministerin hören. Ich bin sehr gespannt auf Ihre Ausführungen, Frau Prof. Schorlemer. Möglicherweise werde ich die Gelegenheit nutzen, im Schlusswort auf das einzugehen, was Sie uns mitzuteilen haben.

Zunächst einmal ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Nächster Redner ist für die CDU-Fraktion Herr Clemen.

Robert Clemen, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrte Gäste! „Ohne Musik wäre das Leben ein Irrtum“, so der große deutsche Dichter und Philosoph

Friedrich Nietzsche. In Mitteldeutschland, insbesondere aber in unserem Freistaat Sachsen, kann das Leben also kein Irrtum sein, verfügen wir doch über die reichhaltigste und wohl auch qualitativ führende Orchesterlandschaft der Welt. So ist Sachsen als einzige Region der Welt mit zwei Orchestern unter den Top 10 des Rankings von *Musique de la Monde* vertreten.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, um diese hervorragende und reichhaltige Musiklandschaft zu bewahren, bedarf es konzeptioneller und struktureller Anstrengungen, anders als etwa in Brandenburg oder in Sachsen-Anhalt. Dort, meine Damen und Herren von den LINKEN und von der SPD, hätten Sie beweisen können, wie ernst es Ihnen mit dem Erhalt einer Orchesterlandschaft ist.

(Beifall bei der CDU – Zurufe der Abg.
Thomas Jurk, Dr. Eva-Maria Stange
und Stefan Brangs, SPD)

Schauen Sie mal dorthin und sehen Sie, was dort noch vorhanden ist! Kein Ballett mehr in Brandenburg, kaum noch Orchester. Insofern sollten Sie sich sehr stark zurückhalten.

Wir in Sachsen, vor allen Dingen auch die CDU-Fraktion, haben es in den letzten Jahren verstanden, diese hervorragende und weltweit einzigartige Orchester- und Theaterlandschaft zu erhalten

(Beifall des Abg. Steffen Flath, CDU)

und diese auch dank dem Kulturraumgesetz fortzuführen. Für uns, meine sehr geehrten Damen und Herren, bedeutet das nämlich Freiheit in Verantwortung und nicht Freiheit von Verantwortung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Seitdem ich diesem Hohen Haus angehöre – das sind nunmehr bereits elfeinhalb Jahre – diskutieren wir darüber, in welcher Form die Trägerschaft der Landes Bühnen zukünftig organisiert werden soll und wie dabei die Sitzgemeinde und der Landkreis in die Verantwortung einbezogen werden können. Einige von Ihnen, meine Damen und Herren, scheinen da ein klein wenig unter Gedächtnisverlust zu leiden. Der Haushaltsvermerk im Haushaltsplan des SMWK für die Jahre 2009 und 2010 enthält dazu bereits folgende Formulierung. Ich zitiere:

„Seite 165, 60 – Zuweisungen an die Kulturräume. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Ist-Einnahme bei 12 05/119 40. Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Kulturräume und Kommunen, insbesondere die Sitzgemeinde Radebeul, sollen in Zukunft am Zuschuss für die Landes Bühnen Sachsen beteiligt werden. Entsprechend hat die Staatsregierung vertragliche Regelungen zur Mitfinanzierung/Beteiligung der Kulturräume und insbesondere der Sitzgemeinde anzustreben.“

Es ist mir also völlig rätselhaft, wie Sie sich hier hinstellen und sagen können, das sei jetzt ein Schuss aus der

Hüfte oder was auch immer. Das ist, Frau Dr. Stange, bereits in diesem Haushalt vermerkt.

(Zuruf der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Meine Fraktionskollegin Aline Fiedler und auch Nico Tippelt von der FDP-Fraktion, unserem Koalitionspartner, haben bereits zum Stand der Dinge das Wesentliche vorgetragen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Clemen, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Robert Clemen, CDU: Ich gestatte eine Zwischenfrage, ja. Sehr wohl.

Annekatri Klepsch, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Clemen. – Sie haben gerade von Verantwortung gesprochen. Ich möchte gern von Ihnen wissen, ob Sie es denn auch für verantwortungsvoll halten, jetzt mit der Brechstange über den Doppelhaushalt bis 2012 – rund 3,2 Millionen Euro Steuergelder, die dafür vorgesehen sind – 20 bis 30 Musikerarbeitsplätze abzuwickeln, oder ob das nicht doch wenig mit Verantwortung zu tun hat.

Robert Clemen, CDU: Frau Klingler, das hat sehr wohl etwas mit Verantwortung zu tun.

(Unruhe – Zurufe)

Hier steht jemand, der über 10 Jahre auf 20 % seines Gehalts verzichtet hat, indem er nämlich in die 112 Planstellen, die damals beim Rundfunksinfonieorchester in Leipzig vorhanden waren, die Kollegen des Großen Rundfunkorchesters Leipzig aufgenommen hat. In einer demokratischen Abstimmung ist das beschlossen worden. Aus den 112 Stellen wurden dann zwischenzeitlich 154 Personen. Auch solch ein Modell ist vorstellbar. 72 Stellen bedeuten nicht automatisch 72 Personen, sondern das sind einfach nur die Stellen, die ausfinanziert sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Aber, meine Damen und Herren, es liegt auf der Hand: Eine Fusion von Teilen des Landesbühnenorchesters mit der Neuen Elbland Philharmonie wird die beiden Klangkörper zunächst geringfügig belasten, wird jedoch perspektivisch zu einer stabilen Struktur und zu vernünftiger Planungssicherheit führen. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit wird das zukünftig die künstlerische Qualität des Klangkörpers insgesamt steigern.

(Lachen bei den LINKEN)

Erinnern wir uns – ja, erinnern wir uns –: Nur durch das persönliche Engagement und Eingreifen des damaligen Ministers für Wissenschaft und Kunst, dem heutigen Landtagspräsidenten Dr. Matthias Röbler, konnte in den Jahren 2003 und 2004 mit der Bereitstellung von Haushaltsausgabenresten überhaupt das Überleben der Elbland Philharmonie gesichert werden. Die Elbland Philharmonie stand nämlich schon zweimal kurz vor dem Exitus.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Wer ist denn daran schuld? Wer ist denn verantwortlich?)

Das, liebe Damen und Herren, sollten wir an dieser Stelle auch nicht vergessen. Künstlerisches Spitzenniveau ist und bleibt ein Hauptanliegen der sächsischen Kulturpolitik –

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Zuruf von den LINKEN: Das merkt man!)

und das, meine sehr geehrten Damen und Herren, sowohl in den Zentren als auch in der Fläche.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Durch ständige Existenzbedrohung der Ensembles infolge von Unterfinanzierung würde das allerdings langfristig gefährdet. Deshalb, meine Damen und Herren, müssen wir jetzt die Weichen für eine zukünftige Absicherung der Ensembles stellen. Ich möchte nicht darüber philosophieren, dass es da in den letzten fünf Jahren vor der jetzigen Koalition nicht immer die richtige Weichenstellung gegeben hat und dass manches, was vielleicht hätte geregelt werden müssen, einfach auf die lange Bank geschoben worden ist. Wenn wir Sachsen etwas anpacken, dann machen wir das in der Regel auch richtig, und deswegen müssen wir es jetzt tun, um die Zukunft zu sichern.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Eine Zusammenarbeit des Freistaates mit der Sitzgemeinde und dem Landkreis wurde, wie bereits erwähnt, seit Langem angemahnt. Ich erinnere mich persönlich an Diskussionen – es gab auch andere Konstellationen, Verschmelzung Landes Bühnen und Theater Freiberg –, bei denen wir sehr lange und intensiv darüber diskutiert haben, wie wir diese beiden Strukturen langfristig absichern können. Es ist also nichts Neues.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Clemen, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Robert Clemen, CDU: Ja, bitte.

Annekatrien Klepsch, DIE LINKE: Herr Clemen, Sie haben an die Verantwortung der vorhergehenden Koalitionsregierung aus CDU und SPD erinnert. Dann möchte ich aber schon fragen: Ist Ihnen bekannt, dass es trotz der Verhandlungen der damaligen Kunstministerin Frau Dr. Stange aufgrund der Ablehnung Ihres CDU-Landrates, Herrn Steinbach, nicht gelungen ist, den Landkreis in die Finanzierung der Landes Bühnen Sachsen einzubeziehen?

Robert Clemen, CDU: Frau Klinger, es gab verschiedene Ursachen dafür, dass das nicht gelungen ist. Der Landrat war nicht der Landrat in Freiberg. Soweit ich mich entsinnen kann, Frau Dr. Stange, liefen die Verhandlungen vor allem auf der Ebene Landes Bühnen und Freiberg. Dort sind die Dinge an völlig anderen Fragen gescheitert. Aber diese jetzt auszuführen würde meine Redezeit bei Weitem überfordern. Deswegen will ich es an dieser Stelle dabei belassen: Es gab ein Gutachten. Es gab

jemanden, der gesagt hat, das Gutachten würde sich nicht auf ganz Sachsen beziehen, sondern nur auf einen Teil des Freistaates Sachsen, es solle nur ein Teilbereich betrachtet werden. Damit ist das Ding irgendwann in der Schublade verschwunden und dort ruht es, so viel ich weiß, heute noch.

Eine Zusammenarbeit des Freistaates mit der Sitzgemeinde und dem Landkreis wurde, wie bereits erwähnt, seit Langem angemahnt. Das Sächsische Kulturraumgesetz lässt diese Vorgehensweise eindeutig zu. Im Gegenteil, es erfordert diese geradezu. Wenn Sie einmal den Naumann-Bericht lesen, der Anfang der Neunzigerjahre vorgelegt worden ist, werden Sie feststellen, wie recht ich habe. Deshalb, meine Damen und Herren, greift die Staatsregierung auch keineswegs in den Kompetenzbereich der Kulturräume ein, sie sucht lediglich mit diesen gemeinsam nach zukunftsfähigen Lösungen. Dieses Hohe Haus hat als Haushaltsgesetzgeber hierzu bereits die Weichen gestellt.

Ich wollte jetzt noch aus der einschlägigen Studie von Prof. Blum „Hochkultur auf dem Prüfstand“ zitieren, ich sehe aber gerade, dass meine Redezeit fast abgelaufen ist. Deswegen nur ganz kurz ein Zitat daraus aus dem Teil „Mögliche Wege für eine langfristige Sicherung der Orchesterlandschaft in Ostdeutschland“:

„Gerade Orchester in kleinen Gemeinden werden zukünftig noch stärker zwischen Finanzierungsproblemen der Kommunen und absinkender Nachfrage gefangen sein. Infolge eher sinkender örtlicher Finanzierungsmöglichkeiten könnten sich mehrere Umlandgemeinden zur öffentlichen Kulturfinanzierung zusammenschließen. Eine Kulturraumdefinition unter Einbeziehung vergrößerter Einzugsbereiche erscheint als zweckmäßige Lösung.“ – So Prof. Blum in seinem Gutachten.

Meine Damen und Herren! Genau diesen Weg wollen wir gehen, indem wir örtliches und überörtliches Engagement der Musiklandschaft verbinden und damit eine zukunftsfähige Struktur für Landes Bühnen und Elbland Philharmonie schaffen. Dabei haben wir als Koalition die bevölkerungsbedingten fiskalischen und wirtschaftlichen Realitäten im Auge und stellen uns darauf ein. Kurzum: Wir gehen den erfolgreichen Weg als Kulturland weiter.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen für eine zweite Runde vor. Ich frage trotzdem. Die SPD-Fraktion? – Kann ich nicht erkennen. FDP? – GRÜNE? – Auch nicht. NPD? – Auch nicht.

Dann frage ich die Staatsregierung. Möchte die Staatsregierung das Wort ergreifen? – Frau Staatsministerin Prof. von Schorlemer.

Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Es wäre

sicher ein Traum für eine Fraktion der Opposition, einer untätigen Staatsregierung gegenüberzustehen. Aber in einem Antrag dazu aufzufordern ist jedoch wenig inspirierend.

Dieser Antrag fordert die Staatsregierung dazu auf, Probleme nicht wahrzunehmen, und er fordert dazu auf, auch keine Lösungen zu suchen. Aber seien Sie gewiss: Die Staatsregierung wird ihrer Verantwortung gerecht werden und eine zukunftsfähige Lösung herbeiführen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Staatsregierung macht sich die Entscheidung eben auch nicht einfach und genauso wenig das SMWK.

Die Zusammenführung der Aufgaben des Orchesters der Landesbühnen Sachsen und der Neuen Elbland Philharmonie ist im Kontext der Umstrukturierung und der Profilierung der Landesbühnen Sachsen zu betrachten. In diesem Kontext geht es um nicht mehr und nicht weniger als den Erhalt der Landesbühnen Sachsen. Das möchte ich unmissverständlich auch klarstellen.

Gemäß dem Sächsischen Kulturraumgesetz ist die Kulturraumpflege eine kommunale Pflichtaufgabe. Der Freistaat Sachsen nimmt seine Mitverantwortung für regional bedeutsame Einrichtungen und Maßnahmen durch die finanzielle Beteiligung am sächsischen Kulturlastenausgleich wahr.

Die Aufführungen der Landesbühnen Sachsen sind ein wichtiger Bestandteil des kulturellen Angebots in den sogenannten Absteckerkommunen sowie in Radebeul und Rathen. Die Landesbühnen Sachsen leisten daher einen wichtigen, regional bedeutsamen Beitrag zur Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgabe Kulturpflege, die bis zum vergangenen Jahr ausschließlich mit Zuschüssen des Freistaates Sachsen finanziert wurde.

Die Staatsregierung erachtet es für wesentlich, dass die Kommunen die Möglichkeit erhalten, Einfluss auf die Aufgabenwahrnehmung der Landesbühnen Sachsen zu nehmen. Daher ist die Überführung in eine beteiligungsfähige Rechtsform unerlässlich. Die Verankerung der Landesbühnen Sachsen in der Theater- und Orchesterlandschaft muss auch vor dem Hintergrund des unbefristeten Kulturraumgesetzes neu bestimmt werden. Das ist für den einen oder anderen eine schmerzhaftes Erkenntnis.

Aber sinkende Haushaltsvolumina bei den Kommunen und beim Freistaat einerseits sowie steigende Kosten andererseits können nicht außer Acht gelassen werden.

Der Auftrag der Landesbühnen Sachsen und dessen künstlerische und organisatorische Umsetzung sind daher auf das Angebot der anderen Theater und Orchester in den ländlichen Kulturräumen abzustimmen.

Die Staatsregierung wird im Fachausschuss bis zum 30. Juni 2011 ein Konzept für die Profilierung und Umstrukturierung der Landesbühnen Sachsen vorlegen. Es ist mit der kommunalen Seite zu klären, ob angesichts der Haushaltslage im Gebiet des Kulturraumes Meißen/Sächsische Schweiz-Osterzgebirge weiterhin zwei

Kulturorchester nebeneinander tätig sein sollen. In diesem Kulturraum existiert kein anderes Theater mit eigenem Ensemble. Strukturelle Änderungen in den anderen Sparten der Landesbühnen Sachsen, zum Beispiel Theater, stellen daher keine Alternative dar.

Die Zusammenführung der Aufgaben beider Orchester wurde bereits im Gutachten der Kulturstiftung zur Theater- und Orchesterlandschaft vom September 2007 empfohlen. Es ist kein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung, wenn der Freistaat Sachsen Gespräche mit dem Kulturraum und der Novum, Neue Orchesterverwaltung und Marketinggesellschaft mbH, über eine Zusammenführung und deren vertragliche Ausgestaltung führt.

Ich begrüße es außerordentlich, dass hier sehr konstruktiv von mehreren Akteuren, insbesondere mit Unterstützung des Sächsischen Kultursenats unter seinem Präsidenten Dr. Ohlau, am Erhalt eines angemessenen Kulturangebots in allen Sparten gearbeitet wird.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle die Anmerkung, dass der Begriff „Kulturhoheit“ verfassungsrechtlich mit der Gesetzgebungskompetenz der Länder besetzt ist. Ich erachte es deshalb als sehr problematisch, von einer Kulturhoheit der Kulturräume zu sprechen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Die Kulturräume unterstützen die Träger kommunaler Kultur bei ihren Aufgaben von regionaler Bedeutung, insbesondere bei deren Finanzierung und Koordinierung. Eine sogenannte Hoheit des Kulturraumes würde die kommunale Selbstverwaltung der Städte, Gemeinden und Landkreise missachten und diese – im Übrigen auch den Freistaat Sachsen – gleichzeitig aus ihrer Mitverantwortung entlassen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Es bestehen Vorbehalte, dass bei der Umsetzung der Zusammenführung der Aufgaben der beiden Orchester das bisherige Niveau und auch die Quantität der Aufführungen nicht beibehalten werden können.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Sehr freundlich formuliert!)

Diese Vorbehalte erwachsen aus den unterschiedlichen Ausrichtungen beider Klangkörper und aus der Zahl der verfügbaren Dienste. Aber wir haben auch in Sachsen Beispiele dafür, dass ein Orchester auf künstlerisch hohem Niveau die Aufgaben des Konzertbetriebes und des Musiktheaters erfüllt.

Sicherlich wird der Prozess der Formung eines neuen Klangkörpers einige Zeit in Anspruch nehmen. Ich will auch gar nicht leugnen: Es ist eine Herausforderung für den künstlerischen Leiter und auch für die Orchestermusikerinnen und -musiker. Für Letztere ist die Frage der Umgestaltung auch eine besondere persönliche Belastung, und das verkennen wir nicht.

Ein solcher Prozess der Umgestaltung, der Formung eines neuen Klangkörpers muss aber zunächst einmal beginnen, sonst kann er auch nicht abgeschlossen werden. Wir

möchten diesen Prozess dadurch unterstützen, dass eine möglichst sozialverträgliche Lösung gefunden wird. Das ist mir auch ein persönliches Anliegen.

Wir werden gemeinsam mit der Novum den Deutschen Bühnenverein als Arbeitgeberverband bitten, der zuständigen Gewerkschaft, der Deutschen Orchestervereinigung DOV, dazu Tarifverhandlungen anzubieten, um zum Beispiel durch eine befristete Teilzeiltlösung betriebsbedingte Kündigungen zu vermeiden.

Was nun die Kapazitäten der Landesbühnen Sachsen angeht, so wird die zukünftige Leitung der Landesbühnen genau prüfen müssen, ob die Gastspieltätigkeit in anderen Bundesländern im bisherigen Umfang fortführbar ist. Hier liegen die Kapazitäten, mit denen auch bei einer verringerten Anzahl von Aufführungen das Angebot in den ländlichen Kulturräumen gesichert werden kann.

Die gleiche Frage stellt sich auch hinsichtlich der Aufführungen in der Landeshauptstadt Dresden. Das umfangreiche und auch vielfältige kulturelle Angebot in Dresden lässt es nicht gerechtfertigt erscheinen, die Kapazitäten der Landesbühnen hier einzusetzen.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Staatsregierung wird die Landesbühnen Sachsen gemäß dem mit dem Haushalt 2011/2012 erteilten Auftrag umstrukturieren und profilieren, damit das Angebot dieses Theaters dasjenige Angebot der Theater und Orchester in den Kulturräumen ergänzt und auch darauf abgestimmt ist. Die Zusammenführung der Aufgaben des Orchesters der Landesbühnen Sachsen und der Neuen Elbland Philharmonie ist einer der Schritte, mit der das kulturelle Angebot und gleichzeitig die Finanzierbarkeit gesichert werden können. Es muss jetzt gehandelt werden. Wir stellen uns dieser nicht einfachen Aufgabe.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Das Schlusswort für die einreichende Fraktion hält Herr Dr. Külow.

Dr. Volker Külow, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Prof. Schorlemer, zunächst herzlichen Dank für Ihre Rede, aus der ich hier und da, meine ich, einen leisen, besonnenen Unterton herausgehört habe. Wir werden Sie an Ihren Worten messen. Wenn Sie sagen, Sie wollen die Landesbühnen Sachsen umstrukturieren und profilieren, weiß ich nicht, wie das mit den gegenwärtigen konzeptionellen Vorstellungen in Einklang zu bringen ist. Ich habe auch meine Zweifel und setze große Fragezeichen. Aber, wie gesagt, Sie haben die Verantwortung, und wir werden in den nächsten Wochen sehr genau verfolgen, welche nächsten Schritte Sie dort einleiten werden.

Herr Clemen, Sie sind ja Musiker. Sie müssten es an ein paar Stellen wirklich besser wissen.

(Robert Clemen, CDU: Sie auch!)

– Ich habe vor 30 Jahren einmal zwei Jahre Blockflöte gespielt.

(Lachen bei der CDU –
Sebastian Fischer, CDU: Bei der SED!)

– Ich werfe Ihnen gern einmal so ein kleines Bonbon hin.

(Fortgesetzte Heiterkeit bei der CDU)

Sie müssten es einfach besser wissen, Herr Clemen. Wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, die Qualität des Orchesters soll durch die Zusammenlegung gesteigert werden, dann blamieren Sie sich doch vor der gesamten Innung. Ich habe Ihnen eine Reihe von Zitaten vorgetragen. Sie kennen doch die Stellungnahmen von Prof. Klemm, von Prof. Zimmermann, von Prof. Stark usw. usf.

Mir ist es schleierhaft, wie Sie zu solchen Einschätzungen kommen. Diese Rechenspiele, dass 72 Stellen nicht 72 Musiker sind – wenn man das jetzt etwas ins Kabarettistische hineinziehen würde, würden Sie die vielleicht halbieren. Dann hätten wir 144.

Es müssten noch 33 Musiker eingestellt werden. Ich will das nicht in das Lächerliche ziehen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Dr. Külow, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Volker Külow, DIE LINKE: Sie haben offensichtlich eine Frage, Herr Clemen. Natürlich gern.

Robert Clemen, CDU: Danke schön. – Herr Dr. Külow, Ihre Ausführungen würden implizieren, dass das künstlerische Niveau des MDR-Sinfonieorchesters seit der Fusion von RSO und GO massiv gelitten hat. Es würde weiterhin implizieren, dass es keinen Prozess einer Stellenoptimierung in den letzten Jahren gegeben hat. Wie sehen Sie das?

Dr. Volker Külow, DIE LINKE: Bei diesen beiden Fusionen vergleichen Sie Äpfel mit Birnen. Wie gesagt, schauen Sie sich die Argumentationen an. Es ist nicht alles so dahergesagt, was Prof. Klemm, Prof. Zimmermann und viele andere Akteure an mahnenden Worten an Sie und das Hohe Haus gerichtet haben.

Vielleicht gebe ich noch einen ganz kleinen Korrekturhinweis. Sie haben vorhin meine Fraktionskollegin Frau Klepsch mit Frau Klinger angesprochen. Ich weiß, dass Sie gegen Namensschilder für Polizisten sind. Wir wollen sicherlich keine für die Abgeordneten. Das habe ich aber nur nebenbei gesagt.

(Allgemeine Unruhe – Christian Piwarz, CDU:
Wie wollen Sie denn angesprochen werden?)

Herr Piwarz, ich möchte mit meinem Namen angesprochen werden. Das ist ganz einfach – wie im Ausschuss. Sie können es doch eigentlich. Sie haben doch meinen Namen inzwischen drauf.

Sehr geehrte Frau Schorlemer! Vielleicht sage ich ein letztes Wort. Damit will ich den Bogen zur Ouvertüre der heutigen Debatte schlagen. Die Musiker der Landesbühnen Sachsen haben uns heute die „Zauberflöte“ und den vierten Satz der 5. Sinfonie von Beethoven zu Gehör gebracht. Vielleicht hätten sie auch Haydns Abschiedssinfonie aus dem Jahr 1772 spielen können. Im vierten Satz – das wissen Sie alle – brechen schrittweise die Instrumente ab und die Musiker verlassen die Bühne. Am Ende spielen nur noch zwei Violinen pianissimo.

Eine der Entstehungstheorien – allerdings nicht hinreichend verbürgt – besagt, dass seinerzeit Fürst Esterházy finanzielle Gründe bewegen hätten, sein Orchester aufzulösen. Die Musiker wollten auf subtile Art dagegen protestieren. Im Feudalismus waren die Möglichkeiten noch nicht so weit wie heute. Ich bin froh, dass die Landesbühnen Sachsen heute vor dem und im Haus präsent waren.

Sie haben gerade gesagt, dass Sie die Angelegenheit sozialverträglich gestalten wollen. Ich hatte davon gesprochen, dass wir sehr genau hingehört haben. Wir werden Sie demnächst an Ihren Worten messen. Ich kann Sie nur noch einmal eindringlich bitten.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Dr. Külow, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Dr. Volker Külow, DIE LINKE: Ich habe noch 7 Sekunden.

Tun Sie alles zur Bewahrung des Reichtums der sächsischen Theater- und Orchesterlandschaft! In diesem Sinne hätten Sie DIE LINKE auch immer an Ihrer Seite.

Ich bedanke mich ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Mir liegt ein Änderungsantrag zum Antrag der Fraktion DIE LINKE vor. Frau Dr. Stange möchte den Änderungsantrag einbringen. – Bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte vorhin bereits angekündigt, dass wir in Anbetracht des rollenden Zuges der Umstrukturierung einen konstruktiven und offensiven Beitrag zur Erstellung des Strategiekonzeptes leisten wollen, welches die Frau Staatsministerin angekündigt hat.

Erstens erwarten wir, dass das Perspektivkonzept „Mobiles Theater für Sachsen“ die Grundlage für das Perspektivkonzept ist, welches von den Landesbühnen erarbeitet und vorgestellt wurde. Wir wollen ein disponibles Mehrspartentheater einschließlich eines qualitativ hochwertigen Musiktheaters mit einem vorrangigen Zugriff der Landesbühnen zum leistungsstarken Orchester erhalten. Dazu gehört, wenn es um die Verbindung des Landesbühnenorchesters mit der Elbland-Philharmonie zu einem neuen Orchester geht, dass die komplexe Verantwortung

der beiden Orchester zukünftig auch umgesetzt werden kann. Einerseits beinhaltet das ein mobiles, flexibles, qualitativ hochwertiges Musiktheater der Landesbühnen. Andererseits gehören die umfassende Konzerttätigkeit im Kulturraum Meißen-Sächsische Schweiz/Osterzgebirge sowie die musikpädagogische Arbeit – heute von beiden Orchestern geleistet – dazu.

Ein aus unserer Sicht zweiter und zentraler Punkt ist die Orchesterstärke. Darauf haben Sie, Frau Ministerin, bereits hingewiesen. Dabei geht es nach dem Vorschlag der Orchester-AG darum, mindestens 86 Musikerstellen zu erhalten – nicht mit irgendwelchen Eingruppierungen, sondern als B-Orchester im Orchestertarif. Es darf kein Sparmodell sein. Die Parallelaufgaben und die notwendige Flexibilität müssen bewältigt werden.

Ein dritter Punkt ist die Rechtsträgerschaft. Sie sollte in einer Hand liegen und so organisiert sein, dass eine reibungslose Zusammenarbeit mit den Landesbühnen möglich ist. Es sollten möglichst nicht zwei GmbHs sein. Das steckt dahinter.

Das Sparmodell hatte ich angesprochen. Ein ganz zentraler Punkt ist in diesem Zusammenhang der Zeitraum. Lassen Sie sich etwas Zeit, um die Qualität zu sichern. Kein Mensch treibt Sie an dieser Stelle. Frau Ministerin, ich meine nicht Sie persönlich, ich meine die Koalition. Kein Mensch treibt Sie. Nehmen Sie sich fünf Jahre Zeit, um eine vernünftige Umstrukturierung zu gewährleisten – sozialverträglich und qualitativ gut. Am Ende sollen ein nachhaltiges Orchester und eine nachhaltige Landesbühne stehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Änderungsantrag? – Frau Fiedler, bitte.

Aline Fiedler, CDU: Ich möchte begründen, warum wir diesen Änderungsantrag ablehnen. Es gibt den einen oder anderen Punkt, bei dem wir mitgehen könnten.

Wir haben uns im Rahmen der Haushaltsverhandlungen entschieden, uns ein Gesamtkonzept bis zum 30. Juni vorlegen zu lassen. Wir haben gehört, wie der derzeitige Überlegungsstand aussieht. Es ist nun die Aufgabe des Ministeriums zu handeln. Wir haben die Ausführungen der Ministerin gehört. Wir denken, dass es sich in einer sehr guten und sensiblen Hand befindet. Wir erwarten die Ergebnisse und wollen keine Zwischenschritte, gleich welcher Art und Weise, festlegen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Klepsch, bitte.

Annekatrien Klepsch, DIE LINKE: Ich möchte noch etwas zum Änderungsantrag der SPD und der GRÜNEN sagen. Wir werden uns bei diesem Antrag enthalten. Das

passiert aus folgendem Grund: Es geht uns heute darum, ein politisches Signal zu setzen, beide Orchester als eigenständige Orchester zu erhalten.

Frau Stange, gleichwohl haben Sie mit Ihrer Annahme sicher recht, dass der Zug nicht mehr aufzuhalten ist. Noch sind aber nicht alle Messen gesungen. Wir glauben, dass es mehr Zeit bedarf. Der Zeitraum bis 2012 ist zu kurz. Es braucht mindestens bis Ende des nächsten Doppelhaushaltes – also bis 2014 – Zeit für die Umstrukturierung, wenn man die Ansprüche, die auch die Frau Ministerin nannte, erfüllen will. Dazu zählen die Umstrukturierung und künstlerische Neuprofilierung.

Im Änderungsantrag ist im Punkt 3 von der Grundlage des Perspektivkonzepts „Mobiles Theater für Sachsen“ die Rede. Das Konzept gibt es; das ist richtig. Im Kultursenat war dieses Konzept nicht unumstritten, was die Profilierung und den letzten Stand der Dinge betrifft. Dort sehen wir durchaus Entwicklungsbedarf in verschiedenen Facetten.

Ein weiterer Punkt betrifft die Frage der Stellenanzahl der Musiker: 86 Musiker in Vollzeit. Das ist ein Punkt, den wir ebenfalls teilen.

Heute geht es darum, ein politisches Signal in Richtung der beiden Orchester zu setzen. Deshalb enthalten wir uns der Stimme.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Ich frage Sie, ob es dazu noch weitere Wortmeldungen gibt. – Das kann ich nicht erkennen.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/5609. Ich bitte bei Zustimmung zu diesem Änderungsantrag um Ihr Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist mehrheitlich der Änderungsantrag in der Drucksache 5/5609 nicht beschlossen.

Meine Damen und Herren! Ich stelle Ihnen nun die Drucksache 5/5549 zur Abstimmung. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Danke. Bei einigen Stimmenthaltungen und einigen Dafür-Stimmen ist die Drucksache 5/5549 nicht beschlossen.

Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7

Feuerwehrführerschein in Sachsen zeitnah einführen – Ausbildungsmodell praxisnah und sicher ausgestalten

Drucksache 5/5547, Antrag der Fraktion der SPD

Die Fraktionen können in folgender Reihenfolge dazu Stellung nehmen: SPD, CDU, DIE LINKE, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht.

Ich erteile der Fraktion der SPD als Einreicherin das Wort. Frau Friedel, bitte.

Sabine Friedel, SPD: Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Antrag "Feuerwehrführerschein in Sachsen zeitnah einführen" haben wir zum einen aus Freude geschrieben und zum anderen aus Sorge. Der Grund zur Freude dürfte die einen oder anderen sicherlich erreicht haben, die mit dem Thema zu tun haben.

Ende März 2011 hat der Verkehrsausschuss des Bundestages ein positives Votum zum Gesetzentwurf der Bundesregierung abgegeben, die vorschlägt, einen Feuerwehrführerschein bis 7,5 Tonnen einzuführen. Das ist seit Langem ein Anliegen, und dass die Bundesregierung einen solchen Gesetzentwurf eingebracht hat, hat vielleicht auch ein wenig damit zu tun, dass sich neben Bayern auch der Freistaat Sachsen in einer Bundratsinitiative dafür stark gemacht hat. Deswegen an dieser Stelle auch die Freude

und der Dank an den zuständigen Staatsminister, dass er dieses Thema mit vorangebracht hat.

Ich möchte Herrn Staatsminister Ulbig auch dafür danken, dass die Staatsregierung unmittelbar nach dem Votum des Bundestagsausschusses angekündigt hat, nicht erst bis zum Bundestagsbeschluss zu warten, sondern bereits jetzt eine landesrechtliche Fahrberechtigungsverordnung zu erarbeiten. Das freut uns sehr; denn damit ist einem Anliegen unseres Antrages – nicht viel Zeit vergehen zu lassen – bereits entsprochen worden.

Ich habe von Freude gesprochen, aber ich möchte auch von der Sorge sprechen. Das Land muss die Ausbildung und Prüfung für diese spezielle Fahrberechtigung in eine Verordnung packen. Dies muss nicht nur schnell und unbürokratisch geschehen, sondern es sollte auch – dabei ist unsere Sorge ein wenig angeraten – unter dem Aspekt der Sicherheit geschehen.

Manche von Ihnen wissen es vielleicht: Auch in den Reihen der Feuerwehr selbst war die Einführung eines solchen Feuerwehrführerscheines nicht unumstritten. Dies hat natürlich vor allem die Gründe in der Sicherheit der Einsatzfahrer. Da Blaulichtfahrten Fahrten unter ganz

besonderen Bedingungen sind und von ihnen eine gewisse Gefahr ausgeht, muss sichergestellt werden, dass trotz eines Feuerwehrführerscheins und einer erleichterten Ausbildung die Sicherheit bei solchen Einsatzfahrten gewährleistet wird.

Dafür braucht es eine gute Ausbildung, die auch auf die spezifischen Erfordernisse solcher Fahrten ausgerichtet ist. Unsere Sorge ist, dass der Freistaat mal schnell die landesrechtliche Verordnung schreibt, aber darüber hinaus die Kommunen und die Feuerwehr mit der Aufgabe der auf Sicherheit orientierten Ausbildung allein lässt.

Deshalb haben wir in unserem Antrag konkrete Vorschläge gemacht, wie der Freistaat Sachsen helfen kann – von der Landesfeuerwehrschule bis hin zu den Fahrtrainern der Landespolizei. Uns geht es darum, dass laut BRKG die kommunale Aufgabe des Brandschutzes trotz alledem vom Land nicht nur in rechtlicher, sondern auch in – man muss es sagen – finanzieller Weise begleitet wird. Die Ausbildung von Einsatzfahrern wird die Kommunen und die Feuerwehren trotzdem Geld kosten, wenn sie auf einem vernünftigen Niveau stattfinden soll. Sie erinnern sich vielleicht noch an den Doppelhaushalt, der im letzten Dezember beschlossen worden ist. Dort sind auch beim Brandschutz Kürzungen vorgenommen worden.

Eine letzte Sorge – das ist eigentlich keine Sorge, sondern eine Gewissheit –: Sie werden unseren Antrag ablehnen, weil Sie grundsätzlich Anträge ablehnen, die nicht von der CDU oder der FDP stammen. Das ist aber hinzunehmen. Wir möchten mit diesem Antrag trotzdem dem Staatsminister die Gelegenheit geben, die anderen Sorgen zu nehmen.

Wenn Sie hier und heute den Kameradinnen und Kameraden das Signal geben könnten, dass der Freistaat nicht nur mit rechtlicher, sondern auch mit ganz praktischer Hilfe dazu beiträgt, dass der Feuerwehrführerschein in Sachsen sehr schnell und sicher eingeführt werden kann, dann wäre schon viel von unserem Antragsanliegen erreicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die CDU-Fraktion spricht als nächster Redner Herr Löffler.

Jan Löffler, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! So nah, wie wir heute dem Feuerwehrführerschein sind, so nah waren wir ihm noch nie.

(Leichte Heiterkeit bei der SPD)

Bundesrat und Bundestag haben den Weg für seine Umsetzung in den Bundesländern freigemacht; das haben Sie richtig gesagt, Frau Friedel. Nun geht es darum, dass die Staatsregierung eine Umsetzungsverordnung erstellt. Diese hat zum Ziel, die entsprechenden Fahrberechtigungen kostengünstig und unbürokratisch – ich betone: unbürokratisch – zu regeln.

Die CDU-Landtagsfraktion setzt hierbei großes Vertrauen in die Staatsregierung; denn sie war es, die dieses Anliegen im Bundesrat maßgeblich befördert hat. Es ist daher also ihr bzw. unser eigenes "Kind", und so wollen wir das mit Sicherheit jetzt nicht in den Brunnen fallen lassen.

(Beifall bei der CDU)

Damit bin ich auch schon bei den Vorschlägen der SPD, deren Antrag wir im Übrigen ablehnen werden. Ich sage Ihnen auch, warum: Es ist nicht nur ein zeitlich überholter Antrag, sondern er gefährdet auch das beschriebene Ziel. Nach unserer Auffassung ist die von der SPD vorgeschlagene Regelung viel zu bürokratisch, und genau das wollten wir von Anfang an verhindern.

Unser Ziel ist es gerade, schnellstmöglich eine praktikable Regelung zu bekommen, um einerseits die Handlungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft der Feuerwehren zu erhalten – was die absolute Priorität darstellt – und andererseits die Ehrenamtlichen für ihre entbehrungsreiche Arbeit zu motivieren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Mit dem SPD-Antrag erreichen wir das aber nicht.

(Stefan Brangs, SPD: Was?)

Darin werden völlig übertriebene Anforderungen gestellt, die das komplette Verfahren unnötig verzögern würden. Der Antrag geht auch deshalb ins Leere, weil die Staatsregierung bereits an einer entsprechenden Regelung arbeitet.

(Stefan Brangs, SPD: Ah!)

Das begrüßen wir ausdrücklich.

(Sabine Friedel, SPD: Sagen Sie uns, was darin steht!)

Wer die Debatte in den letzten Monaten aufmerksam verfolgt hat, muss zu dem Schluss kommen, dass sich Frau Friedel hier mit fremden Federn schmücken möchte.

(Sabine Friedel, SPD: Oh! –
Cornelia Falken, DIE LINKE: Seit wann das?)

Der Feuerwehrführerschein als solcher ist sicherlich eine Erfolgsgeschichte, die viele Väter und Mütter hat, die ihn auf den Weg gebracht haben.

(Stefan Brangs, SPD: Das waren die Schweizer!)

Aber ob Frau Friedel unbedingt eine dieser Mütter ist, wage ich zu bezweifeln.

(Eva Jähnigen, GRÜNE, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Löffler, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jan Löffler, CDU: Vielen Dank, aber die Kollegin Jähnigen wird dann sicherlich auch gleich selbst noch die Möglichkeit haben, weiter darauf einzugehen.

Man gewinnt stattdessen den Eindruck, hier meldet sich jemand zur eigenen Profilierung zu Wort, um am Erfolg der Initiative teilzuhaben.

(Zurufe der Abg. Sabine Friedel
und Stefan Brangs, SPD)

Diejenigen, die diese Angelegenheit seit Monaten beschäftigt, merken so etwas natürlich sofort, und denjenigen, die das nicht merken, habe ich das gern noch einmal näher gebracht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Nächster Redner ist Herr Gebhardt für die Fraktion DIE LINKE.

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um es vorwegzunehmen: Meine Fraktion wird dem Antrag zustimmen, wohl wissend, dass er aller Wahrscheinlichkeit nach hoffentlich offene Scheunentore bei der Staatsregierung einrennt.

Es ist doch völlig klar, dass die Staatsregierung ihre nun schon weit im Voraus medial transportierte Wohltat den Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr schnellstmöglich zur Verfügung stellen will, weshalb – davon gehe ich einmal mit großer Wahrscheinlichkeit aus – eine entsprechende Verordnung erlassen wird. Dass sich die Staatsregierung – wie bei der Feuerwehrrente – dann auf die kommunale Zuständigkeit besinnen wird, ist ebenfalls bereits absehbar. Darin ist die Staatsregierung berechenbar.

Worüber wir uns in diesem Hohen Hause viel mehr Gedanken machen müssen, ist die Tatsache, dass die Feuerwehrinitiativen der Koalition – bis auf die Sächsische Jubiläumswendungsverordnung – bisher nie das notwendige Geld zur Verfügung gestellt hat. Ich erinnere nur an die Aktionen des Ministerpräsidenten zur Feuerwehrrente – welch ein gigantischer Wahlbetrug; denn im Endeffekt landeten die Kosten bei den Kommunen – oder die Aktion "Helden gesucht" zur Nachwuchsgewinnung bei der Freiwilligen Feuerwehr, die auch von meiner Fraktion begrüßt wurde, sowie die geplante Senkung des Eintrittsalters bei der Jugendfeuerwehr. Auch hier liegen die Probleme im Endeffekt bei den Kommunen; denn diese haben erhebliche Schwierigkeiten, die entsprechende Bekleidung und Ausrüstung für die Jugendfeuerwehren sicherzustellen.

Nun sind es die Kommunen mittlerweile gewöhnt, dass die Staatsregierung zwar trommelt und pfeift, aber abtaucht, wenn es darum geht, dass Ganze finanziell zu untersetzen. Der klassische Spruch lautet dann: Wir betrachten das dann als kommunale Aufgabe.

Unter eklatanter Verletzung des Prinzips, dass der Aufgabe auch das Geld zu folgen hat, wird nun hier der Aufgabe weder das Geld noch das Personal folgen. Die Betroffenen werden allein gelassen. Die kostengünstige und unbürokratische Handhabung dieser Verordnung wird –

da bin ich mir relativ sicher – so aussehen wie bei den von mir genannten Beispielen aus der Vergangenheit. Solange die Initiativen der Staatsregierung nicht finanziell unteretzt sind, bleiben sie für die Kommunen mehr eine Belastung als Freude.

Sie, meine Damen und Herren der Koalition, feiern diesen Feuerwehrführerschein als politischen Erfolg. Nun gut. Dass es bei der Umsetzung klemmt, weil Sie sich genau dort wegducken, wo es richtig wehtut, nämlich beim Geld, sind die Kommunen bzw. Ausbildungsstellen schon gewöhnt. Das ist eine schäbige und billige Art, Politik auf Kosten anderer zu machen, meine Damen und Herren der Koalition.

(Beifall der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Der uns vorliegende Antrag der SPD-Fraktion verfügt über den richtigen Ansatz. Das Einfordern der Verantwortlichkeit der Staatsregierung für die Folgen ihres Handelns findet unsere Zustimmung und Unterstützung. Er greift aber in der Frage der Einsatzfähigkeit der freiwilligen Feuerwehren nur ein Detail auf, welches auch im Rahmen der Sitzung des Innenausschusses hätte behandelt werden können. Eine grundsätzliche Auseinandersetzung über die Verantwortung der Staatsregierung für die finanzielle Ausstattung der Kommunen und ihrer freiwilligen Feuerwehren wird in diesem Haus noch zu führen sein.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als nächster Redner spricht Herr Karabinski. Bitte schön.

Benjamin Karabinski, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Warum führen wir heute diese Debatte? Der Bundestag hat am 4. April 2011 das 7. Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes beschlossen. Damit besteht jetzt die Möglichkeit, den sogenannten Feuerwehrführerschein in Sachsen einzuführen.

Auf diese Weise wird ein Thema zu einem positiven Abschluss kommen, welches seit 1999 den Feuerwehren, den Rettungsdiensten und den technischen Hilfsdiensten auf den Nägeln brennt. Der Hintergrund für diese Notwendigkeit ist die Zweite EU-Führerscheinrichtlinie. Wer seit dem Jahre 1999 einen Pkw-Führerschein erhält, ist nur noch berechtigt, Kraftfahrzeuge bis 3,5 Tonnen Gesamtgewicht zu fahren. Für schwerere Fahrzeuge ist seitdem eine teure Fahrerlaubnis der Klasse C1 notwendig. Lediglich Fahrerlaubnisinhaber, die vor dem 1. Juli 1999 den Führerschein der Klasse 3 erworben haben, können auch weiterhin Fahrzeuge der Führerscheinklasse C1, also Fahrzeuge bis 7,5 Tonnen, führen.

Da die Einsatzfahrzeuge aber immer schwerer geworden sind und selbst kleinere Fahrzeuge, wie Tragkraftspritze Fahrzeuge, inzwischen mehr als 3,5 Tonnen wiegen, kämpfen freiwillige Feuerwehren und der Katastrophenschutz damit, genug Fahrzeugfahrer mit der notwendigen Fahrerlaubnis zu finden. Um aber die Einsatzbereitschaft

zu sichern, ist es dringend notwendig, die jungen ehrenamtlichen Helfer in die Lage zu versetzen, die Einsatzfahrzeuge auch im öffentlichen Straßenverkehr führen zu dürfen.

Die Staatsregierung hat dies frühzeitig erkannt und sich bereits im Mai 2010 einer Bundesratsinitiative Bayerns angeschlossen. Es ist bereits erwähnt worden. Diese Bundesratsinitiative sollte allen Bundesländern die Erteilung von gesonderten Fahrberechtigungen für Einsatzfahrzeuge bis 7,5 Tonnen Gesamtmasse ermöglichen. Sachsen ist somit maßgeblich an der Einführung des Feuerwehrführerscheins beteiligt. Die entsprechende Verordnung für Sachsen wird – davon bin ich überzeugt – im Sommer vorliegen. Des heutigen Antrages der SPD-Fraktion bedarf es deshalb nicht.

Ihre Vorstellungen einer Ausgestaltung des Feuerwehrführerscheins zielen auf eine bürokratische Regelung hin. Der Antrag stellt übertriebene Anforderungen, die das Verfahren in die Länge ziehen würden. Unser Ziel und das Ziel der Staatsregierung ist es aber, möglichst schnell eine praktikable Lösung für Sachsen zu erlassen.

Im Übrigen sind die wesentlichen Anforderungen für die Erteilung des Feuerwehrführerscheins bereits auf Bundesebene beschlossen. Die Erteilung der Fahrberechtigung setzt voraus, dass der Ehrenamtliche seit mindestens zwei Jahren im Besitz der Führerscheinklasse B ist, in das Führen von Einsatzfahrzeugen eingewiesen worden ist und in einer praktischen Prüfung seine Befähigung nachgewiesen hat. Die Einweisung in das Fahrzeug und die Abnahme der praktischen Prüfung können durch einen Angehörigen der freiwilligen Feuerwehr, des Rettungsdienstes, des THW sowie den sonstigen Einheiten des Katastrophenschutzes durchgeführt werden. Einweisender kann dabei sein, wer das 30. Lebensjahr vollendet hat, mindestens seit fünf Jahren im Besitz der Fahrerlaubnis Klasse C1 ist und nicht mehr als drei Punkte in Flensburg hat.

Ich hoffe, dass sich die Staatsregierung Ihres Anliegens nicht annimmt. Wenn im vorliegenden Antrag gefordert wird, Mindeststandards hinsichtlich der theoretischen und praktischen Befähigung und der Qualifikation der internen Ausbilder zu erarbeiten, so geht dies weit über die bundesgesetzliche Regelung hinaus. Ich befürchte dann, dass wir in Sachsen immer noch über Mindeststandards sprechen und diese erarbeiten werden, während in anderen Ländern die Feuerwehrkameraden schon längst in den Einsatzfahrzeugen sitzen.

Ihr Antrag, meine Damen und Herren von der SPD, verzögert die Einführung des Feuerwehrführerscheins unnötig. Deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Jähnigen für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

verzichtet auf Ihren Redebeitrag. Als Abschluss der ersten Runde Herr Storr für die NPD-Fraktion.

Andreas Storr, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antragsgegenstand der SPD-Fraktion ist ein erneutes Beispiel dafür, welche Probleme die freiwillige Abtretung der Richtlinienkompetenz von der bundesdeutschen Politik auf die EU-Ebene erst schafft. Allein einer kritiklosen Übernahme einer EU-Richtlinie ist es geschuldet, dass im Jahre 1999 die Führerscheinklasse der Klasse 3 dahingehend geändert worden ist, dass danach Führerscheininhaber nur noch Fahrzeuge mit einer Gesamtmasse bis zu 3,5 Tonnen und nicht wie zuvor bis zu 7,5 Tonnen steuern durften.

Die zwangsläufige Folge dieser veränderten Gesetzeslage wird deutlich, da die junge Generation, die in freiwilligen Feuerwehren tätig ist, den größten Teil des dort benötigten Fuhrparks nicht mehr bewegen kann oder besser gesagt nicht mehr bewegen darf. Dem aktuellen Problem der fehlenden Fahrzeugführer bei den freiwilligen Feuerwehren, den Rettungs- und technischen Hilfsdiensten hat man selbst durch eine Gesetzesänderung, die wieder einmal auf eine Anpassung an EU-Recht zurückzuführen war, dem haben alle EU-hörigen Parteien selbst Vorschub geleistet. Problemverschärfend ist, dass in den letzten zehn Jahren die Einsatzfahrzeuge aus technischen Gründen erheblich schwerer geworden sind. Selbst kleinere Fahrzeuge überschreiten in der Regel die Gewichtsgrenze von 3,5 Tonnen. Doch damit nicht genug.

Selbst der durch diese Maßnahmen nötig gewordene Versuch der Bundesrepublik Deutschland, durch eine einfache Erweiterung der Fahrerlaubnis der neuen Führerscheinklasse B auf Einsatzfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse bis 4,25 Tonnen, also diesen Engpass zu überwinden, scheiterte am Widerspruch der EU-Kommission.

Deshalb dürfen wir uns heute erneut, wie auch in den Parlamenten der anderen 15 Bundesländer, mit einer landesrechtlichen Anpassung der im Deutschen Bundestag beschlossenen Änderung des Straßenverkehrsgesetzes beschäftigen.

Seien Sie ganz sicher, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion: Die Angehörigen der freiwilligen Feuerwehren, der technischen Hilfsdienste, der Rettungsdienste und des Katastrophenschutzes bedürfen Ihres Antrages nicht, um den jüngeren Kameraden eine sachgerechte und den Einsätzen angemessene Ausbildung an Fahrzeugen bis zu 7,5 Tonnen zukommen zu lassen. Entscheidend ist nur, dass die Prüfungen von organisationsintern erfahrenen Fachkräften abgenommen werden, dass die Fahrberechtigung bundesweit Gültigkeit besitzt und dass sie für die Betroffenen kostenfrei erworben werden kann. Das würde vielleicht als Anreiz dazu führen, in Zukunft mehr junge Menschen den freiwilligen Rettungseinrichtungen zuzuführen.

Die NPD-Fraktion wird diesem Antrag zustimmen, weil durch die vorgeschlagenen Lösungen ein durch die EU-

Bürokratie entstandenes Problem – wenn auch nicht grundsätzlich behoben, aber doch abgemildert wird.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Mir liegen noch Wortmeldungen für die zweite Runde vor. Frau Friedel, bitte.

Sabine Friedel, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Weil die Frage ein- bis zweimal gestellt worden ist, warum wir diesen Antrag stellen, möchte ich noch einmal darauf antworten: Ich finde es erst einmal grundsätzlich von Wert, in dieser Runde über das Thema Feuerwehren zu sprechen. Bisher ist das immer nur dann der Fall gewesen, wenn es entweder um gebrochene Wahlversprechen von Ihrer Seite oder um Kürzungen im Haushalt ging.

(Beifall des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Zweitens. Die EU-Richtlinie ist im Jahre 1999 nicht umsonst erlassen worden, sondern sie hatte einen Hintergrund. Es war die Einsicht gereift, dass man mit einem ganz normalen Pkw-Führerschein eben keine 7,5-Tonner fahren kann. Herr Karabinski, Sie nicken. Und weil das so ist, können wir bei den Feuerwehren doch jetzt nicht so tun, als ob es hier problemlos möglich sei. Uns geht es bei diesem Antrag nicht um Bürokratie. Dann haben Sie unseren Antrag missverstanden. Uns geht es in unserem Antrag um Sicherheit für diejenigen, die Einsatzfahrzeuge führen sollen und müssen.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Alles, was ich von Ihnen gehört habe, ist, dass der Feuerwehrführerschein klasse ist. Das teilen wir. Ich habe mich, glaube ich, beim Minister dreimal bedankt für die Initiative und für die Begleitung dieses Prozesses. Das hat nichts mit Mit-fremden-Federn-schmücken zu tun, sondern ist eine ehrlich gemeinte Anerkennung dieser Arbeit.

Aber ich habe von Ihnen immer nur gehört, dass es schnell und kostengünstig gehen muss. Das große Thema Sicherheit, das wir zum Kern dieses Antrages gemacht haben, hat weder in dem Redebeitrag von Herrn Löffler noch von Herrn Karabinski irgendeine Rolle gespielt. Ich denke, dass wir das den Leuten, die ihr Leben in Einsätzen aufs Spiel setzen, wirklich schuldig sind: dass wir ihnen eine Ausbildung ermöglichen, die dazu führt, dass sie Einsatzfahrzeuge in Blaulichtfahrt sicher führen können.

Die Sorge, von der ich vorhin gesprochen habe, will ich noch einmal wiederholen, gerade wenn Sie „schnell und kostengünstig“ sagen und ansonsten nichts. Der Aufwand, den Sie, Herr Karabinski, beschrieben haben durch das Zitat, die Einweisung in das Fahrzeug kann ja wohl nicht darin bestehen, dass mal gezeigt wird, wo der Ganghebel ist und fertig, sondern es braucht tatsächlich eine Ausbildung, die über mehrere Stunden läuft. Das ist ein zusätzlicher Aufwand für die Kameradinnen und Kameraden.

Deshalb wäre es sinnvoll und hilfreich, wenn dieser Aufwand gemeinsam mit dem Freistaat geschultert wird und wenn der Freistaat die Ressourcen, die er hat, dafür auch zur Verfügung stellt.

Andere Länder können das. Wenn Sie nach Brandenburg schauen, werden Sie feststellen, dass man in der Umsetzung schon recht weit ist. Dort hat man mit dem Fahrlehrerverband eine Vereinbarung geschlossen und ein Modell aufgestellt, wie die Ausbildung sicher, praktisch und einsatznah erfolgen kann. Meine Bitte ist, das auch hier in Sachsen zu prüfen und „schnell und kostengünstig“ durch „schnell und sicher“ zu ersetzen. Ich hoffe, dass wir dazu noch ein paar Anhaltspunkte bekommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Nächster Redner in der zweiten Runde ist für die CDU-Fraktion Herr Hartmann.

(Zurufe von der SPD)

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu den wesentlichen Rahmenbedingungen hat Herr Karabinski bereits eine ganze Menge gesagt.

(Stefan Brangs, SPD: Da muss ich draußen gewesen sein!)

– Vielleicht hätten Sie zuhören sollen. Das wäre auch mal eine tolle Idee gewesen.

(Einzelbeifall bei der CDU)

Als Erstes möchte ich auf Frau Friedel eingehen. Wir lehnen den Antrag nicht ab, weil wir Anträge grundsätzlich ablehnen,

(Oh-Ruhe bei der SPD und der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

sondern weil wir diesen Antrag in der Sache für überholt ansehen. Das tun wir nach wie vor und daran hat auch Ihr zweiter Redebeitrag nichts geändert.

(Beifall des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Herr Gebhardt, hier geht es nicht um die Frage der Wahrnehmung und Umsetzung von Wohltaten, sondern es geht um die Einsicht in die Notwendigkeit.

Ja, 1999 gab es eine Änderung der EU-Richtlinie. Im Gegensatz zu einem Vorredner bin ich der Auffassung, dass die Änderung richtig und vernünftig war, die Zulassung auf 3,5 Tonnen zu begrenzen. Wir sind nunmehr in einer Situation, in der wir uns die Frage stellen müssen, wie wir mit besonderen, befähigten Bereichen, wie den Kameraden in der Feuerwehr, umgehen und wie wir ihnen die Möglichkeit geben, Einsatzfahrzeuge zu führen.

Ich halte es für einen durchaus legitimen und vernünftigen Weg, die Regelung, die auf eine Bundesratsinitiative hin – auch von Sachsen – hervorgegangen ist, jetzt mit Leben

zu erfüllen und eine entsprechende Verordnung zu erlassen. Genau diese Verordnung, die jetzt von der Staatsregierung – ich denke bis zum Sommer – vorliegen wird, bedarf eben nicht der ergänzenden Beschlussfassung der SPD. Die Rahmenbedingungen sind beschrieben. Das hat Herr Karabinski ausführlich dargelegt. Ziel ist es, unter Umsetzung dieser Rahmenbedingungen eine kostengünstige Variante zu finden.

(Eva Jähnigen, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

Ich glaube, die Staatsregierung wird in ihrer Verordnung –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Hartmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Christian Hartmann, CDU: – die Rahmenbedingungen aufnehmen, die das Gesetz vorgibt, und verantwortungsvoll eine praktische Umsetzung herbeiführen, die dem Anspruch an Verkehrssicherheit und kostenvernünftiger und schneller Umsetzung Rechnung trägt. – Ja, bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Die GRÜNE-Fraktion findet es gut, dass die SPD diesen Antrag vorgestellt hat. Da es bisher nicht konkret geworden ist, neigen wir auch dazu, ihn zu unterstützen. Können Sie mir vielleicht sagen, wann die Rechtsverordnung kommt, über deren Notwendigkeit wir uns alle einig sind, wie die Ausbildung dann schnell und effektiv erfolgen soll und wie die Anzahl der Feuerwehrfahrzeuge vergrößert wird? Denn das ist es, was alle wissen wollen.

(Christian Piwarz, CDU: Der Minister spricht doch noch!)

Christian Hartmann, CDU: Erstens möchte ich dem Minister nicht vorgreifen.

(Beifall bei der CDU – Gelächter bei der SPD)

Zweitens tritt das Gesetz nach meinem Kenntnisstand zum 1. Juli 2011 in Kraft. Insoweit gehe ich davon aus, dass die Rechtsverordnung zeitnah – im August, September – umsetzungsfähig wäre. Aber das liegt in der praktischen Umsetzung der Staatsregierung. Ich denke, der Rahmen ist vernünftig gesetzt. Die Möglichkeit ist gegeben, eine kostengünstige Regelung zu finden, um die Fahrberechtigung für die Kameradinnen und Kameraden zu realisieren.

Die Staatsregierung ist verantwortungsvoll genug, eine entsprechende Verordnung zu erlassen, die den Anforderungen Rechnung trägt. Genau deshalb bedarf es des Antrages zur Formulierung einer Rechtsverordnung durch die SPD-Fraktion nicht. Ich bitte deshalb, den Antrag abzulehnen.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Mir liegen von den Fraktionen keine

weiteren Wortmeldungen vor. – Es gibt doch noch eine Wortmeldung von Herrn Karabinski, FDP-Fraktion.

Benjamin Karabinski, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Friedel, Sie haben uns, glaube ich, völlig falsch verstanden.

(Sabine Friedel, SPD: Was?!)

Nicht schnell und kostengünstig ist das, was wir wollen, sondern schnell und unbürokratisch. Und nicht schnell und sicher ist das, was Sie vorschlagen, sondern schnell und sehr bürokratisch. Das ist es, was in Ihrem Antrag drinsteht.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP und der CDU)

Frau Friedel, die bundesgesetzlichen Regelungen sehen eine Einweisung durch erfahrenes Fahrpersonal der Feuerwehr vor. Wie genau das geschieht, müssen die einzelnen Feuerwehren entscheiden. Der Einweiser und der Eingewiesene wissen, wann man auf den Einsatzfahrzeugen sicher fährt und wann nicht. Ich bin mir sicher, dass derjenige, der einen solchen Feuerwehrführerschein erwirbt und sich unsicher auf den größeren Fahrzeugen fühlt, damit nicht gleich losfahren, sondern sagen wird: Bitte weise mich weiter ein, gib mir noch weitere sachdienliche Hinweise und sage mir, wie ich in den Kurven fahren und was ich tun muss, wenn es schnell geht usw. usf.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Frau Friedel, die bundesgesetzlichen Vorgaben sind völlig ausreichend. Sie sollen von den Feuerwehren ausgefüllt werden und nicht durch die Staatsregierung, wie Sie es wollen, verkompliziert werden. Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, frage ich die Staatsregierung, ob sie das Wort ergreifen möchte. – Herr Staatsminister Ulbig, bitte.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Zu Beginn: Die Entscheidung im Bundestag ist einstimmig gefällt worden. Das ist aus meiner Sicht bei Gesetzesinitiativen ziemlich bemerkenswert. Ich bin übrigens froh, dass wir innerhalb dieser kurzen Amtszeit bereits mit zwei Bundesratsinitiativen erfolgreich sein konnten. Ich hoffe, dass das bei der dritten, die wir jetzt gestartet haben, gleichermaßen der Fall sein wird.

(Beifall bei der CDU, der FDP und des Staatsministers Sven Morlok)

Ich möchte aufgrund der vielen Ausführungen nur noch auf einige Punkte eingehen, einerseits das Thema Zeit- und Fahrplan betreffend. Dazu gab es eine Menge Nachfragen. Wir gehen derzeit davon aus, dass das Gesetz im Sommer in Kraft treten wird.

Frau Friedel, so, wie ich es im Innenausschuss zugesagt habe, sind wir in der Erarbeitung der entsprechenden Verordnung. Der Referentenentwurf steht.

Bereits am 9. März habe ich mit Herrn Saack und allen Vertretern des neu gewählten Landesvorstandes des Landesfeuerwehrverbandes und Herrn Permesang zusammengessen. Wir haben gemeinsam über dieses Thema beraten, sodass die Gedanken und Überlegungen des Landesfeuerwehrverbandes in unsere Rechtsverordnung eingeflossen sind. Im Mai wird es zu einer Anhörung kommen. Dort besteht die Möglichkeit, dass die entsprechenden Verbände, auch die kommunalen Vertreter, zu dem Entwurf der Staatsregierung Position beziehen können, sodass fast zeitgleich mit dem Inkrafttreten des Gesetzes – derzeit gehen wir vom Zeitraum August/September dieses Jahres aus – die Verordnung in Kraft treten wird. Damit sind die Voraussetzungen für den Feuerwehrführerschein im Freistaat Sachsen gegeben.

Ich habe vorhin das Thema Einstimmigkeit insbesondere vor dem Hintergrund angesprochen, weil das Thema Sicherheit immer wieder von Ihnen betont wurde. Ich möchte klar und deutlich für die Staatsregierung erklären, dass das Thema Sicherheit auch für uns eine ganz wichtige und maßgebliche Rolle spielt. Unter der Formel „schnell und billig“ ist es aus unserer Sicht nicht zu machen. Aber auf der anderen Seite sind mit der Entscheidung im Bundestag schon Mindestvorgaben definiert worden.

Vor diesem Hintergrund ist mir das Thema Einstimmigkeit besonders wichtig. Offenkundig ist es dem Bundestag als Gesetzgeber ausreichend gewesen, diese Mindeststandards zu definieren und damit zu sagen: Das muss erfüllt sein, damit auf dieser Grundlage die Länder Verordnungen machen. Ich gehe davon aus, dass das Thema Sicherheit im Bund natürlich auch eine entsprechende Rolle gespielt hat.

Mir ist am Ende dieser Diskussion wichtig, noch ein paar Dinge neben dem Feuerwehrführerschein aufzugreifen, weil sie in der Debatte angesprochen wurden; aber sie sollten nicht unerwidert so stehen bleiben. Herr Gebhardt, dabei gehe ich im Besonderen auf die Themen ein, die Sie angesprochen haben, Themen, bei denen Sie gesagt haben, sie seien von der Koalition in die Welt gesetzt worden, sie seien finanziell nicht umgesetzt und deshalb leere Versprechungen oder Ähnliches gewesen. Die drei Themen waren Jugendfeuerwehr, die Kampagne „Helden gesucht“ und die Jubiläumsprämie. Ich möchte es in dieser Reihenfolge noch einmal aufgreifen.

Das Thema Jugendfeuerwehr und Ausstattung, die Unterstützung der Jugendfeuerwehren – das wissen Sie ganz genau – ist mit dem Doppelhaushalt 2011/2012 auf 400 000 Euro aufgestockt worden, und auch in jenem Gespräch, welches ich mit dem neuen Landesfeuerwehrverband geführt habe, ist deutlich gemacht worden, dass damit die Anforderungen, die auch aus der Feuerwehrperspektive gestellt werden, durchaus vernünftigerweise umgesetzt sind.

(Beifall bei der CDU und der
Abg. Kristin Schütz, FDP)

Das Zweite ist die Kampagne „Helden gesucht“. Ich habe vor dem Plenum schon einmal die Zahlen vorgetragen. Aus der Kampagne haben wir immerhin 5 % mehr junge Leute in die Jugendfeuerwehr bekommen. Das ist ein Erfolg, der sich sehen lassen kann; er muss auch in einer solchen Runde nicht kleingeredet werden. Das ist eine Initiative, die aus der Kasse des Freistaates Sachsen finanziert worden ist und die auch in diesem und im nächsten Jahr entsprechend weitergeführt wird, sodass diese erfolgreiche Kampagne, die vor Ort dankbar aufgenommen wird, ihre Fortsetzung findet.

Als letztes Stichwort das Thema Jubiläumsprämie. Auch diese Jubiläumsprämie ist im Haushalt 2011/2012 finanziell untersetzt. Die entsprechende Ausführungsregelung ist von mir erlassen worden, sodass die Feuerwehrkameradinnen und -kameraden in der nächsten Zeit –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: – diese entsprechenden Jubiläumsprämien auch tatsächlich ausgezahlt bekommen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

– Ich wäre jetzt zwar mit dem Schlusssatz dran, will aber Frau Jähnigen gern noch eine Möglichkeit geben.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Deswegen habe ich es noch unterzubringen versucht, bevor Sie zum Schluss kommen. – Bitte schön.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Danke, Herr Präsident. – Ich möchte noch einmal die zwei Fragen stellen, die der Kollege von der CDU nicht beantworten konnte; er hat auf Sie verwiesen: Wie erfolgt die Ausbildung der Feuerwehrleute nach Inkrafttreten der Rechtsverordnung schnell und effektiv? Welche Vorstellungen hat die Staatsregierung dazu und wie kommt es zu einer genügenden Anzahl geeigneter Fahrzeuge? – Das ist das, was wir heute wissen wollen.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Die letzte Frage habe ich schon nicht verstanden, als Sie sie Herrn Hartmann gestellt haben, und insofern fällt es mir schwer, eine Antwort darauf zu geben. Die Feuerwehren sind ausgestattet, es wird keine separaten Fahrzeuge geben, die wie Fahrschulautos ausgestattet werden müssen, sondern die Ausbildung erfolgt natürlich an und in den vorhandenen Feuerwehrfahrzeugen. Daher kann ich zu dieser Frage nichts sagen.

Bezogen auf die Ausbildung habe ich deutlich gemacht, dass sie sich im Wesentlichen an den Mindeststandards der gesetzlichen Vorgaben des Bundesgesetzgebers orientieren wird.

Vor diesem Hintergrund, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehen Sie, dass der Feuerwehrführerschein

im Freistaat Sachsen auf einem guten Weg ist und die Diskussion am heutigen Tage noch einmal die Gelegenheit gegeben hat, dies vor dem Plenum deutlich zum Ausdruck zu bringen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP und des
Staatsministers Dr. Jürgen Martens)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir kommen zum Schlusswort. Für die SPD-Fraktion Frau Friedel.

Sabine Friedel, SPD: Herr Präsident! Herr Staatsminister, vielen Dank für die Ausführungen. Was die rechtliche und zeitliche Komponente angeht, haben Sie unsere Sorgen nehmen können. Wir sehen, dass dies tatsächlich auf einem guten Weg ist.

Eine Sorge, ich muss es sagen, bleibt. Auch Sie haben in Ihrem Redebeitrag betont, dass die Ausbildung der Kameradinnen und Kameraden, die die Einsatzfahrzeuge führen sollen, alleinige Sache der Feuerwehren ist. Die Kommunen sind vielleicht noch ein bisschen dazu gefragt, weil die Feuerwehren wiederum deren Angelegenheit sind.

Uns ging es eben nicht nur darum aufzuzeigen, was Gegenstand einer solchen Rechtsverordnung sein soll,

sondern darum, dass der Freistaat Sachsen seiner Mitverantwortung nachkommen soll; dass der Freistaat Sachsen Ressourcen und Möglichkeiten hat, die Feuerwehren und die Kommunen bei diesem Vorhaben zu unterstützen und mit seinen Ressourcen dazu beizutragen, dass die Einsatzbereitschaft auch über den Weg des Feuerwehrführerscheins gesichert werden kann.

Wir würden uns sehr freuen, wenn es im skizzierten Zeitraum bis Ende des Sommers gelänge, noch die eine oder andere solidarische Leistung des Freistaates gegenüber seinen Feuerwehren und seinen Kommunen zu aktivieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 5/5547 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist diese Drucksache mehrheitlich nicht beschlossen und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

Aktiver Lärmschutz am Flughafen Leipzig/Halle

Drucksache 5/5550, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen; die Reihenfolge in der ersten Runde: GRÜNE, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile der Fraktion GRÜNE als Einreicherin das Wort. Frau Kallenbach, bitte

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Danke, Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Traum vom Interkontinentalflughafen ist zwar ausgeträumt, der von Deutschlands größtem Nachtflughafen auf Kosten des Nachtschlafes Tausender Menschen aber nicht. Ja, auch GRÜNE stimmen zu, Infrastruktur muss sein – nicht nur wegen Arbeitsplätzen oder Urlaubs- und Dienstreisen. Jeder Flughafenbetrieb ist zwangsläufig mit Lärmbelastung verbunden.

Entscheidend ist allerdings, wie man diese Belastungen umgeht, inwieweit man aktiven Lärmschutz betreibt und für besonders Betroffene einvernehmliche Lösungen anstrebt. Besondere Lorbeeren hat sich der Freistaat als Hauptgesellschafter der Flughafen GmbH dabei bisher nicht verdient. Weder werden die zahlreichen Bürgerinitiativen wirklich ernst genommen, noch werden die Hauptverursacher von Lärm- und Luftschadstoffbelastungen zum Handeln verpflichtet.

Bei unserer Staatsregierung ist es offensichtlich noch nicht angekommen: Die Zeit, in der Großprojekte intransparent und auf Kosten der benachbarten Wohnbevölkerung durchgezogen werden, ist bestimmt auch in Sachsen endlich vorbei. Dreh- und Angelpunkt sind die mit dem Frachtverkehr verbundenen Nachtflüge, bei denen teilweise extrem laute Maschinen genutzt werden. Das führt zu unzumutbaren gesundheitlichen Belastungen der Anwohner. Sie nehmen das schon lange nicht mehr hin. Als Initiativen treten sie für ihr Recht auf Gesundheit und Unversehrtheit ein, klagen aber über den erheblichen Mangel an Kommunikation mit dem Flughafen und der Landesdirektion.

Bis zum heutigen Tag kann man den Eindruck gewinnen, dass in der Euphorie der DHL-Ansiedlung die gesundheitlichen Belange der Anrainer den wirtschaftlichen Interessen des Airports untergeordnet worden sind. Es ist daher höchste Zeit, die Stellschrauben in Sachen Lärmschutz beim Flughafen Leipzig/Halle nachzujustieren.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Vereinzelt Beifall bei den LINKEN –
Beifall der Abg. Kristin Schütz, FDP)

Was an anderen Flughäfen untersagt wurde, ist in Leipzig lärmender Alltag. Besonders starken Lärm verursachende Flugzeugtypen werden immer noch nachts eingesetzt und verwehren den Anwohnern das Grundrecht auf Schlaf. Das müssen wir ändern. Sie, wertere Kolleginnen und Kollegen, haben das sprichwörtlich in der Hand, indem Sie diese als Zustimmung zu unserem Antrag erheben.

Wir schlagen vor, die Flugzeugflotte auf die in der Bonusliste des zuständigen Bundesministeriums enthaltenen Flugzeugtypen umzustellen. Das wird die Lärmbelastung erheblich vermindern und ist im Übrigen längst Praxis an anderen Flughäfen.

Eingangs sprach ich von fehlender Transparenz und Verlässlichkeit – warum? Der Planfeststellungsbeschluss, der bereits deutliche Akzente gegen Anwohnerverträglichkeit setzte, wird verschiedentlich nicht umgesetzt. Ich nenne Ihnen gern ein gravierendes Beispiel:

Bei der Berechnung der Gesamtlärmprognose wurden durchschnittlich 36 Triebwerksprobeläufe pro Jahr zugrunde gelegt. Diese sollten zudem in einer eigens dafür mit Steuergeldern errichteten Halle erfolgen. Nun – die Realität sieht anders aus. Staatsminister Morlok hat es mir in einer Kleinen Anfrage verraten: Von 376 Triebwerksprobeläufen im Jahr 2010 sind nur 95 in der Halle durchgeführt worden, der Rest im Freien. 376 – das ist das Zehnfache im Vergleich zu den Annahmen im Planfeststellungsverfahren. Das ist eine glatte Verletzung der Dienstaufsichtspflicht. Die betroffenen Bürger werden massiv alleingelassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Um zwischen den betroffenen Anwohnern und den handelnden Akteuren zu vermitteln, wollen wir einen Lärmschutzbeauftragten einsetzen, wie es an allen anderen deutschen Flughäfen längst gängige Praxis ist. Wir wollen zudem ein überregionales Mediationsforum mit externer, professioneller, unparteiischer Moderation haben, um über die unterschiedlichen Wahrnehmungen und Auslegungen der Beschlüsse zu diskutieren und moderierend zu einem Interessenausgleich zu kommen.

Beides – ein Fluglärmbeauftragter und ein solches Forum – würden zu wesentlich mehr Transparenz beitragen und den oftmals von der Staatsregierung in Sonntagsreden betonten Willen zur unmittelbaren Bürgerbeteiligung unterstreichen. Hier sehe ich die Staatsregierung in der Pflicht. Das Heft des Handelns liegt bei Ihnen!

Der Fluglärmbeauftragte müsste auch auf unabhängig erhobene Daten zurückgreifen können. Es gibt einen guten Vorschlag, den Sie in dem Antrag nachlesen können. Das Sächsische LfULG begleitet derzeit die Stadt Leipzig bei der wissenschaftlichen Untersuchung der Auswirkungen der Umweltzone. Es läge nichts näher, als das Untersuchungsgebiet auszuweiten. Das würde nicht nur Transparenz und Glaubwürdigkeit schaffen, sondern auch der Flughafen GmbH eine Fülle von Beschwerden ersparen.

Abschließend noch ein Wort zur Fluglärmkommission: Es fällt auf, dass diese – entgegen ihrer gesetzlichen Aufgabe, Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit der Anwohner vorzuschlagen – derzeit vorrangig wirtschaftliche Interessen vertritt. Das sehen Sie an der Zusammensetzung; diese möchten wir gern ändern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt viele Möglichkeiten, Lärmschutz aktiv voranzubringen. Dazu müssen Sie aber aus Ihrem ideologischen Schützengraben herauskommen. Begreifen Sie, dass Fluglärmgegner nicht zwangsläufig Flughafengegner sind, und tun Sie etwas für den schon lange anstehenden Interessenausgleich!

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Kallenbach, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Unser Antrag gibt Ihnen heute die Chance dazu.

Ich beantrage gleich die punktweise Abstimmung über unseren Antrag, damit die Chancen für die Zustimmung erhöht werden.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Nächster Redner ist Herr Fischer. Er spricht für die CDU-Fraktion.

Sebastian Fischer, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kallenbach, als ehemaliger Wehrdienstleistender bei der Deutschen Marine komme ich selbstverständlich gern jederzeit aus den Schützengräben – die es nicht gibt!

(Christian Piwarz, CDU: Bei der Marine ist das auch schwer!)

Ich bin der festen Überzeugung, dass man dieser Debatte, die sehr emotional geführt wird, das Zitat von Herrn August Henckel von Donnersmarck voranstellen sollte: „Dialog, das meint die Bereitschaft zur Kommunikation.“

Ich stelle diese Bereitschaft zur Kommunikation – das hat meine Recherche zu diesem Antrag ergeben – nicht immer fest; das betrifft sicherlich beide Seiten. Ich halte eine sachliche Debatte im Sinne der Bürgerinnen und Bürger, der Anwohnerinnen und Anwohner für richtig und auch für gegeben.

Zu den Fakten und zu Ihrem Antrag. Sie fordern in Punkt 2 Ihres Antrags unabhängige Lärm- und Luftschadstoffmessungen. Ich darf Ihnen sagen: Diese finden statt. Es gibt zehn feste Messstationen sowie vier mobile Messanlagen, die von Bürgerinitiativen und Kommunen angefordert werden können. Die Bürgerinitiativen werden also als Team-Player wahrgenommen und ernst genommen. Vor Kurzem stand das Messmobil in der Ortslage Papitz; das ist in der Nähe des Flughafens Leipzig. Der TÜV Süd hat die Lärm- und Luftschadstoffbelastungen

geprüft und die gemessenen Werte als tolerierbar bewertet.

Das zeigt: Die Bürgerinitiativen werden ernst genommen. Sie haben zu Recht Transparenz eingefordert; diese ist gegeben. Wenn Sie sich auf der Seite www.schkeuditz.de umschauen, finden Sie unter dem Punkt „Umwelt“ Berichte über die Sitzungen der Kommission.

Es gibt den Lärmschutzbeauftragten des Flughafens Leipzig schon. Das ist Ihnen beim Formulieren von Punkt 6 Ihres Antrags sicherlich entgangen. Herr Semrau ist dort aktiv. Er ist auch telefonisch erreichbar. Man kann über sein Büro jederzeit Daten anfordern. Ich füge gern hinzu, dass Herr Semrau eventuell auch bei der Landesdirektion oder einem Fachministerium angesiedelt sein könnte.

Man kann die Messstellen besichtigen, diesen einzelne Messwerte zuordnen und die Messwerte einzeln auswerten, auch mit Hintergrundinformationen. Sie können ein Bürgerbüro anrufen; es ist täglich erreichbar. Ich selbst habe dort gestern angerufen. Die zeitliche Entwicklung des Dauerschallpegels ist unter www.leipzig-halle-airport.de einsehbar. Das Verfahren ist für meine Begriffe also relativ transparent.

In Punkt 3 fordern Sie die Erweiterung der Lärmschutzzone. Es gab in der Vergangenheit schon eine Südverschiebung dieser Zone. Die Lärmschutzzonen werden ohnehin alle drei Jahre auf ihre Aktualität geprüft und im Falle eines Falles selbstverständlich angepasst. Die jetzige Lärmschutzzone in Leipzig ist schon größer als eigentlich notwendig; man ist dort den Bürgern ein kleines Stück entgegengekommen.

Dennoch, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich nicht verhehlen, dass Lärm und Emissionen sicherlich ein gesundheitliches Problem für Familien, für Kinder darstellen. Auch wir als CDU-Fraktion nehmen diese Problemlage sehr, sehr ernst. Allerdings kann ich an dieser Stelle anfügen, dass Bürgerinnen und Bürger, die in diesen Zonen wohnen, eine Lärminderung im Gebäudeinneren als Anspruch formulieren und noch bis zum 31.12. einen Antrag auf Lärmschutz stellen können.

Sie fordern in Ihrem Antrag weiterhin, ein Mediationsforum einzurichten. Sicherlich ist Ihnen wiederum entgangen, dass wir die Fluglärmkommission haben, die Sie in Ihrem Antrag auch aufgegriffen haben. Die Fluglärmkommission befasst sich auch mit Bürgerbeschwerden und ist, wie ich meine, ausgewogen zusammengesetzt.

Wir haben betroffene Kommunen und Landkreise hier als direkt gewählte Vertreterinnen und Vertreter des Volkes. Wir haben beispielsweise die Bundesvereinigung gegen Fluglärm, die Flugplatzunternehmer, die Luftfahrzeughalter und die drei zuständigen sächsischen Ministerien ebenfalls. Ich halte das für sehr wichtig. Das haben Sie auch angesprochen, aber ich halte es für eminent wichtig, dass die Industrie- und Handelskammern Leipzig und Dessau mit von der Partie sind; denn ein Flughafen ist ein Wirtschaftsunternehmen und dieser Flughafen ist ein ganz

wichtiger Wirtschaftsfaktor für die Regionen Nordsachsen, Leipzig/Halle und Südsachsen-Anhalt. Der Tätigkeitsbericht dieser Fraktion ist unter www.schkeuditz.de einsehbar. Aktuell kann man, wenn man darauf klickt, die Märzausgabe einsehen. Dort wird die Verlegung der Flugrouten diskutiert, die sehr wohl machbar ist, wenn man dann zusammen im Sinne eines Konsenses arbeitet.

(Zuruf von der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Leider kann kein Flughafen ohne Lärm betrieben werden. Leider sind Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger, für die Anwohnerinnen und Anwohner nicht ganz auszuschließen. Aber wir müssen auch konstatieren, dass nur 3 % der Maschinen, die dort fliegen, besonders laut sind: Antonow 12 und Antonow 26, dass sonntags und nachts keine Übungs- und Ausbildungsflüge stattfinden.

Sie sprachen die Turbinenprobeläufe an. Es gibt schon so wenige Turbinenprobeläufe wie möglich. Es kann auch nicht jeder Turbinenprobelauf in der Halle durchgeführt werden, denn man macht ja diese Probeläufe, um Bedingungen zu simulieren, die nun einmal in der Luft herrschen.

Ein kurzes Wort noch zum Abschluss zur Beteiligung des Freistaates Sachsen an Lärmschutzmaßnahmen, um das auch in Zahlen festzulegen. Die Start- und Landebahn Nord hat Unterstützung zum Lärmschutz erfahren. Dort hat nämlich der Freistaat Sachsen 11,8 Millionen Euro investiert. Noch signifikanter ist die Investition des Freistaates Sachsen bei der Start- und Landebahn Süd. Hier wurden 295,8 Millionen Euro investiert. Man ist hier also seitens der Sächsischen Staatsregierung aktiv.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich sage noch einmal deutlich, die Probleme der Anwohnerinnen und Anwohner sind uns als CDU-Fraktion sehr bewusst. Wir nehmen die Bürgerinitiativen und die Bürger dort sehr ernst. Deshalb kann die CDU-Fraktion Ihrem Antrag nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir fahren in der ersten Runde der allgemeinen Aussprache fort. Für die Fraktion DIE LINKE Herr Stange.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Zu dem vorliegenden Antrag sollten wir zunächst einem zentralen Gedanken unseres hochverehrten Staatsministers für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr folgen. Bitte erinnern Sie sich mit mir gemeinsam: „Mobilität ist für mich ein Bürgerrecht. Voraussetzung dafür ist eine ideologiefreie Verkehrspolitik. Gemeinden, durch deren Zentren heute vielbefahrene Staats- und Bundesstraßen führen, warten noch auf Ortsumgehungen. Umwelt- und Naturschutz gilt nicht nur für Pflanzen und Tiere. Auch

die Kinder in Stauchitz an der B 169 haben ein Recht auf eine lebenswerte Umwelt.“

Das sagte der Staatsminister Morlok vor wenigen Wochen. Anlässlich Ihrer Fachregierungserklärung vom 19. Januar hatte ich Ihnen, sehr geehrter Herr Staatsminister, vorgehalten, nichts Neues, nichts Konkretes, nichts Substanzielles vorgetragen zu haben. Ich wäre heute bereit, dieses Urteil zumindest teilweise zu revidieren. Das kommt allerdings darauf an, ob Sie als zuständiger Fachminister bereit sind, die Schutzbedürftigkeit der Gesundheit auch für jene Menschen, für jene Großen und Kleinen gelten zu lassen, deren Gesundheit vor allem durch den Nachtflugverkehr am Flughafen bei Schkeuditz und der damit einhergehenden enormen Lärmbelastung einer ständigen Gefährdung ausgesetzt ist.

Es kommt also darauf an, ob Sie endlich bereit sind, als Mehrheitseigner der Flughafen GmbH bzw. der Vertreter des Mehrheitseigners der Flughafen GmbH auch in diesem Sinne Einfluss zu nehmen. Sie haben als Staatsminister Ihren Eid auf die Sächsische Verfassung geleistet. Dort sollten Sie noch einmal die Artikel 9, 10 und 16 zur Kenntnis nehmen: „Jeder Mensch hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit“, Artikel 10, und Artikel 9: „Das Land erkennt das Recht eines jeden Kindes auf eine gesunde seelische, geistige und körperliche Entwicklung an. Die Jugend ist vor sittlicher, geistiger und körperlicher Gefährdung besonders zu schützen.“

Sehr geehrter Herr Staatsminister! Das Recht, das Sie den Kindern in Stauchitz zugestehen, gilt auch für die Kinder in Schkeuditz, Rückmarsdorf, Lützschena und Rackwitz. Als Mehrheitseigner der Flughafen GmbH – immerhin, wenn man alles zusammenrechnet, kommt der Freistaat auf 87 % der Anteile an der Flughafen GmbH – haben Sie also Instrumente zur Hand, wie sie auch im vorliegenden Antrag der GRÜNEN aufgelistet sind, um auch mit ökonomischen Hebeln endlich ins Werk zu setzen, was Sie zu tun geschworen haben. Sie und Prof. Unland befinden sich im Aufsichtsrat der Flughafen Holding AG und der Staatssekretär Werner im Aufsichtsrat der Flughafen GmbH. Sie haben also die Hebel an der Hand. Bevor passiver Lärmschutz greifen muss, Kollege Fischer, wäre es tatsächlich Zeit, für einen aktiven Lärmschutz zu sorgen, also Lärmreduzierung oder gar Lärmvermeidung. Sie sagen, Lärmvermeidung geht nicht, dann bleiben wir einmal bei der Reduzierung.

Wenn sich die Staatsregierung als Mehrheitseigner der Flughafen GmbH außerstande sieht oder nicht willens ist, eine temporäre Flugpause in der Nacht durchzusetzen, dann wäre also das Mindeste, die Starts und Landungen der Flieger zu verteuern, die besonders laut sind. Daneben muss endlich mit DHL, aber auch mit anderen Gesellschaften verhandelt werden, um dem Sinn der Bonusliste nachzukommen.

Die Vorschläge, die Sie im Antrag der GRÜNEN finden, werden allesamt von uns unterstützt. Die Nutzung der Flugzeuge gemäß Bonusliste muss sich selbstverständlich auf jene beziehen, die weniger lärmintensiv sind. Dabei

erinnere ich an Kapitel 3 Annex 16 der ICAO. Gegebenenfalls sollte sich der Freistaat, sollten auch Sie, Herr Staatsminister, sich für eine Überarbeitung der Bonusliste verwenden, wenn dort die Nennung bestimmter Flugzeugtypen aufgrund ihrer Lärmemission nicht mehr zeitgemäß ist.

Ihre Antwort auf die Kleine Anfrage der Kollegin Kallenbach vom 10. Januar 2011 ist ziemlich dürftig und weist Sie eher als Zauderer und Ignoranten aus anstatt als entschlossenen Macher: „Die vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen für die Bemessung der Landeentgelte empfohlene Bonusliste wendet die Flughafengesellschaft seit Jahren an. Insofern ist für die Staatsregierung kein Handlungsbedarf.“

Noch einen Gedanken wollen Sie mir gestatten. Viele Betroffene, die sich in Bürgerinitiativen zusammenschlossen haben und auch viele andere haben erleben müssen, dass ihr mit eigenen Händen und mit viel Geld errichtetes Eigentum einen empfindlichen Wertverlust erlitten hat. Somit können viele nicht einmal ihr Haus schweren Herzens verkaufen und das Gebiet verlassen.

Auch hier, denke ich, besteht seitens des Staatsministeriums Handlungsbedarf, denn Sie, meine Damen und Herren von der Staatsregierung, aber auch Sie, Herr Staatsminister, vertreten den Mehrheitseigner Freistaat Sachsen. Im Poker um die Eigentumsrechte von kleinen Leuten und großen Gesellschaften sind Sie auch als Interessenvertretung der kleinen Leute verpflichtet. Bitte lesen Sie noch einmal in der Verfassung nach. Sie haben es mit Ihrem Amtseid geschworen. Es ist also Zeit für einen sinnvollen und umfassenden aktiven Lärmschutz am Flughafen Schkeuditz. Wir stimmen dem Antrag jedenfalls zu und ich bitte auch Sie aus den Koalitionsfraktionen, dem Antrag zuzustimmen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die SPD-Fraktion Frau Dr. Deicke.

Dr. Liane Deicke, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Neubau des Großflughafens Berlin/Brandenburg, der Aus- oder Neubau von Straßen, neue Stromtrassen und nicht zuletzt Stuttgart 21 haben gezeigt, dass die Protestbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, vor allem natürlich der direkt Betroffenen, ein ernst zu nehmender Faktor ist. Ich hoffe, wir sind uns einig, dass eine starke Demokratie von der Einmischung der Bürgerinnen und Bürger lebt. Wenn wir dies wollen, müssen wir die Bürger ernst nehmen und an den notwendigen Diskussionen und Entscheidungen beteiligen.

Auch in Sachsen haben wir mit der Waldschlösschenbrücke oder der uns heute beschäftigenden Diskussion über die Lärmbelastung am Flughafen Leipzig/Halle große Unmutsbekundungen erlebt. Gerade wenn man mit den

Betroffenen spricht, spürt man die Hilf- und Machtlosigkeit und sieht eine Haltung zwischen Resignation und Wut. Hier sind wir alle gefordert. Was können oder müssen wir als gewählte Abgeordnete tun, um einerseits die notwendigen Veränderungen durchzusetzen, wie den Logistikstandort Leipzig als internationales Drehkreuz weiterzuentwickeln, aber gleichzeitig die Betroffenen nicht zu vergessen?

Mediation und verbesserte Kommunikation aller Beteiligten sind unabdingbar. Transparenz und Zugang zu Informationen sind notwendige Voraussetzungen für die Meinungs- und Willensbildung der Bürgerinnen und Bürger für Teilhabe und Mitbestimmung in einer modernen lebendigen Demokratie. Dabei sollten wir uns nicht Herrn Mappus oder Herrn Tillich zum Vorbild nehmen. Ich erinnere an die Diskussion im November-Plenum 2010 zum „Focus“-Interview des Ministerpräsidenten. Vielmehr sollten wir uns an Bundestagspräsident Lammert orientieren: „Die Demokratie ist eben nicht nur die beste uns bislang bekannte Staatsform, es ist auch die schwierigste und die anspruchsvollste. Die Demokratie ist ein Verfahren unvermeidlichen Streits, erstens fair und nicht von oben nach unten und zweitens verbindlich auszutragen. Das Kriterium der Fairness ist nicht weniger wichtig als die Erwartung der Verbindlichkeit.“

Deshalb müssen wir auch die Diskussion über den Fluglärm von Leipzig ernst nehmen und transparent und offen miteinander umgehen. Um dies zu tun, ist der Antrag der GRÜNEN hilfreich. Vor allem durch die Offenlegung der Messergebnisse oder die Umsetzung der Bonusliste, wie es viele andere Flughäfen handhaben, wäre ein deutlicher Fortschritt erreicht. Die Stadt Leipzig und vor allem Oberbürgermeister Jung haben mit dem neu geschaffenen Flughafenforum ein Gremium installiert, das die zentralen Fragestellungen des Flughafens im Verhältnis zwischen den Betreibern und den betroffenen Anwohnern ermöglicht, Transparenz schafft und zur Erarbeitung einer gemeinsamen Lösung einen wichtigen Beitrag leisten kann.

Natürlich ist es enttäuschend, wenn wichtige Akteure, wie die Deutsche Flugsicherung, die Landesdirektion Leipzig oder das SMWA, sich der aktiven und konstruktiven Arbeit des Forums durch Nichterscheinen entziehen. Für Wirtschaftsminister Morlok scheint das Forum – hier zitiere ich aus einer Kleinen Anfrage – „keine geeignete Plattform für die Diskussion zentraler Fragestellungen des Flughafens und kein Entscheidungsgremium“ zu sein. Die Staatsregierung klinkt sich bisher aus dem Kommunikationsprozess mit den Anwohnern des Flughafens aus und erzeugt damit einen stetig steigenden Frust. Hier scheint ein zuständiger Minister keine Lehren aus Stuttgart 21 gezogen zu haben. Aber zum Glück scheint sich dieses Problem ja zukünftig dank dem Wähler sowieso zu erledigen.

Der Stadtrat in Leipzig hat mit großer Mehrheit einen Antrag zur Verbesserung des aktiven Lärmschutzes am Flughafen Leipzig/Halle verabschiedet. Im Interesse

tausender lärmgeplagter Anwohner sind die Forderungen nach einem Nachtflugverbot für besonders laute Flugzeuge und die Ausweitung von unabhängigen Lärm- und Schadstoffmessungen ein sinnvolles Zugeständnis, ohne die Zukunft des Flughafens zu gefährden. Wir als SPD-Fraktion stehen für den Flughafen. Der Standort Leipzig braucht ihn für seine weitere positive wirtschaftliche Entwicklung. Das mitteldeutsche Luftverkehrskonzept zwischen Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen sieht vor, den Flughafen Leipzig/Halle zu einem der fünf führenden Fracht-Airports in Europa zu entwickeln. Aber dies kann bei aller Schwierigkeit und den finanziellen Folgen nur mit einem maximalen Schutz der Anwohner erfolgen.

Wir wollten und wollen die Bürger bei der Entwicklung des Flughafens mitnehmen. Mit der Zustimmung zum aktuellen Antrag wird insbesondere den Betroffenen gezeigt, dass man ihre Nöte erkannt hat und nach Möglichkeiten zur Unterstützung sucht. Ohne Transparenz und Mitbestimmung fehlt staatlichem Handeln die Legitimationsgrundlage. Um dies zu verbessern, stimmen wir Ihrem Antrag zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Jonas von der FDP-Fraktion setzt die Reihe der Abgeordneten in der ersten Runde der allgemeinen Aussprache fort.

Anja Jonas, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Der Flughafen Leipzig/Halle ist eine der bedeutendsten Arbeitsstätten unserer Region. Allein an diesem Standort arbeiten mindestens 4 500 Menschen. Er ist Impulsgeber für den regionalen Arbeitsmarkt und trägt damit als ein wesentlicher Standortfaktor zu weiteren gewerblichen Ansiedlungen bei. Auf der einen Seite ist jedem klar, dass Flugverkehr Lärm verursacht und es völlige Stille im Umfeld eines Flughafens nicht geben wird. Flugzeug fliegen ohne Motoren funktioniert nicht. Auf der anderen Seite hat die Bevölkerung Nöte und Sorgen, vor allem was den Lärm anbelangt. Dazu gab es im letzten Jahr eine Anhörung und gerade die Schilderungen eines Hausarztes sind noch sehr präsent.

Deshalb engagiert sich der Flughafen Leipzig/Halle auf unterschiedliche Weise, um den Fluglärm im Umfeld auf einem möglichst geringen Niveau zu halten. Das geschieht im Dialog mit den Betroffenen. Dazu gehört auch die eingerichtete Fluglärmkommission, in der selbstverständlich die betroffenen Gemeinden mitarbeiten und ihre Interessen vertreten. Dazu gehört eben auch ein Ansprechpartner speziell für Lärm- und Umweltschutz. Es gibt also die entsprechenden Foren, die versuchen, die Interessen des Flughafens und der Anlieger in einen fairen Ausgleich zu bringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Lärmschutzprogramm des Flughafens Leipzig/Halle ist im europaweiten Vergleich vorbildlich. Weit über 100 Millionen Euro wurden für Schallschutz ausgegeben, von lärmabhängigen Start- und Landeentgelten – also genau das, was gefordert wurde – bis hin zu Lärmschutzwänden und Einschränkung von Trainingsflügen. Die begonnenen Programme laufen noch über mehrere Jahre. Schon während der Planfeststellungsverfahren wurde auf den Schutz der Anwohner Wert gelegt. Es wurde ein Konzept vom Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt erarbeitet, was sich mit den Auswirkungen des nächtlichen Fluglärms beschäftigt. Gerade dieser ist im Unterbewusstsein besonders gefährlich und führt zu massiven Gesundheitsstörungen.

Aufgrund dessen, und auch das hat Herr Fischer schon angesprochen, ist das Lärmschutzgebiet der Region Leipzig/Halle heute etwa 40 % größer als der Bereich, der ursprünglich im Lärmschutzgesetz vorgesehen wurde. Die Nachtzeiten führen immer wieder zu Kontroversen wegen gesundheitlicher Probleme. Die vermeintlichen Lösungen, die Sie dazu in Ihrem Antrag aufzeigen, sind jedoch nicht zielführend und zum Teil aus meiner Sicht auch falsch, gerade was die Zuordnung der Maschinen bezüglich der Bonusliste anbelangt. Die Flugzeuge, die nicht als leise Maschinen in der Bonusliste enthalten sind, machen gerade mal 3 % des nächtlichen Aufkommens aus. Dass die Airlines mit modernen Maschinen fliegen, liegt übrigens nicht zuletzt in ihrem eigenen Interesse, weil diese wesentlich weniger Sprit benötigen und damit wirtschaftlich viel günstiger sind.

Die Lärmwerte, die hier angesprochen sind, werden vom Flughafen Leipzig/Halle, so wie vom Gesetzgeber vorgeschrieben, permanent gemessen. Auf die genauen Vorgänge, wie die Lärmmessstellen in Betrieb sind, ist schon eingegangen worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Maßnahmenpaket des Flughafens Leipzig/Halle zeigt, dass ein Konsens gesucht wird. Es geht um einen Ausgleich zwischen den Interessen der Anlieger, den ökologischen Interessen und den ökonomischen Interessen. Dazu müssen beide Seiten aufeinander zugehen. Einen Rahmen, um in den Dialog zu treten, gibt es. Er ist auch notwendig, um den Blick auf die Verbesserung immer weiter zu schärfen.

Es ist natürlich ganz wichtig, dass die Gesundheit der Anwohner im Umfeld im Vordergrund stehen muss. Aber der Antrag ist nicht zielführend, und daher werden wir ihm nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Petzold für die NPD-Fraktion als abschließender Redner in der ersten Runde.

Winfried Petzold, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sprechen im Jahr 2011 über einen Flughafen, in dessen Ausbau seit 20 Jahren fast eine halbe Milliarde Euro gesteckt wurden. Es ist nicht nachvollziehbar, dass heute noch Probleme in diesem Ausmaß bestehen. Wenn es nicht gelungen ist, unter Einsatz dieser Fördermittel bürgerfreundliche Lösungen zu erreichen, dann muss gefragt werden: Waren solche Lösungen überhaupt beabsichtigt?

Auch nach 20 Jahren und 40 Sitzungen hat es die Fluglärmkommission nicht geschafft, der Öffentlichkeit einen Antrag zum Lärmschutz zu präsentieren. Mit der Ablehnung der Bonusliste bleibt der Flughafen Leipzig somit der einzige Flughafen Deutschlands, auf dem Nacht für Nacht veraltete Maschinen wie An-12 die Bevölkerung belästigen.

Die Stadtverwaltung zeigt sich nicht in der Lage, die Interessen Leipzigs und der vom Fluglärm Betroffenen mit Nachdruck in der Fluglärmkommission zu vertreten. Aber auch die Staatsregierung sowie die Flughafenleitung selbst bewegen sich bisher kaum im Sinne der Bürger.

Es würde an dieser Stelle zu weit führen, all die Aktivitäten zu benennen, die auf eine Minderung des Fluglärms hingearbeitet haben. Ich komme deshalb zu den einzelnen Punkten des Antrags.

Zu Punkt 1: Im Sinne der Aussage des sächsischen Umweltministeriums vom 14. März – „Wir sind uns einig in unserem Bemühen, den Schutz vor nächtlichem Fluglärm am Flughafen Leipzig/Halle zu verbessern“ – ist die von der Bundesregierung empfohlene Bonusliste endlich durchzusetzen. Zudem können die derzeit enormen Sicherheitsrisiken deutlich verringert werden.

Zu Punkt 2: Mit Durchsetzung des Punktes 1 entfällt die dringende Notwendigkeit der Einsetzung unabhängiger Büros für zusätzliche Lärm- und Luftschadstoffmessungen.

Den Punkten 3 bis 5 können wir uns anschließen. Auf die Einsetzung eines unter Punkt 6 geforderten Fluglärm-schutzbeauftragten könnte man gut verzichten.

Im Interesse der Bürger wird die NPD-Fraktion dem Antrag insgesamt jedoch zustimmen.

Nicht verzichten möchte ich am Ende meiner Ausführungen auf eine von der NPD-Fraktion immer wieder vorge-tragene Forderung: Die militärische Nutzung des Flughafens Leipzig/Halle ist sofort zu beenden.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren, mir liegen keine Wortmeldungen für eine zweite Runde vor. Ich frage trotzdem die Fraktionen: Möchte noch ein Abgeordneter das Wort ergreifen? – Das kann ich nicht erkennen.

Die Staatsregierung? – Herr Staatsminister Morlok.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Kollege Stange, ich bin sehr froh, dass Sie aus meiner Regierungserklärung zitiert haben; denn in der Tat ist der Umweltschutz auch für die Menschen da und in diesem Zusammenhang selbstverständlich der Lärmschutz auch für die Menschen am Flughafen Leipzig/Halle. Ich werde Ihnen in meinen Ausführungen deutlich machen, inwiefern die Menschen in der Umgebung des Flughafens Leipzig/Halle durch entsprechende Maßnahmen gegen Fluglärm in einem sehr weiten, wenn auch sicherlich aus Sicht der Betroffenen nicht genügend weiten Umfang geschützt sind.

Ich möchte nicht auf den kompletten Antrag eingehen, weil Kollege Fischer bereits einige Punkte richtiggestellt hat, die in diesem Antrag nicht zutreffend erwähnt sind. Ich möchte mich auf die Punkte konzentrieren, die in der Debatte noch nicht angesprochen wurden.

Lassen Sie mich zuerst zum Thema Fluglärmkommission und zu der Aussage kommen, die im Antrag und auch in der Debatte deutlich wurde, dass diese Fluglärmkommission nicht angemessen besetzt sei. Sie haben in der Debatte angeführt – ich glaube, Sie, Frau Kallenbach, waren das –, dass Sie das Gefühl haben, dass in dieser Fluglärmkommission überwiegend wirtschaftliche Interessen vertreten werden. Ich denke, wir sollten, um das sachlich bewerten zu können, einen Blick auf die Fluglärmkommission werfen und uns anschauen, wo die Interessenvertreter der Wirtschaft in dieser Fluglärmkommission sind.

Das sind drei Luftfahrzeughalter, das ist der Flughafen selbst, und das sind die Industrie- und Handelskammern zu Leipzig und zu Halle/Dessau. Das sind insgesamt sechs Vertreter in einer 20-köpfigen Fluglärmkommission. Elf Vertreter werden von den betroffenen Kommunen und von der Bundesvereinigung gegen den Fluglärm entsandt. Die Betroffenen haben also in der 20-köpfigen Fluglärmkommission eine deutliche Mehrheit.

Es ist so, dass ich als Leipziger Abgeordneter sehr wohl auch die Leipziger Tagespresse lese und auch die Kritik an der Fluglärmkommission verfolge. Wenn ich mir aber die Tagespresse anschau, stelle ich fest, Frau Kollegin Deicke, dass gerade der Vertreter, der von der Stadt Leipzig in die Fluglärmkommission entsandt wurde, nämlich der Vertreter des Oberbürgermeisters Burkhard Jung, Ihres Parteifreundes von der SPD, genau jener Vertreter ist, der am meisten in der öffentlichen Kritik steht.

Wir als Staatsregierung berufen die Fluglärmkommission auf Vorschlag der Kommunen, und wenn einzelne Vertreter der Kommunen aus Sicht der Bevölkerung die entsprechenden Interessen nicht wahrnehmen, ist es Sache der Kommunen, darüber zu befinden und dem Freistaat Sachsen auch andere Vertreter für die Fluglärmkommission vorzuschlagen.

Herr Kollege Stange, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass ich – wie die anderen Kollegen der Sächsischen Staatsregierung – einen Amtseid geleistet habe. Mit diesem Amtseid haben wir uns an die Verfassung und an Recht und Gesetz in unseren Handlungen gebunden.

(Zuruf von den GRÜNEN – Unruhe)

– Ich denke, Herr Kollege Lichdi, in Zweifelsfragen entscheiden über die Auslegung von Recht, Gesetz und Verfassung in unserem Rechtsstaat die Judikative und die verschiedenen Gerichte.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Deswegen ist es gut, wenn wir uns in diesen Zweifelsfragen den Urteilen der Gerichte zuwenden. Hinsichtlich des Übernahmeanspruches, der auch im Antrag Ihrer Fraktion, Kollege Lichdi, formuliert ist, hat das Bundesverwaltungsgericht letztinstanzlich unbestritten Stellung genommen: Beim Übernahmeanspruch handelt es sich um den Anspruch, dass ein Grundstück übernommen und der Käufer entschädigt wird, wenn die weitere Nutzung dieses Grundstücks unzumutbar erscheint. Das Gericht, das in den Zweifelsfragen der Auslegung von Verfassung und Gesetzen zu entscheiden hat, kommt in seinem Urteil vom 9. November 2006 zu folgendem Ergebnis – ich zitiere –:

„Der Planfeststellungsbeschluss gewährt, um der besonderen rechtlichen Situation am Flughafen Leipzig/Halle Rechnung zu tragen, einen Übernahmeanspruch schon ab einem Gesamtdauerschallpegel, ermittelt aus der energetischen Addition von Fluglärmpegel und flughafeninduziertem Bodenlärmpegel, von 58,7 db(A) außen. Mehr können die Kläger nicht verlangen.“

Herr Kollege Stange, wenn wir über die Bindung von Mitgliedern von Regierungen an Eide sprechen, sollten wir uns auch darüber unterhalten, wie die Gerichte, die in unserem Land dafür zuständig sind, diese gesetzlichen Bestimmungen auslegen.

Ich möchte ferner auf das Thema Bonusliste eingehen. Im Antrag wird gefordert, dass fünf Flugzeugtypen am Flughafen Leipzig/Halle nachts nicht mehr eingesetzt werden und dass nur noch Flugzeuge, die in der Bonusliste enthalten sind, eingesetzt werden. Zu diesem Antrag muss ich aber feststellen, dass drei der fünf in dem Antrag bezeichneten Flugzeugtypen in der Bonusliste enthalten sind. Das heißt, drei von den von Ihnen angeführten Flugzeugtypen sind nach Ihrer eigenen Auffassung zu laut und sollen nicht mehr fliegen dürfen. Dennoch sollen sie fliegen dürfen, weil sie in der Bonusliste enthalten sind. Da sollten Sie sich einfach etwas genauer informieren. Ich finde es ein bisschen schade, dass Ihnen diese Ungenauigkeit unterlaufen ist, weil Sie als GRÜNEN-Fraktion die durch den verehrten Kollegen Gerstenberg in einer Kleinen Anfrage genau die Informationen, welche Flugzeugtypen in der Bonusliste enthalten sind und welche nicht, von mir abgefragt haben.

In der Bonusliste enthalten ist die Antonow An-26 – nicht direkt, sondern indirekt, weil sie zu den Flugzeugen mit

einem maximalen Startgewicht von unter 25 Tonnen gehört. Ferner ist in der Bonusliste die MD 11 enthalten und es sind in der Bonusliste Maschinen von Boeing des Typs 747 enthalten, nämlich die 747-400. Die 747-200 ist nicht enthalten. Aber zwei Drittel der Flugbewegungen der Maschinen des Typs 747 am Flughafen Leipzig/Halle werden gerade von Flugzeugen der des Typs 747-400 abgewickelt. Auch das sollte man in diesem Zusammenhang in Betracht ziehen.

Frau Deicke, Sie haben darauf hingewiesen, dass der Stadtrat in Leipzig einen Beschluss gefasst hat, wonach die nicht in der Bonusliste enthaltenen Flugzeuge nachts nicht mehr starten und landen dürfen. Ich warte darauf, dass Herr Oberbürgermeister Jung in der nächsten Sitzung des Aufsichtsrates der Mitteldeutschen Flughafen AG diesen Beschluss auch vertreten wird. Bisher hat er es noch nicht getan. Vielleicht können Sie ihn unter Parteifreunden daran erinnern.

In der Debatte hat die Kollegin Jonas angeführt, dass die Flugbewegungen hinsichtlich der nicht in der Bonusliste enthaltenen Flugzeuge nachts 3 % ausmachen würden. Da ist die verehrte Kollegin Jonas den Antragstellern der GRÜNEN wohl ein wenig auf den Leim gegangen, weil sie vermutlich die Flugzeuge genommen hat, die in dem Antragstext fälschlicherweise enthalten sind. Wenn man tatsächlich die Flugzeuge nimmt, die nicht in der Bonusliste enthalten sind, ergibt sich bei Auswertung der Flugbewegungen aus dem ersten Quartal des Jahres 2011, dass im ersten Quartal genau 77 Starts und Landungen von Flugzeugen durchgeführt worden, die nicht in der Bonusliste enthalten sind. Das ist eine Quote von 1 % aller Flugbewegungen im Zeitraum zwischen 22 Uhr und 6 Uhr. – Das zum Sachverhalt.

Ich möchte noch auf einen Punkt eingehen. Sie sprechen in Ihrem Antrag in den Beschlusspunkten 1 und 2 den Freistaat Sachsen als Gesellschafter des Flughafens an. Insofern: Wer als Gesellschafter des Flughafens handelt, wird dort nicht hoheitlich tätig, sondern er wird privatrechtlich tätig. Das heißt, in den Handlungen, die wir als Gesellschafter des Flughafens tätigen, sind wir an Recht und Gesetz gebunden. Der Flughafen ist eine öffentliche Infrastruktureinrichtung. Auch die nicht in der Bonusliste aufgeführten Flugzeuge, die Gegenstand des Antrages sind, sind in Deutschland als Verkehrsflugzeuge zugelassen. Im privatrechtlichen Bereich haben wir als Flughafen Leipzig keine Möglichkeit, diesen die Starts und Landungen zu untersagen. Wir tragen der Bonusliste insofern Rechnung, als wir als Flughafen Leipzig GmbH für diese Flugzeuge, die nicht in der Bonusliste enthalten sind, ein um 15 % höheres Start- und Landeentgelt verlangen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Morlok, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ich möchte gern noch den Satz zu Ende führen.

Ich denke, damit ist dem, was der Flughafen Leipzig in der privatwirtschaftlichen Verantwortung tun kann, ausreichend Rechnung getragen. – Jetzt gestatte ich gern die Zwischenfrage.

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Herr Minister, folgende Frage: Es gibt zwei Eigenheimsiedlungen in Schkeuditz, die in dreifacher Weise Lärmquellen ausgesetzt sind: der Schienenverbindung Leipzig–Halle, der Autobahn und in unmittelbarer Nähe dem Flughafen. Welche Möglichkeiten sehen Sie, dort außer durch Lärmschutzfenster mit Belüftern – darüber kann ich aus eigenem Erleben in der Nacht zwischen 23 Uhr und 6 Uhr morgens berichten –, durch zusätzliche Lärmschutzwände vor allem diesen beiden derart hart betroffenen Eigenheimsiedlungen mit ihren Bewohnern mehr passiven Lärmschutz zu gewährleisten?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Der Flughafen Leipzig/Halle geht in seinen Lärmschutzmaßnahmen – das ist durch das Zitat aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts deutlich geworden – im Rahmen der Vorgaben des Planfeststellungsverfahrens bereits über die gesetzlich normierten Maßnahmen hinaus. Das heißt, am Flughafen Leipzig wird zum Lärmschutz mehr getan, als gesetzlich erforderlich ist. Das zeigt auch die hohe Verantwortung des Flughafens für die Betroffenen im Umfeld des Flughafens.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Morlok, gestatten Sie eine zweite Zwischenfrage?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Gerne.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Jähnigen, bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Herr Minister, Sie haben ausgeführt, dass der Freistaat bei seiner Beteiligung an der Flughafengesellschaft nicht hoheitlich handelt. Nun gehen wir davon aus, dass die Entscheidung zur Beteiligung an der Gesellschaft als öffentlicher Träger mit den daraus folgenden Zuschüssen entstanden ist, um öffentliche Ziele zu verfolgen.

Deshalb meine Frage: Halten Sie es für richtig, dass der Freistaat in der Beteiligung alles tut, darauf hinzuwirken, die Folgen für die Anwohner möglichst gering zu halten und dadurch die Akzeptanz für den Flughafen zu verbessern?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Der Flughafen Leipzig/Halle ist gut beraten, ein gutes Verhältnis, ein Miteinander mit den Kommunen und den Menschen in der Umgebung zu suchen und zu finden, weil die mittel- und langfristige Akzeptanz für den Flughafen in der Region für die Flughafengesellschaft und ihre weitere Entwicklung sehr wichtig ist. Die Tatsache, dass der Flughafen Leipzig/Halle mit seinen Lärmschutzmaßnahmen weit über die gesetzlichen Vorga-

ben hinausgeht, macht gerade deutlich, dass das auch dem Flughafen Leipzig/Halle ein großes Anliegen ist.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Morlok, gestatten Sie eine Nachfrage?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Eine Nachfrage. Aber dann sollten wir, Herr Präsident, zum Ende kommen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Das entscheiden Sie, Herr Staatsminister, ob Sie die Fragen zulassen oder nicht.

(Heiterkeit)

Frau Jähnigen, die Frage war zugelassen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Stimmen Sie mit mir überein, dass es nicht gut ist, Anlieger wegen Lärmbelastung auf den Rechtsweg zu verweisen, sondern dass es besser ist, sich als Freistaat frühzeitig und über gute Mediation dafür einzusetzen, dass der Lärm verringert wird?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ich habe nicht den Eindruck, Frau Kollegin, dass der Flughafen Leipzig/Halle eine Position einnimmt, dass er Betroffene – ich überspitze es ein wenig – schnöde auf den Rechtsweg verweist. Ich habe eher den Eindruck, dass der Flughafen Leipzig/Halle, wie ich ausgeführt habe, über das gesetzliche Maß hinaus bereit ist, Lärmschutzmaßnahmen für die Betroffenen durchzuführen. Ich finde, das ist ein gutes Zeichen für den Flughafen Leipzig/Halle.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir kommen zum Schlusswort; Frau Kallenbach.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es überrascht mich gar nicht, dass der Minister und die Koalitionsvertreterinnen in das gleiche Horn blasen. Ihre Argumente gleichen sich sehr. Sie werden davon aber nicht richtiger. Ich kann es mir ersparen, auf jeden Einzelnen einzugehen, und gebe Ihnen in der Zusammenfassung meine Erwiderung.

Kommunikation findet statt. Leipzig hat ein Mediationsforum auf Beschluss des Stadtrates eingerichtet. Wer nimmt nicht daran teil? Das ist die Flughafen GmbH, das ist DHL. Also wo wird kommuniziert?

Zur Fluglärmkommission. Natürlich, Herr Minister, kenne ich die Zusammensetzung der Fluglärmkommission sehr genau. Was Sie ganz vergessen haben, sind die vielen Behördenvertreter da drin. Von den Kommunen sind zehn und die Bundesvereinigung vertreten. Aber wir haben zwölf Wirtschafts- und Behördenvertreter. Mir ist noch nicht aufgefallen, dass das SMWA oder das SMUL tatsächlich die berechtigten Interessen der betroffenen Anwohner vertreten hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zudem sind die Protokolle nicht öffentlich. Auch das trägt nicht zur Transparenz und Glaubwürdigkeit bei.

Zur Frage des Fluglärmbeauftragten. Herr Semrau ist der Lärm- und Umweltschutzbeauftragte der Flughafen GmbH. In anderen Ländern sind das Landesbedienstete im Sinne einer Aufsichtsfunktion. Das ist wohl ein ganz großer Unterschied. Aber das muss man wissen oder wenigstens den Willen zum Verstehen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was wir fordern, ist aktiver Lärmschutz. Ja, es ist viel Geld in den passiven Lärmschutz investiert worden. Aber ich empfehle Ihnen allen: Gehen Sie einmal zu den Betroffenen und verbringen Sie dort eine Nacht mit den Lüftern und mit den Schallschutzfenstern und versuchen Sie, dort zu schlafen.

Herr Minister, zu den 3 %. Frau Jonas ist nicht den GRÜNEN aufgesessen. In der Anfrage unserer Fraktion ist von Ihnen zu lesen – das war im Juni vergangenen Jahres –: Es sind nur 3 %. Vielleicht ist es besser geworden. Aber wenn es nur 3 % sind: Wo ist denn dann das Problem, dies endlich abzuschaffen

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

und die Lärmschutzpegel von über 60 Dezibel den Menschen nicht mehr weiter zuzumuten?

Frau Jonas, ich merke, meine Zeit geht zu Ende.

(Lachen bei der FDP – Beifall bei der CDU)

Sie sagen, der Antrag ist nicht zielführend.

– Meine Redezeit!

Das sagen Sie bitte den Menschen vor Ort.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Kallenbach, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

(Lachen und Beifall bei der CDU)

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Das sagen Sie bitte den Menschen vor Ort ins Gesicht. Oder besser: Übernachten Sie dort einmal. Dann werden Sie vielleicht besser Bescheid wissen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt
bei den LINKEN und der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Staatsminister Morlok, Sie haben natürlich jederzeit das Recht, hier zu sprechen. Ich erteile Ihnen das Wort.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Herr Präsident, ich wollte nur eine Klarstellung machen, weil die Kollegin Kallenbach noch einmal auf die Behördenvertreter in der Fluglärmkommission eingegangen ist und die Zahl genannt hat.

Nach dem Stand, der mir vorliegt, sind insgesamt drei Behördenvertreter in der 20-köpfigen Fluglärmkommission, nämlich das sächsische Umweltministerium, das sächsische Innenministerium und das Umweltministerium des Landes Sachsen-Anhalt. Sie haben andere Zahlen genannt.

(Zuruf der Abg. Gisela Kallenbach, GRÜNE)

Mein Ministerium ist nicht Mitglied der Fluglärmkommission. Mein Vertreter ist Gast in dieser Kommission.

Vielen Dank.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Wenn ich Frau Kallenbach richtig verstanden habe, möchte sie punktweise Abstimmung über die sechs Einzelpunkte. Ist das richtig?

(Gisela Kallenbach, GRÜNE: Richtig!)

Meine Damen und Herren! Ich stelle Ihnen die Drucksache 5/5550 zur Abstimmung. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat punktweise Abstimmung beantragt. Wer dem ersten Punkt des Antrages zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei keiner Stimmenthaltung, zahlreichen Dafür-Stimmen ist der erste Gliederungspunkt abgelehnt worden.

Ich rufe den zweiten Punkt des Antrages auf. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei keiner Stimmenthaltung, zahlreichen Dafür-Stimmen ist mehrheitlich der zweite Punkt abgelehnt worden.

Ich rufe den dritten Gliederungspunkt auf. Wer diesem Punkt seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei keiner Stimmenthaltung, zahlreichen Dafür-Stimmen ist mehrheitlich der dritte Punkt abgelehnt worden.

Ich rufe den vierten Gliederungspunkt zur Abstimmung auf. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei keiner Stimmenthaltung, zahlreichen Dafür-Stimmen ist mehrheitlich der vierte Gliederungspunkt abgelehnt worden.

Ich rufe den fünften Punkt auf. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Bei keiner Stimmenthaltung, zahlreichen Dafür-Stimmen ist mehrheitlich der fünfte Gliederungspunkt abgelehnt worden.

Ich rufe den sechsten und letzten Gliederungspunkt auf. Wer ihm seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen, zahlreichen Dafür-Stimmen ist mehrheitlich der sechste Gliederungspunkt abgelehnt worden.

Da alle einzelnen Gliederungspunkte keine Mehrheit bekommen haben, brauche ich den Antrag nicht noch einmal aufzurufen. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9

Kinderbetreuung und -erziehung für unter Dreijährige: Familien stärken – Wahlfreiheit der Eltern endlich herstellen – verfassungsrechtliche Vorgaben umsetzen!

Drucksache 5/5553, Antrag der Fraktion der NPD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: NPD, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile der NPD-Fraktion als Einreicherin das Wort; Frau Schübler.

Gitta Schübler, NPD: Danke, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unserem Antrag liegen mehrere Motive zugrunde. Einmal geht es um das Kindeswohl unserer Kleinen und Kleinsten. Zweitens geht es darum, endlich einem wirklichen Familienlastenausgleich näher zu kommen. Drittens soll die eigene Erziehungsleistung – und hier haben wir durchaus beide Elternteile im Blick – angemessen gewürdigt werden. Weiterhin soll dem Grundsatz der Wahlfreiheit in der Kinderbetreuung und -erziehung Rechnung getragen werden. Und natürlich steht hinter all dem auch eine bevölkerungspolitische Motivation: Dem demografischen Trend, dem langsamen,

aber sicheren Schrumpfen, ja Aussterben unseres Volkes durch den Verzicht auf den eigenen Nachwuchs muss endlich entschlossen entgegengetreten werden.

Die neuesten Zahlen des Statistischen Landesamtes haben auch Sie sicherlich schon zur Kenntnis genommen. Hier und heute hätten Sie die Möglichkeit, aktiv zu werden, um diese wirklich finsternen Prognosen nicht Wirklichkeit werden zu lassen.

Es geht uns also – noch einmal kurz zusammengefasst – um das Kindeswohl, um einen wirklichen Familienlastenausgleich, um die Würdigung der elterlichen Erziehungsleistung, echte Wahlfreiheit und natürlich, das werden wir immer und immer wieder versuchen, um die Umkehr des demografischen Trends.

Ich hoffe, wir können uns über diese unsere Motive sachlich auseinandersetzen ohne die üblichen antifaschistischen Hasstiraden und Unterstellungen.

(Zuruf von der FDP:
Antifaschistische Hasstiraden?!)

Um eine tatsächliche Chancengleichheit und nicht Gleichmacherei von Frau und Mann zu erreichen ist es unabdingbar, der besonderen Belastung – ich habe schon mehrfach von der Doppelbelastung gesprochen – berufstätiger Frauen natürlich Rechnung zu tragen. Ich denke zum Beispiel an neue Arbeitszeitmodelle, an Erleichterungen beim Wiedereinstieg in den Beruf und entsprechende Weiterbildungsmöglichkeiten nach der Kinderpause oder auch flexible Angebote der Kinderbetreuung.

Meine Fraktion hat bereits früh Initiativen in dieser Richtung eingebracht. Ich erinnere nur an unseren Antrag „Kostenlose Kinderbetreuung in Sachsen“, Drucksache 4/5116, vom April 2006.

Aber das ist nur die eine Seite der Medaille. Das sage ich Ihnen heute auch – ebenfalls zum wiederholten Male –, es wäre genau so ein Irrweg, durch den einseitigen Ausbau einer Kinderbetreuung für unter Dreijährige die frühzeitige Wiedereingliederung der Mütter oder der Väter in den Arbeitsmarkt zu erzwingen. Ja, es ist ein Zwang. Genau dieser Zwang ist heute meist durch die finanziellen und wirtschaftlichen Umstände gegeben, und zwar auch bei solchen Frauen, die eigentlich sehr gern ganz oder überwiegend die Betreuung und Erziehung ihres Kindes selbst übernehmen würden, wenigstens in den ersten drei für die frühkindliche Entwicklung so wichtigen Lebensjahren.

Wie viele Paare versagen sich wohl unter diesen Umständen den Wunsch nach einem Kind oder beschränken sich auf die Ein-Kind-Familie? Das gilt es auch herauszufinden. In unserem Antrag findet es sich unter Punkt 3. Wir möchten zu dieser Fragestellung eine Studie erstellt haben.

Es ist doch so, dass Frauen in dem System vielfach nur als billige Arbeitsmarktreserve angesehen werden. In der Realität sieht es so aus, dass viele Frauen möglichst bald nach der Entbindung – spätestens nach der Lohnersatzleistung Elterngeld – wieder in ihren Niedriglohnjob zurückkehren müssen. Das jedenfalls ist auch der vielfach zu vernehmende und ziemlich durchsichtige Wunsch der Wirtschaft. Viele tapfere Frauen folgen diesem Ruf – gezwungenermaßen – aber doch nicht, um sich selbst zu verwirklichen, sondern um einen hinreichenden Familienunterhalt zu sichern oder nicht bei Hartz IV zu landen.

Wer nicht endlich bereit ist umzusteuern, sollte sich auch nicht als Vorkämpferin oder Vorkämpfer für die sogenannte Gleichstellung der Frau hinstellen.

Neben dem wirtschaftlichen Aspekt muss es aber auch vor allem um einen Bewusstseinswandel in der Gesellschaft gehen, der zu einer deutlichen Aufwertung der Familienarbeit und zu einer hohen Anerkennung der Leistung für die Gemeinschaft führt, die Eltern und ganz besonders Mütter mit der Erziehung ihrer Kinder erbringen. Zu

dieser Bewusstseinsbildung wird es aber nicht kommen, wenn es immer nur bei familienpolitischen Sonntagsreden bleibt. Die Anerkennung der Erziehungszeit erfolgt eben dadurch, dass diese endlich in erheblichem Umfang öffentlich mitfinanziert wird. Gleichzeitig bleibt die Wahlmöglichkeit bestehen, auch jederzeit den Beruf weiter auszuüben.

Sie werden nun sicher sagen, dass dies zu weit geht, unbezahlbar usw. ist. Oder es wird wieder der absurde Vorwurf erhoben, wir wollten die Frau an den Herd fesseln oder hinter den Herd zwingen. Aber unser Antrag eröffnet eben keinen neuen Zwang, sondern das genaue Gegenteil. Er weist die Verantwortung für eine wichtige Entscheidung den Eltern zu. Dort gehört die Verantwortung auch hin. Sie eröffnet ihnen gleichzeitig alle Möglichkeiten. Gebe ich mein unter dreijähriges Kind in eine Betreuungseinrichtung? Wenn ich das mache, wann mache ich das und wie teile ich das Familieneinkommen und die Erziehungsleistungen zwischen mir und meinem Partner auf? Ich bin außerdem davon überzeugt, dass unter solchen Bedingungen der künstlich aufrechterhaltene Geschlechterkampf sehr bald auf ganz natürliche und gesunde Art und Weise der Vergangenheit angehören wird.

Auf die Finanzierungsfrage wird später mein Kollege Apfel näher eingehen. Eines sei aber schon jetzt gesagt: Gerade erst in der letzten Woche durften wir aus verschiedenen Pressemitteilungen vernehmen, dass die SPD insgesamt 23 Milliarden Euro in den zügigen Ausbau der Kinderbetreuung stecken will. Geld scheint also nach wie vor reichlich vorhanden zu sein. Es muss auch vorhanden sein, wenn es um die Zukunftssicherung unseres Volkes geht. Warum sollte man es nicht gleichberechtigt – sowohl der institutionellen Kinderbetreuung als auch der Familienarbeit – zur Verfügung stellen?

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als Rednerin für die Koalition erhält Frau Schütz das Wort.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das ist an die NPD-Fraktion gerichtet: In welcher Welt leben Sie eigentlich? Leben Sie in einer Welt, in der Frauen mit Kind auf ihr Mütterdasein reduziert werden wollen? Ich kann Ihnen sagen: Sie leben in einer Märchenwelt, in der alle Geschichten mit „Es war einmal“ beginnen.

(Holger Apfel, NPD: Es muss
aber auch noch Frauen geben, die
ihre klassische Rolle annehmen!)

Bei den Märchengestalten und Märchenerzählern in Ihren Reihen ist das auch nach dem heutigen Debattenbeitrag kein Wunder.

(Beifall bei der FDP)

In diesem Sinne kann ich Ihnen nur zurufen: Herzlich willkommen im 21. Jahrhundert! Familie, Beruf, gesellschaftliche Verantwortung und auf eigenen Beinen stehen ist für uns Frauen heute so normal wie für die Männer. Dies miteinander zu vereinbaren, individuelle Lebensentwürfe zu ermöglichen und dafür die Rahmenbedingungen zu bieten – dafür sind wir als Koalition in Sachsen und im Bund angetreten.

Sie als NPD fordern in Ihrem Antrag ein Müttergehalt und versuchen, dieses mit der Umschreibung „beziehungsweise Elterngeld“ zu erreichen. Es soll für drei Jahre gezahlt werden und Frauen in die finanzielle Abhängigkeit der Steuertöpfe der Staatshaushalte bringen und sie auf die häusliche Kindererziehung und Hausarbeit festlegen. Ich sage es einmal höflich: Das ist ein interessantes Frauenbild. Nur, Ihr Frauenbild ist nicht weit verbreitet. Wahrscheinlich ist das für die männlichen Mitglieder Ihrer Partei neben ihrer ideologischen Einstellung ein weiteres Ausschlusskriterium zur Findung einer Lebenspartnerin zwecks Familiengründungen.

(Jürgen Gansel, NPD: Hör auf mit den blödsinnigen Mutmaßungen!)

Ein Tipp von uns lautet: Junge Frauen wollen Männer, mit denen sie auf Augenhöhe ohne Plattitüden kommunizieren können.

(Andreas Storr, NPD: Da sind Sie die Falsche dafür!)

Sie wollen Männer, die die Lebensentwürfe der Frauen unterstützen und die familiäre Verantwortung für Kinder und Pflegebedürftige in den Familien mit ihnen teilen.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Kurz gesagt bedeutet das: Sie wollen nicht mit einem Müttergehalt à la Mutterkreuzideologie abgespeist werden. Sie wollen ihren Teil am gesellschaftlichen Leben. Wir als Koalition wollen, dass Mütter und Väter ihre Modelle der Kindererziehung sowie die Familie und den Beruf unter einen Hut bekommen können.

Angesichts eines hohen Bedarfs an Fachkräften ist es außerdem für Unternehmen immer wichtiger, diese Vereinbarkeit zu ermöglichen. Das betrifft nicht allein die Frauen. Die Vereinbarkeitsfrage stellt sich zunehmend bei hoch qualifizierten jungen Männern und ihrem Wunsch nach aktiver Beteiligung bei der Erziehung ihrer Kinder. Sie sehen – oder ich darf Ihnen das noch einmal sagen –, Geld wird die Frauen bzw. Familien nicht bewegen, sich für Kinder zu entscheiden.

(Jürgen Gansel, NPD: Aber gegen Kinder, wenn kein Geld da ist!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme nun zum Rest des Antrages: Ihre absurde Forderung, eine Studie zur Fortpflanzungsneigung und der Inanspruchnahme der Kinderbetreuung in Auftrag zu geben, lehnen wir – nicht nur aus fiskalischen Gründen – grundweg ab. Außerdem ist die zukünftige Inanspruchnahme von Kita-

Plätzen kaum vorherzusehen. Eltern haben individuelle Präferenzen, ob sie die Elternzeit bis zu drei Jahren in Anspruch nehmen und damit ihrer Erziehungsarbeit allein nachkommen wollen. Oder sie geben ihr Kind in Kindertageseinrichtungen oder in die Kindertagespflege und leben damit die Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Sie sehen, dass eine solche Studie in Sachsen keinen inhaltlichen Mehrwert haben würde.

Die gleiche Auffassung vertreten wir zudem auch bei dem Antrag zur Einführung des vorgeschlagenen Unterrichtsfaches. Wir sind nicht bereit, unsere Schüler mit einem Schulfach zu belasten, um Ideologien einzupflanzen. Wir vertreten die folgende Auffassung: Jeder hat die Freiheit, sein Leben nach eigenen Vorstellungen zu planen und zu führen.

(Zuruf der Abg. Andreas Storr und Jürgen Gansel, NPD)

Wissen Sie, was uns noch wesentlich unterscheidet? Wir sehen die Probleme der Menschen, nehmen sie an und finden dafür Lösungen.

(Jürgen Gansel, NPD: Dafür ist die FDP ja schon immer bekannt gewesen!)

Sie präsentieren vermeintliche Lösungen und haben gar kein Problem dafür. In diesem Sinne lehnen wir Ihren Antrag ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Alexander Delle, NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als nächste Rednerin ist Frau Klepsch an der Reihe.

(Gitta Schübler, NPD: Ich habe eine Kurzintervention!)

– Das ist jetzt zu spät.

(Gitta Schübler, NPD: Sie haben mich nicht gesehen!)

Frau Klepsch, ich erteile Ihnen das Wort.

Annekatrien Klepsch, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die NPD wirft sich mit dem vorliegenden Antrag zur Kinderbetreuung und -erziehung für die unter Dreijährigen einmal wieder den Mantel des Sozialen um. Sie versucht, sich einen bürgerlichen Anstrich zu geben.

Frau Schübler und Kollegen, sollten Sie der Meinung sein, dass Sie mit diesem Antrag hier im Landtag eine ernsthafte Fachdebatte bekommen, wie das Thema es verdient, so irren Sie.

(Zuruf von der NPD)

Wer nämlich nicht nur auf die Überschrift des NPD-Antrages geschaut, sondern über Punkt 1 hinaus weiter gelesen hat, kommt sehr schnell darauf, dass es der NPD weder um die Kinder selbst noch um die Wahlfreiheit der

Eltern geht. Es geht ihr vielmehr darum, erstens getreu ihrem antiquierten Familienbild die Frauen an den heimischen Herd zurückzuholen und die Errungenschaft der flächendeckenden Kindertagesbetreuung bundesweit ab dem ersten Lebensjahr als – ich zitiere – „Dogma der Fremdbetreuung“ hinzustellen und zweitens ihre rassistische Ideologie und Abneigung gegenüber einer multikulturellen Gesellschaft zu verbreiten.

Der Antrag der NPD lechzt geradezu danach, etwas Nachhilfe in Sachen Soziologie und Erziehungswissenschaft zu bekommen.

(Alexander Delle, NPD: Och nö!)

Weil Bildung ein Menschenrecht ist, das auch die NPD-Fraktion und ihre braunen Gesinnungsgenossinnen und -genossen einschließt, habe ich mir einmal die Mühe gemacht, einige Fakten zusammenzutragen. Die NPD glaubt und behauptet in ihrem Antrag – ich zitiere –, „das Überleben des deutschen Volkes in ethnischer wie kultureller Hinsicht“ sichern zu müssen. Sie will unter anderem in einer Studie – Kollegin Schütz hatte es erwähnt – das Fortpflanzungsverhalten der „autochthonen deutschstämmigen Bevölkerung“ untersuchen lassen.

(Andreas Storr, NPD: Das ist notwendig!)

Ethnologisch stammt der Begriff „autochthon“ aus dem Griechisch-Lateinischen. Er meint die Gruppe der Ureinwohnerinnen, Alteingesessenen und der Eingeborenen.

(Andreas Storr, NPD: Das ist doch eine Selbstverständlichkeit!)

Man möchte an dieser Stelle fragen: Wie viele Mitglieder der NPD-Fraktion sind Ureinwohner oder alteingesessene Sachsen?

(Beifall bei den LINKEN, der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Offenbar glaubt die NPD allen Ernstes, mit einer Förderung der Geburtenrate unter den ihr genehmen Deutschen den demografischen Wandel in der Bundesrepublik aufhalten zu können. Im Umkehrschluss heißt das aber: Es geht der NPD eben nicht um das Wohl aller Kinder, sondern um die Verbreitung rassistischer Ideologie, und ich darf an dieser Stelle Artikel 3 Abs. 3 des Grundgesetzes zitieren: „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.“

Dass es in einer Industriegesellschaft, wie von der NPD im vorliegenden Antrag glauben gemacht, eine Korrelation zwischen dem Anteil an Hausfrauen und einer höheren Geburtenrate gibt, ist durch Untersuchungen längst widerlegt.

(Jürgen Gansel, NPD, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Klepsch, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Annekatriin Klepsch, DIE LINKE: Nein.

(Beifall bei den LINKEN und der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Unter anderem fand die OECD, die in verschiedenen Ländern die jeweiligen staatlichen Rahmenbedingungen und deren Einfluss auf die Geburtenrate untersucht hat, heraus, dass die Fertilität – zu deutsch: Geburtenrate; ich übersetze es gern für Sie – in drei Punkten höher ist:

erstens – je geringer die Differenz zwischen der Erwerbsbeteiligung von Männern und Frauen ist,

zweitens – je moderner die Geschlechterverhältnisse sind und

drittens – je besser die öffentlichen Dienstleistungen für Kinder, also Krippen, Kitas und Ganztagschulen, sind.

Unser Nachbarland Frankreich ist ein lebendiges Beispiel für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

(Andreas Storr, NPD: Das sind die Ausländer in Frankreich, die die Geburtenrate hochtreiben!)

Interessanterweise korreliert der Anteil der Geldleistungen für Familien am Volkseinkommen überhaupt nicht oder nur wenig mit der Geburtenrate, was aus unserer Sicht als LINKE auch für die Abschaffung des steuerlichen Ehegattensplittings spricht, wie wir es seit Langem fordern.

(Beifall bei den LINKEN)

Die finanzielle Förderung von Familien ist politisch von der Förderung der Ehe zu trennen. Schließlich werden Kinder nicht dadurch glücklich, weil die Eltern verheiratet sind oder nicht, sondern weil sie ihnen die bestmögliche Förderung zuteil werden lassen.

(Andreas Storr, NPD: Aber die Ehe ist eine Verantwortungsgemeinschaft!)

Die Entscheidung für oder der Verzicht auf Kinder gilt schließlich als eine höchstpersönliche Angelegenheit, und zwar zu Recht. Ich darf zitieren: „Jede bevölkerungspolitische Intention gerät sehr leicht in den Verdacht einer Instrumentalisierung der Individuen bzw. der Paare für staatspolitische Zwecke.“ – So der Soziologe Franz-Xaver Kaufmann in seinem Buch „Die schrumpfende Gesellschaft“.

Die Bundesrepublik hat vor allem in den alten Bundesländern in den letzten 20 Jahren hinsichtlich der Kinderbetreuung und des Kindertagesstättenausbaus einen Werte- und Bewusstseinswandel erlebt und damit endlich den Anschluss an westeuropäisches Niveau geschafft. Trotz der Einführung des Elterngeldes und trotz des bald geltenden Rechtsanspruches auf einen Krippenplatz können Eltern, rechtlich betrachtet, heute wählen, ob und wo sie ihr Kleinkind betreut haben wollen: zu Hause, in

der Kindertagespflege oder in einer Kinderkrippe. Die Behauptung der NPD, es herrsche ein Dogma der Fremdbetreuung, ist deshalb einfach Blödsinn. Im Gegenteil, es mangelt bundesweit und auch in Sachsen immer noch an Plätzen für die unter Dreijährigen, da viele Frauen nicht auf die Vereinbarkeit von Familie und Berufsleben verzichten wollen und weil Sachsen mit fast 50 % der Kinder in der Krippenbetreuung bereits bundesweit im vorderen Bereich liegt.

Ich komme zum Schluss. Dass alle Kinder, nicht zuletzt Einzelkinder, von dem Besuch einer Krippe profitieren, ist kein Geheimnis mehr. Mit dem Sächsischen Bildungsplan gelten einheitliche Standards für alle Kinder in der Kindertagesbetreuung. Den Kollegen von der NPD sei zum Schluss gesagt: Den Kindern von NPD-Mitgliedern bleibt auch und ganz besonders deshalb zu wünschen, dass sie möglichst oft und möglichst lange vom Besuch einer Krippe oder Kita profitieren können;

(Andreas Storr, NPD: Um
genügend Rotlicht abzubekommen! –
Jürgen Gansel, NPD: Rotlichtbestrahlung!)

denn in diesen Einrichtungen können nämlich auch Kinder von NPD-Mitgliedern unter dem Schwerpunkt „Soziales Lernen“ Kompetenzen erwerben, die in braun gefärbten Elternhäusern keine Selbstverständlichkeit sein dürften, als da sind: gewaltfreie Konfliktbewältigung, Toleranz, Weltoffenheit und demokratisches Handeln.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD,
der FDP und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich frage, ob noch ein Abgeordneter in der ersten Runde das Wort ergreifen möchte. – Dies ist nicht der Fall. Mir liegt noch eine Wortmeldung in der zweiten Runde der allgemeinen Aussprache vor; Herr Apfel für die NPD-Fraktion.

Holger Apfel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es lohnt sich nicht sonderlich, auf die Ausführungen meiner Vorrednerin einzugehen. Nur so viel vielleicht, Frau Schütz: Sie sollten sich zumindest schon mit dem Antragstext auseinandersetzen und sich insbesondere vergegenwärtigen, dass wir von der Wahlfreiheit der Eltern gesprochen haben, die es sicherzustellen gilt; und ja, es soll durchaus in diesem Lande noch Frauen geben, die ihr Kind eben nicht einfach in eine Krippe abschieben wollen, die noch Verantwortungsbewusstsein für ihre Kinder verspüren und nicht einfach ihrem egoistischen Selbstverwirklichungswahnsinn naheifern wollen, wie dies bei manchen linken Kampfeinheiten der Fall sein mag, meine Damen und Herren.

Aber zur Sache selbst! Sie haben es vorhin schon von meiner Kollegin Frau Schüßler gehört: Wenn es um den Ausbau der Kinderbetreuung geht, versuchen sich die etablierten Parteien regelmäßig zu überbieten. 23 Milliarden Euro will die SPD zum Beispiel in den nächsten

Jahren hierfür bereitstellen – wenn das mal reicht! Allein für den Freistaat Sachsen betragen die Mittel für die öffentliche Förderung der Kindertagesbetreuung schon im Jahr 2009 insgesamt 976,6 Millionen Euro. Das geht aus einer Antwort auf eine Kleine Anfrage meines Kollegen Johannes Müller vom 8. Februar 2011 an die Staatsregierung hervor. Für 2010 wird es etwa 1 Milliarde Euro gewesen sein. Diese Summe setzt sich aus den Betriebskosten und den Investitionen von Bund, Land und Gemeinden zusammen. Enthalten sind auch investive Zweckzuweisungen Kita, FAG und natürlich Landeszuschüsse nach dem Sächsischen Kita-Gesetz. Noch nicht enthalten sind hingegen Ausgaben der Gemeinden für Mieten, Zinsen und Abschreibungen.

Bei der Summe von einer Milliarde Euro ist noch zu berücksichtigen, dass die Tendenz wohl eher noch steigend ist; denn schließlich ist bis zum Jahr 2013 ein Rechtsanspruch sicherzustellen. In den letzten zehn Jahren, genau genommen zwischen den Jahren 2002 bis 2009, wurden in Sachsen etwa 329 000 Kinder geboren, also durchschnittlich circa 33 000 Kinder pro Jahr. Die Geburtenrate lag in Sachsen zuletzt bei etwa 1,44, was im Bundesvergleich noch ein guter Schnitt ist. Sie müsste aber statistisch gesehen bei 2,1 pro Frau liegen, damit der Volksbestand wenigstens gehalten werden kann. Die Abwanderung ist hierbei noch nicht berücksichtigt.

(Mario Pecher, SPD: Wir sind keine Hühner!)

– Mir ist schon vollkommen klar, dass Ihnen der Begriff des Volkes im Herzen wehtut, weil Sie allesamt Vertreter der Volksabwicklerparteien sind. Aber nehmen wir einmal an, durch familien- und bevölkerungspolitische Maßnahmen, wie sie in unserem Antrag zum Ausdruck kommen, würde die Geburtenrate in Sachsen auf diesen magischen Wert von 2,1 ansteigen, dann wären es, großzügig gerundet, 50 000 statt 33 000 Kinder, die künftig jährlich in Sachsen geboren würden, und das muss unser Ziel sein.

(Andreas Storr, NPD: Genau!)

Aus Finanzierungssicht gehen wir nun davon aus, dass diese positive Veränderung nicht allmählich, sondern schlagartig einsetzt, und dann würden uns die Gelder, die jährlich für die Kindertagesbetreuung ausgegeben werden – 1 Milliarde Euro –, gleichbedeutend mit 20 000 Euro pro Kind und Jahr oder 1 667 Euro im Monat, in irgendeiner Form für familienpolitische Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Nun wiederhole ich die Frage meiner Kollegin Frau Schüßler: Warum sollte man diese Mittel nicht gleichberechtigt – wohlgemerkt: gleichberechtigt – sowohl der institutionellen Kinderbetreuung als auch der Familienarbeit zur Verfügung stellen,

(Beifall bei der NPD –
Andreas Storr NPD: Sehr gut!)

und warum sollte man damit das im Antragstext unter Nummer 1 ausgeführte Urteil des Bundesverfassungsgerichtes nicht endlich umsetzen, wonach es Eltern glei-

chermaßen möglich sein soll, auf eigene Erwerbstätigkeit zugunsten der persönlichen Betreuung ihrer Kinder zu verzichten sowie Familien- und Erwerbstätigkeit miteinander zu verbinden?

(Beifall bei der NPD)

Meine Damen und Herren! Diese Zahlen zeigen, dass die Herstellung der Wahlfreiheit – von nichts anderem ist die Rede, und das hat überhaupt nichts mit einem antiquierten Familienbild zu tun – nicht nur geboten, sondern möglich ist. Bedenken Sie, dass jeder Cent, der nicht unbedingt in den Ausbau der Kinderbetreuung investiert werden muss, direkt in die Familienarbeit investiert werden kann.

(Andreas Storr, NPD: Genau!)

Um diese Aufteilung korrekt vornehmen zu können, beantragen wir eine Untersuchung durch die Staatsregierung, eine Studie inklusive einer Umfrage, wie in Nummer 3 des Antrages ausgeführt. Hieraus werden wir genau ablesen können, inwieweit eine grundlegende Infrastruktur in den Kindertagesstätten aufrechterhalten werden muss und wie hoch die Betriebs- und Investitionskosten dann noch sein müssen. Die Einsparung kann direkt in die Finanzierung unseres Elterngeldes fließen.

Doch selbst dann, meine Damen und Herren, wenn noch eine Lücke bliebe: Angesichts der Tatsache, dass sich die Regierung nicht zu schade ist, mit Hunderten von Milliarden schwer erarbeiteten Steuer-Euros einen Rettungsschirm für den Euro aufzuspannen, Bankenrettungspakete zu schnüren und das ganze Volk ungefragt hierfür in Haftung zu nehmen, sollte sich jeder, der die Finanzierungsfrage an dieser Stelle in den Vordergrund stellt, in Grund und Boden schämen!

(Beifall bei der NPD)

Jenseits aller Zahlen darf eines nicht vergessen werden: Vieles ist an Familien- und Erziehungskompetenz verloren gegangen. Das Zerstörungswerk einer deutschen Familie ist bereits weit fortgeschritten. Der vorliegende Antrag der NPD-Fraktion ist ein radikaler, gleichwohl gangbarer und alternativloser Versuch, das Ruder im letzten Augenblick in Richtung Volkserhalt und Familiensinn herumzureißen.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

– Herr Brangs, dass Sie natürlich nichts davon wissen wollen, wenn wir der deutschen Familie das Wort reden, ist uns mit Ihren Vorzeigepolitikern wie Klaus Wowereit, Herrn Westerwelle und Co. natürlich vollkommen klar.

(Beifall bei der NPD)

Aber für uns steht selbstverständlich noch die Familie als Keimzelle des Volkes im Mittelpunkt, meine Damen und Herren. Unsere Initiative würde, wenn das Elterngeld Realität werden würde, sofort Wirkung zeigen.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Aber wenn er langfristig und nachhaltig wirken soll, müssten alle seine Komponenten erfüllt werden. Dazu gehört auch die unter Punkt 5 geforderte Einführung eines Unterrichtsfaches „Familie, Gesundheit und Erziehung“. Das ist uns genauso wichtig wie die finanziellen Forderungen, die die NPD-Fraktion erhebt.

Ich lade Sie alle herzlich dazu ein, wenngleich ich weiß, dass Überzeugungsarbeit bei Ihnen Arbeit am morschen Holz ist.

Stimmen Sie dem Antrag der NPD-Fraktion zu!

(Beifall bei der NPD)

Für Sachsen, für Deutschland, das sich nicht abschaffen darf! Für Volk, Heimat und Vaterland!

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD – Stefan Brangs, SPD:
Fahne einholen und abtreten!)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Apfel, ich mache Sie darauf aufmerksam, dass ich das Protokoll Ihrer Rede noch einmal prüfen lasse und Ihnen morgen gegebenenfalls noch einen oder zwei Ordnungsrufe erteilen werde.

(Zurufe von der SPD – Beifall bei der SPD und den LINKEN – Holger Apfel, NPD: Gern für die deutsche Familie! Sie sollten nicht immer nur ankündigen, sondern auch handeln!)

Meine Damen und Herren! Ich kann nicht erkennen, dass es jetzt noch Wortmeldungen für eine zweite Runde gibt. Ich frage die Staatsregierung, ob sie das Wort ergreifen möchte. – Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zum Schlusswort. Möchte die NPD das Schlusswort halten? – Nein. Es gibt kein Schlusswort.

(Oh! bei den LINKEN)

Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 5/5553 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen – Danke. Die Gegenstimmen? – Vielen Dank. Die Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und einigen Dafür-Stimmen ist die Drucksache 5/5553 mehrheitlich nicht beschlossen. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Tagesordnungspunkt 10**Einspruch gemäß § 98 Abs. 1 der GO****Drucksache 5/5592, Einspruch des Abg. Johannes Lichdi, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Meine Damen und Herren! Mir liegt vom Abg. Johannes Lichdi die Information vor, dass der Einspruch zurückgenommen worden ist. Ist das richtig?

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Ja!)

Damit komme ich noch zu einer angenehmen Aufgabe. Meine Damen und Herren, die Tagesordnung der 34. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 35. Sitzung auf

morgen, Mittwoch, den 20. April 2011, 10 Uhr, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung liegen Ihnen dazu vor. Die 34. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 19:54 Uhr)

**Schriftliche Beantwortung der Frage Nr. 1 des
Abg. Winfried Petzold, NPD, aus der 33. Plenarsitzung**

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Zur Frage 1 nehme ich wie folgt Stellung:

Die private und schulische Nutzung des Internets speziell durch sächsische Kinder und Jugendliche wird durch die amtliche Statistik nicht erfasst. Die Staatsregierung nutzt für ihre Arbeit, insbesondere für die Ableitung von Handlungsbedarfen im präventiven Jugendmedienschutz, Informationen aus den einschlägigen bundesweiten Studien.

Es kann davon ausgegangen werden, dass sich das Medienverhalten der Kinder und Jugendlichen im Freistaat Sachsen nicht wesentlich von den bundesweit festgestellten Ergebnissen unterscheidet. Auch die Studie Jugend in Sachsen 2009 bestätigt die hohe Relevanz der Internetnutzung im Alltag junger Menschen im Freistaat Sachsen.

Darüber hinaus kann speziell zur Frage der Nutzung von sozialen Netzwerken auf den Medienkonvergenz Monitoring Report 2010 der Universität Leipzig zurückgegriffen werden. Gemäß dieser qualitativen Stichprobe nutzen fast alle Befragten Soziale Online-Netzwerke, für einen Großteil von ihnen zählt dies zu den regelmäßigen Aktivitäten im Internet.

Die KIM-Studie geht auch der Frage nach, wie Computer innerhalb der Schule zum Einsatz kommen. Demnach kamen 46 % der Computernutzer im Alter von sechs bis 13 Jahren im Jahr 2010 in der Schule mit Computern in Berührung.

Zu Frage 2: Es ist Anliegen der Staatsregierung, junge Menschen dabei zu unterstützen, Medien als zentralen Bestandteil jugendlicher Lebenswelten und Bildungsbiografien kompetent und verantwortungsvoll zu nutzen.

Kompetenz und Verantwortung schließt auch die Befähigung zum Umgang mit vielfältigen medialen Risiken ein.

Dabei sind ebenso die medienerzieherischen Kompetenzen von Eltern und pädagogischen Fachkräften zu stärken. Dieser Aufgabe müssen sich verschiedene gesellschaftliche Akteure stellen. Neben der Familie kommt der Schule und der Kinder- und Jugendhilfe eine besondere Bedeutung zu.

Aus diesem Grund werde ich in den kommenden Jahren den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz mit Schwerpunkt Suchtprävention und Medienerziehung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe stärken und dafür einen landespolitischen Schwerpunkt setzen. Die Förderung von Angeboten, die Eltern und andere Erziehungsbeauftragte befähigen, ihre Kinder vor gefährdenden Einflüssen zu schützen, wird dabei ebenfalls Berücksichtigung finden.

Bereits Anfang dieses Jahres hat mein Haus damit begonnen und Informationen für einen sicheren Umgang von Kindern und Jugendlichen mit dem Internet verbreitet. Insgesamt wurden über 150 000 Flyer und fast 2 000 Broschüren an Schulen, Erziehungsberatungsstellen, Jugendämter und Medienstellen verschickt. Die von der zentralen Stelle für Jugendschutz im Internet – jugendschutz.net – erarbeiteten Materialien enthalten praktische Hinweise für junge Menschen und für Personen mit Erziehungsverantwortung.

Neben den kompetenzfördernden Maßnahmen wird sich die Staatsregierung in den entsprechenden Ländergremien dafür einsetzen, dass auch nach dem Scheitern der geplanten Novellierung des Jugendmedienschutzstaatsvertrages die Bemühungen um die Weiterentwicklung des Jugendschutzes im Internet fortgesetzt werden.

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488